



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

110. Sitzung

5. Wahlperiode

Mittwoch, 15. Dezember 2010, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel
und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt

Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4

Aktuelle Stunde Die neue PISA-Studie 2009 – positive Signale, Chancen und Herausforderungen für unser Bildungsland 4

Marc Reinhardt, CDU 4

Helmut Holter, DIE LINKE 5

Minister Henry Tesch 7

Michael Roolf, FDP 11

Mathias Brodkorb, SPD 13

Stefan Köster, NPD 15

André Specht, CDU 17

Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Gesetzes über das amtliche
Geoinformations- und Vermessungswesen
(Geoinformations- und Vermessungs-
gesetz – GeoVermG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3476 – 18

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

– Drucksache 5/3992 – 18

Dr. Gottfried Timm, SPD 18

Gabriele Měšťan, DIE LINKE 19

Heinz Müller, SPD 20

Gino Leonhard, FDP 20

Marc Reinhardt, CDU 21

Udo Pastörs, NPD 22

B e s c h l u s s 24

Gesetzentwurf der Landesregierung:
**Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung
des Wahlrechts im Land Mecklenburg-
Vorpommern und zur Änderung
anderer Rechtsvorschriften**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 5/3568 – 24

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– Drucksache 5/3990 – 24

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/4005 – 24

Änderungsantrag der Fraktion der NPD

– Drucksache 5/4008 – 24

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 5/4009 – 24

Dr. Gottfried Timm, SPD 24

Gabriele Měšťan, DIE LINKE 24

Minister Lorenz Caffier 28

Toralf Schnur, FDP 30

Martina Tegtmeier, SPD 33

Udo Pastörs, NPD 35

Torsten Renz, CDU 37

B e s c h l u s s 42, 43, 89**Erklärung zur Abstimmung durch den Abgeordneten Dr. Ulrich Born, CDU, gemäß § 96 GO LT**

..... 44

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zum vierzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Vierzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) vom 10. Juni 2010

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 5/3707 – 45

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

– Drucksache 5/3991 – 45

B e s c h l u s s 45

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und Gesetz zur Errichtung der Teilkörperschaft Universitätsmedizin Greifswald

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 5/3564 – 46

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

– Drucksache 5/3981 – 46

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU

– Drucksache 5/4002 – 46

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 5/4006 – 46

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 5/4010 – 46

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 5/4011 – 46

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 5/4012 – 46

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 5/4013 – 46

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 5/4014 – 46

Marc Reinhardt, CDU 46

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE 48, 59

Minister Henry Tesch 50

Hans Kreher, FDP 51

Mathias Brodkorb, SPD 54

Birger Lüssow, NPD 57

André Specht, CDU 58

B e s c h l u s s 60

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB II

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 5/3791 – 62

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses

– Drucksache 5/3993 – 62

Jochen Schulte, SPD 63, 68

Regine Lück, DIE LINKE 65

Minister Jürgen Seidel 66

Udo Pastörs, NPD 67

Torsten Koplin, DIE LINKE 69

Günter Rühls, CDU 70

B e s c h l u s s 71

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf die VMV – Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH (VMV-Aufgabenübertragungsgesetz M-V – VMV-AufgÜG M-V)

(Erste Lesung)

– Drucksache 5/3966 – 71

Minister Volker Schlotmann 71

B e s c h l u s s 72

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Krankenhausgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeskrankenhausgesetz – LKHG M-V)

(Erste Lesung)

– Drucksache 5/3967 – 72

Ministerin Manuela Schwesig 72, 81

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE 74

Dr. Norbert Nieszery, SPD 76

Ralf Grabow, FDP 78

Stefan Köster, NPD	79	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP:	
Günter Rühs, CDU	79	Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 8. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Elbing, Polen, vom 21. bis 23. Mai 2010	
B e s c h l u s s	83	– Drucksache 5/3960 –	87
Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)		Renate Holznagel, CDU	87
– Drucksache 5/3985 –	83	B e s c h l u s s	88
Barbara Borchardt, DIE LINKE	83	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP:	
B e s c h l u s s	84	Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 19. Ostseeparlamentarier- konferenz in Mariehamn, Åland-Inseln, Finnland, am 30. und 31. August 2010	
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten): Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls		– Drucksache 5/3961 –	88
– Drucksache 5/3989 –	84	Sylvia Bretschneider, SPD	88
B e s c h l u s s	84	B e s c h l u s s	88
Antrag der Fraktion der FDP:		Nächste Sitzung	
google street view		Donnerstag, 16. Dezember 2010	88
– Drucksache 5/3294 –	84		
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses			
– Drucksache 5/3988 –	84		
Detlef Müller, SPD	84		
Udo Pastörs, NPD	86		
B e s c h l u s s	87		
Antrag der Landesregierung:			
Zustimmung des Landtages gemäß § 15 Absatz 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern			
– Drucksache 5/3968 –	87		
B e s c h l u s s	87		
Antrag der Finanzministerin:			
Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2009 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –			
– Drucksache 5/3928 –	87		
B e s c h l u s s	87		

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 110. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 110., 111. und 112. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 110., 111. und 112. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Sitzung eintreten, möchte ich ganz herzlich unseren Kollegen Harry Glawe und Wolfgang Waldmüller zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Gratulationen)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde.

Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zum Thema „Die neue PISA-Studie 2009 – positive Signale, Chancen und Herausforderungen für unser Bildungsland“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Die neue PISA-Studie 2009 – positive Signale, Chancen und Herausforderungen für unser Bildungsland

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die ganzen Geschenke hier vor mir – ein schöner Tag für meinen Fraktionsvorsitzenden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Ja, das darf man ja zu Beginn erwähnen.

Aber kommen wir zum Thema. Darauf sind Sie ja alle, wie ich heute früh in den Radiosendungen gehört habe, schon ganz gespannt. Es freut mich, dass Sie da so eifrig bei der Sache sind. Blicke ich auf die PISA-Studie und deren Ergebnisse aus dem Jahr 2000 zurück, so kann ich heute feststellen, dass der mit den damaligen Veröffentlichungen ausgelöste sogenannte PISA-Schock von der bundesdeutschen Bildungspolitik und deren Beteiligten durchaus konstruktiv verarbeitet wurde. PISA wird nun seit dem Jahr 2000 durchgeführt – Sie wissen das alle –, um die Kompetenz 15-Jähriger in den zentralen Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften zu ermitteln. An PISA 2009 haben neben den 34 OECD-Staaten ...

(Udo Pastörs, NPD: Vergessen Sie die Rechtschreibung nicht! Da haben Sie Erfahrung.)

Herr Pastörs, auch Zuhören ist ein ganz wichtiges Element,

(Udo Pastörs, NPD: Es ist so. Ich wollte es nur erwähnen, wenn Sie sagen, dass sie nicht in der Lage sind, einen DIN-A4-Aufsatz zu schreiben. Stellen Sie sich mal so was vor!)

denn unter Umständen können auch Sie noch was lernen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Neben den 34 OECD-Staaten, Herr Pastörs, haben auch 31 Partnerstaaten und Regionen teilgenommen. In Deutschland wurden für den internationalen Vergleich insgesamt 5.000 Schülerinnen und Schüler aus 226 Schulen getestet. Auch drei Schulen – Sie haben es gehört – aus unserem Land nahmen daran teil.

Was sind nun die zentralen Ergebnisse? Für den Bereich gehören folgende dazu: Wir gehören zu den sieben OECD-Staaten, in denen sich die Lesekompetenz von PISA 2000 zu PISA 2009 signifikant verbessert hat.

(Stefan Köster, NPD: Von mangelhaft auf schlecht ausreichend.)

Sie liegt nunmehr mit 497 Punkten im Mittelfeld der OECD-Staaten. Die Leistungsunterschiede zwischen guten und schwachen Lesern haben sich verringert. Der Anteil der schwachen Leser ist seit PISA 2000 von 22,6 auf 18,5 Prozent deutlich zurückgegangen. Im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten ist in Deutschland die Freude am Lesen bei den 15-Jährigen angestiegen. Dennoch gilt: Mädchen lesen deutlich lieber und besser als Jungen. Auch das war früher schon so, daran kann ich mich zumindest erinnern. Bezogen auf die aktuelle Studie lassen sich bei lediglich drei teilnehmenden Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern nicht wirklich Rückschlüsse speziell auf unser Bundesland ziehen.

(Udo Pastörs, NPD: Nicht wirklich.)

Diese ermöglicht aber der im Juni 2010 veröffentlichte Ländervergleich zur Überprüfung der Bildungsstandards für die mittleren Schulabschlussfächer Deutsch, Englisch und Französisch. Danach liegen die Schülerinnen und Schüler beim Vergleich der sprachlichen Kompetenz im Fach Deutsch bundesweit im Mittelfeld. Unter den norddeutschen Ländern sind wir sogar an der Spitze. Zieht man jetzt noch den bis einschließlich 2006 durchgeführten PISA-Vergleich der Bundesländer heran, dann konnte sich Mecklenburg-Vorpommern bei der Lesekompetenz von Platz 14 auf Platz 7 deutlich verbessern.

Die zentralen Ergebnisse für den Bereich Mathematik lassen sich so beschreiben: Deutschland gehört zu den Staaten, deren Durchschnittswerte in der mathematischen Kompetenz seit PISA 2000 signifikant angestiegen sind. Mit 513 Punkten gehören wir nun erstmals zur Gruppe jener Länder, die über dem OECD-Durchschnitt von 496 Punkten liegen.

(Udo Pastörs, NPD: Was für eine Leistung!)

Die zentralen Ergebnisse für den Bereich Naturwissenschaften lassen auch hier Hoffnung aufkeimen. Die naturwissenschaftliche Kompetenz unserer Schülerinnen und Schüler in Deutschland liegt bei durchschnittlich 520 Punkten und somit deutlich oberhalb des OECD-Durchschnitts von 501 Punkten.

Was nun ist seit PISA 2000 an und in unseren Schulen geschehen? Hier können wir wirklich mannigfaltige Ansätze zur Integration von Lesekompetenzentwicklung beobachten. Doch der Grundstein hierfür wird in unseren Kindertageseinrichtungen gelegt. Die Freude am Umgang mit dem Buch – Geschichten erzählen, Geschichten vorlesen – wird in unseren Kindertageseinrichtungen gelegt. Am besten klappt es dort, wo die Erzieherinnen und Erzieher auf die Mithilfe und Unter-

stützung der Eltern zurückgreifen. Lesekompetenz wird glücklicherweise mittlerweile als ein Konstrukt verstanden, bei dessen Erwerb eben alle Fächer ihren Anteil haben. Beispielsweise das KMK-Projekt „ProLesen – Auf dem Weg zur Leseschule“ greift dieses Konzept auf und stellt gute Praxisbeispiele im Bereich der Lesekompetenzförderung allen Schulen in Deutschland zur Verfügung.

Das in Mecklenburg-Vorpommern laufende und Ihnen sicherlich bekannte Programm „Lesekompetenzförderung in der Grundschule“ nimmt die Prämissen von „ProLesen“ auf, indem es aus dem Zusammenspiel von Lesedidaktik, Lesediagnostik und Leseanimation eine systematische Förderung von Lesekompetenz in der Grundschule ermöglicht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Seit 2008 werden in unserem Bundesland alle Grundschulkindern durch zusätzlichen Leseunterricht gefördert. Hierfür wendet das Land jährlich 1,2 Millionen Euro zusätzlich auf. Diese flossen in die durchgeführte modulare Fortbildung von circa 200 Grundschullehrern beziehungsweise in die seit dem 01.08.2009 zur Verfügung gestellten zwei zusätzlichen Lehrerwochenstunden zur Verbesserung der Lesekompetenz.

(Udo Pastörs, NPD: Was für ein Witz!)

Wie wir wissen, lassen sich Effekte aus solchen Maßnahmen im Bildungsbereich leider erst ziemlich spät erkennen.

(Udo Pastörs, NPD: Oder gar nicht.)

Ich gehe davon aus, dass sie voraussichtlich erst in circa fünf bis sechs Jahren messbar und überprüfbar sind. Schauen Sie nun auf die überdurchschnittlich guten MINT-Ergebnisse – also hier sind die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik gemeint –, so wird der ganzheitliche Ansatz unseres Landes bestätigt. Bereits in der frühkindlichen Bildung über die Grundschule bis in die weiterführenden Schulen haben wir verbindliche Schwerpunkte gesetzt. Bundesweit hat Mecklenburg-Vorpommern mit der ersten MINT-Fachtagung im September 2010 für den frühkindlichen Bereich und mit themenbezogenen Projekten Standards mitgestaltet.

Vieles haben wir auf den Weg gebracht. Ich erinnere hier an die Selbstständige Schule, die Bildungskonzeption für 0- bis 10-Jährige, verbesserte Qualität von Bildung im Kita-Bereich und nicht zuletzt auch das neue Kindertagesförderungsgesetz. Die Ergebnisse von PISA 2009 geben mir Anlass zur Hoffnung, Anlass zum Ausruhen und Zurücklehnen geben sie allerdings nicht. Vieles ist noch zu tun.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Zielvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und den Hochschulen in unserem Land, insbesondere hierbei zu der Lehrerbildung, die wir gemeinsam verbessern wollen, damit künftig Lehrer für unsere Schüler bessere Voraussetzungen für ihren Beruf bei uns in Mecklenburg-Vorpommern erlangen können.

Ich danke all jenen, und hier nenne ich zuerst unsere Lehrerinnen und Lehrer, die seit PISA 2000 unermüdlich daran arbeiten, dass unsere Kinder gute und gerechte Voraussetzungen zum Lernen und Bilden an unseren Schulen vorfinden.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Mein Dank gilt auch jenen Eltern, die sich ehrenamtlich für die Schule, letztlich für ihre Kinder engagieren und mit den Lehrern gut zusammenarbeiten. An dieser Stelle sei diesen Herren und Damen allen ein recht herzliches Dankeschön gesagt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Das war ein toller Beitrag.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat, der bildungspolitische Schock nach PISA 2000 war sehr groß und das Bekenntnis, das alles, was damals aufgeschrieben und angemahnt wurde, zu ändern, wohl auch, aber die jüngste Studie zeigt, wir sind etwas besser geworden, Herr Reinhardt, aber noch lange nicht gut.

Ich will hier feststellen, es gibt überhaupt keinen Anlass zum Jubeln, nicht für Deutschland, aber auch nicht für Mecklenburg-Vorpommern. Es mag leichte Verbesserungen geben, doch die grundlegenden Probleme sind keinesfalls beseitigt. Um es deutlich zu sagen: Deutschland befindet sich nur im Mittelfeld des internationalen Vergleichs und es ist auch ganz klar – und das haben Sie eben noch einmal deutlich gemacht, Herr Reinhardt, aber Sie haben es nicht ausgesprochen –, Deutschland ist weiterhin nur Durchschnitt. Und wo wir als Mecklenburg-Vorpommern allerdings im Aufholprozess sind, das bleibt offen. Ich werde im Einzelnen darauf eingehen.

Zu so viel Euphorie besteht aus unserer Sicht kein Anlass. Dazu will ich Ihnen einige Fakten nennen. 18,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler erreichen beim Lesen nur die Kompetenzstufe 1 oder weniger. Das bedeutet, dass 15-Jährige nur auf Grundschulniveau lesen können.

(Zurufe von Regine Lück, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

Zweitens. Der Anteil der Haupt- und Förderschülerinnen und -schüler sowie der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ist in diesem Bereich weiterhin signifikant hoch. Und wir haben oft darüber gesprochen, der soziale Status der Eltern wirkt sich nach wie vor nachteilig auf die Bildungsentwicklung und damit auf den Bildungserfolg ihrer Kinder aus.

Bei der Chancengleichheit rangiert Deutschland weiterhin am unteren Ende der verglichenen europäischen Länder. Die zentrale Ursache für die soziale Ungleichheit liegt im gegliederten Schulsystem. Hier werden Zukunftsinvestitionen vergeudet. Ideologische Scheuklappen verhindern für viele eine erfolgreiche Bildungs- und Erwerbsbiografie. Deshalb tritt DIE LINKE in Mecklenburg-Vorpommern auch hier im Landtag weiterhin für eine wirkliche Gemeinschaftsschule ein.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu den meisten Staaten, die an der PISA-Studie teilnahmen, hat Deutschland ein föderales Bildungssystem. Wie wir wissen, wird in 16 Bundesländern Bildungspolitik gemacht,

(Udo Pastörs, NPD: So ein Blödsinn!)

jedes Land nach eigenen Regeln, mit eigenen Konzepten und abhängig von der jeweiligen Finanzkraft. Die Kultus-

ministerkonferenz als das Koordinierungsorgan erweist sich zunehmend zur Problemlösung als ungeeignet. Der kleinste gemeinsame Nenner ist zu wenig, um nachhaltigen bildungspolitischen Fortschritt zu schaffen.

Ich will ein Beispiel nennen aus der jüngsten Vergangenheit. Da geht es um die Schaffung eines vergleichbaren Abiturs. Immer wieder wird darüber diskutiert, ob es denn richtig ist, dass in den einzelnen Ländern eigene Regeln und damit Kriterien für das Abitur bestehen. Nun haben die SPD-geführten Bundesländer Berlin und Brandenburg ein gemeinsames Abitur eingeführt und wie wir jüngst aus der Presse entnehmen konnten, haben sich die CDU-Bildungsminister in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und aus Mecklenburg-Vorpommern darauf verständigt, ab 2014 ein Gleiches zu tun.

Hier erkennt man doch den bildungspolitischen Irrsinn. Je nach parteipolitischer Ausrichtung werden unterschiedliche Regelungen geschaffen. Es bleibt folglich abzuwarten, wie das dann mit der gegenseitigen Anerkennung wird. Es ist schon spannend, ob die CDU-Bildungsminister dann das SPD-Abitur anerkennen werden und die SPD-Bildungsminister das CDU-Abitur. Hier wird sehr deutlich, dass in einem modernen Industriestaat Bildungsföderalismus ein Anachronismus ist. Wir sind damit weit zurückgegangen in das 19. Jahrhundert. Dazu kommt das Kooperationsverbot des Bundes bei der frühkindlichen und schulischen Bildung.

(Udo Pastörs, NPD: Das haben uns die Alliierten 1945 aufgegeben, dass das so gemacht wird.)

Es zeigt sich immer deutlicher, dass diese Grundgesetzänderung, die vor allem durch die CDU-geführten Länder massiv eingefordert wurde, ein gravierender Fehler war. Die vermeintliche Sicherung der Länderautonomie geht hier zulasten der Zukunft der jungen Generation und damit zulasten der gesamten Gesellschaft.

Nur am Rande sei vermerkt, dass die mit viel Getöse angekündigten Maßnahmen des Bildungsgipfels der Kanzlerin bei den herrschenden Temperaturen wohl gleich mit eingefroren sind.

Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Bei der diesjährigen PISA-Studie gibt es keine Auswertung der Daten bezogen auf einzelne Bundesländer. In Mecklenburg-Vorpommern haben drei – ich will das noch mal unterstreichen –, drei Schulen an der PISA-Studie teilgenommen. Herr Reinhardt ist im Einzelnen darauf eingegangen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ein Witz!)

Damit ist eine Einschätzung der aktuellen Lage an den Schulen unseres Landes wohl schwer möglich, besser gesagt gar nicht möglich.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig.)

Trotzdem sieht unser Bildungsminister Erfolge und vor allem sieht er sich in seiner bildungspolitischen Schwerpunktsetzung bestätigt, selbst dann, wenn die einzelnen Maßnahmen mit den Ergebnissen der PISA-Studie nicht viel zu tun haben. Ihre Ergebnisse basieren auf den Daten des Jahres 2009. In einer Presseerklärung verweist Herr Tesch im Kern auf zwei Maßnahmen:

Erstens. Herr Reinhardt hat schon darüber gesprochen, über den zusätzlichen Leseunterricht für die Grundschülerinnen und Grundschüler, der mit jährlich 1,2 Millio-

nen Euro gefördert wird. Diesen zusätzlichen Leseunterricht gibt es in der Tat seit 2008, also, Herr Reinhardt, das haben Sie vergessen zu sagen, ein Jahr vor der Studie. Insoweit ist die Ergebnisrelevanz höchst fraglich.

Was allerdings verschwiegen wird, ist, dass dieses Geld aus dem ESF, dem Europäischen Sozialfonds kommt und nur bis 2013 zur Verfügung steht.

(Stefan Köster, NPD: Das kostet aber deutsche Steuergelder.)

Dies gilt auch für die zusätzlichen Mittel, die für die Einführung der Selbstständigen Schule bereitgestellt wurden. Die kommen ebenfalls aus dem Europäischen Sozialfonds und werden mit jährlicher Reduzierung nach 2013 auslaufen. Folglich, beide Maßnahmen sind temporär befristet und offen bleibt – und das beantwortet die Koalition zurzeit nicht –, wie es denn nach 2013 hier weitergehen soll. Dass die Maßnahmen notwendig sind, darüber gibt es ja wohl keinen inhaltlichen Dissens.

(Marc Reinhardt, CDU: Dazu haben wir den Doppelhaushalt.)

Meine Damen und Herren! Herr Tesch! Ein Bildungssystem und Bildungspolitik sind zwingend auf Kontinuität angewiesen, auf Kontinuität in den Inhalten, in den Strukturen und natürlich auch bei der Finanzierung. Was Schulen brauchen in Mecklenburg-Vorpommern, ist tatsächlich Planungssicherheit. Diese ist aber mit der gegenwärtigen Situation keinesfalls gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Ein Einsatz zeitlich begrenzter Finanzmittel für zeitlich unbegrenzte Maßnahmen sichert da keine Kontinuität, sondern ist einfach ein ungedeckter Scheck für die Zukunft.

Zur zweiten Maßnahme: Bei den Ergebnissen in den MINT-Fächern gibt es tatsächlich Fortschritte. Sie werden allerdings durch den geringen Zuwachs an Lesekompetenz nicht voll wirksam. Das Lesen und Verstehen von Texten ist eine grundlegende Voraussetzung. Das weiß doch jeder, der im Mathematikunterricht Textaufgaben lesen müsste. Deswegen ist es hier tatsächlich als Erstes wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler die Fragestellung, die Aufgabe als solche erfassen, um dann an die mathematisch-naturwissenschaftliche Lösung heranzugehen.

Das sind aber alles, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, deutschlandweite Befunde. Es gibt dafür keine Befunde für Mecklenburg-Vorpommern. Und wenn 90 Schülerinnen und Schüler aus einem Jahrgang teilgenommen haben, dann sind das von circa 12.000 nicht sehr viele und es ist auf keinen Fall repräsentativ.

Meine Damen und Herren, die vom Bildungsminister dargestellten Ergebnisse der Schwerpunktsetzung zeichnen ein Bild, das nicht vollständig ist. Zum Problem der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit freut ihn, und ich darf hier zitieren, „dass Deutschland bescheinigt wird, die Bildungsungerechtigkeiten weiter abgebaut zu haben.“

Das mag für die Bundesrepublik zutreffen, für Mecklenburg-Vorpommern sicherlich nicht, denn die Bertelsmann Stiftung hat festgestellt, dass in unserem Land die höchste Anzahl von Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss leben. Damit wird sehr deutlich, dass 17,9 Prozent ohne Abschluss die Schule verlassen.

Ich darf daran erinnern, im Bundesdurchschnitt sind es 7,5 Prozent. Hinzu kommt, dass wir bundesweit den höchsten Anteil an Förderschülern haben, das sind nämlich 12 Prozent.

Ich darf daran erinnern, dass sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in Ziffer 172 ihres Koalitionsvertrages aus dem Jahre 2006 – ich darf daran erinnern – dazu verpflichtet haben, auch hier ein Zitat, „... die Anzahl der Schüler ohne qualifizierten Schulabschluss signifikant zu senken, die berufliche Ausbildungsreife zu verbessern“

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla, bla!)

„und die Zahl der vergebenen Abschlüsse ‚Berufsreife‘ und ‚Mittlere Reife‘ zu erhöhen.“ So weit das Zitat aus dem Koalitionsvertrag von SPD und CDU.

Davon sind wir jetzt – am Vorabend des Jahres 2011 – noch meilenweit entfernt. Keine Verbesserung, sondern eine stetige Verschlechterung seit 2006, das will ich Ihnen ins Stammbuch der Koalition schreiben.

Immer wieder wird durch den Bildungsminister die individuelle Förderung als Lösung beschworen. Das ist zunächst aus pädagogischer Sicht vollkommen richtig. Laut Schulgesetz haben die Lehrkräfte individuelle Förderpläne zu erarbeiten. Auch das ist richtig, aber neue wie laufende pädagogische Maßnahmen brauchen entsprechende Rahmenbedingungen. Und genau hieran fehlt es, daran hapert es.

Mit der sogenannten Selbstständigen Schule wurden eine Vielzahl neuer Aufgaben an die Schulen übertragen, die dafür notwendigen Stunden für die Lehrkräfte allerdings nicht. Die schülerbezogenen Stundenzuweisungen erlauben keine kleineren Klassen und sie haben keine Spielräume für eine individuelle Förderung. Die Selbstständigkeit der Schulen hat nicht mehr Freiheiten gebracht, sondern wird durch eine Vielzahl bürokratischer Vorschriften eingeengt. Die Arbeitsbelastung der Schulleitung und der Lehrkräfte hat ein bisher unbekanntes Ausmaß erreicht. Motivierte und engagierte Lehrkräfte sind aber die Grundbedingung für gute Leistungen der Schülerinnen und Schüler sowie für eine erfolgreiche Schule.

Insoweit, meine Damen und Herren, die positiven Signale aus der PISA-Studie, die wir jüngst zur Kenntnis genommen haben, sind mager. Die Chancen sind in der Vergangenheit nicht genutzt worden. Die Herausforderungen sind größer denn je. Es gibt aus unserer Sicht also keinen Grund für eine positive Bilanz. Bildungspolitisch ist Deutschland weiterhin Mittelmaß und unser Land Mecklenburg-Vorpommern ist das untere Ende in dieser Skala.

(Marc Reinhardt, CDU: Man muss das Land aber nicht schlechtreden.)

Meine Partei und meine Fraktion treten tatsächlich für eine Schule für alle mit einem inklusiven Bildungssystem ein. Wir treten ein für wirklich selbstständige Schulen. Dazu bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen und einer Entbürokratisierung, damit die Eigenverantwortung an den Schulen auch wahrgenommen werden kann. Die Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte müssen deutlich verbessert werden und es muss eine moderne anforderungsgerechte Lehrerbildung eingeführt werden. Und selbstverständlich abschließend brauchen wir eine flächendeckende Schulsozialarbeit und wir brauchen in der Tat Ganztagschulen, die auch den Namen „Ganztagschule“ verdienen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Ums Wort gebeten hat jetzt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

(Udo Pastörs, NPD: Auch das noch!)

Minister Henry Tesch: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Dienstag voriger Woche wird um die Deutungshoheit über die nun vorliegenden Ergebnisse der internationalen Schulleistungsvergleichsstudie PISA aus dem Jahre 2009 gestritten. Und heute: Ich freue mich über diese Ergebnisse für Deutschland und gleichwohl bin ich nicht zufrieden. Und ich will auch sozusagen auf die Studie eingehen und weniger eine Wahlkampfreden halten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –

Udo Pastörs, NPD: Ho! Ho! –

Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Wie schon bei PISA 2000 stand auch diesmal die Lesekompetenz im Fokus der Untersuchung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Diese Tatsache erleichtert einen vergleichenden Rückblick und der fällt – und darüber kann man jetzt sozusagen in den Nuancen streiten – vornehmlich positiv aus. Und die erreichten Ergebnisse sind bei Weitem keine Schande, wie das jüngst aus anderer Richtung behauptet wurde. Man kann natürlich auch alles schlechtreden, damit wird jedoch den Lehrerinnen und Lehrern, den Schülerinnen und Schüler sowie den Eltern jede Motivation genommen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Es geht nicht um Schlechtreden, es geht um Ausbilden.)

Hinter der Steigerung um jeden Prozentpunkt stecken große Anstrengungen aller Beteiligten um die Verbesserung der deutschen Bildungspolitik und dies gilt natürlich auch für uns in Mecklenburg-Vorpommern.

(Udo Pastörs, NPD: Die Lehrer laufen eh schon weg.)

Und Deutschland gehört zu den sieben OECD-Staaten, in denen sich die Lesekompetenz von PISA 2000, nur deshalb können wir es ja vergleichen, zu PISA 2009 signifikant verbessert hat,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Es war ja auch schlecht genug.)

und sie liegt nunmehr mit 497 Punkten im Mittelfeld der OECD-Staaten.

Und wenn Sie dazwischenrufen, Frau Müller, sie war schlecht genug, dann fragen Sie doch einfach, wo es herkommt.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ja, wo kommt's denn her?)

Ja, Sie haben ja sozusagen hier die Möglichkeit, die Antworten dafür zu geben. Ich könnte Sie Ihnen geben.

(Udo Pastörs, NPD:
Typisch Lehrer! Mach's doch!)

Die Leistungsunterschiede zwischen guten und schwachen Leserinnen und Lesern haben sich zwischen PISA 2000 und PISA 2009 verringert.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und die Streuung der Kompetenzwerte ist in Deutschland so stark gesunken wie in keinem anderen Staat der OECD. Sie unterscheidet sich nicht mehr wesentlich vom OECD-Durchschnitt.

Eins will ich auch sagen und das hat Herr Holter ja deutlich gemacht: Wenn es da keinen Unterschied gibt, können wir alle mitwirken. Wir wollen ins erste Drittel. Vielleicht wollen wir sogar Erster werden in einer solchen Studie. Was ich nicht will – und damit will ich keinem im Land zu nahe treten –, ich möchte es aber nicht mit den Bedingungen, die in einzelnen Ländern im Bildungssystem herrschen, um einen solchen Spitzenplatz zu erreichen. Wir wollen es dann bitte schön mit den Dingen, die Sie auch vorgetragen haben. Und insofern, glaube ich, sollte man bei aller Betrachtung der OECD-Standards sich auch anschauen, mit welchen Möglichkeiten, mit welcher Freiheit wir sozusagen diese Dinge für unsere Schülerinnen und Schüler und unsere Menschen in Deutschland, aber auch in Mecklenburg-Vorpommern erreichen wollen.

Der Anteil der schwachen Leserinnen und Leser ist seit PISA 2000 von 22,6 auf 18,5 Prozent deutlich gesunken. Und am anderen Ende der Kompetenzskala sind in Deutschland kaum Veränderungen zu beobachten. Im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten ist in Deutschland die Freude am Lesen bei den 15-Jährigen gestiegen.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn man ganz unten ist, geht es auch leichter nach oben.)

Ach, wissen Sie, Herr Pastörs, Sie kennen es doch: „Hohle Töpfe haben den lautesten Klang“.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Angelika Peters, SPD: Das merk ich mir.)

Das ist nun mal so. Und damit da keine Irritation fürs Protokoll auftritt, das war Shakespeare, das werden Sie ja wissen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das glaube ich nicht. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Im Gegensatz zu den meisten anderen Staaten ist in Deutschland die Freude am Lesen bei den 15-Jährigen angestiegen. Dennoch gilt weiterhin, auch darauf hat Herr Reinhardt hingewiesen, Mädchen lesen deutlich lieber und besser als Jungen. Unsere Schülerinnen und Schüler liegen im Vergleich der sprachlichen Kompetenzen im Fach Deutsch bundesweit im Mittelfeld, unter den norddeutschen Ländern sogar an der Spitze, wie eine andere Studie bescheinigt hat. Und so erreichten unsere Neuntklässler beim Leseverständnis den Rang 7 dicht am gesamtdeutschen Mittelwert. Damit hat sich die Lesekompetenz im Vergleich zu allen vorhergehenden PISA-E-Untersuchungen also deutlich verbessert, um sieben Plätze im Übrigen. Und das bedeutet, dass die Maßnahmen zur Entwicklung der Lesekompetenz sowie die individuelle Leseförderung und die Arbeit von Unterrichts- und Fachberatern Erfolge zeigen und fortgeführt werden müssen.

Als Folge dieses Ländervergleichs wurden einheitliche – auch darüber haben Sie gesprochen – Bildungsstandards entwickelt. Man kann ja lange darüber reden, man muss sich dann aber auch auf den Weg machen und dafür arbeiten und kämpfen. Ich habe mich während

meiner Präsidentschaft in der Kultusministerkonferenz dafür engagiert und inzwischen sind deutschlandweit einheitliche Bildungsstandards erlassen und in wesentlichen Kompetenzbereichen normiert worden.

Das ist im Übrigen aus einem Land wie Mecklenburg-Vorpommern heraus hier leicht gesagt. Im Konzert von 16 Bundesländern muss man dies auch erst einmal erfolgreich durchstehen. Seit letzter Woche ist bekannt, die Bundesländer Sachsen-Anhalt, Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern machen sich auf den Weg zu gemeinsamen Abituraufgaben in den Fächern Deutsch und Mathematik. Und auch hier sage ich es noch mal, wir haben einen Koalitionsvertrag in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Holter, zwischen SPD und CDU. Das, was Sie generieren wollen, wie Sie das Thema angehen, zeigt doch, dass Sie wirklich nicht verstanden haben, worum es geht.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Achtung, Wahlkampf!)

Nein, Sie haben es wirklich nicht verstanden, denn es geht doch darum, dass wir übergreifende, vergleichbare Prüfungen bekommen in ganz Deutschland.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie haben es doch selbst geschrieben, den Koalitionsvertrag.)

Und dazu muss man ja wohl mal anfangen dürfen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sind Sie fürs Zentralabitur oder nicht? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich bin fürs Zentralabitur, das habe ich doch an jeder Stelle gesagt. Diese Frage mir zu stellen, heißt einfach, jetzt aufzuwachen, und insofern bedeutet es letztendlich, man muss beginnen. Man kann über den Anfang streiten, da bin ich ja dabei.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist aber Demokratie. – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und es war Mecklenburg-Vorpommern, Herr Holter, es war dieser Minister, der in der Runde der 16 Minister seit 2006 dafür gekämpft hat. Wir waren wenige, und da waren SPD-Minister genauso dabei

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

wie jetzt Ministerinnen und Minister aus anderen Ländern. Es ist sozusagen auch immer eine Frage, wie wird das vor Ort gelebt und welche Veränderung bedeutet das meinetwegen für ein Land wie Baden-Württemberg.

Und deshalb haben wir ja noch einen zweiten Vorschlag gemacht, der ziemlich konkret war, der auch nicht auf Jubel gestoßen ist. Und Sie können ja dann auch nur mit denen zusammenarbeiten, die sagen, sie wollen. Im Übrigen ist das länderoffen. Auch das sei gesagt an der Stelle, dass wir seit zwei Jahren daran arbeiten. Es ist kein Geheimnis, das können Sie in den Medien verfolgen, jeder fühlt es ja irgendwo und berichtet darüber, dass sich etwas auseinanderentwickelt hat. Wir haben die Fächer Deutsch und Mathematik in den Fokus genommen, weil ich es vorgeschlagen habe für Deutschland, weil ich gesagt habe, wenn wir dann schon anfangen, dann machen wir es doch konkret an zwei Fächern fest. Und das ist schwer genug, wenn Sie sich anschauen, wie dort etwas sich auseinanderentwickelt hat.

Und aufs Abitur bezogen, für dieses Land können wir auch eine positive Entwicklung verzeichnen. Wenn

Sie sozusagen die Abiturienten mit Hochschulreife in Mecklenburg-Vorpommern sehen, dann haben wir eine Quote in 2006 von 25,8 Prozent gehabt und von 35 Prozent in 2010. Auch da hat sich etwas getan. Ich glaube, das wird auch Sie freuen. Die ständigen Verbesserungen bestätigen uns, dass wir uns mit den im Folgenden genannten eingeleiteten Maßnahmen auf den richtigen Weg begeben haben. Nichts weiter, aber auch nicht weniger hat die Landesregierung gesagt.

Die flächendeckende Einführung der Selbstständigen Schule mit der Übertragung von Verantwortung ist richtig, dass sie nicht problemlos gelingt, hat niemand bestritten. Die vorrangige Investition von Mitteln zur Erhöhung der Lesekompetenz in die Grundschule ist im Übrigen aus der Tatsache erwachsen, dass wir bei einer anderen Studie Ergebnisse in Mathematik hatten, die uns nicht zufriedengestellt haben. Es wurde unterstellt, es läge an den mathematischen Kompetenzen, und wir haben relativ schnell herausfinden dürfen, dass es eben auch in Mathematik an der Lesekompetenz liegt. Es ging auch um die Verabschiedung von Standards für Kindertagesstätten, um wertvolle Bildungszeiten zu nutzen und kostbare Entwicklungszeiten nicht zu verschenken.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Auf Initiative von Mecklenburg-Vorpommern ist es gelungen, dass die Bundesrepublik Deutschland die beiden Konferenzen, sowohl die Sozialministerkonferenz als auch die Kultusministerkonferenz, hier in Rostock vor wenigen Wochen eine bundesweite Tagung zur MINT-Kompetenz in Kindertagesstätten veranstaltet hat. Auch das haben wir versprochen, auch das haben wir durchgesetzt und die Ergebnisse können sich sehen lassen und sie bringen uns alle, glaube ich, auch ein bisschen ins Nachdenken, denn viele Rezepte der Vergangenheit, viel hilft viel, sind an der Stelle schon infrage gestellt worden.

Die individuelle Förderung und den kompetenzorientierten Unterricht als zentralen Punkt in die Schulprogramme und die Lehrerfortbildung aufzunehmen, ist ebenfalls richtig. Auch das wird Zeit brauchen. Das Veranlassen von Maßnahmen zur Senkung des Anteils von Schülern, die ohne Abschluss die Schule verlassen, wie zum Beispiel das produktive Lernen und die Errichtung von Produktionsschulen und Schulwerkstätten bis hin zur flexiblen Schulausgangphase, sind richtig, sie können aber auch kein Dauerzustand sein. Schulen müssen, und wenn wir da auch alle einer Meinung sind, diese Aufgabe von Anfang an erfüllen können. Mir ist durchaus bewusst, dass die vorliegenden PISA-Ergebnisse eine positive Tendenz aufzeigen, dass der Weg zur Qualitätsentwicklung und -sicherung von Unterricht und Schule dennoch mühsam ist.

Ziel unserer Bildungspolitik ist es, die Bildungschancen junger Menschen zu verbessern, sie auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt vorzubereiten und ihnen so zu ermöglichen, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Dieses Ziel war und ist Grundlage aller bildungspolitischen Entscheidungen der Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode. Es ist gelungen, erneute Änderungen der Schulstruktur zu vermeiden.

Und, Herr Holter, Sie sind schon ein bisschen widersprüchlich, wenn Sie sagen, ideologische Scheuklappen, dann sagen Sie Einheitsschule und dann sagen Sie, es muss Kontinuität rein in Inhalt, Struktur und Finanzen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Wie das zusammenpasst, wenn Sie sozusagen das alles verändern wollen, das werden Sie uns sicherlich noch an anderer Stelle erläutern können.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Aber hier ist es gelungen, dieser Landesregierung ist es gelungen, eine erneute Änderung der Schulstruktur zu vermeiden. Erforderlich wurden allerdings inhaltliche Veränderungen dahin gehend, alles Hinderliche in Schulen zu beseitigen und Anreize zu schaffen, die Kreativität aller Lehrerinnen und Lehrer, aller Schülerinnen und Schüler zu fördern. Und dafür ist es eine unabdingbare Voraussetzung, den Schulen eine größere Eigenverantwortung zu übertragen und ihnen Freiräume zuzugestehen. Nur die flächendeckende Einführung der Selbstständigen Schule kann nach meiner Überzeugung langfristig diesen Anforderungen gerecht werden.

Ein solcher Prozess, wenn Sie ihn einleiten – und insofern zu Ihrer Kontinuität –, bedarf drei bis fünf Jahre und er braucht wahrscheinlich noch mal doppelt so lange, um ihn dann am Ende wirken zu lassen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na, dann sagen Sie doch, wie das finanziert werden soll!)

Und deshalb bin ich ja dafür, wenn Sie sagen, Kontinuität, dann bleiben Sie doch dabei, dass Sie an der Struktur dieses Landes nichts ändern wollen, sondern dass Sie sich den Inhalten widmen wollen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist ja gar nicht wahr.)

Ganzheitliche Bildung und Erziehung muss sich am Dreiklang Wissen, Kompetenzen und Werte orientieren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie kennen doch unser Bildungskonzept ganz genau.)

Nur das Zusammenspiel zwischen diesen Elementen ermöglicht Persönlichkeitsentwicklung, Eigenverantwortung und verantwortungsbewusste Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Der Erwerb von inhaltsbezogenem, flexibel nutzbarem und anschlussfähigem Wissen ist fundamental und Fundament ist durch nichts zu ersetzen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die systematische Entwicklung von Kompetenzen ist Grundlage für weiteres Lernen und befähigt dazu, neue Anforderungen zu bewältigen. Da das so ist, muss der Unterricht an unseren Schulen kompetenzorientiert sein.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Auch das ist ein Prozess, auch das kein leichter Weg. Dann wird er auch lebensnah und praxisorientiert. Dann werden unsere Schulabgänger ausbildungsfähig sein.

Folgende erste Maßnahmen wurden zur Entwicklung eines kompetenzorientierten Unterrichts initiiert:

Wir haben über die Lesekompetenz gesprochen. Zur Förderung der Lesekompetenz wurden die staatlichen Schulen unseres Landes beauftragt, in den Jahrgangsstufen 5 und 7 verpflichtende Lesestandsanalysen durchzuführen. Unterstützung hierzu erhalten die Lehrkräfte durch die Fachberater Deutsch. Bereits jetzt sind Fortbildungen zur Förderung der Lesekompetenz bis 2012 konzipiert. Man kann das kritisieren, wir werden das aber nicht lassen an dieser Stelle, wir haben eine Haushaltsverantwortung und wir haben es jetzt schon bis 2012

konzipiert. Ferner wird auf dem Bildungsserver gerade das Forum „Lesen in Mecklenburg-Vorpommern“ eingerichtet, welches sich mit gezielten Angeboten zur Förderung der Lesekompetenz an die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch an die Eltern und Schüler richtet. Durch das Bildungsministerium erfolgt eine gezielte Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte.

Wer eine veränderte – auch das soll deutlich gesagt werden – Kultur des Lernens will, muss auch eine veränderte Kultur der Leistungsbewertung zulassen. Die Umsetzung abschlussbezogener Bildungsstandards und eine verbindliche Rechenschaftslegung durch zentrale Prüfungen und bundesweite Vergleichsarbeiten unterstützen uns in dem Prozess der Sicherung unserer Unterrichtsqualität. Und die Analyse, auch das sei gesagt, der Ergebnisse aller Schulen in den Vergleichsarbeiten VERA 3, 6 und 8 sowie die Auswertung der Ergebnisse der Schulen in den zentralen Prüfungen sind für uns in Mecklenburg-Vorpommern wesentliche Instrumente bei der Feststellung und Verbesserung von Schülerleistungen. Auch hier wird die Schulaufsicht zunehmend – auch das ist ein Prozess, den wir zugestehen müssen – ihrer veränderten Rolle gerecht. Auf der Grundlage vorhandener Ergebnisse werden zwischen dem zuständigen Staatlichen Schulamt und der Einzelschule hier sozusagen dann erste Zielvereinbarungen abgeschlossen.

Kern unserer Anstrengungen – da gebe ich, glaube ich, sozusagen Ihnen gern recht – bleibt hierbei die Senkung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss. Im Jahr 2006 verließen noch 5,7 Prozent der Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss, so waren es im Jahr 2010 4,7. Und diese Zahlen mit den 17,9 und 18 Prozent kennen Sie auch. Dort ist natürlich die Zahl der 9 Prozent Förderschülerinnen und -schüler enthalten, die in manchen Ländern nicht erhoben werden in der Statistik. Wir wollen es weder beschönigen noch kleinreden, nur wenn wir an diesem Punkt einen Schritt weiterkommen wollen, haben wir als Land ja erreicht, dass man in der KMK mal die Statistik auseinandernimmt und nicht als Mogelpackung, um die Prozentzahlen zu schönen, um zu sagen, mit welchen Schülerinnen und Schülern haben wir es denn zu tun.

(Udo Pastörs, NPD: Was für 'ne Leistung!)

Wir haben natürlich in der Förderschule Schüler, die einen Förderschulabschluss haben. Da dieser Förderschulabschluss aber keinem Hauptschulabschluss gleichgestellt wird,

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE, und Udo Pastörs, NPD)

fällt er natürlich statistisch unter den Tisch und insofern haben wir dort ein Potenzial von Schülerinnen und Schülern, denen wir, glaube ich, gemeinsam zutrauen sollten, einen solchen Schulabschluss zu schaffen. Und insofern ist das die Hauptsäule, wenn wir überhaupt an die Halbierung, geschweige denn vielleicht auch noch an weitere Maßnahmen denken. Hier müssen wir ran, wenn wir diese Zahlen verbessern wollen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ändert aber nichts an den zentralen Ursachen.)

Das ist Aufgabe von Schule und Gradmesser von Bildungsgerechtigkeit und insofern unterscheiden wir uns dort, Herr Holter. Ich spreche von Chancengerechtigkeit und nicht von Chancengleichheit, weil ich glaube,

wenn zwei unterschiedliche Starter am Start sind, dann kann man das sozusagen nicht auf einem Hundertmeterlauf vergleichen. Gerecht ist etwas anderes. Insofern ist unser Gradmesser Bildungsgerechtigkeit, das heißt, jedes Kind, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, in seiner Leistungsentwicklung zu unterstützen und es zum Ausschöpfen seiner Potenziale zu ermutigen. Bildungsgerechtigkeit basiert auf Vielfalt. Nur diese ermöglicht individuelle, flexible Bildungswege gemäß den jeweiligen Lehr- und Lernvoraussetzungen, dem unterschiedlichen Entwicklungstempo und den individuellen Bedürfnissen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das klingt aber alles schön.)

Der Einzigartigkeit des Einzelnen ist letztendlich Rechnung zu tragen.

Wir müssen ja keiner Studie trauen, aber insofern ist im Bildungsmonitor, wenn wir schon dabei sind, was die Frage der sozialen Weitergabe von Bildungsarmut betrifft, ja nun gerade mitgeteilt worden, dass Mecklenburg-Vorpommern in Deutschland das Land ist, wo es am wenigsten passiert, dass Bildungsarmut weitergegeben wird aus diesen Gründen heraus. Das ermutigt uns, auch hier an dieser Stelle weiterzuarbeiten.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das glauben Sie doch aber jetzt selber nicht, was Sie da sagen.)

Das ist der Bildungsmonitor, können Sie gern nachlesen, Frau Lück.

(Regine Lück, DIE LINKE: Bildung hängt immer mit sozialer Herkunft zusammen.)

Sie können das gern nachlesen.

Und insofern sollten wir an dieser Chancen- und Bildungsgerechtigkeit weiterarbeiten.

Gemäß Paragraph 4 des Schulgesetzes hat jeder Schüler und jede Schülerin einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung entsprechend seiner/ihrer Fähigkeiten, Interessen und Neigungen. Alle Schulen haben den Auftrag, die Lernbedingungen für jeden Schüler so zu gestalten, dass individuelle Förderung drohendem Leistungsversagen entgegengewirkt und negative Folgeerscheinungen verringert werden.

Die Anstrengungen der Landesregierung konzentrieren sich diesbezüglich aktuell auf den Ausbau der integrativen Beschulungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung. Die Initiierung der präventiven und integrativen Grundschule Rügen war wichtig und wird als ein erfolgreicher Start zur Umsetzung unseres Vorhabens gesehen. Und wenn wir die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss halbieren wollen, dann darf ich Ihnen sagen, es wird sozusagen keine Halbierung der Mittel geben. Alle Stunden sind im System geblieben, auch das, denke ich, ist nachlesbar im Haushaltsplan.

Mit den Veränderungen im Fördersystem in Mecklenburg-Vorpommern wird der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen entsprochen, die mehr Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in einem inklusiven Schulsystem fordert.

Eines der wichtigsten Themen bei der individuellen Förderung sind aus meiner Sicht in unserem Land ganz

klar die Ganztagschulen. Die gesellschaftliche Bedeutung von Ganztagschulen beziehungsweise -angeboten ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Ursächlich hierfür ist die unter anderem durch die Ergebnisse der PISA-Studie angeregte Diskussion über die besten Rahmenbedingungen für schulisches Lernen. Die Ganztagschule ist ein Lern- und Lebensort, an dem junge Menschen eigene Interessen und Neigungen entdecken, Kompetenzen entwickeln, ein gemeinschaftliches Miteinander kennenlernen und ihnen eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht wird. Ganztägig lernen bedeutet einen Zugewinn an Zeit, in der die Kinder und Jugendlichen durch einen differenzierten Lernprozess intensiver gefördert und gefordert werden können, und zwar sowohl im Unterricht als auch in ergänzenden Angeboten.

Um die Individualisierung von Lernprozessen auch auf diesem Wege zu unterstützen, wurde in der Folge die Schulgesetznovelle vom 16. Februar 2009 ergänzt durch die Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit in der Ganztagschule“, die dann zum Schuljahr 2010/2011 geändert und den veränderten Bedingungen und gesetzlichen Regeln angepasst wurde.

Sehr geehrte Abgeordnete, bei der Gestaltung unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit spielen die Eltern eine wesentliche Rolle. Aus diesem Grund war es wichtig, auch Fortbildungen für Eltern- und Schülervertreter zu organisieren. Von den in Mecklenburg-Vorpommern aus ESF-Mitteln finanzierten Eltern- und Schülerfortbildungen wird reger Gebrauch gemacht. Ich kann mir hier keinen besseren Platz vorstellen für ESF-Gelder als die Bildungspolitik und Schülerinnen und Schüler sowie Eltern werden motiviert und angeleitet, sich in die Gestaltungs- und Verantwortungsprozesse einzubringen. Dieses sollte nicht durch leichtfertige, demotivierende Äußerungen infrage gestellt werden. Engagierte Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte haben es verdient, dass die unter den vorhandenen Bedingungen erbrachten Leistungen, denen PISA eine ständige Verbesserung bescheinigt, auch entsprechend gewürdigt werden.

Die PISA-Studie bestätigt, dass der von uns in Mecklenburg-Vorpommern eingeschlagene Weg richtig ist. Zugleich sind die Ergebnisse aber auch eine Herausforderung für eine konsequente Entwicklung der Qualität in unseren Schulen. Das heißt für unser Land, die Ausstattung der Bildung muss auch zukünftig an den Herausforderungen gemessen werden, damit der Unterrichtsausfall nachhaltig reduziert wird, die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss nachhaltig gesenkt wird, der Fremdsprachenunterricht in kleineren Klassen nachhaltig durchgeführt wird, Inklusion, Integration nachhaltig durchgeführt wird.

Die Landesregierung hat sich diesen Herausforderungen in der Vergangenheit erfolgreich gestellt. Die Landesregierung wird die zukünftigen Herausforderungen zielgerichtet angehen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Irene Müller, DIE LINKE: Schöne Rede.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Herr Kreher von der Fraktion der FDP.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Dann war das hier ein Versehen. Entschuldigung, dann hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwischen Wahlkampfrede und Rechenschaftsbericht kann man das, glaube ich, einordnen, was wir bisher gehört haben.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Die PISA-Studie – das ist auch allgemein gesagt worden – hat keinerlei Auswirkungen und keinerlei Konkretisierung für Mecklenburg-Vorpommern. Also werden wir uns, glaube ich, zwischen Wahlkampfrede und Rechenschaft dann auch bewegen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Aha!)

denn die PISA-Studie betrifft uns dann nicht.

Lassen Sie uns nach Mecklenburg-Vorpommern schauen und lassen Sie uns ein paar Fakten über Mecklenburg-Vorpommern anhören. 17,9 Prozent – der Kollege Holter hat es gesagt – der Schulabgänger haben in Mecklenburg-Vorpommern keinen Abschluss. Bundesweit sind es 7,5 Prozent. Die Abbruchquote bei den Ausbildungsverträgen ist in Mecklenburg-Vorpommern bei 32,4 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland bei 22,9 Prozent. Nur 7,9 Prozent der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern können nach der Schule zum Studium gehen, deutschlandweit sind es 16,5 Prozent. Und diejenigen, die zwischen 25 und 65 ein Abitur haben, sind in Mecklenburg-Vorpommern 20,2 Prozent, deutschlandweit 29,3 Prozent.

Ich erspare Ihnen den Zusatz, dass wir in all diesen Kernpunkten das Schlusslicht im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland sind. Das ist die Situation in Mecklenburg-Vorpommern.

Und wenn wir heute über die Themen und über die Probleme der Bildung sprechen, Herr Kollege Holter, dann gebe ich Ihnen völlig recht, wir müssen einen Aufholvorgang starten, wir müssen die Chancen, die wir in der Vergangenheit vergeben haben, nutzen, aber dazu gehört auch eines ganz deutlich: Wenn es richtig ist – und das ist, glaube ich, unstrittig zwischen uns –, dass die Auswirkung von Bildungspolitik sich erst fünf, sechs, sieben, acht oder zehn Jahre nach der Bildungspolitik in solchen Studien auswirkt, dann ist es Ihre Politik, dann ist es die Politik der LINKEN und die Politik der SPD, die Mecklenburg-Vorpommern genau in diese Situation geführt hat, die wir heute haben.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Und das, meine Damen und Herren, gehört dann auch zur Wahrheit dazu, dass es die Politik ist,

(Irene Müller, DIE LINKE: Zu welcher
Partei gehörte denn Herr Wutzke?)

die Mecklenburg-Vorpommern an den Rand geführt hat, und dass es die Politik ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: An den
Rand haben Sie sie damals getrieben
mit dem dreigliedrigen Schulsystem. –
Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

die Schülerinnen und Schüler fast einer ganzen Generation um ihre Chancen beraubt hat. Das gehört zur Wahrheit dann hier auch sehr deutlich dazu. Und wenn wir dann beim Thema Wahlkampf sind,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da sind Sie schon die ganze Zeit, Herr Roolf.)

gehört auch zur Wahrheit dazu, dass man sehr klar

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das nützt Ihnen aber nichts.)

und sehr deutlich sagen kann: Gott bewahre dieses Land vor einer Wiedereinführung solch einer Bildungspolitik, wie wir sie von 1998 bis 2006 hier gehabt haben!

(allgemeine Unruhe – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das werden Sie beim nächsten Mal nicht mehr mitbestimmen können, Herr Roolf. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist ja starker Tobak hier.)

Die heutige Bildungspolitik von Bildungsminister Tesch ist davon geprägt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Kubicki sprach ja schon von irgendwelchen Zuständen.)

dass er engagiert, ehrgeizig und, ich glaube, mit vielen guten Ideen hier angetreten ist,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Wer ist denn hier Opposition? –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

um die Dinge, die zwischen 1998 und 2006 in diesem Bundesland in der Art und Weise dargestellt sind, zu verändern.

(allgemeine Unruhe – Zurufe
von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Aber auch der Bildungsminister musste für sich ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Passen Sie auf, dass Sie nicht ausrutschen, wenn Sie zum Sitz gehen! –
Udo Pastörs, NPD: Oh, ist das billig!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn das Thema sicherlich trefflich geeignet ist, um hier unterschiedlichste Positionen darzustellen, so bitte ich doch darum, dass sich die angemeldeten Redner hier vorn produzieren und derjenige, der hier vorn das Wort hat, dann auch die Möglichkeit erhält, seinen Beitrag vorzutragen, und zwar so, dass man ihn noch verstehen kann, und diese Einschränkung war jetzt in den letzten Minuten gegeben. Also ich bitte sehr darum, sich etwas zu maßigen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Hoffentlich wird die Rede jetzt besser.)

Michael Roolf, FDP: Dieser Anspruch, der Bildungspolitik in Mecklenburg-Vorpommern eine neue Zielrichtung zu geben, eine zukunftsfähige Zielrichtung zu geben, dieser Anspruch ist da. Die Realität der letzten viereinhalb Jahre zeigt uns aber, dass Sie, lieber Herr Minister, und dass die Kollegen der CDU diesen Anspruch offensichtlich gegen Ihren oder mit Ihrem Koalitionspartner überhaupt nicht, auch nicht nur ansatzweise durchsetzen konnten.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Harry Glawe, CDU: Das behaupten Sie.)

Die Bildungspolitik der aktuellen Landesregierung ist gekennzeichnet durch eine überbordende Bürokratie, durch fehlende Wahlfreiheit, durch fehlende Leistungsgerechtigkeit und eine komplette Überforderung beim Thema Inklusion und dabei eben auch eine komplette Überforderung bei der Vermeidung von Bildungsversagen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist doch alles unter dem Minister geschehen, den Sie gerade gelobt haben.)

Lassen Sie uns das Thema Bürokratie ansprechen, dann sehen wir, dass Sie das, was Sie ursprünglich womöglich positiv gewollt haben, nämlich eine Selbstständige Schule einzurichten, im Gegenzug über Verordnungen und Erlasse wieder im Keime erstickt haben

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

und genauso wenig durch die Beibehaltung der Schuleinzugsgebiete dazu beigetragen haben, dass wir wirklich Selbstständige Schulen bekommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer definiert die denn?)

Und das Desaster um den ÖPNV, der Busweg bestimmt den Bildungsweg, hat auch nicht zur Selbstständigen Schule beigetragen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Bleiben wir beim Thema Wahlfreiheit.

(Helmut Holter, DIE LINKE: In zwei Sätzen haben Sie den Bildungsminister noch gelobt. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich habe es eben angesprochen, die Wahlfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern. Und da sind wir auch wieder in der Diskussion zwischen Christdemokraten und Sozialdemokraten.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Während wir eine Kollegin Lochner-Borst sehen, die sich sehr engagiert für die gleichberechtigte Existenz von Privatschulen und staatlichen Schulen – und ich weiß es auch, dass der Kollege Reinhardt es will,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, aber die werden den Wahlkreis haben, klar.)

dass wir ein gleichberechtigtes Zusammengehen zwischen Privatschulen und staatlichen Schulen haben –, sind es die Sozialdemokraten, die sehr klar und sehr deutlich in Mecklenburg-Vorpommern sagen, wir wollen keine Gleichbehandlung von privaten Schulen, wir wollen die Staatsschule.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir stehen für die öffentlichen Schulen, genauso ist das. Damit können wir uns doch sehen lassen.)

Das ist eine Politik, meine Damen und Herren, die wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und ich denke, das ist eine Politik, Herr Minister Tesch, die wollten Sie eigentlich auch hier im Land so nicht tragen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Und dann sind wir beim Thema Überforderung.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Da ist es wieder ein ehrbares Ziel, Herr Minister, dass Sie sagen, wir wollen die Eltern stärker mit einbinden, denn genau da unterscheiden Sie sich dann auch wieder von Ihrem Koalitionspartner. Während der Koalitionspartner sagt, der Staat richtet alles, ist Ihr Fokus, dass Sie sagen, die Familie ist der Kern der Dinge.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja,
wir haben gesagt, wir brauchen
einen starken Staat, Herr Roof.)

Aber das, was wir von den Eltern bekommen, ist alles andere als ein positives Signal. Die Bildung, die Schulbildung in Mecklenburg-Vorpommern hat den Aufholprozess, den wir dringend gebraucht haben, leider in den letzten vier Jahren nicht ermöglicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Irene Müller, DIE LINKE: Das war
ja eine tolle Rede.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roof.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb für die Fraktion der SPD.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Jetzt aber! – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Zieh ihm mal die Ohren lang!)

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Roof, wenn Sie sagen, die Rede von Herrn Minister Tesch hätte sich bewegt zwischen Rechenschaftslegung und Wahlkampfreden, dann waren Sie ja schon auf dem Sprung zu Koalitionsverhandlungen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das waren hier Angebote. Ich würde Sie in der Tat noch mal gerne daran erinnern:

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Selbst wenn Sie positive Umfragewerte der CDU und positive Umfragewerte der FDP zusammenrechnen, werden Sie in diesem Parlament in den nächsten zehn Jahren keine Mehrheiten haben. Insofern können Sie sich das für später noch mal aufheben.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist vielleicht an der Zeit, den parteipolitischen Schlagabtausch wieder zu beenden. Es geht eigentlich um ein ernstes Thema, dem man sich auch sachlich widmen sollte.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Das möchte ich versuchen. Ich habe aber durchaus Schwierigkeiten, hier fachlich Stellung zu nehmen. Es ist

schon darauf hingewiesen worden, es gibt keine PISA-Daten für Mecklenburg-Vorpommern.

(Helmut Holter, DIE LINKE: So ist es.)

Insofern ist es etwas unklar, worüber man dann reden soll. Aber selbst, wenn es welche gäbe, hätten wir gewisse Schwierigkeiten, weil die Frage, was PISA misst, bisher gar nicht diskutiert wurde. Wir können nicht einmal mit Bestimmtheit sagen, dass unsere Schüler schlechter oder besser geworden sind. Das ist einfach falsch.

Das statistische Verfahren bei PISA funktioniert so, dass der OECD-Mittelwert bei der Punktzahl 500 festgelegt wird, und zwar bei jedem Test. Das heißt, wir wissen nicht, ob unsere Schüler besser geworden sind, wir wissen nur, ob sie sich im Verhältnis zu den anderen verbessert oder verschlechtert haben. Anders formuliert, wenn wir den OECD-Mittelwert erreichen und in dem einen Jahr haben wir unsere Leistungen halbiert, alle anderen aber auch, bekommen wir weiterhin die 500 Punkte, und wenn wir unsere Leistungen verdoppelt haben und alle anderen ebenfalls, haben wir wiederum den Leistungspunkt von 500.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das heißt, wir haben es mit einem relativen Zahlenwert zu tun, aus dem man nur mit sehr viel Bedacht und mit sehr viel Differenzierung überhaupt etwas herauslesen kann. Deswegen habe ich mir jetzt die Frage gestellt: Wenn man diese beiden Restriktionen hat, was kann man jetzt eigentlich mit dieser PISA-Studie anfangen? Ich sehe nur eine Möglichkeit, dass man große strategische Grundüberzeugungen daran zu überprüfen versucht. Ich möchte das tun anhand der Frage des Schulsystems, der Autonomie von Schulen, externer Bildungsstandards, der Qualität der Lehrer oder „Lehrerqualität“, so nennt das PISA, der Vorschule und des Unterschiedes zwischen Leistungsstarken und Leistungsschwachen.

Was sagt PISA zum Schulsystem? Ich möchte mit Erlaubnis der Präsidentin kurz zitieren. Eindeutiges Ergebnis: „In Ländern, in denen die 15-Jährigen auf der Basis ihrer Fähigkeiten auf eine größere Zahl verschiedener Bildungszweige verteilt sind, ist die Gesamtleistung deshalb nicht besser, und je früher die erste Aufteilung auf diese verschiedenen Zweige stattfindet, desto größer sind im Alter von 15 Jahren die Unterschiede bei den Schülerleistungen nach sozioökonomischem Hintergrund.“

(Rudolf Borchert, SPD: Und das
an die Adresse von Herrn Roof.)

„ohne dass deswegen die Gesamtleistung steigen würde.“ Da gibt es noch einen anderen Absatz, der sagt, dass bei Abschlüssen außerdem das Gesamtergebnis sogar schlechter wird.

Nur, meine Damen und Herren, die Fraktion der LINKEN wollte schon zustimmen, es ist allerdings eine wissenschaftliche Studie und die Autoren sagen ausdrücklich, dass man daraus nicht die Schlussfolgerung ziehen darf, dass es am Schulsystem selbst liegt und dass das die Ursache dafür ist, da PISA „nicht Ursache und Wirkung“ misst. Das heißt, wir haben eine offene Frage. Man muss es eher umgekehrt formulieren: Mit PISA kann man nicht belegen, dass ein integriertes Schulsystem besser ist. Man kann aber mit Bestimmtheit sagen, dass man kein gegliedertes Schulsystem braucht, um Spitzenleistungen und soziale Gerechtigkeit zu erreichen. Das heißt einfach: Das ist in beiden Schulsystemen möglich und

deswegen kann man darüber auch unideologisch diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Zweitens, Autonomie: Was sagt denn PISA zum Thema Selbstständige Schulen? Ich zitiere wieder: „In Ländern, in denen die Schulen mehr Autonomie bei der Lehrplangestaltung und der Schülerbeurteilung haben, erzielen die Schüler tendenziell bessere Ergebnisse.“ Zitatende.

Harry Glawe wird sich freuen, das sind zwei Punkte, die eingeführt wurden mit dem neuen Schulgesetz, nämlich Autonomie bei der Lehrplangestaltung, aber auch die Schülerbeurteilung. Das ist natürlich ein Punkt gewesen, der der CDU sehr wichtig war. Insofern spricht nach den PISA-Ergebnissen sehr viel dafür, dass die Selbstständige Schule im Modellprojekt, erfunden durch Rot-Rot und umgesetzt unter Rot-Schwarz, ein richtiger Ansatz ist, auch wenn es Probleme gibt.

Dritter Punkt, externe Bildungsstandards: Was sagt PISA dazu? Ich zitiere wieder: „In Ländern, die mit externen Prüfungen auf der Basis vorgegebener Leistungsstandards arbeiten, sind die Schülerleistungen in der Regel besser ...“ Zentralabitur, zentrale Bildungsstandards sind also laut PISA der richtige Weg, um zu einem besseren Schulsystem zu kommen. Das ist empirisch belegt.

Punkt d, Qualität der Lehrer oder „Lehrerqualität“, wie PISA das nennt, ein sehr spannender Punkt. Ich zitiere wieder: „Auf der Ebene der Schulsysteme zeigt PISA unter Berücksichtigung der Höhe des Nationaleinkommens, dass höhere Lehrergehälter, jedoch nicht geringere Klassengrößen, mit besseren Schülerleistungen in Verbindung stehen.“ Höhere Lehrergehälter Ja, geringere Klassengrößen Nein, denn zufolge dieser Ergebnisse ist die „Erhöhung der Lehrerqualität ein effektiverer Weg zur Verbesserung der Schülerleistungen ... als die Einrichtung kleinerer Klassen.“

Eine ganz klare Botschaft: Wenn man etwas tun will, braucht man gute Lehrer, die müssen gut bezahlt werden. Und das ist eine bessere Stellgröße als das Thema Größe der Klassen. PISA äußert sich zu diesem Thema sehr ausführlich.

Ich möchte noch einen zweiten Aspekt hinzufügen, auf den PISA in diesem Zusammenhang eindringlich aufmerksam macht: Die Autoren sagen nämlich nicht nur, dass wir gute Lehrer brauchen, die gut bezahlt werden, sondern diese müssen auch noch an den richtigen Schulen sein. Und dieses Problem, meine Damen und Herren, ist in Mecklenburg-Vorpommern aus meiner Sicht ein gravierendes. Ich darf wiederum zitieren: „Es berichten sozioökonomisch benachteiligte Schulen noch immer von großen Schwierigkeiten bei der Anwerbung qualifizierter Lehrkräfte. Mit anderen Worten spiegelt sich die Quantität der Ressourcen in benachteiligten Schulen nicht zwangsläufig in der Qualität der Ressourcen wider.“ Das heißt, es gibt einfach Regionen, die auch für Lehrer nicht so zuwanderungsattraktiv sind, und die Städte haben dort einen großen Vorteil und das ist für das Thema Chancengerechtigkeit oder Chancengleichheit ein großes Thema. Also: Qualität der Lehrer hat einen doppelten Aspekt.

Dann die Frage: Auf wen muss man sich denn, wenn man bessere Schulen organisieren will, konzentrieren, auf die Leistungsstarken oder auf die Leistungsschwachen? Alle gucken bei PISA immer auf die Spitzenleis-

tungen. Die Antwort ist ganz einfach. Wenn man sich den PISA-Bericht zitiert, ist es eindeutig: „In vielen Ländern waren die Verbesserungen der Gesamtergebnisse größtenteils auf Verbesserungen im unteren Teil der Leistungsverteilung zurückzuführen, was als ein Zeichen für Fortschritte bei der Erzielung ausgewogener Lernerträge zu werten ist.“ Und präzise auf Deutschland: „Zwischen 2000 und 2009 gelang es Polen, Portugal, Deutschland, der Schweiz und den Partnerländern Lettland und Liechtenstein, die Ergebnisse ihrer leistungsschwächsten Schülerinnen und Schüler zu verbessern und dabei das Leistungsniveau ihrer leistungsstärksten Schülerinnen und Schüler aufrechtzuerhalten.“

Die Aussage ist ganz klar: Wer das durchschnittliche Leistungsniveau des Schulsystems nach oben bringen will, muss bei den Leistungsschwächsten ansetzen. Die Leistungstärkeren haben in der Regel die Möglichkeit, aufgrund ihres sozialen Umfeldes, ihrer eigenen Befähigungen auch sehr viel mehr für sich zu tun.

Letzter Punkt: Die große Illusion, der man bei PISA unterliegen kann, ist, dass wir zu viel über Schule und die 9. Klasse diskutieren, denn dort wird dieser Test gemacht. Dem gehen aber viele Jahre von Bildung und Erziehung voraus. Das ist ein geronnenes Ergebnis von neun Jahren Schule und übrigens auch dem Kindergarten. Insofern wäre es völlig falsch, bei PISA in erster Linie über die 9. Klasse zu diskutieren. Das ist ein ganz großer Irrtum.

Und das sagen auch die Autoren der PISA-Studie, ich darf zitieren: „Schülerinnen und Schüler, die an Vorschulunterricht teilgenommen haben, erzielen in der Regel bessere Ergebnisse als andere Schüler. Dieser Vorsprung ist ausgeprägter in Schulsystemen, in denen die Vorschulbildung länger dauert ... Im Vergleich aller teilnehmenden Länder erreichen Schulsysteme, in denen ein größerer Anteil der Schülerinnen und Schüler eine Vorschule besucht hat, in der Regel bessere Ergebnisse.“

Meine Damen und Herren, zusammenfassend stelle ich die Frage: Sind denn die grundsätzlichen strategischen Entscheidungen der Landesregierung, übrigens teilweise eingeleitet schon unter Rot-Rot, richtig? Ich klammere das Schulsystem jetzt mal aus, denn da ist aus meiner Sicht die These von PISA: „Es ist alles möglich, wenn man es gut macht“, einfach von anderen Fragen abhängig. Sollen die Schulen selbstständige Entscheidungskompetenz haben in der Gestaltung des Unterrichts? Die Antwort ist eindeutig Ja, das tun wir durch die Selbstständige Schule. Soll es externe Bildungsstandards geben, die für alle vergleichbar sind, damit sich die Schulen daran orientieren können? Ausdrücklich Ja. Soll die Qualität der Lehrer vor allem gestärkt werden, das heißt, soll der Beruf des Lehrers gestärkt werden? Eindeutiges Ja.

Und da ich Frau Lindner sehe, kann man ganz klar sagen, hier haben wir die größten Probleme, denn die Arbeitsbedingungen von Lehrerinnen und Lehrern sind nicht gut. Das hat mit Demografie zu tun und vielen anderen Dingen. Da muss man ehrlich sein.

(Hans Kreher, FDP: Richtig, richtig.)

Herr Kreher nickt. Daran müssen wir alle – übrigens im Bildungsausschuss – arbeiten und nicht im Plenum.

Was wir tun können, um hier Veränderungen herbeizuführen? Wir müssen uns konzentrieren, vor allem auf

die leistungsschwächeren Schüler, der Minister hat es angesprochen, viele andere auch, und wir müssen von Anfang an viel tun für Bildung.

Wenn wir das jetzt mal zusammennehmen, was hat denn die rot-schwarze Koalition noch vor, was hat sie vor Kurzem eingeleitet? Da muss ich sagen: Mit dem Kindertagesförderungsgesetz tun wir genau dies. Wir stärken Bildung, vor allem bei Kindern mit Benachteiligungen, mit Lernschwierigkeiten, mit Entwicklungsrückständen. Das heißt, wir tun genau das, was PISA fordert, mit 5 Millionen Euro zusätzlich für die Kitas, in denen es besondere Probleme gibt, und zwar viele, viele Jahre, bevor ein möglicher Test kommt. Und wir werden noch in dieser Legislaturperiode, auch wenn es einige überrascht, ein Lehrerbildungsgesetz auf den Weg bringen, um die Qualität der Lehrerausbildung ...

(Hans Kreher, FDP: Ja, da waren wir schon lange. Da waren wir schon lange.)

Das kommt, Herr Kreher, das kommt, das ist kurz vor den letzten Zuckungen, dann wird es das Parlament erreichen.

(Hans Kreher, FDP: Das hat es aber schon vor längerer Zeit gegeben. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir werden also die Lehrerbildung modernisieren, und zwar mit dem klaren Schwerpunkt auf Inklusion und Benachteiligtenförderung als Schlussfolgerung aus PISA,

(Hans Kreher, FDP: Das wurde ja in letzter Sekunde durchgepeitscht.)

vor allem in der Grundschule und der regionalen Schule.

Und, meine Damen und Herren, wenn man das Paket zusammennimmt, sind die Grundlinien richtig. Es gibt im Detail in der Umsetzung ohne Zweifel erhebliche Schwierigkeiten, aber lassen Sie uns über diese bitte konkret und sachlich im Ausschuss diskutieren und Sachen auf den Weg bringen,

(Rudolf Borchert, SPD: Fachlich fundiert.)

denn das bringt Schülerinnen, Schülern und Lehrer/-innen am meisten, kein parteipolitischer Hickhack hier im Plenum. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Brodkorb.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Versteht der was von Bildung?)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es gibt ein gutes Sprichwort: „Wenn man nichts vorzuweisen hat, sollte man lieber schweigen.“

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Am 13. Oktober wurde hier auf Antrag der SPD schon über Bildung und Teilhabe für alle Kinder in der aktuellen Stunde gesprochen. Nun zieht die CDU nach mit dem Titel „Die neue PISA-Studie 2009 – positive Signale, Chancen und Herausforderungen für unser Bildungsland“. Das ist doch nichts anderes hier als Wahl-

kampftheater. Und die CDU versucht, eher kläglich als gut, den Bildungsminister Tesch ins Rampenlicht zu stellen. Dies hat er bitter nötig, denn die Bildungspolitik hier in unserem Land ist eine absolute Katastrophe für die Schülerinnen und Schüler und auch für die Lehrer.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie denn ein Gegenkonzept? Haben Sie ein Gegenkonzept, Herr Köster? Wehrsportübungen, oder was?)

Die Bildungspolitik hier im Land ist ein reinstes Chaos. Und da müsste man dem Herrn Minister ein wenig an die Seite springen. Die Bildungspolitik hier im Land ist schon seit 1990 ein absoluter Chaoshaufen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das können Sie auch gerade beurteilen, oder?)

Und auch die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft hier in Mecklenburg-Vorpommern hat ja sehr deutlich betont, dass die PISA-Ergebnisse absolut keinen Grund für Lob oder gar für einen Jubel darstellen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat Herr Brodkorb aber eben schon gesagt.)

sondern die Bildungspolitik hier in Mecklenburg-Vorpommern ist eine Schande, da die Rahmenbedingungen fehlen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das begründen Sie uns doch mal! Das begründen Sie uns doch mal, Herr Köster, anstatt hier irgendwelche dumpfen Parolen abzuseiern!)

damit die Schülerinnen und Schüler ordnungsgemäß vernünftig hier lernen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, begründen Sie das doch mal, Herr Köster!)

Herr Dr. Nieszery, ich freue mich immer wieder, dass Sie hier so rumblöken, nichts Gutes zum Thema beitragen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann sagen Sie uns das doch mal!)

Sie zeigen immer wieder, dass Sie ein guter SPD-Fraktionsvorsitzender sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, sehen Sie. Danke schön, Herr Köster, für das Kompliment.)

Nichts, von gar keinen Sachen eine Ahnung, aber rumblöken.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer hier rumblökt, das sind Sie, Herr Köster!)

Sie erinnern sich doch sicherlich an die Leiterin des Schönberger Ernst-Barlach-Gymnasiums, die nach 22 Dienstjahren ihren Dienst quitiert hat mit der Begründung, die Lehrer in Mecklenburg-Vorpommern können gar nicht vernünftig arbeiten. Es herrscht ein absoluter Lehrermangel hier im Land. Es ist eine schlechte Bezahlung, die Sie den Lehrern zukommen lassen. Und der Arbeitsdruck, der von oben ausgeübt wird, macht es den Lehrern hier im Land unmöglich, vernünftig zu arbeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Sie reden vom Bildungsland Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Ich zeige Ihnen, wie das Bildungsland Mecklenburg-Vorpommern hier im Land aussieht. Die Unternehmer hier im

Land kritisieren, dass die meisten Auszubildenden leider mittlerweile gar nicht mehr ausbildungsreif sind. Jeder fünfte Schüler hier im Land ist ohne Schulabschluss. Der Bildungsmonitor 2010,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was für ein Ding?)

der auch hier schon genannt ist, sagt, Mecklenburg-Vorpommern ist unter 16 Bundesländern auf Platz 15. Die Studienberechtigtenquote ist unter aller Sau. Und bei PISA wurden das Lesevermögen, die mathematischen Kenntnisse und die naturwissenschaftliche Grundausbildung geprüft. Und das Lesevermögen ist allgemein maximal ausreichend.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Köster, einen Moment bitte mal!

Wir befinden uns hier im Parlament.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber nicht in der Kneipe!)

Stefan Köster, NPD: So benehmen Sie sich, Herr Doktor.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Und ich bitte Sie doch, Ihren Tonfall zu mäßigen und hier nicht mit solchen Kraftausdrücken zu hantieren. Die haben hier im Parlament nichts zu suchen.

Stefan Köster, NPD: Und ich leite hier eine Frage aus einer Zeitung weiter: „Was nützen gute mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse, wenn die Schüler es nicht verstehen, was auf dem Papier überhaupt steht?“ Das will heißen, wenn es am Lesevermögen mangelt, sind hier nicht die Lehrer, nicht die Schüler und auch nicht die Eltern in der Alleinverantwortung, hier hat das Bildungsministerium absolut versagt.

Das Bildungssystem in unserem Land hat in den letzten 20 Jahren absolut an Qualität verloren. Es ist mittlerweile so – das habe ich in meinem eigenen Betrieb kennengelernt, in der Firma, in der ich tätig war –, dass die Betriebe schon Deutschkurse selbst durchführen müssen, weil die Auszubildenden, die kamen, noch nicht mal der deutschen Sprache Herr waren. Wir haben einen absoluten – und das ist wesentlich – Verlust von Wertvorstellungen. Und hier haben wir letztendlich die Auswirkungen der unsäglichen 68er-Bewegung, die wir heute hier im Bildungssystem spüren. Das sind die unmittelbaren Auswirkungen der 68er-Bewegung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Und leider hat Mitteldeutschland dieses kranke Schulsystem der BRD übernommen. In der DDR herrschte noch ein anständiges Schulsystem. Mittlerweile haben wir ein absolut krankes Schulsystem. Und es sind die geringen Zukunftsperspektiven in den vergangenen 20 Jahren, gezeichnet durch Arbeitslosigkeit, gezeichnet durch politisch bedingte Existenzvernichtungen und durch eine totale Verschiebung des Sozialgefüges. Das sind die Ergebnisse – diese PISA-Studienergebnisse – Ihrer Politik. Sie haben unser Land absolut in Unordnung gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja, Herr Köster?)

Wie müsste Bildungspolitik nach der NPD aussehen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da bin
ich jetzt aber gespannt. Zeltlager!)

Die NPD bekennt sich zu einem mehrgliedrigen Schulsystem.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Zeltlager! Marsch mit Gesang! –
Udo Pastörs, NPD: Mit und ohne.)

Unseres Erachtens müssen die staatlichen Schulen auch künftig bildungs- und hochschulqualifizierende Regelschule bleiben und gegenüber Privatschulen nicht benachteiligt werden. Und nach der Grundschulzeit müssen die Schüler nach ihrer Leistungsfähigkeit – Herr Dr. Nieszery, Sie sollten auch hier im Hause endlich mal was leisten –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ja, Herr Köster! –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

in einem mehrgliedrigen Schulsystem unterrichtet werden. Und über die Schulart darf einzig und allein das Leistungsvermögen entscheiden. Ansonsten überfordert man die Schüler. Sie überfordern doch tagein, tagaus die Schüler, weil Sie sie in Schulen eingliedern wollen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So, wie Sie
überfordert sind, Herr Köster, oder?)

wo die Schüler zumindest augenblicklich noch nicht in der Lage sind, den Stoff zu verfolgen.

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Regine Lück, DIE LINKE)

Und ganz wesentlich: Das Schulwesen in Deutschland muss endlich bundeseinheitlich organisiert werden. Wir brauchen zentrale statt föderale Strukturen im Schulwesen, damit in Deutschland ein Zeugnis bundesweit auch das wert ist, was auf dem Papier steht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wollen wir
aber alle, Herr Köster. Das ist kein Unterschied.)

Wir begrüßen in diesem Zusammenhang zumindest den ersten Schritt, die Zusammenarbeit Mecklenburg-Vorpommerns unter anderem mit Bayern,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sagen Sie
mal, sind Ihre Leute alle schwerhörig?
Warum schreien Sie denn so?)

um ein bundeseinheitliches vergleichbares Abitur hinzubekommen.

(Udo Pastörs, NPD: Das wollen wir doch alle. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Sie haben doch in 20 Jahren es nicht geschafft, die Schulergebnisse bundesweit vergleichbar zu machen. Sie sind doch an allen Fronten gescheitert, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir brauchen also bundesweite Standards für die Schulen, denn unser Land braucht endlich Politik für die Schüler, für die Eltern.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und Sie müssen endlich mal etwas für diese tun! Bis jetzt haben Sie nur versagt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, oh, oh!)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Specht für die Fraktion der CDU.

André Specht, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde ist zeitlich gesehen ja schon überschritten, insofern werde ich versuchen, mich kurzzufassen. Ich werde darüber hinaus auch nicht ganz so laut schreien wie mein Vorredner,

(Heinz Müller, SPD: Das ist sehr gut. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist aber schön, Herr Specht.)

sondern versuchen, das Ganze auf eine etwas vernünftige und gemäßigte Tonlage runterzuschrauben.

(Heinz Müller, SPD: Dafür aber
mehr Qualität, aber das ist ja einfach! –
Stefan Köster, NPD: Ach, Herr Müller!)

Meine Damen und Herren, als 2000 die erste PISA-Studie veröffentlicht wurde, trat allseits der bekannte PISA-Schock ein. Allerdings – und das dürfen wir uns in der Politik, aber vor allem auch die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort an den Schulen sich zugute halten – sind wir nicht in eine Schockstarre verfallen, sondern wir haben letztendlich die Ergebnisse als Herausforderung begriffen, und diese Herausforderung auch aufgenommen, aufzuschließen an die Spitzenländer, die im Bildungsbereich wesentlich besser aufgestellt sind, als es Deutschland 2000 beziehungsweise 1999 war. Die Anstrengungen haben sich – das darf ich als Zwischenbilanz durchaus heute hier so ziehen – gelohnt. Wir verzeichnen jetzt erste Erfolge und, Herr Holter, ich kann es nicht nachvollziehen, dass Sie diese ersten Erfolge in jeder Hinsicht relativieren. Es gibt keinen Grund, eine positive Bilanz zu ziehen, sagen Sie.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es gibt
keinen Grund zum Jubeln, zur Euphorie. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ich glaube, dass Sie damit den Lehrerinnen und Lehrern vor Ort nicht gerecht werden, die seit zehn Jahren bemüht sind, mit all den Konsequenzen und Folgen, die sich aus den PISA-Studien in der Zwischenzeit ergeben hatten, umzugehen. Ich halte es genauso für unverständlich, wenn ausgerechnet die GEW – das wurde bereits mehrfach zitiert – hier von einer Schande spricht. Auf den Lehrerinnen und Lehrern in unserem Land oder auch bundesweit herumzuhacken, mit Verlaub, das ist in Anbetracht der Zwischenergebnisse ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es hackt
doch niemand auf den Lehrern rum! Das
begreifen Sie doch gar nicht, Herr Specht.)

Herr Holter, dann hören Sie mir mal zu! Ich bin ja noch nicht fertig mit dem Gedanken. Ich halte es jedenfalls für völlig daneben, wenn heute auf den Lehrerinnen und Lehrern herumgehackt wird, und insbesondere auf denjenigen ...

(Regine Lück, DIE LINKE: Machen wir
nicht. Nehmen Sie das zur Kenntnis!)

Frau Lück, lassen Sie mich ausreden!

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das sind genau die Scheuklappen,
von denen ich gesprochen habe.)

Ihre Emotionalität an diesem frühen Morgen in allen Ehren, aber wir wollen doch auch versuchen, sachlich darüber zu sprechen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann machen
Sie das doch! – Regine Lück, DIE LINKE:
Ja, genau. So was ist nicht sachlich.)

Wir sind uns doch sicherlich einig, dass der Druck der Erwartungen in der Öffentlichkeit und insbesondere natürlich auch von den Eltern und die Last der Veränderungen, die infolge von PISA in den Schulen eingetreten sind, in erster Linie von den Lehrerinnen und Lehrern getragen werden mussten. Und wenn der Leiter der PISA-Studie, Herr Andreas Schleicher, jetzt fordert, dass mehr Sorgfalt bei der Auswahl der Lehrer Anwendung finden muss, dann muss man dazu doch sagen, dass er offensichtlich nicht die Realitäten kennt.

Wir haben tatsächlich einen Lehrerberarf, der in den nächsten Jahren steigt, den wir nicht ansatzweise decken werden. Wir haben derzeit rund 46.000 Studienanfänger im Bereich Lehramt, aber nur jeder Zweite wird tatsächlich an der Schule als Lehrer ankommen. 2015 bekommen wir circa 23.000 neue Lehrkräfte in den Schulen, obwohl wir deutschlandweit mindestens 30.000 bräuchten. Wenn wir jetzt noch anfangen, auszusortieren – worüber man ja unter anderen Voraussetzungen durchaus reden könnte –, dann werden wir noch weniger Unterricht haben. Die Unterrichtsversorgung wird nicht stattfinden und wir werden im Bildungsniveau wieder zurückfallen.

(Udo Pastörs, NPD: Wo wollen
Sie denn noch hinfallen?)

Wir sind nicht in der Situation, dass wir derzeit von den Besten uns nur die Besten aussuchen können, im Gegenteil, wir werden im nationalen Wettbewerb um Lehrkräfte hier erhebliche Anstrengungen auf uns nehmen müssen, um den Bildungsbedarf an den Schulen abzudecken. Und der Kollege Brodkorb hat bereits darauf hingewiesen, wie wichtig in diesem Zusammenhang höheres Gehalt für Lehrerinnen und Lehrer und deren Motivation ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sind das
Versprechen, die die CDU hier abgibt,
oder wie soll ich das verstehen? –
Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Herr Holter, wir ziehen die Konsequenzen aus diesen PISA-Studien und zeigen auf, welcher weitere Handlungsbedarf besteht. Sie, Herr Holter, werden ...

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie,
dass Sie die Konsequenz aus Ihrem
eigenen Versagen ziehen wollen!)

Herr Pastörs, dass Sie sich zu bildungspolitischen Fragen berufen fühlen, sich einzumischen,

(Udo Pastörs, NPD:
Das müsste verboten werden. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

das ist ja wirklich erstaunlich. Ich meine, in den Diskussionen in den Ausschüssen hört man von Ihnen gar nichts. Das Einzige, was Ihre Aktivität ...

(Udo Pastörs, NPD: Das ist immer
dieselbe Leier, die Sie bringen.)

Nein, das Einzige, was ...

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind noch in keinem
Ausschuss gewesen, in dem ich sitze.)

Herr Pastörs, das Einzige, was die NPD im Bildungsausschuss ...

(Heinz Müller, SPD: Herr Specht hat recht.)

Das Einzige, was die NPD im Bildungsausschuss bisher an Aktivitäten entfaltet hat, ist ein gelegentliches Kopfkratzen, sofern denn tatsächlich auch ein Mitglied der NPD anwesend ist.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Meine Damen und Herren, natürlich sind die Verbesserungen, die wir bisher in PISA-Studien erreicht haben,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

kein Grund zum Ausruhen. Selbstverständlich besteht weiterer Handlungsbedarf. Und wir müssen aus dem Mittelfeld noch weiter in die Spitze aufschließen, um mit anderen Ländern mithalten zu können, das ist doch selbstverständlich.

Herr Brodkorb hat allerdings – und das auch zu Recht – Zweifel an der Aussagekraft von PISA hier dargestellt. Das ist sicherlich richtig. Gleichwohl darf man PISA insofern doch Tribut zollen, dass man sagt, PISA hat es geschafft, dass Bildung als wirkliches Zukunftsthema präsent ist und von allen wahrgenommen wird und dass Bildung inzwischen doch auch tatsächlich zu einer Standortfrage geworden ist.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das passt zusammen
mit der Wahlkampfrede von Herrn Tesch.)

Ich glaube nicht, dass wir ohne die Studien, die wir dank PISA haben, zu dieser Entwicklung gekommen wären. Und insofern ist es schade, dass sich diese Erkenntnis nicht schon viel früher durchgesetzt hat. Dann müssten wir nämlich heute nicht über mangelnde Ausbildungsreife von Schülern und wahrscheinlich auch nicht über Lehrlings- und Fachkräftemangel klagen.

Meine Damen und Herren, für uns in Mecklenburg-Vorpommern muss es künftig darum gehen, dass wir die sehr guten und auch die guten Schüler so unterstützen, dass sie ihre guten Leistungen halten können. Und es muss uns darüber hinaus viel mehr gelingen, Problemschüler so zu fördern, dass sie nicht zu Schulabbrechern werden. Über die Quoten, die wir gerade in unserem eigenen Land haben, wurde ja bereits hier gesprochen. Deswegen ist es auch ein weiteres und vordringliches Ziel, dass wir im Bereich der Bildung keine finanziellen Mittel kürzen. Im Gegenteil, es wurde bereits deutlich, wir sind darauf angewiesen, die Mittel im Bildungsbe-
reich weiterhin aufzustocken. Im Bereich Bildung zu sparen, wäre das absolut Letzte, was wir uns, insbesondere in unserem Land, leisten können.

Positiv – und das ist auch ein Ergebnis der jetzt vorliegenden Studie – möchte ich noch anmerken, dass insbesondere Schüler aus sozial schwachen Familien für die positiven Ergebnisse gesorgt haben. Hier zeigt sich also, dass die Abstände im Kompetenzniveau zwischen Angehörigen höherer und niedriger sozialer Schichten sich reduziert haben, und zwar nicht, weil die Kinder aus Akademikerhaushalten schlechter geworden sind, sondern vor allem, weil die übrigen Schüler besser geworden sind. Der Abstand ist sicherlich nach wie vor zu groß und es bleibt auch Aufgabe, hier für Chancengerechtigkeit zu sorgen. Dennoch ist die Tendenz meines Erachtens sehr hoffnungsvoll. Und ich darf daran erinnern, dass wir vor

zehn Jahren noch das Land waren, bei dem die soziale Herkunft am stärksten mit den Stärken und den Schwächen beim Lesen korrelierte.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Heute pendelt sich der Wert im mittleren OECD-Durchschnitt ein. Das, meine Damen und Herren, ist im Grunde das Ergebnis. Und wir müssten weiter daran arbeiten, gute und beste Bedingungen für unsere Kinder zu schaffen. Sie sind nicht nur die Zukunft des Landes, sondern sie tragen ...

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla! Mehr
ist das nicht, was Sie da sagen.)

Herr Pastörs ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Strafen Sie ihn
mit Nichtachtung! Einfach weiterreden!)

Herr Pastörs, es ist nur warme Luft, was da aus Ihrer rechten Ecke kommt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns weiter an den besten Bedingungen arbeiten! Setzen wir in dieser Legislaturperiode dazu noch am Lehrerbildungsgesetz an!

(Udo Pastörs, NPD: Vorwärts immer,
rückwärts nimmer, fällt mir da ein.)

Arbeiten wir weiter an der Ertüchtigung und Verstärkung der Kindertagesstätten mit der vorschulischen Bildung! Und achten wir vor allem darauf, dass auch weiterhin die finanziellen Mittel in diesem Bereich eingesetzt werden, die zwingend erforderlich sind! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Specht.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen, auf Drucksache 5/3476, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 5/3992.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über das amtliche
Geoinformations- und Vermessungswesen
(Geoinformations- und Vermessungs-
gesetz – GeoVermG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/3476** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
– Drucksache 5/3992 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Dr. Timm.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hatte den Gesetzentwurf über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen in seiner 96. Sitzung im Juni 2010 in Erster Lesung beraten und zur weiteren Beratung federführend an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Agrarausschuss und den Verkehrsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat am 9. September dieses Jahres eine nicht öffentliche Anhörung durchgeführt, an der der Landkreistag sowie der Städte- und Gemeindetag, der Landesbeauftragte für den Datenschutz, die IHK zu Schwerin, der Verband Deutscher Vermessungsingenieure, der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und weitere teilgenommen haben und die Möglichkeit nutzten, ihre Stellungnahme zum Gesetzentwurf vorzutragen und mit uns zu diskutieren.

Festgestellt wurde von allen Seiten, dass die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinien in ein Gesetz auf Landesebene und der somit aufgespannte gesetzliche Rahmen im Hinblick auf den Zugang zu Geodaten und deren Nutzung für vielfältigste Wirtschaftsbereiche von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes ist, denn aufgrund der rasanten Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien hat sich auch das Einsatzspektrum von Geoinformationen erheblich erweitert.

Zu einigen Einzelschriften gab es dann allerdings auch unterschiedliche Positionen bei der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf.

Mit dem Geoinformations- und Vermessungsgesetz wird auf die veränderten Anforderungen in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft nach einem modernen Auftrag des öffentlichen Vermessungswesens reagiert und deshalb in diesem Gesetz auch neu definiert.

Die umfangreichen und konstruktiven Ausschussberatungen, für die ich mich bei allen sehr herzlich bedanke, mündeten in zahlreiche Änderungsanträge der verschiedenen demokratischen Fraktionen ein. Auf einige dieser Änderungsanträge will ich hier kurz eingehen.

Die Fraktion der FDP hat beantragt, die Landgesellschaft als Vermessungsstelle aus dem Gesetz zu streichen. Weiterhin hat sich die Fraktion der FDP gegen die Verordnungsermächtigung im Gesetzentwurf ausgesprochen. Betont wurde durch diese Fraktion außerdem durchgängig, dass das Wertschöpfungspotenzial der Geodaten für die Wirtschaft noch weiter verbessert werden müsse. Diese Änderungsanträge konnten im Ausschuss alle keine Mehrheit finden.

Die Fraktion der SPD, der CDU und die Fraktion DIE LINKE haben festgestellt, dass die Wiederherstellung neben der Feststellung und Abmarkung von Grenzpunkten eine wichtige Aufgabe der Aufgabenträger nach Paragraph 5 Absatz 2 ist. Weiterhin sollte klargestellt werden, dass rechtlich und tatsächlich die Liegenschaftsvermessung mit Anhörung, Verwaltungsakt und Bekanntgabe untrennbare Bestandteile der in den Paragraphen 29 und 30 geregelten Verwaltungsverfahren sind.

Die Fraktion der SPD, der CDU und DIE LINKE haben sich außerdem aus Gründen der Rechtssicherheit und der Deregulierung dafür ausgesprochen, auf die Einführung eines Grenzfeststellungsvertrages als neues, zusätzliches gesetzliches Regelungsinstrument zu verzichten.

Die Fraktionen der SPD und CDU hatten außerdem als Ergebnis der Anhörung und aus Gründen der Rechtssicherheit beantragt, die Definition und Feststellung der Flurstücksgrenze neu zu fassen.

Die Beschlüsse des Innenausschusses sehen im Ergebnis vor, die hoheitlichen Tätigkeiten des amtlichen Vermessungswesens konkret und neu zu benennen. Die Anträge der letztgenannten Fraktionen fanden im Ausschuss eine Mehrheit.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen wird gegenüber den bisherigen Regelungen des Vermessungs- und Katastergesetzes zu Flurstücken, Flurstücksgrenzen und Grenzpunkten eine umfassende Neuregelung vorgenommen. Die im Gesetzentwurf ursprünglich vorgeschlagenen Regelungen zur Definition und Feststellung der Flurstücksgrenze als von den Grenzpunkten abgeleitete Größe waren insoweit nicht eindeutig.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf abschließend am 11. November sowie am 2. Dezember noch einmal beraten und ihm mit der von mir aufgeführten jeweiligen Änderung zugestimmt.

Meine Damen und Herren, der Innenausschuss empfiehlt Ihnen im Ergebnis mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion DIE LINKE, den Gesetzentwurf einschließlich der Anlagen mit den Änderungen, die Ihnen auf der Drucksache 5/3992 vorliegen, anzunehmen.

Ich bedanke mich bei allen für die Mitarbeit und für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Dr. Timm.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Gabi Měšťan von der Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Timm eben die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Geoinformations- und Vermessungsgesetz eingebracht hat und die Fraktion DIE LINKE dem Ganzen ebenfalls zustimmt, bleibt mir nicht viel zu ergänzen.

In gebotener Kürze möchte ich für die Fraktion DIE LINKE nur Folgendes anmerken: Wir halten den Gesetzentwurf für vernünftig. Die gesetzlichen Grundlagen für das öffentliche Vermessungswesen werden modernisiert und den aktuellen Herausforderungen angepasst. Auch werden Zugang und Nutzung von Geodaten erleichtert, das heißt, es gibt klare gesetzliche Regelungen.

Meine Damen und Herren, aber immer dann, wenn wir den Zugang zu Daten ermöglichen wollen, ist zugleich zu prüfen, ob Belange des Datenschutzes gewahrt bleiben. In der Beratung des Innenausschusses haben fast alle Anzuhörenden die Regelungen im Gesetzentwurf als ausreichend angesehen. Im Paragraphen 15, „Schutz öffentlicher und sonstiger Belange“, heißt es unter anderem: „Soweit durch den Zugang zu Geodaten ... personenbezogene Daten offenbart und dadurch schutzwürdige Interessen der Betroffenen beeinträchtigt würden, ist der Zugang zu beschränken, es sei denn die Betroffenen haben eingewilligt ...“, Zitatende.

Insbesondere die Kommunen sahen keine Probleme auf sie zukommen und waren im Großen und Ganzen recht zufrieden. Im Stillen habe ich mir an der Stelle gesagt: Wurde aber auch Zeit, dass der Innenminister einmal ein Gesetz vorlegt, das die Kommunen reinen Gewissens begrüßen können. Wenn es schon bei der Kreisgebiets-

reform oder beim kommunalen Finanzausgleich nicht klappt, dann wenigstens beim Geoinformations- und Vermessungsgesetz. Immerhin, Herr Caffier!

Meine Damen und Herren, zurück zu unserem Gesetz. Ein Anzuhörender hatte Probleme: natürlich der Datenschutzbeauftragte mit der Problematik Datenschutz. Das wird Sie sicher auch nicht verwundern. Er meinte, dass die Regelungen im Paragraphen 15, die ich gerade noch mal benannt habe, in der Anwendungspraxis problematisch seien. Die Kommunen wären gar nicht in der Lage, in allen Einzelfällen abzuwägen.

Aber, meine Damen und Herren, ausnahmsweise ist meine Fraktion DIE LINKE den Empfehlungen des Landesdatenschützers hier nicht gefolgt.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Wir trauen den Kommunen zu, den Datenschutz auch bei der zu erwartenden Vielzahl oder Mehrzahl von Fällen zu gewährleisten und den Zugang zu personenbezogenen Daten zu beschränken, wenn es denn erforderlich ist. Aber – und damit will ich meine Rede schließen – sowohl die Landesregierung als auch der Landtag, als auch der neue Landesdatenschutzbeauftragte sind natürlich auch zu diesem Gesetz gefordert, die Praxistauglichkeit des Gesetzes insbesondere vor dem Hintergrund des Datenschutzes genau zu beobachten und bei Fehlentwicklungen gegebenenfalls unverzüglich zu handeln.

Meine Fraktion stimmt dem Gesetz zu.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Měšťan.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller, Heinz Müller, für die Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein unkundiger Beobachter, der den Titel des Vorläufergesetzes „Kataster- und Vermessungsgesetz“ zur Kenntnis nimmt, mag zu der Einschätzung kommen, dass es sich hier um eine Materie handelt, so trocken wie die Ueckermünder Heide, aber dieses ist ein Fehlschluss. Und nicht nur der etwas modernisierte Titel „Geoinformations- und Vermessungsgesetz“ macht uns darauf aufmerksam, dass wir hier einen Regelungsgehalt vor uns haben, der politisch allerhand in sich hat und der ausgesprochen spannend ist.

Zunächst einmal ist unstrittig, dass die wirtschaftliche Bedeutung von Geoinformationsdaten wächst, die politische Diskussion hierüber ist ein sicheres Indiz. Wir wissen aber auch, dass die technische Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte – ich sage nur das Stichwort „satellitengestützte Vermessung“ – zu ganz anderen Möglichkeiten und damit auch zu ganz anderen Regelungserfordernissen führt. Und – Kollegin Měšťan hat ja freundlicherweise schon darauf hingewiesen – dort, wo die Fülle der Informationen größer wird, wo durch technische Möglichkeiten die Verknüpfungsmöglichkeiten von Informationen wachsen, da gibt es auch eine steigende Gefahr des Missbrauchs solcher Informationen. Und deswegen gibt es einen verstärkten Bedarf, einem solchen Missbrauch einen Regelungsmechanismus vorzuschieben.

Und nicht zuletzt geht es beim Thema Vermessungswesen auch um die Frage von Verwaltungsstrukturen, geht es um das Verhältnis von öffentlicher Verwaltung und pri-

vat erbrachten Dienstleistungen, insgesamt also ein bunter Strauß von Themen, deren Regelung nicht immer einfach, aber umso notwendiger ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat uns mit ihrem Gesetzentwurf einen über ganz weite Strecken sehr, sehr guten Entwurf vorgelegt. Wenn Sie sich anschauen, wie die Anhörung gelaufen ist, dann werden Sie nachvollziehen können, dass dieses auch von den Anzuhörenden so gesehen worden ist. Wenn Sie sich die Zahl der Änderungen und den materiellen Gehalt der Änderungen anschauen, dann werden Sie ebenfalls feststellen, die ganz großen, bahnbrechenden Änderungen waren nicht dabei. Dieser Entwurf war von vornherein sehr gut. Und das, was wir im Innenausschuss verändert haben, war eher Filigranarbeit.

Eines allerdings ist aus meiner Sicht schon wichtig, der Ausschussvorsitzende hat schon darauf hingewiesen: Das Instrument des Grenzfeststellungsvertrages, dieses schien uns doch eine Überregulierung und dieses schien uns nicht notwendig. Deswegen haben wir uns im Innenausschuss entschlossen, dieses Instrument aus dem Gesetz zu streichen. Ich glaube, das war gut und das war richtig so.

Insgesamt – und ich denke, das verdient, festgehalten zu werden – war dies nicht nur eine sehr konstruktive Anhörung, die haben wir häufiger im Innenausschuss, sondern es war insgesamt eine sehr konstruktive Beratung, wobei ich nicht verhehlen möchte, dass insbesondere die Koalitionsfraktionen einerseits, aber auch die Fraktion DIE LINKE sich hier sehr um eine sachbezogene Arbeit und um sachbezogene Lösungen bemüht haben, ich denke, am Ende mit Erfolg.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in der Fassung des Innenausschusses Ihre Zustimmung zu geben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard für die Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rasante Entwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien hat das Einsatzspektrum von Geoinformationen erheblich verbreitert. Der gezielte Einsatz von Geoinformationen entscheidet heute über Erfolg und Misserfolg von Unternehmen. Der Standort ist Erfolgsfaktor Nummer eins. Die eigene günstige Lage zu Kunden, zu Lieferanten oder zu Kooperationspartnern, aber auch das Wissen um die Standorte der Konkurrenz bedeuten für Unternehmen klare Wettbewerbsvorteile.

Bislang war es sehr aufwendig, sich aus zahlreichen Quellen kurzfristig einen Überblick über die Situation am eigenen Standort und sein Umfeld zu verschaffen. Der Einsatz von Geoinformationen gehört deshalb bei vielen Unternehmen zum Standard. Mit Geoinformationssystemen werden heute Lieferketten organisiert und optimiert, Fahrzeuge eingesetzt und geleitet und sogar Leitungssysteme überwacht und gewartet. Auch tragen Geoinformationssysteme dazu bei, dass Entscheidungen über die Ansiedlung neuer Firmen und Betriebsstätten sachgerecht getroffen werden können. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die gesetzliche Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie.

Neben den Geobasis- und Geofachdaten bedarf es jedoch auch einer landes- und bundesweit einheitlichen kartografischen Darstellung. Auf diesem Gebiet sehen wir deutliche Reserven, die mit dem neuen Gesetz zur Qualitätsverbesserung hätten genutzt werden können.

Die FDP-Fraktion, lieber Kollege Müller, hat sich aus diesem Grund auch in die parlamentarische Beratung aktiv mit einem Änderungsantrag eingebracht.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Und wenn Sie das so darstellen, lieber Kollege Müller, als dass wir uns einige Zeit genommen haben, auch über jeden einzelnen Änderungsantrag inhaltlich zu sprechen, dann hätten wir das ausdrücklich begrüßt. Das ist mit unserem Antrag ausdrücklich eben nicht passiert.

(Michael Roolf, FDP: Schade eigentlich.)

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, werden wir uns mit unserer deutlichen Ansage weiter auch hier im Plenum beschäftigten und werden deutlich machen, wo wir noch die Probleme und die durchaus unterstützenswerten Maßgaben sehen.

Eines war uns ganz wichtig, meine Damen und Herren, die Stärkung der freiberuflichen Vermessungsingenieure. Ich denke, das ist auch ausdrücklich nicht zu vermessen, dass das aus Sicht der FDP-Fraktion vorgebracht wurde. Mittelfristig ist nämlich von einer zahlenmäßigen Verringerung der Kataster- und Vermessungsbehörden auszugehen. Weil das öffentliche Vermessungs- und Katasterwesen innerhalb unseres Landes neben seinen konventionellen Aufgaben auch das Funktionieren der sogenannten Geobasisdaten-Infrastruktur gewährleistet, wollen wir als FDP-Fraktion, dass die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure künftig ebenfalls Ansprechstelle für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sein sollen.

(Udo Timm, CDU: Richtig.)

Eine weitere Baustelle ist für uns die vorgesehene Verknüpfung der Geobasisdaten mit den Geofachdaten in den Verwaltungen der Kommunen. Diese erhalten eine neu qualifizierte Grundlage zur Wahrnehmung ihres Verwaltungsauftrages, aber auch einen modifizierten Auftrag als Geoinformationsstelle. Um diesem Ansatz gerecht zu werden, meine Damen und Herren, fordern wir, die Kommunalverwaltung im Sinne des amtlichen Geoinformationswesens im Gesetz als untere Geoinformationsstelle zu definieren.

Da die Kommunen bisher nicht direkt zur Realisierung von Geodaten verpflichtet und schon gar nicht vonseiten des Landes über die Anforderungen der INSPIRE-Richtlinie ausreichend informiert worden sind, hat das Land es versäumt, mit der Verwaltungsebene Kommune sachübergreifend und überregional zusammenzuarbeiten.

Aus unserer Sicht fehlt eine qualifizierte Grundlage für eine breit angelegte Geodateninfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern. Daher, meine Damen und Herren, sollte sich das Land in dem Gesetz nicht nur mit der Integration der bisher vorhandenen relativ wenigen Geofachdaten der Kommunen in die Geodateninfrastruktur zufrieden geben, sondern insbesondere die zukünftige Realisierung von Daten der Kommunen als Geofachdaten im Sinne der INSPIRE-Richtlinie fordern, auch wenn dieses mit finanziellem Aufwand verbunden sein sollte, meine Damen und Herren.

Wir kritisieren, dass die Rolle der Gemeinden als aktiver Partner des amtlichen Geoinformationswesens im Gesetzentwurf nicht gebührend zum Ausdruck kommt.

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Damit riskiert man, dass vom Land eine wichtige Ressource des Geoinformationswesens nicht beziehungsweise nur in minimalen Ansätzen zur Wertschöpfung genutzt wird. Grundsätzlich begrüßen wir im Einklang mit den zahlreichen Stellungnahmen aus der Anhörung im Innenausschuss, dass mit einem Gesetz die Grundlagen für den Aufbau und die Nutzung einer Geodateninfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen wird.

Wenn dieses Gesetz jedoch nicht die Organisation der zukünftig im Sinne der Geoinfrastruktur vor allem in den Kommunen zu erstellenden Geofachdaten berücksichtigt und nicht die aktive Rolle der Gemeinden im Geoinformationswesen des Landes als Geoinformationsstelle erkennt und hervorhebt, können wir aus Sicht der FDP-Fraktion es nicht befürworten. Aus diesem Grund werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Egbert Liskow, CDU: Das ist aber konsequent.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

(Udo Timm, CDU: Na, jetzt aber! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil mein geschätzter Kollege Hans Kreher fragt, was ich jetzt hier mache, ich kann das ganz gut sagen, ich bin gelernter Vermessungstechniker.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Hans Kreher, FDP: He! – Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Deshalb hat die Fraktion entschieden, dass ich hierzu den Redebeitrag halten darf. Ja, ich will dazusagen, es ist ja nun auch schon zehn Jahre her.

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Insofern ist da vielleicht schon ein wenig Sand im Getriebe, sage ich mal so.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Aber in der Tat, mein Kollege Müller hat darauf hingewiesen, wir sind jetzt vom Namen her vom Vermessungs- und Katastergesetz zum Geoinformations- und Vermessungsgesetz übergegangen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das klingt auch viel besser.)

Dieser Name zeigt schon, dass sich in den letzten Jahren einiges geändert hat, vor allem in Bezug auf die Geodaten.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Da will ich mit dem Kollegen Leonhard anfangen. Es ist ja gar nicht so, dass wir keine ausreichenden Datenbe-

stände haben. Da haben wir in den letzten Jahren mit der Automatisierten Liegenschaftskarte vor allem auf Kreisebene eine Menge an Daten gesammelt,

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

auf die auch die Gemeinden zugreifen können und das ja auch sehr regelmäßig machen.

Was Sie jetzt noch wollen, ist, ein Stück weiter gehen, dass vielleicht auch die Rathäuser und Gemeinden Auskunftsstelle werden. Das ist ein bisschen problematisch, denn dann müssten Sie zumindest auch einen sachkundigen Vermessungsingenieur in jedem Rathaus haben, damit der auch dazu berechtigt ist und auch dazu Bescheid weiß. Deshalb ist, glaube ich, die Regelung, die wir gefunden haben, gut,

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

dass wir sagen, die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure werden in Zukunft Auskunftsstelle. Wenn wir mal den Landkreis Seenplatte nehmen, dort kann es passieren, dass nach der Kreisgebietsreform nur noch ein Katasteramt irgendwo ansiedelt, trotzdem haben wir da, glaube ich, 13 über den ganzen Kreis verteilte Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure. Das heißt, selbst nach der Kreisgebietsreform wird in diesem Bereich das Dienstleistungsangebot für die Bürger deutlich dichter und auch wohnortnah sein.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Das, denke ich, ist schon ein Erfolg, weil man in fast jeder mittelgroßen Stadt oder ehemaligen Kreisstadt einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur hat.

Für die Kommunalpolitik ist diese Nutzung der Geodaten ja ganz besonders wichtig. Wir kennen das, ob in Bauleitplänen, Flächennutzungsplänen, Raumordnungsplänen, ob im Bodenmanagement, überall sind Geodaten wichtig, ob es um Flurstücksgrenzen, um Flurstücksgößen, um Nutzungsarten geht und, und, und. Insofern schafft das Gesetz hier sehr gute Voraussetzungen, dass die zum Teil bereits gesammelten, und es werden ja auch jeden Tag mehr Daten, denn jeden Tag wird ja irgendwo etwas vermessen, nachhaltig genutzt werden können.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Dadurch entstehen, Herr Leonhard ist darauf eingegangen, Vorteile beim E-Government. Sie sind mehr auf die Vorteile der Wirtschaft eingegangen. Auch bei der Forschung entstehen erhebliche Vorteile und, ich habe es bereits erwähnt, das Dienstleistungsangebot für die Bürger wird deutlich erhöht.

(Gino Leonhard, FDP:
Also sind Sie nicht dagegen.)

Wir erleichtern also den Zugang zu den Geodaten und tragen somit dazu bei, dass Wertschöpfungspotenziale gehoben werden können.

Mein Kollege Müller hat schon von den satellitengestützten Positionierungsdiensten gesprochen.

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Sie alle werden das kennen, wenn Sie draußen durch die Gegend fahren, öfter stehen bis jetzt noch sehr viele Vermesser da, die mit einem Tachymeter, also einem Lasermessgerät, dort hantieren – werden fälschlicherweise oft auch für die Laserabteilung der Polizei gehalten und die Autofahrer sind dann gleich etwas langsamer unterwegs –,

(Michael Roolf, FDP: Schöner Nebeneffekt.)

diese werden Sie in Zukunft aber weniger sehen, weil wir mit diesen satellitengestützten Positionierungsdiensten das einfacher machen können. Das führt auch dazu, dass wir dieses Lagefestpunktfeld, was Sie vielleicht an diesen rot-weißen Betonpfählen öfter mal draußen sehen, wo dann auch mal so ein Holzkreuz drüber steht, weniger brauchen werden, dass dort auch Kosten für Unterhalt und Ausbau eingespart werden können.

Wo es natürlich noch Nachteile gibt, das wird wohl auch immer so bleiben, das ist natürlich in groß bebauten Innenstädten, da ist das mit den Satelliten schwierig, weil die in der Regel dann nicht genug zur Verfügung stehen. Dort wird man so ein Lagefestpunktfeld noch brauchen.

Ich will zum Schluss noch auf eine Änderung hinweisen. Das ist ein großes Spannungsfeld gewesen immer zwischen Landkreisen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren. Wir haben in diesem Gesetz geregelt, die Durchführung der Liegenschaftsvermessung sollen die Landräte und Oberbürgermeister weitestgehend den ÖbVI überlassen und da steht dann die Formulierung „soweit das öffentliche Wohl nicht entgegensteht“. Aus meiner Sicht bedeutet das, dass gut 90 bis 95 Prozent aller Liegenschaftsvermessungen zukünftig durch die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure durchgeführt werden müssen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut, prima.)

Wir wollen mal zwei bis drei Jahre abwarten, ob das dann auch der Realität entspricht. Hier werden wir ganz genau hingucken. Ich erkläre schon heute, falls es dann so sein sollte, müsste man hier vielleicht noch einmal eine Präzisierung vornehmen, wenn sich nicht die Landkreise so direkt daran halten.

Zum Schluss will ich noch sagen, wir haben, das haben alle schon gesagt, durch die Anhörung und durch die Beratungen im Ausschuss einiges an Verbesserungen vorgenommen: Streichung Grenzfeststellungsvertrag und Bürokratie wurde gesagt, klare Definierung der Flurstücksgrenze und nicht zuletzt auch der Paragraph 40 war ja ganz entscheidend, damit das Gesetz auch rechtzeitig in Kraft treten kann. Herr Müller, das war auch eine ganz entscheidende Veränderung im Ausschuss.

Also Sie sehen, ein großer Schritt in die richtige Richtung. Und als jemand, der einmal aus der Branche kam, empfehle ich Ihnen und vor allem auch der FDP wärmstens die Zustimmung.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Sehr kompetent. Sehr kompetent. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Es ist bezeichnend hier in diesem sogenannten Hohen Hause, dass bei Gesetzentwürfen zunächst einmal so getan wird, als würde dieses Parlament dieses Gesetz aus eigener Notwendigkeit heraus erarbeiten. Es wird dem Bürger draußen verschwiegen, dass dieses Gesetz seine Grundlage hat in der Forde-

rung der EU, das so tun zu müssen. Wir sind hier gehalten, das auch umzusetzen. Wir können gar nicht anders.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Das Diktat der EU ist auch in diesem Bereich hier in Mecklenburg-Vorpommern bindend. Und Sie stellen das so dar, als sei das jetzt eine Spitzenleistung dieses Parlamentes, hier dieses Gesetz auf den Weg gebracht zu haben, meine Herrschaften.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dem ist nicht so.

Aber was auch bezeichnend ist hier für die Arbeit im Parlament, der Blockparteien, wie Sie hier so zahlreich vor uns sitzen, ist, dass Sie mit keinem Wort auf die Risiken der Bürger

(Angelika Peters, SPD: Schreien
Sie doch nicht wieder so!)

eingegangen sind, die dieses Gesetz beinhaltet.

(Angelika Peters, SPD: Wir sind
doch nicht auf dem Marktplatz.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, bevor Sie jetzt fortfahren, möchte ich Sie ermahnen zu unterlassen, das Parlament an sich hier herabzuwürdigen durch Ihre Äußerungen und auch die Arbeit der hier im Parlament vertretenen demokratischen Fraktionen herabzuwürdigen. Es gibt hier keine Blockparteien. Es gibt hier Fraktionen der demokratischen Parteien,

(Stefan Köster, NPD: Ihr
und demokratische Parteien!)

die genau wie die Vertreter Ihrer Fraktion in dieses Parlament gewählt worden sind. Bitte beherzigen Sie das.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Dienbarmachung aller Lebensbereiche zur Ausbeutung durch Wirtschaftsunternehmen wird hier durch dieses Gesetz verbessert. Der Persönlichkeitsschutz des Bürgers draußen fand weder mit Ausnahme des Datenschutzbeauftragten bei der SPD, der LINKEN, der FDP noch bei der CDU eine Würdigung.

Es ist ganz klar, dass beim sogenannten Geoscoreing natürlich eine Bewertung auf der Grundlage von Geodaten der Bonität der Menschen draußen hier im Lande möglich ist.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Draußen hier im Lande?)

Es ist sehr, sehr gut zu verbessern, wenn man diese Daten mit anderen Datenbanken verknüpft. Das heißt also, wenn ich weiß, wo einer wohnt, in welchem Stadtviertel, wenn ich weiß, was er an Grundbesitz hat, und wenn ich dann noch weiß, wie sein Einkaufsverhalten ist, indem ich das Ganze datentechnisch zusammenführe und eventuell auch Daten aus der Anwendung der Kreditkarte hinzunehme, dann sind wir hier durch dieses Gesetz mehr oder weniger weiter auf dem Weg zu einem totalen orwellischen Überwachungsstaat.

Der größte Vorteil dieses Gesetzes liegt bei den Großunternehmen, bei den Konzernen, bei den Geschäftsmachern um jeden Preis. Der Schutz des einzelnen Bürgers wird weder in Paragraf 15 noch in Paragraf 14 dieses Gesetzes ausreichend sichergestellt. Auch hier verfahren Sie nach dem Motto: „Es ist alles richtig, was maxi-

mal Profit verspricht“, und im vorauseilenden Gehorsam segnen Sie hier in diesem Parlament alles ab, was als EU-Diktat von Brüssel hier Ihnen aufgetragen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Das Ganze, meine sehr verehrten Damen und Herren, verkaufen Sie dann als Spitzenleistung Ihrer Anwesenheit in den Ausschüssen und hier im Parlament. Dass ich nicht lache, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Udo Timm, CDU: Lach doch mal!)

Noch ein ...

Das tue ich dann anschließend.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Noch ein Wort zu den Ausführungen des Innenministers Caffier hier in der letzten Plenarsitzung. Der Herr Innenminister meinte großsprecherisch:

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Na klar, die Technik hat sich weiterentwickelt und dementsprechend muss man das Ganze ja auch anpassen. „Mit dem Wandel zur Informationsgesellschaft haben sich auch die Anforderungen an das amtliche Vermessungswesen erheblich verändert.“

(Heinz Müller, SPD: Das stimmt.)

Herr Minister, wer wollte das bezweifeln?

(Heinz Müller, SPD: Aha?!)

Diese Binsenweisheit, dafür hätten Sie nicht hier nach vorne zu treten brauchen bei Ihrer letzten Einlassung vor diesem sogenannten Hohen Haus. Diesen Gesetzentwurf mit so einer Floskel – denn mehr war das nicht, was Sie zu dem Punkt hier beizutragen hatten – zu befürworten, ist ein Armutszeugnis und spiegelt Ihre Grundhaltung in Bezug auf Umsetzung von Dingen, die von oben verordnet werden, eindeutig wider.

Das kennen Sie aus Ihrer Zeit als LPG-Vorsitzender, da waren Sie auch mehr oder weniger Apparatschick und haben alles das umgesetzt,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Was waren
Sie eigentlich? Was waren Sie eigentlich?)

was Sie heute beklagen. Und bei der Kreisgebietsreform war das ganz genauso bei Ihnen. Da haben Sie hier getönt,

(Irene Müller, DIE LINKE: Wie viel Mal
wollen Sie das eigentlich noch wiederholen?)

Kreisgebietsreform Nein, und heute stehen Sie an der Spitze dieser Bewegung. Sie sind ein Opportunist und so verhalten Sie sich auch.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und das muss man den Menschen draußen im Lande deutlich sagen,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Sie sind ein Demagoge.)

denn sonst kommt das Wesentliche zu kurz, meine sehr verehrten Damen und Herren: das obligatorische Nein der NPD-Fraktion zu allem, was die EU uns als Diktat auferlegt ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen schon vor geraumer

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Zeit gezeigt,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Herr Abgeordneter Pastörs, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Ich habe Sie darauf aufmerksam gemacht, dass es Ihnen nicht zusteht, das Parlament hier zu verunglimpfen, und erst recht nicht, Mitglieder der Landesregierung zu beschimpfen. Das haben Sie in Ihrem Beitrag getan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen auf Drucksache 5/3476. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3992 anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 40, die Überschrift sowie die Anlagen 1 bis 3 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 40, die Überschrift sowie die Anlagen 1 bis 3 entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/3992 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/3992 bei gleichem Stimmenthalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Wahlrechts im Land Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften, auf Drucksache 5/3568, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 5/3990. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4005, ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4008 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4009 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung
des Wahlrechts im Land Mecklenburg-
Vorpommern und zur Änderung
anderer Rechtsvorschriften**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 5/3568** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
– Drucksache 5/3990 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 5/4005 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der NPD
– Drucksache 5/4008 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/4009 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Dr. Timm. Bitte.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Neuordnung des Wahlrechtes für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Der Landtag hat in seiner 100. Sitzung im Oktober 2010 den Gesetzentwurf der Landesregierung hierzu beraten und an den federführenden Ausschuss, nämlich den Innenausschuss, und mitberatend an den Rechtsausschuss überwiesen. Wir haben im Innenausschuss dazu in unserer 104. Sitzung am 7. Oktober eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

(Detlef Müller, SPD:
Europa- und Rechtsausschuss.)

Dazu haben wir die kommunalen Landesverbände, eine Gemeindevahlleiterin, ein Mitglied des Wahlausschusses, den Landesgeschäftsführer der SPD und den Landesjugendring angehört.

Ziel des Gesetzentwurfes war es, das Landeswahlgesetz, das Kommunalwahlgesetz und das Wahlprüfungsgesetz zusammenzufassen und ein Wahlgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen, das alle im Landesrecht zu regelnden Wahlen einheitlich und abschließend umfasst. Den derzeitigen Regelungsumfang von insgesamt etwa 150 Paragraphen in den drei genannten Gesetzen haben wir halbiert. Insgesamt handelt es sich also nicht nur um inhaltliche Änderungen und um eine systematische Modernisierung des Wahlrechtes in Mecklenburg-Vorpommern, sondern vor allem auch um ein wichtiges Deregulierungsvorhaben und in dem Sinne, weil dies vor allem auch ein Gesetz für die Bürgerinnen und Bürger ist, um ein bürgerfreundliches Gesetzgebungsvorhaben.

Vonseiten der Anzuhörenden wurde das gesetzgebende Ziel, ein einheitliches Wahlrecht für den gesamten Landes- und Kommunalbereich zu schaffen, sehr begrüßt. Kontrovers wurde über Einzelvorschriften diskutiert, so zum Beispiel über die Frage des Wahlalters. Der Landesjugendring setzte sich dafür ein, das aktive Wahlrecht bei Landtagswahlen, ebenso wie dies auch schon bei den Kommunalwahl praktiziert wird, abzusenken und dieses auch jungen Menschen einzuräumen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Dieses Thema wurde nicht nur in der Anhörung, sondern dann auch im Innenausschuss umfassend erörtert, auch unabhängig von der Frage, ob die Absenkung des Wahlalters verfassungsrechtlich überhaupt zulässig ist. Die Fraktion DIE LINKE hat diese Position in einem Änderungsantrag im Innenausschuss übernommen und eingereicht. Dieser fand allerdings keine Mehrheit. Jetzt sehe ich, wir haben auch in der Plenardebatte hier noch einmal einen Änderungsantrag zu beraten und abzustimmen.

Auf einige weitere Änderungsanträge möchte ich ebenfalls gesondert eingehen. Im Zusammenhang mit der Wahlwerbung forderte die FDP eine Konkretisierung der gesetzlichen Regelung hierzu. Die derzeitige Situation laufe nach ihrer Auffassung dem Ansinnen einer ordentlichen und geregelten Wahlvorbereitungsphase entgegen. Die FDP-Fraktion sah es daher als geboten an, dass die Regelungen, die auf Erlassebene bestehen, in das Gesetz auf rechtlichen, gesetzlichen Rang gehoben werden sollen.

Dieser Antrag fand ebenfalls keine Mehrheit im Ausschuss. Die Mitglieder im Innenausschuss allerdings erwarten vom Innenministerium, dass die Kommunen bei der Durchführung eines der wichtigsten demokratischen Rechte, nämlich des Wahlrechtes, vorausschauend und umfassend begleitet und beraten werden.

Ferner beantragte die FDP eine Neuregelung zur Größe der kommunalen Vertretungen. Nach Ansicht dieser Fraktion bedarf es eines flexiblen, durchlässigen und demografiefesten Systems, das den Gegebenheiten Mecklenburg-Vorpommerns auf Dauer gerecht wird.

Zur Verhinderung sogenannter Scheinkandidaturen sei nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung nicht tauglich. Sie beantragte die Streichung dieser Neuregelung.

Diese von mir eben aufgeführten Änderungsanträge konnten alle im Ausschuss keine Mehrheit finden. Auch der von der FDP-Fraktion eingereichte Antrag, die Dauer der Legislaturperioden für den Landtag und die Kommunalvertretungen im Wahlgesetz zu regeln, fand ebenso keine Mehrheit. Die Mehrheit des Ausschusses war der Ansicht, dass der derzeitige Regelungsort, nämlich die Landesverfassung beziehungsweise die Kommunalverfassung, auch hierfür in Zukunft der richtige Regulationsort ist.

Die Änderung in Paragraph 6 war erforderlich, um die Prüfung des Wohnsitzes im Wahlgebiet im Rahmen einer Wahlzulassung zu ermöglichen. Da diese spätestens am 52. Tag vor der Wahl erfolgt, muss der Zeitpunkt, ab dem ein Kandidat im Wahlgebiet wohnhaft sein muss, auf einen Zeitpunkt rechtzeitig davor festgelegt sein. Dieser ist daher bei den bisherigen Terminen von drei Monaten vor der Wahl zu belassen. Folge ist ein Auseinanderfallen der Stichtage für Wahlberechtigung und Wählbarkeit, was aber sachlich erforderlich und in der Praxis nach Auskunft der Praktiker sozusagen unproblematisch ist.

Eine weitere Ergänzung dient dazu, die Partei oder Wählergruppe im Fall der kurzfristigen Nachnominierung eines Kandidaten von der gegebenenfalls nach Paragraph 55 bestehenden Pflicht zur Vorlage von 100 Unterstützungsunterschriften zu befreien. Diese wurden für den ursprünglichen Vorschlag bereits eingebracht. Es wäre unbillig, dies in der Kürze der dann zur Verfügung stehenden Zeit erneut zu verlangen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, nun schläft er wieder. Jetzt ist er aufgewacht.)

Meine Damen und Herren, eine weitere Änderung dient der Gleichbehandlung

(Udo Pastörs, NPD: Herr Müller schläft.)

von Parteien auf Landes- und Kommunalebene. In beiden Fällen ist es der Partei nicht zuzumuten, dass ein Nachrücker ein Mandat erhält, der seit der Wahl aus dieser Partei ausgetreten ist.

Bei den Änderungen zum Wahlprüfungsverfahren ist der Ausschuss vollumfänglich den Empfehlungen des Europa- und Rechtsausschusses gefolgt. Dieser hatte – Herr Kollege Müller, vielen Dank –

(Detlef Müller, SPD: Sehr gern. Sehr gern.)

in seiner mitberatenden Stellungnahme detailliert zum Wahlprüfungsverfahren Stellung genommen und in Anlehnung an die bundesrechtlichen Regelungen Vorschläge für die Nominierung in Mecklenburg-Vorpommern unterbreitet. Ich bedanke mich nicht nur bei dem Vorsitzenden, sondern bei allen Kollegen im Rechtsausschuss sehr herzlich

(Detlef Müller, SPD:
Sehr richtig. Sehr richtig. –
Egbert Liskow, CDU: Oh!)

für diese für uns sehr nützliche Zuarbeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Torsten Renz, CDU: Sehr richtig,
Herr Ausschussvorsitzender!)

Im Innenausschuss, Herr Kollege Renz, hat der Gesetzentwurf abschließend am 2. Dezember 2010 unsere Beratung sozusagen passiert. Wir haben über ihn abgestimmt und ihn mit einigen von mir erwähnten und einigen noch nicht erwähnten Änderungen angenommen.

Meine Damen und Herren, der Innenausschuss empfiehlt Ihnen im Ergebnis mehrheitlich, den Gesetzentwurf zur Neuregelung des Wahlrechtes in Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der Anlagen mit den Änderungen, die Ihnen auf der Drucksache 5/3990 vorliegen, anzunehmen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Detlef Müller, SPD: Sehr gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Měšťan für die Fraktion DIE LINKE.

Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Spätestens nach den Beratungen zur Neuordnung des Wahlrechts dürfte feststehen: Wahlen sind nicht Ihr Ding, Herr Innenminister.

An sich ist die Zusammenlegung von Kommunalwahlgesetz, Landeswahlgesetz und Wahlprüfungsgesetz ein theoretisch guter Ansatz in Richtung Deregulierung,

(Torsten Renz, CDU: Auch praktisch,
Frau Měšťan, auch praktisch.)

nämlich aus drei mach eins.

(Torsten Renz, CDU: Auch praktisch.)

Dass die Neuordnung des Wahlrechts viel zu spät in den Landtag eingebracht wurde und dass sich die Koalitionäre auch noch veranlasst sahen, gleich 22 Änderungsanträge einzubringen,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

spricht nicht gerade für den Gesetzentwurf des Innenministers

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das spricht für den Fleiß der Abgeordneten.)

oder einige Oberflächlichkeiten bei der Vorbereitung in seinem Haus.

(Torsten Renz, CDU: Also jetzt nicht das Haar in der Suppe suchen! – Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht.

(Torsten Renz, CDU: Also jetzt nicht das Haar in der Suppe suchen!)

Dabei bleibe ich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Jetzt wundert mich aber auch nicht mehr,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

dass die Delegierten der CDU Sie, Herr Innenminister, gleich zweimal zum Direktkandidaten für die kommende Landtagswahl wählen mussten, da beim ersten Mal einige gar nicht eingeladen wurden.

(Torsten Renz, CDU: Aber jetzt zum Thema sprechen, zum Thema!)

Ein Schelm, wer Arges dabei denkt,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Der Arme! Der Arme! – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass diese Sorglosigkeit ausgerechnet dem CDU-Landesvorsitzenden und seinem Generalsekretär passierte.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Aber nun hat es geklappt dank der akribischen Nacharbeit von SPD und CDU.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu, ja?)

Nicht wahr, Herr Müller?

(Egbert Liskow, CDU: Doppelt hält besser.)

Dass Wahlen nicht Ihr Ding sind, Herr Innenminister, stimmt mich jedoch für das Wahljahr 2011 zuversichtlich.

(Torsten Renz, CDU: Was wird das jetzt für eine Rede hier?)

Diese Zuversicht, da bin ich mir sicher, teilt mit mir auch der Ministerpräsident.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion wird dem vorliegenden Gesetzentwurf so nicht zustimmen können.

(Torsten Renz, CDU: Was müssen wir tun, damit Sie es tun?)

An den Änderungsvorschlägen der Koalitionäre, das möchte ich aber deutlich herausstellen, liegt es allerdings nicht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das sage ich hier ganz klar. An der einen oder anderen Stelle haben SPD und CDU den Gesetzentwurf durchaus verbessert, und sei es durch notwendige Klarstellung. Da hat sicher mein geschätzter Kollege Heinz Müller seine Finger im Spiel gehabt. Hut ab!

Ich muss aber meinen Hut auch ganz schnell wieder aufsetzen, weil die Koalitionäre einen schweren Fehler gemacht haben. Sie haben nämlich den Änderungsanträgen meiner Fraktion DIE LINKE nicht zugestimmt. Und ich frage mich eigentlich: Warum ist das so passiert? Weil der Absender DIE LINKE war? Nein, denke ich, das kann nicht sein, bezogen sich doch fast alle unsere Änderungsanträge auf die einmütige Auffassung der Anzuhörenden.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

So konnte uns niemand erklären, wozu wir die neue Regelung zur Verhinderung der sogenannten Scheinkandidaturen brauchen, wenn diese Erklärung niemanden, aber auch niemanden bindet, erst recht nicht denjenigen, der sie abgeben soll.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber moralisch.)

Ein Bürgermeister, der für seine Kommunalvertretung kandidiert, muss auch zukünftig nicht das Mandat annehmen, obwohl er noch vor der Wahl genau das Gegenteil erklärt hat. Was soll daher eine solche gesetzliche Verpflichtungserklärung, wenn er am Ende zu nichts verpflichtet ist?

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Beide kommunalen Landesverbände lehnten diese Regelung ganz klar ab.

(Torsten Renz, CDU: Und wer noch?)

Das hat deutlich den Geruch von Irreführung von Wählerinnen und Wählern.

(Torsten Renz, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was?)

Meine Damen und Herren, zu einem modernen Wahlgesetz gehört ebenfalls,

(Torsten Renz, CDU: Das ist doch genau das Gegenteil.)

dass das aktive Wahlalter 16 ...

(Torsten Renz, CDU: Der Herr Ringguth hat auch gesagt, das ist ein Gegenteil.)

Man kann es so sehen und so sehen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie können ja gerne noch reden.

(Torsten Renz, CDU: Nee, nee, das geht nach hinten los.)

Ich komme zurück zu dem Thema Wahlalter 16. Dass das aktive Wahlalter 16 endlich auf Landesebene eingeführt würde, wäre, denke ich, von hoher Bedeutung. Aber, wie Herr Timm es eben schon formuliert hat, auch diesem Änderungsantrag konnten Sie im Innenausschuss nicht folgen.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Und weil uns dieses Anliegen eben besonders wichtig ist, haben wir Ihnen heute noch einmal einen Änderungsantrag vorgelegt. Und ich sage deshalb auch gleich an dieser Stelle, heute werden alle Abgeordneten auf der Grundlage unseres Änderungsantrages die Möglichkeit haben, namentlich darüber abzustimmen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh!)

Dass auch der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag gleichrangig diese Forderung unterstützten, hat SPD und CDU im Innenausschuss wenig beeindruckt. Eben wurde auch der Landesjugendring im Bericht des Innenausschussvorsitzenden genannt. Klar, dass auch hier die Absenkung des aktiven Wahlalters begrüßt wurde. Und das sage ich auch noch mal der Vollständigkeit halber.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle vor allem noch einmal auf die Argumente eingehen, die Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und CDU, gebracht haben, und ich möchte Sie noch einmal auffordern, sie in dieser Sache noch einmal gründlich zu bedenken.

Dagegen wird eingewandt, dass im Gegensatz zu Kommunalwahlen Landtagswahlen etwas anderes seien

(Egbert Liskow, CDU: Sind sie auch.)

und junge Menschen könnten dies nicht so gut überblicken. Schließlich ginge es um Gesetzgebung und um weitreichende Entscheidungen. So weit, so gut. Auch sollte das aktive Wahlalter stets an die Vollmündigkeit gekoppelt bleiben und die liege ja bekanntlich bei 18 Jahren, so Ihre Hauptargumente.

Meine Damen und Herren, diese immer wieder vorgebrachten Bedenken können nicht überzeugen. In der Kürze der Zeit möchte ich nur auf einiges noch einmal eingehen und es skizzieren.

(Torsten Renz, CDU: Lassen Sie sich ruhig Zeit! Bringen Sie es richtig ausführlich!)

Mit der Frage, ob man alt genug zum Wählen sei, stieß man in der Geschichte immer wieder auf Widerstand. Im Kaiserreich waren es 25 Jahre,

(Egbert Liskow, CDU:
Wie war's denn in der DDR? –
Michael Roolf, FDP: Keine freien Wahlen.)

in der Weimarer Republik 20 Jahre, in der Bundesrepublik zunächst 21 Jahre, seit den 70er-Jahren dann 18 Jahre.

In Mecklenburg-Vorpommern können junge Menschen mit 16 Jahren bekanntlich seit über zehn Jahren an Kommunalwahlen teilnehmen. Und Kommunalwahlen sind, meine Damen und Herren, nach der Rechtsprechung keine Wahlen von geringerer Bedeutung. Warum also überwinden wir nicht gleich die Ungleichbehandlung junger Menschen in Kommunal- und Landtagswahlen? Müssen junge Menschen, um wählen zu können, wirklich volljährig sein, wenn sie sich bereits mit 14 für eine Religion entscheiden können oder sich strafrechtlich verantworten müssen oder wenn sie auf Antrag sogar mit 16 Jahren heiraten dürfen?

Meine Damen und Herren, mit dem Alter von 16 kann man sich also durch Eheschließung schon ein ganzes Leben lang binden. Glück gehabt oder Pech gehabt – je nachdem. Mein Votum zum Landtag aber, das ich für höchstens fünf Jahre abgebe, wird mir am Ende unter

anderem mit dem Argument verwehrt, ich sei noch nicht volljährig und könne eine Legislatur nicht überblicken. So, so. Soll ich Ihnen ein Geheimnis verraten?

(Torsten Renz, CDU: Ja, bitte.)

Hören Sie zu! Im Alter von 21 Jahren habe ich das erste Mal geheiratet

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aha!)

und konnte auch nicht alles vorhersehen. Das stimmt, wie Sie aus meiner ganz privaten Situation wissen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja sehr belustigend, was Sie da vortragen.)

Wer also mit 16 Jahren heiraten darf, der wird doch wohl mit 16 Jahren auch noch den Landtag wählen dürfen, oder?

Übrigens, und jetzt kommen wir zurück zum Ernst, auch der Präsident des Bundesverfassungsgerichtes vertritt die Auffassung, dass eine Wahlentscheidung bereits mit 16 Jahren getroffen werden kann.

Meine Damen und Herren, nach alledem dürften keine durchgreifenden Bedenken gegen eine Herabsenkung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen bestehen. Sollte unser Änderungsantrag heute aber nach nochmaligem Bedenken Ihrerseits folgerichtig angenommen werden, dann werden wir dem Gesamtgesetzentwurf sogar noch zustimmen. Ergreifen Sie also die Chance, lassen Sie auch die 16- bis 18-Jährigen den neuen Landtag wählen!

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle wollte ich eigentlich meine Rede zu dieser Problematik beenden. Aber da wir heute auch einen umfangreichen Änderungsantrag der FDP-Fraktion bekommen haben, möchte ich mich noch einmal ganz kurz dazu äußern und mich der FDP-Fraktion und ihren zahlreichen auch im Innenausschuss gestellten Änderungsanträgen widmen.

Auf den ersten Blick könnte man sagen, oberflächlich: Fleißig, fleißig! Mehr ist es dann aber auch nicht. Was die Fraktion der FDP unter parlamentarischer Arbeit in dieser Richtung versteht, spottet jeder Beschreibung. Erst im Ausschuss unter dem Motto: „Still ruht der See“, und dann krepeln wir mal in der Abschlussberatung mit einer fast neuen Tischvorlage alles um, was im Gesetzentwurf Bestand hatte, bis hin zur Größe der Gemeindevertretungen, über die wir noch nicht mal mit den kommunalen Verbänden, also mit den Kommunen, gesprochen haben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das Ziel dieser Aktion verblasst dann im Nebel und die kommunalen Verbände brauchten wir – so die Meinung der FDP dazu – auch nicht zu hören,

(Michael Roolf, FDP: Nee.)

denn die Weisheit sitzt ja anscheinend nur in der FDP-Fraktion.

(Heinz Müller, SPD: Bei Herrn Schnur.)

Und wenn ich mir die Anträge angucke, dann bin ich schon als nicht nur Landespolitikerin, sondern vor allen Dingen auch als Kommunalpolitikerin entsetzt, dass es Ihnen wichtig ist, unsere Kommunalverfassung als das

kommunale Grundgesetz in Mecklenburg-Vorpommern in den Dreck zu treten und überzuregulieren im Landeswahlgesetz. Das können Sie doch nicht von einem Abgeordneten dieses Hohen Hauses hier wollen! Dass Ihnen kommunale Selbstverwaltung nichts wert ist und Sie regulieren wollen, was Kommunen selbst beschließen können, wenn es um Wahlbereiche geht,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also Gabi, jetzt ist ja wohl ein bisschen ...!)

das kann ja wohl auch nicht Ihr Interesse sein. Das ist dann unter dem Motto „Überregulierung“ abzuarbeiten.

(Torsten Renz, CDU: Das ist ja heftig jetzt. – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Also wirklich!)

Ich sage auch noch mal etwas

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Darüber werden wir noch mal reden müssen.)

zu der Größe der Gemeindevertretung. Mir erschließt sich die Begründung,

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

die Sie hier gegeben haben, überhaupt nicht und ich glaube, es geht vielen anderen auch so. Und weitere Vorschläge, ich kann sie nur unter „formalistisch“ abhandeln, weil mehr sind sie nicht.

(Michael Roolf, FDP: Dann können Sie ja jetzt zustimmen.)

Ich denke einfach, so geht es nicht, meine Herren. Eine solche Arbeitsweise ist, wenn es um die Kommunen im Land geht, einfach unseriös.

Und wenn Sie wollen, dass Ihre Anträge ernst genommen werden, dann müssen Sie ernsthaft daran arbeiten und sie auch so in das Verfahren einbringen, dass man darüber reden kann. Vielleicht klappt es ja dann auch besser, dass Sie aus Ihrem Umfragetief wieder herauskommen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Měšťan.

Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Frau Měšťan, ich habe mich zeitweise über Ihren Vortrag etwas ...

(Michael Roolf, FDP: Amüsiert?)

Amüsiert, in der Tat. Ich möchte Ihnen aber sagen, dass die Koalition bis zum Sommer nächsten Jahres noch hinreichend, genügend Aufgaben vor sich hat, sodass wir uns die Mühe, das Thema Wahlkampf zu eröffnen hier im Parlament, jetzt nicht machen werden, auch der Innenminister nicht.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ach, das sehen wir aber anders.)

Trotzdem möchte ich, bevor ich inhaltlich auf den Entwurf eingehe, den demokratischen Fraktionen des Landtages für die konstruktive Beratung in den Ausschüssen danken. Angesichts der Landtags-, Kreistags- und Landratswahlen im nächsten Jahr war es mir auch persönlich ein Anliegen, den Verantwortlichen auf

landes- und kommunalpolitischer Ebene rechtzeitig Klarheit über die Vorschriften zu geben.

Die Beratungen haben aber wieder einmal den Grundsatz bestätigt, da kann ich übrigens nichts Schlechtes dran erkennen, dass ein Gesetzentwurf nie so reingehet in das Parlament, wie er es wieder verlässt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das ist durchaus positiv zu bewerten,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

denn manche Änderungen, die aus Sicht der Landesregierung erforderlich erschienen, wurden von Praktikern als unnötig angesehen. Dann ist es gut, auf Neuerungen zu verzichten oder, im entgegengesetzt gelagerten Fall, auch weitere aufzunehmen.

In enger Zusammenarbeit ist es Landtag und Landesregierung gelungen, ein modernes Wahlrecht für Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten. Der Gesetzentwurf sieht zunächst vor, Landeswahl-, Kommunalwahl- und Wahlprüfungsgesetz in einem einheitlichen Wahlgesetz für unser Land zusammenzufassen. Regelungen, die sowohl für die Landtags- als auch für die Kommunalwahl gelten, wurden gewissermaßen vor die Klammer gezogen. Die Zahl der Vorschriften wird damit etwa halbiert. Abgesehen vom Beitrag zur Deregulierung wird das Gesetz so an vielen Stellen für Praktiker einfacher zu handhaben sein. Alle vom Innenausschuss eingeladenen Experten haben deswegen in der Anhörung die Zusammenfassung begrüßt.

Eine zweite wichtige Neuerung, und da habe ich eine andere Auffassung, betrifft sogenannte Scheinkandidaturen. Ich glaube, ich muss Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten, nicht noch einmal erläutern, was darunter zu verstehen ist. Tatsache ist, dass Bürgermeister oder Landräte, die zur Wahl für die Gemeindevertretung oder den Kreistag antreten, ihre Popularität dafür nutzen, um auf der Liste anderer Mitglieder in die jeweiligen Parlamente zu ziehen. Sie wollen das kommunale Mandat in den meisten Fällen gar nicht annehmen, verhelpen aber Parteifreunden durch ihre Kandidatur zu einem Sitz in der kommunalen Vertretung.

Solche Kandidaturen sollen für die Wählerinnen und Wähler von Anfang an erkennbar sein. Dafür müssen die Betreffenden erklären, ob sie beabsichtigen, nach der Wahl das Mandat anzunehmen. Das ist natürlich nur möglich, wenn sie das Bürgermeister- oder Landratsamt aufgeben. Die Wählerinnen und Wähler sollten vor dem Urnengang wissen, wer von ihrer Stimme profitiert. Die neue Regelung des Paragraphen 16 Absatz 8 Wahlgesetz ist somit auch ein Beitrag zu mehr Transparenz im Wahlverfahren.

Meine Damen und Herren, im Rahmen der Ersten Lesung habe ich ausführlich die mit der Novelle verbundenen Änderungen vorgestellt. Jetzt möchte ich es bei zentralen Punkten noch mal belassen. Stattdessen werde ich mich jetzt den vom Innenausschuss vorgeschlagenen Änderungen zuwenden.

Eine davon betrifft Paragraph 20. Wer kandidieren will, muss auch im Wahlgebiet wohnen. Damit hat es in der Vergangenheit das eine oder andere Mal Probleme gegeben, wenn nicht klar war, ob der im Melderegister eingetragene Hauptwohnsitz auch der richtige war.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aus diesem Grund ist sogar schon eine Stadtvertreterwahl wiederholt worden. Nun ist eine Regelung entwickelt worden im Ausschuss, die solche Probleme in Zukunft zumindest stark entschärft: Die Zuständigkeit für die melderechtliche Überprüfung wird aus der Gemeinde oder dem Amt herausgenommen und dem Landkreis übertragen, wenn die begründete Besorgnis von Interessenkollisionen vor Ort besteht. Ich bin der Meinung, damit wurde eine gute Lösung gefunden, die sicherlich die Wahlvorbereitung auch im nächsten Jahr etwas vereinfachen wird.

In den parlamentarischen Beratungen hat sich außerdem herausgestellt, dass Sie mit dem Vorschlag meines Hauses, die Regelungen zum Nachrücken nach einem Parteiaustritt zu ändern, nicht zufrieden waren. Der jetzt vorliegende Änderungsantrag führt im Ergebnis dazu, die geltende Rechtslage beizubehalten

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

und Wahlen auf Landes- und kommunaler Ebene gleichzubehandeln. Auch das kann natürlich eine Handlungsoption sein. Und wenn sich der Ausschuss so entschlossen hat, dann hat er auch gute Gründe dafür, das kann ich auch durchaus akzeptieren und nachvollziehen. Und auch das gehört zur Ausschussarbeit dazu, dass das nicht unbedingt was mit Oberflächlichkeit zu tun hat, sondern eher damit, dass es zu bestimmten Punkten auch unterschiedliche Diskussionen und dann einen Meinungsfindungsprozess gibt.

Meine Damen und Herren, ...

(Harry Glawe, CDU: So ist das.)

Genau.

... wenn ich bis jetzt dazu ausgeführt habe, welche sinnvollen Änderungen im Gesetzentwurf aufgenommen worden sind, so will ich jetzt noch auf einen Vorschlag eingehen, der von Ihnen schon angesprochen wurde, der keine Mehrheit fand:

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Die Fraktion DIE LINKE hat wiederholt vorgeschlagen, das Wahlalter für Landtagswahlen auf das 16. Lebensjahr abzusenken. Dieser Vorschlag ist in der Tat nicht neu. Wenn ich es recht überblicke, wird er von Zeit zu Zeit auf Bundesebene oder in dem einen oder anderen Bundesland diskutiert. Die Mehrheit der Abgeordneten hier in Mecklenburg-Vorpommern hat sich entschieden, dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE nicht zu folgen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Schade.)

Wenn Sie mir eine persönliche Bemerkung gestatten: Ich halte diese Entscheidung für richtig.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ich nicht.)

Selbstverständlich ist es sehr gut nachvollziehbar, wenn junge Leute selbst als Wähler für ihre Interessen eintreten wollen. Bei allem Wunsch nach Einbeziehung handelt es sich bei der Festlegung des Wahlalters aber auch um einen Auftrag an politische Parteien. Sie sollen die Interessen der Jugendlichen wahrnehmen, denn diese sind die Wähler von morgen. Insofern liegt es auch ohne mögliche Stimmengewinne bei den sehr jungen Wählern im Interesse aller Parteien, diesen Auftrag wahrzunehmen.

Darüber hinaus soll das Wahlalter zum Landtag und zum Bundestag übereinstimmen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Warum nicht? Warum nicht mit den Kommunalwahlen?)

In beiden Fällen wird über die Frage der Zusammensetzung staatlicher Parlamente entschieden. Das ist der entscheidende Unterschied zur Kommunalwahl. Kreistage oder Gemeindevertretungen sind Vertretungsorgane der kommunalen Selbstverwaltung. Dort wird über die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft abgestimmt.

Selbstverständlich möchte ich mit dieser Gegenüberstellung keine Geringschätzung der kommunalen Vertretung zum Ausdruck bringen. Häufig geht es gerade im Kreistag oder in der Gemeindevertretersitzung um die tägliche Daseinsvorsorge. Es sei aber gestattet festzustellen, dass die Sachverhalte auf Landesebene sich häufig abstrakter und komplexer darstellen als auf der kommunalen Ebene. Denken Sie zum Beispiel nur an dieses Gesetzgebungsverfahren, über das wir gerade reden.

Schon daran wird deutlich: Politik hat ganz entscheidend auch mit der Übernahme von Verantwortung zu tun. 16-Jährige sind aber aus gutem Grund, nämlich zu ihrem eigenen Schutz, nur bedingt geschäftsfähig. Auch dieses gilt für solche Fragen. Das gilt selbst für einfache Rechtsgeschäfte. Wie können die Jugendlichen aber dann Verantwortung für wichtige Entscheidungen eines staatlichen Parlaments übernehmen? Das gilt für Jugendliche als Wähler und Gewählte gleichermaßen. Nein, das Wahlrecht zu staatlichen Parlamenten muss an die Volljährigkeit gebunden sein.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Alles andere wäre unverantwortlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Harry Glawe, CDU: Sehr richtig.)

Jetzt könnten Sie einwenden, dass in Bremen im nächsten Jahr erstmals auch 16- und 17-Jährige an der Bürgerschaftswahl teilnehmen dürfen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Richtig.)

Was dort geht, müsste doch auch hier möglich sein. Aber, Frau Měšťan, der Vergleich hinkt: In der Bremischen Bürgerschaft sind Abgeordnete aus der Stadt Bremen und aus der Stadt Bremerhaven vertreten. Sie ist nicht nur das Landesparlament der Freien Hansestadt Bremen. Die Abgeordneten aus der Stadt Bremen bilden eben zugleich auch die Stadtbürgerschaft. Damit hat die Bürgerschaft nicht nur die Aufgabe eines staatlichen Parlaments, sondern zugleich auch die einer Kommunalvertretung.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Diese Besonderheit könnte es möglicherweise rechtfertigen, dass bereits 16-Jährige an einer Bürgerschaftswahl teilnehmen dürfen.

Der Blick in die Rechtsprechung zeigt aber, dass eine gerichtliche Prüfung solcher Ausnahmen zumindest nicht ausgeschlossen ist.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Außerdem hat die Fraktion der FDP heute zum wiederholten Male auch nach der Ausschusssitzung Änderungsanträge vorgelegt. Zu dem einen oder anderen möchte ich hier noch mal Stellung beziehen, nicht zu allen, aber zu dem einen oder anderen.

Sie wollen in den Paragraphen 28 die Regelungen zu Lautsprecher- und Plakatwerbung im Wahlkampf aufnehmen. Bisher sind diese in einem Erlass enthalten. Richtig ist, dass es vor jeder Wahl Diskussionen darüber gibt, mit welchen Mitteln die Parteien um Stimmen werben dürfen. Momentan werden den Kommunen in dem angesprochenen Erlass Hinweise für die Ausgestaltung eventueller Satzungen und Genehmigungen gegeben. Meiner Ansicht nach sollte das auch so bleiben. Wahlkampf wird vor Ort gemacht. Da ist es nur folgerichtig, wenn es der örtlichen Gemeinschaft überlassen ist, Regelungen für den Wahlkampf aufzustellen.

(Toralf Schnur, FDP: Oh! –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Hinzu kommt, dass auch bei diesem Vorschlag verfassungsrechtliche Folgen bedacht werden müssen: Wahlwerbung ist eine wesensnotwendige Erscheinungsform der freiheitlichen Demokratie, Herr Schnur. Die Parteien haben in der heißen Wahlkampfphase einen verfassungsrechtlichen Anspruch darauf. Jede Kommune muss entscheiden, in welcher Form sie den Anspruch erfüllen will. Vor allem den häufig bestehenden Interessenwiderspruch zwischen dem Anspruch auf Wahlwerbung und den Regelungen des Straßen- und Wegerechts kann man nur vor Ort auflösen. Und dies wird auch in Zukunft so bleiben.

(allgemeine Unruhe)

Und schließlich, auch auf den Vorschlag wurde noch mal eingegangen, soll die Zahl der Gemeindevertreter und Kreistagsmitglieder für Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern stark angehoben werden. Rostock hätte dann beispielsweise statt 53 69 Bürgerschaftsmitglieder. Die größten zukünftigen Landkreise mit 275.000 Einwohnern hätten dann 83 Vertreter.

Darüber hinaus soll für die Gemeinden und Kreise die Möglichkeit bestehen, die ohnehin schon sehr hohen Zahlen noch einmal um etwa ein Drittel zu erhöhen. Damit könnte ein Kreistag in Mecklenburg-Vorpommern in Zukunft bis zu 110 Kreistagsmitglieder haben. Meinen Sie das, Herr Schnur, wirklich im Ernst? Haben Sie bei Ihrem Vorschlag auch an die Arbeitsfähigkeit dieser Gremien gedacht?

Alles in allem kann man Ihre Vorschläge – und jetzt spreche ich Sie ganz speziell an, Herr Schnur – aus fachlicher Sicht wirklich nur ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zum Abschluss komme, erlauben Sie mir noch einen Hinweis: Wenn das neue Wahlgesetz beschlossen ist, wird auch die Wahlordnung neu erlassen werden. Diese wird eine Überarbeitung der alten, sehr umfangreichen und zum Teil auch sehr unübersichtlichen Formulare beinhalten. Es wird aber auch dafür gesorgt werden, dass die Vorbereitung der Wahlen im Jahr 2011, die ja auf den jeweiligen Ebenen bereits begonnen hat, nicht beeinträchtigt wird. Vor allem die Parteien müssen also nicht befürchten, dass sie ihre Wahlvorbereitungen dann noch einmal von vorn zu beginnen haben.

Ich bedanke mich ausdrücklich beim Fachausschuss und dem mitberatenden Ausschuss für die intensiven Beratungen und werbe für die Zustimmung zum Gesetz. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Toralf Schur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen!

(Torsten Renz, CDU: Namentliche
Abstimmung zu dem Änderungsantrag!)

Das eine oder andere Gesagte, was wir jetzt gehört haben, ist vielleicht wiederholt worden, aber davon wird es ja noch lange nicht richtig. Das erst mal zum Anfang.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Mein geschätzter Kollege Müller hat mal gesagt, beim Wahlrecht handelt es sich um ein Spielregelgesetz. Ich würde diese Auffassung im Großen und Ganzen teilen wollen, insbesondere deswegen, weil wir letzten Endes ja für die zukünftigen Wahlen die Spielregeln festlegen.

Aber in diesem Gesetz, was uns nun mal vorliegt, auch nicht verändert durch die Beschlussempfehlung, in diesem Gesetz befinden sich verfassungsrechtliche Mängel. Auch darauf habe ich im Ausschuss hingewiesen. Zum einen ist der erhebliche aller Verfassungsmängel meiner Ansicht nach in der Zusammensetzung der Wahlausschüsse zu sehen. Denn die Wahlausschüsse unterliegen entgegen allen Beteuerungen des Innenministeriums, ich habe es ja immer wieder versucht zu sagen, einer Schranke, nämlich in den Wahlausschüssen müssen alle Parteien entsprechend ihrer Bedeutung vertreten sein, und das wird in unserem jetzigen Gesetz nicht berücksichtigt.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Das ist ein außerordentlicher Mangel, gerade wenn man sich anschaut, dass es auf der Bundesebene dazu ja sogar Rechtsprechungen gibt.

Und wenn man sich dann noch anschaut, dass im Bundeswahlausschuss, ich glaube, dem größten Gremium, denn er bestimmt die Bundestagswahlen, zwar entsprechend dem Bundestag eine Vertretung stattfindet, aber dieser Bundeswahlausschuss durchaus auch Parteien, deren Bedeutung groß genug ist und angemessen ist, in diesem Bundeswahlausschuss hinzuziehen kann –

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ach! Ach!)

deswegen waren zu jedem Zeitpunkt DIE LINKEN im Bundeswahlausschuss, denn sie waren ja nicht immer im Deutschen Bundestag, das traf im Übrigen auch für die Grünen zu –, sollte man das vielleicht einfach mal sacken lassen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wir regeln das jetzt anders und sagen Nein, wir setzen den entsprechenden Wahlausschuss nach dem in der Vertretung vorhandenen Stimmenanteil zusammen. Das führt dann im Ergebnis dazu, dass wir bei einem Wahlausschuss die Situation haben, dass die großen Parteien regelmäßig vertreten sind und auf der anderen Seite die kleineren, und wir sind eine der kleineren, natürlich möglicherweise gar keinen Sitz oder nur einen Sitz erhalten und damit politisch motivierte Entscheidungen zukünft-

tig in Kreiswahlausschüssen gefeilt werden können. Das muss man einfach auch mal den Leuten sagen. Das kann passieren.

Und ich will dann noch weiter darauf hinweisen, dass wir im Gesetz ja noch etwas ganz Spannendes haben, nämlich die Situation – Frau Měšťan hat das im Nebensatz mit dem Wiederholen der Wahl bei Lorenz Caffier angedeutet, da wird es jetzt ja spannend –, wir haben die Situation, es gibt ja auch Parteien, die möglicherweise ihre Direktkandidaten noch gar nicht bestimmt haben. Soll es ja geben.

(Torsten Renz, CDU: Die FDP, oder was?!)

Und wenn man sich vorstellt, das Gesetz tritt ja jetzt am 01.01.2011 in Kraft, dann werden wir zwei Arten von Direktkandidaten haben, nämlich die einen, die bis zum 31.12.2010 nach dem alten Wahlrecht zu behandeln sind, und die anderen, die ab dem 01.01.2011 nach neuem Wahlrecht zu behandeln sind. Auch das sollte man einfach mal sacken lassen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wo ist das Problem?)

Das heißt, wir werden Abgeordnete haben, die nach altem Wahlrecht behandelt werden und nach neuem.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wenn wir das jetzt mal zusammenpacken und sagen, das ist Deregulierung, dann habe ich möglicherweise ein anderes Verständnis davon.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist das Problem.)

Das erklären Sie mal den Kreiswahlleitern! Die werden ihre Freude haben an Ihrer Deregulierung in den nächsten Wochen und Monaten, glauben Sie es mir!

Und das Spiel wird ja noch viel schöner, denn wir haben ja nicht nur einen Wahlausschuss, wir haben ja unter Heranziehung der Kreisstrukturreform sogar auch noch das große Glück, dass wir nicht nur einen Wahlausschuss haben, sondern mehrere,

(Harry Glawe, CDU: Richtig.)

nämlich für die Landtagswahl

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

und für die Kreistagswahlen diese großen Kreiswahlausschüsse,

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist immer so.)

wo wir es ja auch schon mal versucht haben, euch zu erklären, wie es zu funktionieren hätte. Aber auch damals hat es nicht funktioniert. Deswegen gebe ich das an der Stelle dann auch auf.

Aber lassen Sie uns mal zurückkommen zu den verpassten Chancen in unserem Wahlgesetz, denn auch hier sollten wir eines festhalten: Es ist ja so, Frau Měšťan, ich fand den Beitrag zu den zukünftigen Gemeindevertretungen und den von mir auch eingebrachten Vorstellungen, wie man so eine Gemeindevertretung gliedert und dass die Gemeindevertretungen die Chance haben, die Zahl der Vertreter selbstständig zu bestimmen, dass das mit der kommunalen Selbstverwaltung nicht vereinbar sei, also das fand ich alleine schon spannend. Weil wenn ich mir das vorstelle, kommunale Selbstverwaltung, man macht im eigenen Wirkungskreis, und jetzt heißt es dann von Ihnen, nein, das hat mit kommunaler Selbstverwaltung nichts zu tun, wenn wir der Gemeinde

sagen, ihr dürft selbstständig die Anzahl der Gemeindevertreter von einem Minimum auf eine bestimmte Höhe heraufsetzen, dann vergessen Sie eines: Es gibt ja auch Bundesländer, in denen haben Sie mal regiert, in denen ist in den Kommunalverfassungen eine ähnliche Regelung bereits enthalten. Da sagen andere Bundesländer: Ja, wir ermöglichen unseren Gemeinden, dass sie mehr Gemeindevertreter haben können, weil damit sind mehr Transparenz, mehr Bürgernähe und andere Dinge gewährleistet.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Die Regeln in Mecklenburg-Vorpommern funktionieren sehr gut.)

Und da sagt mir DIE LINKE: Nein, das stimmt nicht. Nein, das ist keine kommunale Selbstverwaltung. Nein, das ist alles nicht wahr. Ich sage Ihnen nur, und das sind die Zahlen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich glaube, Sie reden irgendwie wirres Zeug.)

wenn wir uns anschauen, die FDP hat gefordert, beispielsweise für die Kreistage die Anzahl der Mandatsträger in den Kreistagen zu erhöhen, dann will ich Ihnen auch die Begründung sagen:

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: So wird man nie Koalitionspartner der CDU. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Erstens, Sie haben einen Flächenkreis Mecklenburgische Seenplatte – den haben nicht wir beschlossen, den haben Sie beschlossen – mit 278.000 Einwohnern, Stand.

(Harry Glawe, CDU: Wir haben an Ihren Konsens gedacht, Herr Kollege.)

Wir sagen an der Stelle, dieser hat auch eine Fläche von 5.500 Quadratkilometern.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Nach jetzigem Stand haben wir 47 Mitglieder im Kreistag Müritz, 47 Mitglieder im Kreistag Mecklenburg-Strelitz – ja, wir machen mal Mathematik für Anfänger jetzt –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das brauchen wir nicht. Das brauchen Sie. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

und wir haben 47 Mitglieder im Kreistag Demmin. Pi mal Daumen 150.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also Pi mal Daumen gibt's nicht, nee, nee. Also, Herr Schnur!)

Dann machen wir 141, damit es dann besser wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also es sind wirklich nur drei Zahlen, da kann man ein exaktes Ergebnis vorlegen.)

Also, Herr Nieszery, 47 mal 3 sind auch bei Ihnen 141, außer Sie können es besser.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

So, jetzt nehmen wir an der Stelle unseren Gesetzentwurf. Der sagt, es sind 83. Ihr Gesetzentwurf, Herr Minister, sagt 77, Minimum. Wir sagen, wir können hochgehen, und zwar – ich habe mir das vorhin gerade noch einmal

angeguckt, einen Moment, Kopfrechnen ist an der Stelle nun doch ein bisschen schwierig –

(Torsten Renz, CDU: Ja, das habe ich mir gedacht.)

bis zu etwa 117.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

So, das heißt, der Status quo, den wir heute haben mit 141, bleibt auch mit dem von uns vorgeschlagenen Modell nicht erreicht. Das heißt, selbst unsere Kreistagsmitglieder erreichen in der Anzahl noch nicht die Pro-Kopf-Repräsentation – Herr Dr. Born, ich habe immer von der Repräsentationsquote pro Kopf gesprochen –,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

erreichen auch nach unserem Modell leider nicht die Repräsentation der Bürger pro Kopf.

Aber – und das unterscheidet unser Modell von dem Ihrigen – wir sind demokratiefest mit unserem Modell. Wir eröffnen die Möglichkeit, dass zum Beispiel sogenannte Schwellengemeinden, ich bezeichne sie mal so, die von einem Bereich, indem ich zum Beispiel von der Schwelle von 20.000 oder weniger Einwohnern oder 30.000, Güstrow ist ja jetzt so ein Beispiel, die dann abrutschen würden – nach Ihrem Modell, nicht nach unserem – von derzeit 37 Gemeindevertretern auf dann 29, und da sagen wir, wir eröffnen der Gemeindevertretung die Möglichkeit, auch weiterhin mit 37 Gemeindevertretern ihre Gemeindevertretung aufrechtzuerhalten.

Ich finde, das ist doch eigentlich ein Gewinn für die Gemeindevertretung. Und ich glaube, es ist auch schwierig zu erklären,

(Torsten Renz, CDU: Wann legen Sie das denn fest? Wann legen Sie das fest?)

ob man 29.998 Einwohner oder 30.001 hat, warum es dann auf einmal acht Gemeindevertreter weniger sein sollen. Das erklären Sie den Güstrowern! Wir müssen das nicht.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Dann erklären Sie mal den kommunalen Verbänden, warum Sie solche Vorschläge nicht vor den Kommunalwahlen eingebracht haben! –

Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dann lassen Sie uns noch einen weiteren Punkt aufgreifen, nämlich die entsprechende Frage der Größe eines Wahlbereichs. Auch hier haben wir in unserer Regelung durchaus einen nicht unproblematischen Fall, nämlich dass die Wahlbereiche erst dann geteilt werden müssen, wenn die Zahl von 25.000 Einwohnern erreicht ist. Das führt in aller Regel dazu, dass wir in den größeren kreisfreien Städten, jetzt speziell im Fall von Neubrandenburg und übrigens auch Rostock, die Situation haben, dass wir Wahlbereiche haben, die schon fast an die Größe von Wahlbereichen für Landtagswahlen herankommen.

Konkretes Beispiel: Rostock hat fünf Wahlbereiche. Bei einer Stadt von 200.000 reden wir hier über eine Wahlbereichsgröße von 40.000 Einwohnern.

(Torsten Renz, CDU: Ja, aber das kann doch die Bürgerschaft festlegen.)

Das muss man sich einfach mal vorstellen.

(Torsten Renz, CDU: Das kann doch aber die Bürgerschaft festlegen.)

Wir sagen, bei einer Kommunalwahl ...

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Frau Měšťan, es hilft ja nichts.

Bei einer Kommunalwahl haben wir stehen, dass es sich ebenso um eine Persönlichkeitswahl handeln muss. Und wenn Sie eine Persönlichkeitswahl wollen, dann müssen Sie das Wahlgebiet so einteilen, dass Persönlichkeiten auch gewählt werden können

(Torsten Renz, CDU: Das müssen sie doch in der Bürgerschaft klären.)

und nicht diese Kommunalwahlen zu Parteiwahlen degradiert werden. Und das haben wir sicherzustellen.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Das haben wir sicherzustellen. Und deswegen haben wir gesagt: Ein Wahlgebiet sollte nicht größer als 25.000 Einwohner sein. Das halten wir für angemessen.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Das ist auch kein Eingriff,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

das ist auch kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist ein Eingriff.)

Es ist lediglich ein Hinweis.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Anträge werden in der Bürgerschaft beschlossen.)

Frau Měšťan, das werden Sie auch verstehen. Wir haben ja in vielen Bereichen das Problem gar nicht, denn die entsprechenden Kreistage machen ja in aller Regel von ihrem Recht Gebrauch und wählen kleinere Wahlbereiche. Der Punkt ist nur, was tun sie, wenn Bürgerschaften durch Vorlagen seitens der Verwaltung in die Situation gebracht werden, dass sie einen solchen Beschluss fassen müssen.

(Marc Reinhardt, CDU: Dann müssen Sie eine richtige Vorlage machen. – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Dann werden Sie in aller Regel vor der Situation stehen, dass die Verwaltung, ...

Ich rede doch nur aus der Praxis. Das kann Ihnen ja gefallen oder nicht.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

... dass die Praxis dann so aussieht, dass die Fraktionen und die entsprechenden Gemeindevertreter regelmäßig die Vorlagen der Verwaltung annehmen,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ach, das ist ja wohl eine Frechheit.)

auch wenn es keinem gefällt.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Eine Unterstellung!)

Und dann lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt aufgreifen.

(allgemeine Unruhe)

Ich habe in der entsprechenden Anhörung – auch da wirft man mir ja immer vor, was ich nicht gefragt habe,

aber viel interessanter wird ja vielleicht, was ich gefragt habe –, daraufhin habe ich die Frage innerhalb der Anhörung gestellt, nämlich mit der Bitte, mir mal mitzuteilen, ob es im Zusammenhang mit der Kreisstrukturreform bereits Entwürfe für die Einteilung der Wahlbereiche in den entsprechenden großen Kreisen seitens des Innenministeriums gibt. Hintergrund meiner Frage: Im aktuellen Wahlgesetz steht drin, wenn die Wahlbereiche nicht durch die Kreistage festgesetzt werden, dann entscheidet das Innenministerium. Daraufhin habe ich gesagt, es wäre ja relativ logisch, dass das Innenministerium uns mal seine eigenen Entwürfe gibt. Antwort bis heute: keine.

(allgemeine Unruhe – Zurufe
von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Frau Měšťan, mir ist zugesichert worden, dass ich eine Antwort kriege. Dann muss ich mich doch nicht hinstellen und jetzt darum betteln. Also sagen Sie mal, wo leben wir denn hier?! Und dann will ich Ihnen ...

(allgemeine Unruhe)

Ja, Herr Minister, das ist ja manchmal alles so ein bisschen schwierig mit Ihnen.

Aber lassen Sie uns noch mal zum Wohnortprinzip zurückkommen. Hier wird ja nun mehr oder minder geregelt, und das wird auch mein Abschluss sein, hier soll ja nun geregelt werden, dass man sich nur noch in einem Ort aufhalten müsse.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und ich habe mit den verfassungsrechtlichen Bedenken begonnen.

(Egbert Liskow, CDU: Oh!)

Auch hier sollte man vielleicht die Frage stellen, wie verfassungsrechtlich in Ordnung diese Regelung ist, dass sich jemand nur noch dort gewöhnlich aufhalten muss. Also ich halte das für außerordentlich schwierig. Und glauben Sie mir, wir werden uns dieses Gesetz noch etwas genauer im Nachgang, nachdem Sie es beschlossen haben, anschauen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Torsten Renz, CDU: Das ist bestimmt wichtig.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Tegtmeier von der Fraktion der SPD.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Also, Herr Schnur, Ihre Sicht der Dinge hat sich wieder einmal als sehr, sehr abenteuerlich hier erwiesen, aber darauf werde ich nachher noch mal näher eingehen.

(Torsten Renz, CDU: Da
werden Sie gar nicht fertig,
wenn Sie darauf eingehen.)

Wenn drei Gesetze in einem zusammengefasst werden, hat dies natürlich nicht nur Vorteile, auch wenn diese wie in diesem Gesetz hoffentlich überwiegen. Ich verweise da nur auf die in Paragraph 71 eingeräumten 28 Punkte für Ausführungsbestimmungen in der zu erlassenen Kommunalwahlordnung.

Der Gesetzentwurf enthält zunächst einmal die nötigen Anpassungen, die sich aus zwischenzeitlich beschlossenen anderen Gesetzen ergeben, wie die Anhebung des Wahlalters für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Darüber hinaus werden Vereinfachungen und Klarstellungen vorgenommen. Und hier wurden die Erfahrungen bei den Kommunalwahlen auch im Jahr 2009 herangezogen, was die kommunale Ebene ganz besonders zu würdigen weiß. Auch wurden einige Regelungen der Kommunalwahlordnung im Gesetz nun verankert, einige Regelungen aber auch umgekehrt jetzt nicht mehr im Gesetz, sondern sollen in der Kommunalwahlordnung geregelt werden. Und hier möchte ich beispielhaft nur die Festlegung nennen, wie viele Kandidatinnen und Kandidaten ein Wahlvorschlag enthalten darf.

Frau Měšťan, Sie haben den Ausführungen zum Wahlalter eben breiten Raum hier eingeräumt. Selbstverständlich haben wir das in meiner Fraktion auch ausgiebig diskutiert. Ich meine, dass wir uns hier auch noch zur Kenntnis geben, dass wir mit 21 Jahren auch noch Fehlentscheidungen privater Natur getroffen haben – ich hoffe, die letzte Entscheidung war keine Fehlentscheidung in diesem Sinne –, aber ich kann dazu nur sagen, der Innenminister hat so ziemlich die Diskussion auch in meiner Fraktion wiedergegeben. Und wir haben ausführlich über das Begehren, das Wahlalter für die Landtagswahlen auf 16 abzusenken, diskutiert. Aber letztendlich sind wir in einer ganz überwiegenden Mehrheit zu dem Ergebnis gelangt, dass wir das in diesem Zusammenhang nicht für sinnvoll erachten.

Ich möchte noch einmal kurz den Punkt zum Paragraphen 20 ansprechen, den der Innenminister hier auch schon ausgeführt hat: die Ergänzung im Gesetzentwurf, die melderechtliche Belange betrifft. Diese Ergänzung soll unseren Wünschen entsprechend jedenfalls auch dazu führen, sich insgesamt die melderechtlichen Eintragungen gründlicher anzuschauen, und die Meldebehörden bei einem entsprechenden Hinweis wirklich in die Pflicht nehmen, auch zu schauen, ob die Eintragungen ins Melderegister den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

Und nun kommen wir zu der nicht bindenden Erklärung. Frau Měšťan, Sie sprachen in diesem Zusammenhang von Irreführung der Wählerinnen und Wähler. In der Diskussion wird aber eigentlich genau das Gegenteil diskutiert, nämlich ob das nicht eine Irreführung der Wählerinnen und Wähler bedeutet, wenn ein Amtsträger für ein Mandat kandidiert,

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

das er bei näherer Betrachtung wahrscheinlich voraussichtlich sowieso nicht annehmen wird.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ja.)

Ich persönlich halte von rechtlich nicht bindenden Erklärungen eigentlich auch gleichweg gar nichts.

(Toralf Schnur, FDP: Für was denn? –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Jedoch erkenne ich natürlich an, wenn die Mehrheit derjenigen, die darüber diskutieren und sich darüber Gedanken machen, zu dem Ergebnis kommt, so eine Erklärung hat zumindest moralische Bedeutung und möglicherweise auch moralische Auswirkungen. So will ich mich dem auch nicht widersetzen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Anders sehe ich da natürlich die Erklärungen von Kandidatinnen und Kandidaten zur Bürgermeisterwahl.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Da hatte die Fraktion DIE LINKE den Antrag gestellt, dass Erklärungen in diesem Zusammenhang nur dann veröffentlicht werden, wenn tatsächlich eine Tätigkeit für die Staatssicherheit vorliegt. Dieser Antrag lag dem Innenausschuss vor, wurde jedoch letztendlich abgelehnt, und ich meine, auch ganz zu Recht, denn was nützt so eine Erklärung.

Auch eine Erklärung, die eine falsche Aussage trifft, die möglicherweise als falsche Aussage, wenn sie veröffentlicht wurde, entlarvt werden kann, ist eine Aussage für sich. Und wenn es darum geht, jemandem, der in gewisser Weise vorbelastet ist, die Möglichkeit zu geben, Bedenken an der Eignung seiner Person auszuräumen, und dieser mit einer Lüge gestartet ist, dürfte ihm das sehr schwerfallen. Wir kennen alle den Gerichtsentcheid in Bezug auf den Bürgermeister in Schönberg.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Hier
gibt's doch keinen Rechtsentscheid.)

Und da spielt genau diese Frage eine ganz entscheidende Rolle. Und deswegen bin ich sehr wohl dafür, wenn man diese Erklärung einführt, dann auch die Erklärung dazu, was erklärt worden ist, mit zu veröffentlichen, damit der Wahlausschuss entsprechend auch hinterfragen kann.

Herr Schnur, ist er noch da? – Ja.

(Toralf Schnur, FDP: Ich wollte mich
nur auf meinen richtigen Platz setzen.)

Nun möchte ich noch mal auf die Zuschneidung der Wahlbereiche kommen. Ich musste eben ja mit sehr großem Erstaunen feststellen, dass Sie zum einen den Gemeindevertretungen mehr Rechte einräumen wollen, indem sie selber bestimmen können, wie groß die Gemeindevertretung letztendlich ist. Diese Position sollten Sie vielleicht auch mal vor dem Wahlgrundsatz der Wahlgleichheit, der Gleichheit der Wahl, noch mal für sich überdenken.

Und zum anderen sprechen Sie aber den Gemeinden oder hier den größeren Städten die Kompetenz ab, vernünftige Wahlbereiche zuzuschneiden, und wollen vorschreiben, dass es auch bei einer Größe unter 25.000 schon möglichst mehrere Wahlbereiche geben muss. Also für mich ist das ein deutlicher Widerspruch.

Rein aus praktischer Sicht sehe ich da ein ganz anderes Problem. Und wenn man sich auf Kreisebene mal damit auseinandergesetzt hat, unter Berücksichtigung der 15-Prozent-Abweichungshürde, sage ich mal, Wahlbereiche zu schneiden, stößt man ziemlich schnell an Grenzen, in der Regel an Ämtergrenzen. Die kommen im Gesetzentwurf jetzt nicht mehr vor. Gleichwohl stellen sie in der praktischen Abwägung vor Ort doch immer noch, im Kopf zumindest, eine Grenze, die berücksichtigt wird, dar. Und ich denke mal, da werden die Agierenden vor Ort kluge Entscheidungen treffen müssen in eigener Verantwortung. Und ich sehe eher in diesem Zusammenhang die Probleme, aber nicht in dem, was Sie hier geschildert haben.

Eine Klarstellung im Gesetz oder eine Veränderung möchte ich hier noch ansprechen, weil sie auch in der Vergangenheit nicht oftmals, aber doch zu einer Schiefelage geführt hat. Und zwar wird hier neu klargestellt oder eingeführt, dass die Zahl der Gemeindevertreter bei ehrenamtlich verwalteten Gemeinden sich nur um eine Person verringert, wenn auch ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt werden kann bei der Direktwahl. Die vorherige Regelung sah ja generell vor, in ehrenamtlich verwalteten Gemeinden wurde von der Zahl der zu wählenden Gemeindevertreter ein Sitz abgezogen für den ehrenamtlich zu wählenden Bürgermeister oder die Bürgermeisterin.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Das wurde nun korrigiert, weil wir ja durchaus die Situation hatten, dass es zu keiner Direktwahl an dieser Stelle kam, sondern dass die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte eine Bürgermeisterin oder einen Bürgermeister wählen musste. Und somit gab's eine gerade Zahl bei den Gemeindevertretern und konnte natürlich auch zu einer Pattsituation führen.

Sehr geehrte Damen und Herren, einen Punkt hatte ich hier noch irgendwo. Ich habe meine Punkte hier mal im Laufe der Verhandlungen ein bisschen durcheinandergeschnitten.

Insgesamt noch mal zu den Anträgen der FDP. Ich glaube, ich habe alle relevanten Dinge angesprochen.

(Toralf Schnur, FDP: Das war überzeugend
und mit totaler Durchschlagskraft.)

Ihre Anträge waren das in keiner Weise, Herr Schnur. Das kann ich hier nicht behaupten. Also grundsätzlich, ich finde hier nicht einen einzigen, den man wirklich ernsthaft teilen könnte.

Und zum Thema Wahlwerbung: Diesem Teil habe ich ja, als er plötzlich im Innenausschuss auf dem Tisch lag, noch einige Sympathie entgegenbringen können. Bei genauerem Studium kann ich das einfach gar nicht mehr,

(Toralf Schnur, FDP: Alles klar. Alles klar.)

nicht nur aufgrund dessen, was der Innenminister gesagt hat, sondern ganz einfach, dass wir hier die Plakatwerbung außerhalb der Ortschaften ansprechen und die Lautsprecherwerbung. Aber das, was uns als Parteien doch ganz, ganz große Probleme macht, nämlich die Plakatwerbung innerorts, die kommt bei Ihnen überhaupt nicht vor.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und von daher ist auch dieser Änderungsantrag in diesem Zusammenhang einfach wertlos, Herr Schnur. Da fehlt das Wichtigste drin, was auf der kommunalen Ebene gebraucht wird, und somit kann man das auch nur als äußerst mangelhaft hier bezeichnen. Gut.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs hebt
heruntergefallene Manuskriptseiten
der Rednerin auf. –

Torsten Renz, CDU: Dort! Dort!)

Ach, Herr Pastörs, Das ist ja wohl ...

(Udo Pastörs, NPD: Galant,
wie wir sind, gnädige Frau.)

Ich wollte Sie mal vor mir knien sehen.

(Udo Pastörs, NPD: Sehen Sie, das haben Sie doch erreicht. – allgemeine Heiterkeit – Udo Pastörs, NPD: Bei so einer hübschen Dame fällt mir das doch leicht. Ich liege Ihnen zu Füßen.)

Ja. Liegen? Hm, gut.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt, ist im Großen und Ganzen,

(Udo Pastörs, NPD: Hoffentlich habe ich Sie nicht noch durcheinandergebracht.)

denke ich mal, sehr, sehr hilfreich für die kommunale Ebene. Frau Měšťan sagte vorhin, er wäre mal wieder viel zu spät. Ich denke, er kommt genau zur rechten Zeit. Wenn auch die sprachliche Gleichstellung im Versuch, hier möglichst nicht zu oft die männliche und damit auch erforderlicherweise die weibliche Form zu benutzen, etwas hölzern wirkt,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

ist dieses Gesetz alles in allem ein gelungener Beitrag zur Vereinfachung und zur Deregulierung. Es bleibt aber zu hoffen, dass auch die Wahlordnung diesem Anspruch und vor allen Dingen den zahlreichen Verbesserungsvorschlägen aus dem Anhörungsverfahren zum Wahlgesetz gerecht wird. Aber ich hoffe auch, dass die noch in diesem Jahr fertig wird und sich die Menschen, die damit umgehen müssen, damit auch wirklich zeitnah Klarheit verschaffen können.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der NPD, der Abgeordnete Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das hier zu verabschiedende Gesetz, Wahlgesetz, ist in seiner Substanz aus unserer Sicht ein Abschottungsgesetz, ein Abschottungsgesetz, weil in diesem Gesetz etwas formal geregelt werden soll, was Sie schon jahrelang praktizieren, nämlich unliebsame Konkurrenz – in diesem Falle meine Partei oder unsere Partei, der ich angehöre, nämlich die NPD – ganz einfach von vornherein auszuschalten. In dem Gesetz ist geregelt, dass in sogenannten Spruchkammern, wie ich sie nenne, Wahlausschüsse sagen Sie dazu, dass in diesen Spruchkammern Kandidaten der NPD vorgeladen werden und ihnen dann eröffnet wird, dass sie nicht zugelassen werden zu Wahlen.

Das heißt konkret, dass ganz einfach das Volk nicht darüber entscheiden kann, ob ein NPD-Kandidat Bürgermeister oder Landrat werden kann oder nicht. Das heißt, Sie selektieren und bevormunden damit das Wahlvolk, indem Sie die Kandidaten von vornherein aussortieren.

Und dann schauen wir uns noch mal an in diesem Gesetz: Wer sortiert denn hier aus? Etwa ein Gericht, das unabhängig den Kandidaten bewertet, nach seiner persönlichen politischen Eignung überprüft, was ja an sich schon ein Skandal wäre? Nein. Hier gibt es ein Gremium, das besetzt ist mit den Konkurrenzparteien DIE LINKE, die SPD, die CDU, vielleicht auch die FDP – wie man gehört hat, aufgrund der Regelungen des Propor-

zes ist das ja noch nicht mal klar, dass dann die kleinen Parteien überhaupt Sitz und Stimme haben –, aber die, die hauptsächlich am Fressnapf sitzen und sich nähren, können dann wunderbar politisch argumentieren, dass ein NPD-Kandidat bitte schön überhaupt erst gar nicht zugelassen wird, weil er Mitglied einer Partei ist, die zwar formal zugelassen ist in dieser Republik,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber verfassungsfeindlich.)

aber die eventuell ja Mitglieder hat, die nicht die Gewähr geben dafür, dass sie immer für die sogenannte freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die Partei ist verfassungsfeindlich. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Eine verfassungsfeindliche Partei.)

das Gesetz, was hier verabschiedet werden soll, ist ein Abschottungsgesetz gegen alle politischen Gruppierungen, die Ihnen als Parteien nicht passen.

(Beate Schlupp, CDU: Ja, das stimmt. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und wenn ich vorhin einen Ordnungsruf erhalten habe von unserer sehr verehrten Präsidentin Bretschneider, weil ich das Wort „Blockparteien“ in den Mund genommen habe, dann hat dieser Begriff der „Blockpartei“ auch in diesem Zusammenhang bei diesem Gesetz durchaus seine Berechtigung, aber ich werde ihn nicht verwenden, weil ich nicht Gefahr laufen möchte, einen zweiten Ordnungsruf zu bekommen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Wodurch zeichnen sich denn Blockparteien aus, meine Herrschaften? Blockparteien zeichnen sich dadurch aus, dass sie nur graduell unterschiedliche politische Positionen vertreten. Und genau den Fall haben wir hier.

Es ist gar kein Problem, dass ein Linksradikaler Bürgermeister werden kann und in seiner Gemeinde einen T-34 aufstellen lässt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Erstens ist das kein Linksradikaler und zweitens steht der T-34 schon jahrelang.)

weil er daran erinnern soll, dass die Deutschen von der Roten Armee befreit worden seien. Gar kein Problem. Und da sagen Ihre Spruchkammern: Das ist ein hundertprozentiger Mann, der ist verfassungstreu. Der hat doch so eine militärische Ader, die ist vielleicht geeignet, diese freiheitlich-demokratische Grundordnung notfalls mit T-34 – aber die haben heute modernere – zu verteidigen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Da hat DIE LINKE kein Problem, die ist längst Teil dieses Kartells derer, die ich vorhin bei meiner Vorrede als Blockparteien subsumiert habe.

(Regine Lück, DIE LINKE: Halten Sie sich mal ein bisschen zurück!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass dieses Gesetz von den Regierungsmitgliedern, also den Regierungsfractionen SPD und CDU, selbst überhaupt gar nicht im Kern verstanden worden ist,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja!)

das beweist, dass Sie 22 Änderungsanträge eingebracht haben, um Ihr eigenes Gesetz, wo Sie weiß Gott sehr viel Zeit hatten, vernünftig und fachlich sicher vorzubereiten,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dass Sie dieses Gesetz entweder schlampig dahergeschmiert haben oder Sie nicht wussten, was Sie taten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Stefan Köster, NPD: Beides.)

Aber machen Sie das Gesetz ruhig!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir sind keine Befehlsempfänger.)

Dieses Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, versetzt uns dann, die NPD zum Beispiel, in die Lage, und das werden wir dann auch tun, das werde ich hier ganz klar schon ankündigen, uns im Rahmen einer Normenkontrollklage

(Dr. Ulrich Born, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU: Oh!)

beim Verfassungsgericht hier unser Recht zu verschaffen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt bin ich aber aufgeregt.)

Ich möchte noch einige Anmerkungen machen zu dem, was die FDP hier vorgetragen hat, also dass man hier fast endlos die Kommunalparlamente aufstocken kann, was die Kopfzahl angeht. Wissen Sie, es ist ein Mangel, wenn zu wenig Demokratie herrscht. Und das drückt dieses Gesetz explizit aus, dass hier ein großes Defizit an Demokratie formal zugestanden werden soll Parteien wie zum Beispiel meiner Partei, dass wir ganz einseitig hier gezielt benachteiligt werden sollen. Das ist ein Mangel. Aber es ist durchaus auch ein Mangel, wenn man zu viel Demokratie wagt, indem man nämlich die Palaverbuden endlos aufstockt kopfzahlmäßig,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wen meinen Sie denn mit „Palaverbuden“?)

dass dann die Effizienz in diesen Häusern wahrlich – und das muss ich auch für dieses Haus hier sagen – nicht mit Spitzenleistungen glänzt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich weiß bloß nicht, warum Sie da rein wollen.)

Das werden Sie bei den Wahlen vielleicht erfahren, warum wir hier rein wollten.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und es stört Sie ganz massiv, dass da die Fensterfront sehr wohl auch wahrgenommen wird,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

obwohl Sie versuchen, uns totzuschweigen, zu diffamieren und als eine,

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

ich möchte mal sagen, unfähige Fraktion hinzustellen, Herr Holter.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das brauchen wir gar nicht.)

Warum wollen Sie denn ins Parlament? Bei Ihnen ist mir das klar. Sie sind immer ein Opportunist gewesen, gestern Kommunist, heute Demokrat, aber immer oben. Fett schwimmt oben, Herr Holter, und das stecken Sie sich bitte hinter den Spiegel!

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das ist eine Beleidigung!)

Ich habe es zumindest aus wirtschaftlichen Gründen nicht nötig, hier im Parlament mein Salär zu bekommen. Gott sei Dank habe ich das im freien Wettbewerb draußen in der freien Wirtschaft erreichen können,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie sind ein Engel, Herr Pastörs!)

dass ich es mir erlauben konnte, in die NPD einzutreten und für nationale Ziele zu streiten.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das kann ein normaler Mensch in diesem Land ja gar nicht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wieso? Sind Sie denn ein unnormaler Mensch, Herr Pastörs? – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Stellen Sie sich vor, ein Lehrer tritt in die NPD ein und vertritt dann seine Meinung. Der ist morgen raus.

Das ist Ihre Demokratie, und damit werden Sie nicht fertig, und deswegen wollen Sie schon von vornherein ein sogenanntes, ich will es mal sagen, Containment betreiben, das ist also die wirkliche Alternative jenseits von Einheitsparteien. Vielleicht ist ja der Begriff noch gerade erlaubt in diesem Hohen Hause, wo man ja seine freie Meinung sagen darf angeblich. Vielleicht versuchen Sie gerade, dass wir erst gar nicht an die Öffentlichkeit kommen. Aber ich sage Ihnen, die Leute draußen haben ein gesünderes Demokratieverständnis als das,

(Irene Müller, DIE LINKE: Als Sie.)

was Sie hier in diesem Gesetz beschließen werden.

Wir werden selbstverständlich alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Und das ist nun einmal eine Normenkontrollklage beim zuständigen Verfassungsgericht, um überprüfen zu lassen, inwieweit Sie gegen geltendes Recht verstoßen.

Ich darf Ihnen mal ein Zitat bringen aus der Menschenrechtskonvention der EU, das da lautet, Zitat: „Die Hohen Vertragsschließenden Teile verpflichten sich, in angemessenen Zeitabständen freie und geheime Wahlen unter Bedingungen abzuhalten, die die freie Äußerung der Meinung des Volkes bei der Wahl der gesetzgebenden Organe gewährleisten.“

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Und für die Leute, denen das nicht so eingängig ist, das heißt also: Man muss dem Volk als Souverän in einer Demokratie letztendlich alle Kandidaten präsentieren, damit das Volk auch frei wählen kann, welchen Kandidaten es gerne als Bürgermeister oder eben auch als Landrat hat.

(Wolfgang Griesse, DIE LINKE: Aber Sie sind es doch, der die Demokratie abschaffen will.)

Und was Sie hier aufgeschrieben haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine Bankrotterklärung.

rung. Sie haben Angst vor radikalen Wahrheiten, denn Sie leben ganz hervorragend seit zwei Jahrzehnten auch hier in diesem Hause von der Lüge, meine Herrschaften. Das ist die Wahrheit zu diesem Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sie wissen,
wovon Sie reden, ja?)

Das ist ja gerade das Problem, dass Sie glauben, dass Sie von Dingen reden, wovon Sie Ahnung hätten, und dass Sie die wesentlichen Elemente einer freien parlamentarischen Auseinandersetzung zwanghaft ausblenden wollen mithilfe von Gesetzen. Das ist Ihr Problem.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass wir diesem Pamphlet nicht zustimmen, versteht sich doch von selbst. – Vielen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Pastörs, für Ihre letzte Bezeichnung der „Lüge“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam, dass es bereits Ihr zweiter Ordnungsruf ist. Bei einem dritten Ordnungsruf wird Ihnen das Wort entzogen entsprechend dem Paragraphen 97 unserer Geschäftsordnung.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was wir eben zum Schluss erlebt haben, war wieder relativ typisch. Unabhängig vom Tagesordnungspunkt, unabhängig vom Thema versucht die NPD hier, ihre Ideologie darzustellen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und damit entlarven Sie sich nur selbst, Herr Pastörs.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und insofern will ich zumindest auf einen Punkt hier Ihrerseits eingehen,

(Udo Pastörs, NPD: Das
ist ja schon mal ein Anfang.)

wo Sie aus meiner Sicht ganz klar die Unwahrheit dargestellt haben, damit das nicht so im Raum stehen bleibt. Wenn Sie der Öffentlichkeit suggerieren wollen, dass Ihre Kandidaten zu den Wahlausschüssen eingeladen werden, um ihnen dann die Ablehnung mitzuteilen, dann müssen Sie ganz einfach mal zur Kenntnis nehmen, dass diese Wahlausschüsse auf rechtsstaatlicher Grundlage arbeiten

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja das
Problem, dass Sie Gesetze machen.)

und sehr gute Gründe dann haben,

(Udo Pastörs, NPD: Was keinen
demokratischen Boden hat.)

sehr gute Gründe haben, dann auch gegebenenfalls Ihre Kandidaten, die Kandidaten der NPD, und zwar richtigerweise, abzulehnen,

(Udo Pastörs, NPD: Aha!)

weil sie die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen. Und insofern bewegen wir uns auf rechtsstaatlicher Grundlage.

(Stefan Köster, NPD: Das hat die
DDR von sich auch behauptet.)

Und da empfehle ich Ihnen ganz einfach, dann mal im Paragraphen 20 nachzulesen. Dort sind sehr gut niedergeschrieben

(Udo Pastörs, NPD: Es gibt
auch Unrechtsparagraphen.)

die Zulassungsvoraussetzungen für Wahlvorschläge.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und erzählen Sie hier auf Deutsch gesagt dann nicht so einen politischen Schmarrn.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, glücklicherweise habe ich hier – warum auch immer, wer die Weitsicht hatte, weiß ich nicht – 37 Minuten Redezeit erhalten.

(Heinz Müller, SPD:
Der Ältestenrat war so weitsichtig. –
Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Weil so viele Dinge, wie es hier normalerweise klarzustellen gibt, da muss ich sagen, leider haben wir nur fünf Redeblöcke, sonst wären nämlich mehr als 37 Minuten notwendig. Weil es war schon erstaunlich, was hier von der Opposition alles so, „niedergeschrieben“ kann man ja nicht sagen, aber teilweise haben Sie es ja auch niedergeschrieben in Änderungsanträgen, schade um das Papier.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das
überlassen Sie mal der Opposition,
Änderungsvorschläge zu machen. – Zuruf
von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Insofern will ich doch zumindest auf einige Dinge auch mal kurz hier eingehen. Und ich will dann beginnen mit der FDP, die ja nun schon arg gescholten wurde hier von den LINKEN. Ich will da jetzt nicht weiter einstimmen. Ich will einfach mal nur feststellen, Herr Schnur,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist legitim in einer Demokratie. –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Sie sind ja wohl Urheber dieser ganzen Geschichte. Sie sind ja gestartet – sofern ich da richtig informiert bin – mit 66 Änderungsanträgen.

(Toralf Schnur, FDP: 62, Torsten.)

Man hat Sie dann ja wohl ausgebremst, sodass uns nur 22 Änderungsanträge im Ausschuss zugemutet worden sind.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herrn Renz
kann man es aber auch nicht recht machen.)

Ich weiß nicht, warum, ob das inhaltlicher Natur war. Fakt ist: Wir durften uns auseinandersetzen mit 22 Änderungsanträgen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Das habe ich dann auch sehr gerne getan, habe auch Zeit investiert, das wissen Sie. Ich habe ja auch gewisse

Dinge noch mal hinterfragt, konnte dort aber ehrlich gesagt wenig bis nichts finden,

(allgemeine Unruhe – Zuruf von
Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

wo wir uns dann auch einigen konnten auf Zustimmung. Aber was jetzt übrig geblieben ist von den 22 Änderungsanträgen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

sind noch mal vier zum heutigen Tage.

(Heinz Müller, SPD: Die taugen auch nichts. –
Dr. Armin Jäger, CDU: Die taugen nichts.)

Da haben Sie sich wahrscheinlich die Crème de la Crème noch mal herausgesucht, unter anderem eben die Reduzierung der Sitze in den kommunalen Vertretungen.

(Toralf Schnur, FDP: Nein,
nicht die Reduzierung, Torsten.
Das sagst du jedes Mal falsch.)

Wenn Sie dann die Stadtvertretung Güstrow, wenn Sie das hier schon so benennen,

(Toralf Schnur, FDP: Torsten, das hast du
immer noch nicht verstanden. Es tut mir leid.)

von 37 auf 31 reduzieren wollen und dann aber auch dieser Stadtvertretung

(Toralf Schnur, FDP: Nein,
das stimmt auch nicht, Torsten.)

einräumen wollen in einem neuen Absatz 3, ich zitiere mal den Änderungsantrag: „Die kommunalen Vertretungen können abweichend von Absatz 2 eine Erhöhung in der Anzahl der Vertreter beschließen, wobei ...“ und so weiter –

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

dann kommt ja die Regelung, dass es ungerade Zahlen sein sollen –,

(Toralf Schnur, FDP: Auch
das hast du nicht verstanden.)

da kann ich nur fragen: Wann sollen die das beschließen, Herr Schnur?

(Toralf Schnur, FDP: Torsten, das
habe ich dir jetzt schon fünfmal erklärt.)

Wenn ihnen die Zahl dann nicht angenehm ist? Sie haben sich konstituiert mit 31 und dann stellen sie fest,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

aha, die FDP ist erstaunlicherweise dann nicht

(Toralf Schnur, FDP: Torsten!)

im Parlament vertreten,

(Toralf Schnur, FDP: Torsten!)

dann stellen sie Anträge an die anderen Fraktionen, um auf eine Erhöhung zu kommen, dass dann anschließend sie noch ins Parlament, in die Stadtvertretung hineinrutschen.

(Toralf Schnur, FDP: Torsten, du hast
mich doch schon fünfmal gefragt und
hast es nicht verstanden, nicht einmal.)

Also Sie müssen das schon mal solide niederschreiben,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

damit wir uns dann auch inhaltlich erfolgreich mit der Sache hier auseinandersetzen können.

(Toralf Schnur, FDP: Oh, oh, oh! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Also, Herr Schnur, ich muss nur sagen: Enttäuschend, enttäuschend!

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und was Sie dann hier abziehen an praktischen Beispielen auch noch betreffend der Bürgerschaft Rostock, also ich kann Ihnen das jetzt hier auch nicht noch mal ersparen,

(Toralf Schnur, FDP: Na los!)

weil das ist gängige Praxis, dass hier im Paragraphen, in diesem Fall ist es 61, ganz konkret steht: „Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden.“ Punkt.

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Klare Aussage, verständlich für jeden Anwesenden hier im Saal.

(Toralf Schnur, FDP: Na, bei dir ist
es ein bisschen schwer, aber sonst ...)

Das heißt also, Städte wie Neustrelitz und Waren können sehr wohl, weil sie unter 25.000 Einwohner haben, sich dann

(Toralf Schnur, FDP: In mehr Wahlbereiche.)

in mehrere Wahlbereiche oder ihr Wahlgebiet in mehrere Wahlbereiche aufteilen.

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Ich weiß nicht, was dagegenspricht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Gar nichts.)

Eine Stadt wie Güstrow mit 30.000 Einwohnern, die werden dann im nächsten Satz geregelt: „Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.“ Punkt.

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Besser kann man das aus meiner Sicht nicht klären.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Und wenn Sie dann in Absatz 3 die Untersetzung lesen, Herr Schnur: „Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung“ –

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Richtig.)

die Vertretung ist in diesem Fall ganz konkret die Bürgerschaft Rostock,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

und wenn die Bürgerschaft Rostock feststellt, dass sie über 25.000 Einwohner haben, und das werden sie getan haben,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

dann kommen sie zu dem Schluss,

(Toralf Schnur, FDP: Torsten, wann entscheiden die dann?)

dass sie als Bürgerschaft dann mehrere Wahlbereiche beschließen.

(Toralf Schnur, FDP: Torsten, wann entscheiden die dann?)

Und wenn dann das Wahlgesetz auch noch sagt:

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das haben sie bisher auch immer gemacht.)

„Bei ihrer Bildung sind die örtlichen Verhältnisse sowie die historischen Gegebenheiten zu berücksichtigen“,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das war hervorragend.)

dann spreche ich der kommunalen Selbstverwaltung und der Bürgerschaft Rostock die Kompetenz zu,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau. – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

selbst zu entscheiden, ob sie einen Wahlbereich von 10.000 Einwohnern, von 20.000 oder von X wählen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das soll auch so bleiben. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Und wenn Sie sich dann hier hinstellen und sagen, das ist alles unmöglich, die sind dann dazu nicht in der Lage, dann transportieren Sie das vor Ort!

(Toralf Schnur, FDP: Das mache ich.)

Wir sagen, das ist hier im Gesetz eindeutig geregelt. Und besser kann man es nicht machen. Das war auch im alten Wahlgesetz schon so.

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Und insofern halten wir – konservativ wie wir sind, Herr Schnur – an Bewährtem fest,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

nachdem wir die Sache analysiert haben,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Der Abgeordnete Toralf Schnur bittet um das Wort für eine Anfrage.)

und werden dann auch das so weiterhin durchtragen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schnur?

Torsten Renz, CDU: Ich bitte darum, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrter Kollege Renz, mich würde mal interessieren, ob Sie wissen, wie häufig eine Bürgerschaft oder ein Kreistag gegen die Vorlagen der Verwaltung im Zusammenhang mit der Festlegung von Wahlbereichen gestimmt hat.

(Beate Schlupp, CDU: Oh, ständig. – Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE, und Michael Rooff, FDP)

Torsten Renz, CDU: Also aus meiner Sicht fragt so ein Mauerblümchen, das sich nicht traut,

(allgemeine Unruhe)

kommunal vor Ort Verantwortung zu übernehmen. Und wenn man der Auffassung ist als Fraktion,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dann stellt man einen entsprechenden Antrag, einen Änderungsantrag

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

zur Beschlussvorlage der Verwaltung,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Richtig.)

sucht sich Mehrheiten und entscheidet. Und insofern ist das Demokratie, so, wie ich sie mir immer gewünscht habe, und so, wie ich sie seit 1999 vor Ort lebe.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll, Torsten.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Torsten Renz, CDU: Ich glaube, Frau Präsidentin, das Thema ist an dieser Stelle erschöpft. Ich würde dann mit meinem Redebeitrag fortfahren ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir haben nur 39 Minuten.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Sie haben das Wort.

Torsten Renz, CDU: ... und würde dann gerne noch mal wichtige Dinge sagen, die mit diesem Gesetz, was Ihnen hier heute vorliegt, zur Beschlussfassung anstehen.

Wir haben ja immer gesprochen von Vereinfachung, von Deregulierung. Ich glaube, genau das tun wir hier an dieser Stelle.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Wie Ihnen bekannt ist, es wurde von mehreren Rednern ja schon gesagt, werden also Landeswahlgesetz, Kommunalwahlgesetz und Wahlprüfungsgesetz

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

zusammengefasst zu einem Landes- und Kommunalwahlgesetz. Was ich hier an dieser Stelle noch mal deutlich sagen möchte, um das Thema Deregulierung hier mal etwas zu untersetzen: Wir hatten vorher bei allen drei Gesetzen zusammen 153 Normen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Richtig.)

Und wenn Sie das Gesetz jetzt hier vor sich finden, werden Sie feststellen, wir haben jetzt hier 73 Normen nur noch vorliegen, das heißt eine klare Verschlankung.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ja.)

Und allein das Kommunalwahlgesetz hatte schon nach altem Zustand 79 Normen. Sie sehen, wir haben nicht nur aus drei Gesetzen eins gemacht, sondern auch aus 153 Normen 73, wobei dann dieses eine Gesetz sogar weniger Normen hat

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

als das größte Einzelgesetz, was wir vorher hatten.

(Toralf Schnur, FDP: Weil es besser ist.)

Und ich glaube, auch von Ihrer Seite, Herr Schnur,
(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Coole Arbeit.
Coole Arbeit, Torsten. Coole Arbeit.)

sollte das Anerkennung verdienen.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist der Wahnsinn.)

Und Sie können an dieser Stelle dann auch einfach mal ruhig klatschen. Ich hätte jetzt nichts dagegen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD, CDU und FDP –
Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll.)

Und insofern kann ich nur sagen, mit dieser Deregulierung tragen wir dazu bei, dass es einfacher wird für die Ehrenamtler vor Ort, dann für die anstehenden Wahlen

(Toralf Schnur, FDP: Ja, ja.)

im September 2011 hier entsprechend dieses Gesetz zu handhaben.

Dann möchte ich aber auch ganz gerne noch ein paar Dinge sagen zur zweiten Oppositionspartei,

(Toralf Schnur, FDP: Ich finde
ja die Einordnung gut, Torsten.)

nämlich zu den Linken.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Also Herr Ritter ist ja heute leider nicht da. Ich meine, der hat sich ja ganz charmant auseinandergesetzt bei der Einbringung mit dem Thema Scheinkandidaturen. Ich denke, Sie haben da auch noch mal Rücksprache gehalten, Frau Měšťan. Das wird Ihnen ja sicherlich bekannt sein, dass gerade Herr Ritter als innenpolitischer Sprecher auch diese Gesetzesänderung begrüßt hat. Also insofern erscheint mir Ihre Rolle rückwärts,

(Toralf Schnur, FDP: In der Sache.)

die Sie hier heute vollziehen,

(Toralf Schnur, FDP: In
der Sache hat er es begrüßt.)

in der Sache schon etwas merkwürdig.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Sie sagen zwar, die kommunalen Spitzenverbände hätten das so gesagt, aber Sie müssen uns doch nicht erzählen, dass das hier was völlig Neues ist.

(Toralf Schnur, FDP: Er hat nie gesagt, dass er diese Regelung gut findet. Das stimmt nicht.)

Diese Thematik Scheinkandidatur war klar. Klarer geht's gar nicht.

(allgemeine Unruhe)

Insofern gab es keine neuen Argumente bei der Anhörung und nicht in den Ausschüssen. Die Lage war klar. Ich weiß nicht, ich habe da so ein bisschen den Eindruck, Sie wollten einfach auch nur was tun in der Sache. Insofern haben Sie Ihre Meinung revidiert. Das ist ja auch legitim. Aber von der Sache her ist es eben wie gesagt nicht nachzuvollziehen. Ich denke schon, wenn Sie Ihre Meinung für die Fraktion vortragen, ist das Fraktionsmeinung.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und ich gehe mal davon aus, dass es dann auch nicht die Meinung von Herrn Ritter persönlich war.

Wenn Sie heute eine zweite Geschichte hier vortragen, nämlich erneut, dass Sie das Wahlalter hier auch für Landtagswahlen von 18 auf 16 reduzieren wollen,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das ist unser wichtigstes Anliegen.)

ich meine, das Ganze hat ja schon Methode. Mit diesem Thema, wissen Sie, kommen Sie in die Medien, ganz klar, ist eine klare Forderung. Aber die Ernsthaftigkeit, die stelle ich dann doch etwas infrage, Frau Měšťan.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Das geht aber nicht.)

Das muss ich Ihnen schon sagen. Sie bereiten das ja auch immer strategisch sehr gut vor. 12.02., Kleine Anfrage des Abgeordneten Ritter: „Erfahrungen mit dem aktiven Wahlrecht ab 16 bei Kommunalwahlen“. Sie haben dort vier konkrete Fragen gestellt. Es geht also damit los, welche Erfahrungen es gibt. Welche Auffassung hat die Landesregierung bei der Herabsetzung des aktiven Wahlrechtes auf das 16. Lebensjahr?

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie stellen fest,
dass wir was ordentlich vorbereitet
haben? Na hervorragend!)

Daraufhin antwortet Ihnen die Landesregierung: Es gibt keine Erfahrungen, es gibt keine statistischen Erhebungen, sie können dazu nichts sagen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Aber die
Antworten in der Anhörung waren klar.)

Alle weiteren Fragen werden dann mit Nein beantwortet, weil man keine Schlüsse ziehen kann. Sie ziehen selbstverständlich den Schluss, dass sich das bewährt hat mit 16, und wollen es übertragen auf Landtagswahlen. Also das ist ein bisschen einfach, finde ich.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Dann haben
Sie in der Anhörung einseitig zugehört. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Da hätten Sie sich schon mal was anderes ausdenken müssen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Und insofern kann ich Ihnen da leider nur mitteilen,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Sie wollen es
einfach nicht, Herr Renz. Das ist Ihr Problem.)

dass wir, der Innenminister hat es schon inhaltlich ausgeführt, als Fraktion Ihnen inhaltlich nicht folgen werden.

Und ich will an dieser Stelle auch ganz einfach mal zitieren aus einer Beschlussvorlage aus Bremen, wo Sie ja mit in erster Reihe standen, um diese Thematik dort auf den Weg zu bringen. Und ich will Ihnen ganz einfach mal hier – oder dem Haus – die Position verlesen, die dort die CDU abgegeben hat, weil ich glaube, man kann es dann auch nicht treffender formulieren, wenn es um die Nichtherabsetzung in dem Fall geht:

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

„Es ist sinnvoll, die Wahlberechtigung gleichzeitig mit der Volljährigkeit Paragraph 2 BGB und der damit zusammenhängenden unbeschränkten Geschäftsfähigkeit Paragraph 106 BGB eintreten zu lassen. Im Vertragsrecht gilt der Jugendliche zu Recht als schutzbedürftig.“

Es erscheint fragwürdig, Personen an der Ausübung von Staatsgewalt mit Auswirkungen auf andere zu beteiligen.“

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Damals hat die Bürgerschaft anders entschieden.)

„denen zivilrechtlich nicht zugestanden wird, ihre eigenen Angelegenheiten zu regeln.“

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Auch im Jugendstrafrecht hat sich der Gesetzgeber von der Erkenntnis leiten lassen, dass bei unter 18-Jährigen regelmäßig ein Mangel an Reife vorliegt.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Ich habe Ihnen ja gesagt, wie das ist mit der Reife.)

Das ist vielleicht ziemlich formell, aber wir sollten auch mal die Praxis betrachten, Frau Měšťan.

Nun hatte ich zufällig die Möglichkeit, vor circa einer Stunde den Kollegen Reinhardt zu vertreten in einer Gesprächsrunde mit Jugendlichen. Frau Polzin als Ministerin war auch anwesend.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Dr. Armin Jäger, CDU)

Und manchmal ist das ja so, die erste Frage, die im Raum steht, die kommt immer so stockend. Und da die nicht kam, habe ich dann gesagt, wir haben hier gleich ein heißes Thema. Das waren alles 16-/17-Jährige. Wie seht ihr das denn mit dem Wahlrecht mit 16 bei Landtagswahlen?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na?)

Es war auch so still wie hier eben.

(Harry Glawe, CDU: Und?)

Und dann ging ein Finger nach dem anderen hoch und es wurde erklärt,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dass man sehr wohl es begrüßt, dass man mit 16 zum Beispiel an Kommunalwahlen teilnehmen darf,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

mitwirken kann bei seiner Gemeindevertretung vor Ort bei den örtlichen Gegebenheiten. Aber ich muss Ihnen auch sagen, es mag Zufall gewesen sein,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Das denke ich doch.)

jedenfalls diese gymnasiale Klasse mit circa 30, 40 Leuten, die anwesend waren,

(Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE, und Toralf Schnur, FDP)

hat in der Gesamtheit erklärt, dass sie es nicht für gerechtfertigt erachten, zum jetzigen Zeitpunkt mit 16 oder 17 zu wählen, auch aufgrund der Themen, die ich eben angesprochen habe – auch das haben sie so gesehen oder auch das, was der Innenminister gesagt hat –, keine Notwendigkeit sehen, das Wahlrecht auch auszuweiten auf das Wahlalter 16 bei Landtagswahlen.

Insofern sollten wir uns dann auch um die Wähler kümmern,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, das kommt wohl immer auf die Fragestellung und die Begründung an.)

um die, die wir auch erreichen wollen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber bei „Jugend im Landtag“ hat eine Mehrheit dafür gestimmt. Man muss immer beide Seiten betrachten.)

Und ich glaube, der richtige Weg ist, dass Sie, Herr Holter, – ich weiß, wir machen das –

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

politische Bildung vor Ort vollziehen, indem wir solche Gesprächsrunden führen, mit Jugendlichen ins Gespräch kommen, in Schulen gehen et cetera. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Schritt,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

um politische Erziehung oder politische Bildung mit auf den Weg zu bringen. Aber hier mal so aus dem Bauch heraus, wie Sie es aus meiner Sicht tun, zu sagen,

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE: Also das ist nicht aus dem Bauch heraus. Das ist eine jahrelange Debatte.)

wir wollen jetzt hier Wahlalter mit 16 auch für Landtagswahlen, ist der falsche Weg. Und aus diesem Grunde werden wir das ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zurufe von Gabriele Měšťan, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Ich möchte vielleicht noch auf zwei wesentliche Änderungen eingehen,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Über 30 Minuten, Herr Renz.)

die wir hier als Regierungskoalition auf den Weg bringen. Die inhaltlichen Änderungen, die wir vollziehen, das sind keine 22, das sind einige wesentliche. Es waren viele redaktionelle Änderungen.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Insofern kann ich auch nicht erkennen, zumal wir sehr kollegial eine Woche vor der entscheidenden Ausschusssitzung die Anträge auch eingebracht haben, dass wir hier nicht seriös gearbeitet haben.

Und ich will ganz einfach sagen, dass wir zum Beispiel auch von der FDP die Thematik aufgenommen haben, die Nachrückerproblematik, und auch die Zustimmung der FDP im Innenausschuss erhalten haben,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

dass wir hier eine Gleichsetzung von Landtagswahlen und von Kommunalwahlen vornehmen. Und wir wollen da auch nicht drum herumreden.

(Toralf Schnur, FDP: Das kam aus den Gesprächen, Torsten. – Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Ist jemand aus der Partei ausgeschieden oder wurde ausgeschlossen, wurde das beim Wahlleiter angezeigt, dann wird er nicht mehr als Nachrücker zur Verfügung stehen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Das ist eine Sache, auf die sich CDU und SPD geeinigt haben. Ich glaube, wir können auch stolz sein auf die Formulierung, auf den Änderungsantrag in Paragraph 62 Absatz 3, der sich mit dem Aufstellungsverfahren befasst, wo wir, glaube ich, eine kommunalfreundliche Formulierung gefunden haben, die es einfacher macht, dieses Gesetz zu handhaben.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da gab's bestimmt Formulierungshilfe aus dem Ministerium.)

Ich glaube, hier haben wir einen sehr guten Formulierungsvorschlag gefunden. Und auch hier bitte ich um Zustimmung.

Was eventuell nicht so gelungen ist,

(Toralf Schnur, FDP: Na? Jetzt.)

aber dazu wird sich auch mein geschätzter Kollege Born, Dr. Born,

(Harry Glawe, CDU: So viel Zeit muss sein.)

noch mal äußern: diese sprachliche Problematik. Da kann man schon an der einen oder anderen Stelle unterschiedlicher Auffassung sein.

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Das wird er Ihnen nachher noch mal darlegen.

(allgemeine Unruhe)

Ich möchte Ihnen nur sagen, wir glauben, dass wir ein modernes Gesetz hier vorgelegt haben. Ich möchte auch Dank sagen für das zügige Verfahren, was wir hier vollzogen haben vom Juli bis Dezember, sodass unsere Ehrenamtlichen rechtzeitig zum Januar dieses Gesetz vor Ort haben, dass sie es handhaben können. Ich danke da allen Beteiligten

(Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

und bitte um Zustimmung im Namen der CDU-Fraktion. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Renz.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Wahlrechts im Land Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften auf Drucksache 5/3568. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3990 anzunehmen.

Ich rufe auf ...

(allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns jetzt in der Abstimmung. Ich bitte doch um die entsprechende Aufmerksamkeit.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke.

Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4005, soweit er den Paragraphen 2 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4005, soweit er den Paragraphen 2 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 2 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 dem Paragraphen 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 dem Paragraphen 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der FDP, Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4009 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4009 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordnete Sylvia Bretschneider wird
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich frage noch einmal: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe dann die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche für zwei Minuten.

Unterbrechung: 13.24 Uhr**Wiederbeginn: 13.27 Uhr**

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Ergebnis bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 58 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 14 Abgeordnete, mit Nein stimmten 44 Abgeordnete. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4009 abgelehnt.

Wer in Artikel 1 Paragraph 4 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist in Artikel 1 dem Paragraphen 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP,

(allgemeine Unruhe)

der Fraktion der NPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren, ich bitte doch um Aufmerksamkeit.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 5 bis 27 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 5 bis 27 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4005, soweit er den Paragraphen 28 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4005, soweit er den Paragraphen 28 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der NPD abgelehnt.

Wer in Artikel 1 Paragraph 28 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 dem Paragraphen 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE zugestimmt worden.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 29 bis 59 einschließlich Anlage in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltung? – Danke schön. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 29 bis 59 einschließlich Anlage in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 60 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4005, soweit er den Paragraphen 60 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4005, soweit er den Paragraphen 60 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der NPD und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 60 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 60 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

(allgemeine Unruhe)

Meine Herren, ich bitte doch um Aufmerksamkeit. Wir befinden uns hier in der Abstimmung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Das war eine pädagogische Maßnahme.)

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 61 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4005, soweit er den Paragraphen 61 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4005,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

soweit er den Paragraphen 61 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 61 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 61 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Paragraphen 62 bis 65 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 62 bis 65 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 66 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4008, soweit er den Paragraphen 66 betrifft, vor, über den ich jetzt abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4008, soweit er den Paragraphen 66 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wer in Artikel 1 Paragraph 66 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 dem Paragraphen 66 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE zugestimmt worden.

Ich rufe auf die Paragraphen 67 bis 73 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist den Paragraphen 67 bis 73 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE zugestimmt worden.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist den Artikeln 2 bis 5 sowie der Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der NPD bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE zugestimmt worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/3990 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 5/3990 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP, der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, der Abgeordnete Dr. Born hat am Abstimmungsverfahren nicht teilgenommen. Ich erteile daher dem Abgeordneten Dr. Born das Wort zur Abgabe einer Erklärung gemäß Paragraph 96 der Geschäftsordnung.

Bitte, Herr Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Obwohl ich inhaltlich das soeben beschlossene Gesetz mittrage und mich im Rahmen der Ausschussberatungen aktiv am Gesetzgebungsverfahren beteiligt habe, habe ich mich aus grundsätzlichen Erwägungen gehindert gesehen, mich an der

Abstimmung zu beteiligen. Mein Verhalten begründe ich wie folgt:

Mit der vorliegenden Gesetzesfassung verfehlt der Gesetzgeber nach meiner festen Überzeugung vorsätzlich und ohne Not fundamentale Prinzipien.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Oi!)

Gesetze sind nämlich kein Selbstzweck, sondern haben eine Regelungsfunktion, die sich nicht an einige wenige Expertinnen oder Ministerialbeamtinnen richtet, sondern an die Allgemeinheit, und das heißt an eine unbestimmte Zahl von Adressatinnen. Das Gesetz muss also so allgemeinverständlich wie möglich sein, und das heißt lesbar und verständlich. Diese Grundvoraussetzung wird aber im vorliegenden Gesetz über weite Strecken verfehlt und stellt sich, weil nämlich Frauen für diese Vorgehensweise erhalten müssen, ohne sich dagegen wehren zu können, als diskriminierend und frauenfeindlich dar.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ein Beispiel anstelle von vielen weiteren entsprechenden textlichen Gestrüpps mag dies verdeutlichen. Ich zitiere Paragraph 66 unter der kurzen Überschrift

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Persönliche Voraussetzungen für die Wahl zur Bürgermeisterin oder zum Bürgermeister oder zur Landrätin oder zum Landrat“.

Dort heißt es in Absatz 1 Satz 1, Zitat: „Wählbar zur ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Bürgermeister oder zur Landrätin oder zum Landrat ist, wer am Tag der Wahl nicht nach § 6 Absatz 2 von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.“

Absatz 2 lautet: „Wählbar zur hauptamtlichen Bürgermeisterin oder zum hauptamtlichen Bürgermeister oder zur Landrätin oder zum Landrat ist nur, wer das 60. Lebensjahr, bei Wiederwahl das 64. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und die Voraussetzungen zur Ernennung zur Beamtin auf Zeit oder zum Beamten auf Zeit erfüllt.“ Haben Sie verstanden, was Sie da beschlossen haben?

(Zurufe von Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU: Ja!)

Falls nein, empfehle ich die amtliche Begründung zu Paragraph 66. Dort heißt es klar und deutlich ohne sogenannte sprachliche Paarbildungen, ich zitiere: „Alle Kandidaten, die sich um das Amt eines ehrenamtlichen ... Bürgermeisters oder Landrates bemühen ...“, und so weiter. Auf die Nachfrage im Rechtsausschuss, warum denn im Widerspruch zum Gesetzeswortlaut in der Begründung auf die sprachliche Paarbildung verzichtet worden sei, wurde uns sehr einleuchtend erklärt, wegen der besseren Verständlichkeit.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen! Der Gesetzestext wird vorsätzlich unnötig so kompliziert, dass er eine Zumutung für die Adressatin ist, während hingegen die amtliche Begründung, die der normalen Gesetzesanwenderin natürlich nicht mitgeliefert wird, so einfach und verständlich abgefasst ist, wie es sich für den Gesetzeswortlaut gehört hätte.

Übrigens, als Alibi für die sprachlichen Verunglimpfungen mussten in den Ausschussberatungen immer wieder die „Gemeinsame Geschäftsordnung II – Richtlinien zum Erlass von Rechtsvorschriften und weiteren Regelungen durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern (GGO II)“, der von der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Dr. Margret Seemann herausgegebene „Leitfaden für die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Amts- und Rechtssprache“ und die Parlamentarische Staatssekretärin selbst herhalten.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und das Handbuch der Rechtsförmlichkeit. – Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Aber damit tut man der Gemeinsamen Geschäftsordnung II, dem besagten Leitfaden und Frau Dr. Seemann in boshafter Weise Unrecht.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
In boshafter Weise!)

So beruft sich die Parlamentarische Staatssekretärin im Leitfaden ausdrücklich auf die entsprechende Passage in der GGO II Paragraph 3 Absatz 10, ich zitiere: „Auf die sprachliche Gleichstellung von Männern und Frauen ist zu achten. Sprachliche Paarformen sind zu vermeiden.“ Zitatende.

Was hätten wir als Gesetzgeber tun können, um beiden Aspekten – Gleichstellung von Frauen und Männern und Textverständlichkeit – Rechnung zu tragen? Das will ich Ihnen sagen. Nehmen Sie bitte noch einmal stellvertretend Paragraph 66 zur Hand. Der hätte wie folgt sinnvollerweise gelautet: „Persönliche Voraussetzungen für die Wahl zur Bürgermeisterrätin“, „Persönliche Voraussetzungen für die Wahl zur Bürgermeisterin oder Landrätin ...“ und so weiter. Absatz 1: „Wählbar zur ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Bürgermeisterrätin ...“

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Rätin!)

Noch mal, selbst die einfache Fassung ist schon kompliziert.

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist kompliziert. Das ist einfach kompliziert. – Udo Pastörs, NPD:
Gut, dass wir drüber geredet haben.)

Noch einmal, Absatz 1: „Wählbar zur ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Bürgermeisterin oder zur Landrätin ist ...“ und so weiter.

Nach Artikel 4 wäre ein neuer Artikel 5 mit folgendem Wortlaut einzufügen gewesen: „Sprachliche Gleichstellung“, „Personen-, Funktions- und Dienstbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.“

(Udo Pastörs, NPD: Jawoll.)

Der bisherige Artikel 5, „Inkrafttreten, Außerkrafttreten“, würde dann Artikel 6.

Ich hoffe im Interesse unserer Gesetzkultur, der Verständlichkeit und aus Respekt vor den Frauen, dass wir künftig sprachliche Paarbildungsmonster unterlassen und das uns tatsächlich Mögliche tun, um den Adressatinnen und Rechtsanwenderinnen halbwegs schlanke und aus sich heraus erschließbare Gesetze zu beschaffen, wobei meine Ausführungen sich natürlich gleichermaßen auf Frauen und Männer beziehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und wenn wir das zukünftig so machen, knüpfen wir an Jahrzehnte lang bewährte, gute deutsche Gesetzgebungstradition an, mit einem einzigen Unterschied, dass wir zukünftig die Frauen in den Gesetzen benennen und mit einer Generalklausel klarstellen, dass die Männer mitgemeint sind. Und das haben die Frauen auch verdient, dass wir das jetzt mal so rum machen. Aber diese Paarbildungen sollten wir uns und den Gesetzesanwenderinnen wirklich nicht mehr antun. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawoll. –
Helmut Holter, DIE LINKE: Beifall von
der Koalition. Wer entlarvt hier wen?)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Born.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 4.

Meine Damen und Herren, bevor ich den Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Mit Datum vom 1. Dezember 2010 ist Herr Reinhard Dankert aufgrund eines Mandatsverzichtes aus dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern ausgeschieden. Als Listennachfolgerin der Landesliste der SPD ist Frau Hannelore Monegel festgestellt worden. Am 15. Dezember 2010 hat Frau Monegel schriftlich die Annahme ihres Mandats erklärt und ist somit seit dem 15. Dezember 2010 Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

Ich heiße Frau Monegel in unserem Haus erneut herzlich willkommen und wünsche ihr alles Gute für ihre Arbeit hier im Landtag

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum vierzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 10. Juni 2010, Drucksache 5/3707, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 5/3991.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum
vierzehnten Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Vierzehnter Rundfunkänderungs-
staatsvertrag) vom 10. Juni 2010**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/3707** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– **Drucksache 5/3991** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum vierzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 10. Juni 2010 auf Drucksache 5/3707. In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, den Gesetzentwurf der

Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3991 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und einer Stimme der Fraktion DIE LINKE gegen die Stimmen der Fraktion der NPD ...

(Regine Lück, DIE LINKE:
Wir haben abgelehnt. – Torsten Renz, CDU:
Renate, ich glaube, du musst wiederholen. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Die Fraktion DIE LINKE hat ansonsten abgelehnt und die Fraktion der NPD ebenfalls. Enthalten hat sich die Fraktion der FDP. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 5/3707 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3707 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der NPD und der Fraktion DIE LINKE und bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Innenausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der NPD und der Fraktion DIE LINKE bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat um eine Auszeit von 15 Minuten gebeten. Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten. Wir beginnen dann wieder um 14.05 Uhr.

Unterbrechung: 13.49 Uhr

Wiederbeginn: 14.07 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und Gesetz zur Errichtung der Teilkörperschaft Universitätsmedizin Greifswald, Drucksache 5/3564, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/3981. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4002, ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP

auf Drucksache 5/4006 sowie Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 5/4010, 5/4011, 5/4012, 5/4013 und 5/4014 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur
Änderung des Landeshochschulgesetzes
und Gesetz zur Errichtung der Teilkörperschaft
Universitätsmedizin Greifswald**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/3564** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur**
– **Drucksache 5/3981** –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU**
– **Drucksache 5/4002** –

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
– **Drucksache 5/4006** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 5/4010** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 5/4011** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 5/4012** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 5/4013** –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– **Drucksache 5/4014** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Bildungsausschusses Herr Marc Reinhardt. Herr Reinhardt, Sie haben das Wort.

(Dr. Fritz Tack, DIE LINKE:
Er spricht vor leerem Haus.)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, beinahe würde ich mich dazu hinreißen lassen zu sagen, die Parlamente sind immer leerer, aber auch immer voller Lehrer, weil ein paar Lehrer sitzen hier zum Glück noch. Aber ich nehme an, dass sich das in Kürze bessert.

Sehr geehrter Herr Präsident, der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3564 in seiner 100. Sitzung am 8. Juli 2010 beraten und zur federführenden Beratung an den Bildungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Finanzausschuss, den Verkehrsausschuss und den Sozialausschuss überwiesen.

Der Bildungsausschuss hat bereits in seiner 90. Sitzung am 1. Juli 2010 beschlossen, am 30. September 2010 eine öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf durchzuführen. Die Fraktionen von SPD, CDU, FDP und DIE LINKE haben sich im Ausschuss darauf verständigt, 60 Sachverständigen die Möglichkeit zu geben, sich zum Gesetzentwurf zu äußern. Die große Anzahl derer, die der Einladung gefolgt waren, einige sind heute auch hier, sprach für das große Interesse dafür, sich beteiligen und einigen zu wollen.

Im Rahmen der Anhörung wurde deutlich, dass die Mehrheit der Anzuhörenden die grundsätzlichen Ziele der Gesetzesnovelle begrüßten. Es wurde aber auch zum Ausdruck gebracht, dass in Bezug auf deren Umsetzung unterschiedliche Ansprüche bestünden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Anliegen der Studierendenproteste hätten die meisten Anzuhörenden nur unzureichend im Gesetzentwurf berücksichtigt gesehen. Es seien Forderungen erhoben worden, die im Gesetzgebungsprozess einbezogen werden sollten.

Diese Forderungen sind auch in der im Mai 2010 im Bildungsausschuss durchgeführten Anhörung zum Thema „Studienqualität an den Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter besonderer Berücksichtigung des Bologna-Prozesses“ geltend gemacht worden. Hierbei handelte es sich zum Beispiel um die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen sowie außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen oder Verbesserung des Übergangs vom Bachelor- zum Masterstudiengang unter anderem durch unbeschränkten Masterzugang oder Regelung für den Fall des endgültigen Nichtbestehens einer Prüfung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man von der allgemeinen Feststellung ausgeht, dass nichts so gut ist, als dass es nicht doch noch verbessert werden könnte, dann ist dieses Gesetzgebungsverfahren ein anschaulicher Beweis dafür.

Der Bildungsausschuss konnte dank der konstruktiven Mitarbeit aller Beteiligten das Gesetzgebungsverfahren in einer Sondersitzung am 25. November 2010 abschließen. Mit einem einstimmig angenommenen Antrag der Fraktion DIE LINKE hat sich der Ausschuss auferlegt, nicht die Verkürzung der Abgabefrist zu beantragen, sondern fristgemäß die Beratungen abzuschließen und die Beschlussempfehlung zu erstellen. Aus den Anhörungen wurde deutlich, dass zur Unterstützung und in Umsetzung des Bologna-Prozesses weitreichende Änderungen am Gesetzentwurf notwendig seien. Insbesondere sind Änderungen in folgenden Sachen beschlossen worden:

- Das Verfahren zur Hochschulentwicklung des Landes wird von bisher 12 auf 18 Monate verlängert und dadurch entzerrt.
- Die Kanzlerin und der Kanzler einer Hochschule kann wieder in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen werden. Alternativ kann sich die Hochschule für einen Prorektor für Verwaltung entscheiden.
- Sowohl die Einführung von Weiterbildungsguthaben als auch die Möglichkeit zur Errichtung von sogenannten Lehrprofessuren wurden wieder gestrichen.
- Die Hochschulen können Absolventen und Absolventinnen von Bachelor- und Masterstudiengängen auf Antrag auch einen Diplomgrad verleihen. Sie haben die Diskussion in den letzten Wochen dazu auch in den Medien und in der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen.
- Ein Auslandssemester wird nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet. Die Mobilität der Studierenden wird damit erhöht.
- Die Hochschulen können den Studierenden auch ein Teilzeitstudium ermöglichen.
- Der Zugang von Bachelorabsolventen zum Masterstudium wird erleichtert. Es soll nicht mehr zulässig sein, dass der Zugang zum Masterstudium pauschal durch eine Mindestabschlussnote definiert wird.
- Und schließlich: Die Hochschulen sollen in der Prüfungsordnung regeln, wie viele Module benotet werden und wie viele benotete Module in die Abschlussnote eingehen sollen. Eine mündliche Prüfung ist dabei vorzusehen.

- Außerdem wird zum 1. Januar 2012 die Teilkörperschaft Universitätsmedizin Rostock errichtet.

Mit Artikel 2 Paragraphen 2 und 3 wird das bestehende Kassenverstärkungsverfahren für die neu errichtete Universitätsmedizin Greifswald und Rostock jeweils befristet für drei Jahre nach der jeweiligen Errichtung fortgeführt. Dazu bedarf es allerdings im Haushaltsgesetz 2012/2013 einer entsprechenden Regelung. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass im Vorstand der jeweiligen Universitätsmedizin der Bereich Pflege durch ein stimmberechtigtes Vorstandsmitglied vertreten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben einer Vielzahl der beschlossenen Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen wurde auch Änderungsanträgen der Oppositionsfraktionen zugestimmt, so zum Beispiel einem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu Artikel 1 Nummer 1 zum Paragraphen 3a, der sich bisher auf die Qualitätssicherung beschränkte und nun um die Qualitätsentwicklung ergänzt wurde.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Das war nur die Überschrift, Herr Reinhardt.)

In der Tat, die Überschrift, die ergänzt wurde.

Einem weiteren Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, mit dem die im Gesetzentwurf vorgesehene Einführung von Weiterbildungsguthaben gestrichen werden sollte, wurde ebenfalls zugestimmt. Und ich erwähne, dass es auch einen gleichlautenden Antrag der Koalitionsfraktionen gab. Da Ihrer aber zuerst eingereicht wurde, wurde, glaube ich, darüber zuerst abgestimmt.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

In diesem Verfahren ist auch einem Änderungsantrag der Fraktion der FDP zugestimmt worden, mit dem in Paragraph 59 „Berufungsverfahren“ ein Absatz 7 angefügt wurde, mit dem neue Verfahren der Kooperation möglich gemacht werden, um für die Hochschulen Möglichkeiten zu schaffen, geeignetes Personal kostengünstig an sich binden zu können. Auf diese Weise werde der Transfer von Wissen zwischen den Hochschulen und den Forschungseinrichtungen intensiviert. Hochschulen könnten ihr Profil stärken und dadurch ihre Attraktivität für Studierende steigern. Studierende profitierten durch den hohen Anwendungsbezug solcher Kooperationen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal ganz kurz die Aufregungen der vergangenen Tage in den Blick nehmen und darauf verweisen, dass die Änderung in Paragraph 41 „Inländische Grade“ lautet: „Nach Maßgabe der jeweiligen Prüfungsordnung kann die Hochschule auf Antrag des Studierenden ...“, so weit das Zitat. Ich erspare mir das komplette Zitat und will darauf hinweisen, dass es meiner Meinung nach darauf ankommt, dass die Formulierung beachtet wird, nämlich dass dort steht, ich wiederhole es noch mal, „die Hochschule kann“ und „auf Antrag des Studierenden“. Ich denke, bei genauem Lesen des Gesetzestextes hätte es keine Aufregung und Unruhe im Lande zu diesem Punkt in dieser Größenordnung geben müssen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Ich meine, trotzdem.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen des Bildungsausschusses, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen, des Bildungsministeriums und natürlich auch des Ausschussessekretariates für ihre konstruktive Mitarbeit herzlich bedanken.

Ich bitte Sie, der vorliegenden Beschlussempfehlung zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und Gesetz zur Errichtung der Teilkörperschaft Universitätsmedizin Greifswald mit den Beschlüssen des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur in der aus der Zusammenstellung ersichtlichen Fassung zuzustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Reinhardt.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst Herr Professor Dr. Methling von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion bedanken.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Oh, was ist heute los?!)

Im Vorblatt zum Gesetzentwurf wird unter „A Problem“ formuliert, ich zitiere: „Das Vierte Änderungsgesetz zum Landeshochschulgesetz soll den mit der Neufassung des Landeshochschulgesetzes im Jahre 2002 eingeschlagenen Weg, die Autonomie der Hochschulen zu stärken, fortsetzen.“ Sie werden sich vielleicht erinnern, 2002 haben Sie noch einen Antrag eingebracht, der gefordert hat, den Entwurf der Landesregierung wegen der Ergebnisse der Anhörung zurückzuziehen und einen neuen Entwurf vorzulegen.

(Marc Reinhardt, CDU: Das war
die alte Fraktion. – Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Ach so! Wie gut zu hören, Herr Reinhardt.

Wenn Sie heute explizit und positiv auf das Gesetz von 2002 Bezug nehmen, werte ich das zwar als späte, aber doch wohl richtige Erkenntnis. Nunmehr wissen wir nach den Anhörungen im Bildungsausschuss, wie die Expertinnen und Experten über Ihren Gesetzentwurf gesprochen haben – wie zu erwarten war, sehr differenziert und interessengebunden, auch was das Diplom betrifft. Ich halte dies mit Blick auf die Komplexität der Aufgaben, Anforderungen und Abläufe an den Hochschulen auch für völlig normal.

Es ist aus unserer Sicht positiv zu bewerten, dass die Koalitionsfraktionen im Gegensatz zu sonstigen Anhörungsergebnissen eine ganze Reihe von Hinweisen aufgenommen haben. Allerdings hatten Sie am Tage der Anhörung zunächst eine breite Zustimmung zum Gesetzentwurf ausgemacht, worüber ich mich gewundert habe. Zumindest konnte man das in Ihren Presseerklärungen sehen, Erklärungen, die noch vor Ende der Anhörung abgegeben wurden. Die Hinweise der Studierenden, der Gewerkschaften und der Personalvertretungen nahmen praktisch nur noch die Oppositionsfraktionen entgegen, da Abgeordnete von CDU und SPD schon nicht mehr da waren. Die diesbezügliche nachträgliche Kritik der Anzuhörenden können wir deshalb gut nachvollziehen, denn so geht man nicht mit geladenen Gästen um.

Was nun die von Ihnen deklarierte und überwiegend positive Resonanz angeht, so kann ich diese nicht teilen. Bereits 2007 existierte ein umfänglicher Entwurf zu einer Novelle des Landeshochschulgesetzes intern an den Hochschulen. Den offiziellen Entwurf legte die Landesregierung allerdings erst im Juni 2010, also drei Jahre später dem Landtag vor.

Nun, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist eine längere Vorbereitungszeit zu solchen komplexen Gesetzesvorhaben an sich nicht zu beanstanden. Gründlichkeit sollte ja vor Schnelligkeit gehen, aber offensichtlich wurde diese lange Zeit vom Bildungsministerium nicht gründlich zu einer Qualitätsverbesserung genutzt. Wie ist es sonst zu erklären, dass zu dem vorliegenden Entwurf die Koalitionsfraktionen selbst über 30 Änderungsvorschläge entwickelten und als Anträge vorlegten?

Ich fühle mich, wenn Sie das auch vielleicht nachvollziehen können, erinnert an die Verfahrensweise beim Landesgraduiertengesetz. Es blieb kaum eine wesentliche Regelung unverändert. Es liegt uns damit faktisch ein fast neuer Gesetzentwurf vor. Viele der jetzigen Änderungen wurden seit Jahren gefordert. Warum wurden sie nicht vom Bildungsministerium bereits im Ursprungsentwurf berücksichtigt, fragen wir uns. Dass erst in und zwischen den Ausschussberatungen durch die Koalitionsfraktionen oder, vielleicht sollte ich besser sagen, durch den Kollegen Brodkorb massiv nachgebessert wurde, ist wohl kein Zeichen hoher Qualität des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Natürlich steckt ein Landeshochschulgesetz nur den groben Rahmen, den Entwicklungs- und Handlungsrahmen ab. Konkret wird es mit der Umsetzung der Ansprüche an die Reformbestrebungen erst mit den Zielvereinbarungen, denn darin geht es schließlich um die finanziellen und materiellen Rahmenbedingungen. Es wäre deshalb wünschenswert gewesen, wir hätten zum Zeitpunkt der Zweiten Lesung, also heute, wenigstens die Entwürfe dieser Zielvereinbarungen studieren können.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich einige grundsätzliche Bemerkungen zu einzelnen Punkten machen, die wir kritisch sehen:

Erstens die Deregulierung beziehungsweise Zentralisierung der Hochschulgremien, konkret gesagt die Stärkung der Position der Hochschulleiterin beziehungsweise des Hochschulleiters, ich sage lieber Rektorin oder Rektor, und der fakultative Ersatz des Konzils durch den erweiterten Senat. Für bedenklich halte ich auch die vorgesehenen Eingriffsrechte des Hochschulleiters in Leitungsbereiche anderer Kollegen und in die studentische Selbstverwaltung. Ob Autonomie und Demokratie dabei wirklich gewinnen, ist aus meiner Sicht höchst fraglich. Das humboldtsche Bildungsideal ist nur sehr schlecht mit Zentralisierung vereinbar. Hochschulen sind keine Wirtschaftsbetriebe oder Verwaltungsbehörden. Studierende und auch Vertreter anderer Hochschulgremien äußerten zu diesem Vorhaben massive Bedenken; ich denke, zu Recht.

Zweitens. Die Zusammenführung der Personalkategorien des wissenschaftlichen Mitarbeiters und der Lehrkraft für besondere Aufgaben halte ich nach wie vor für diskussionswürdig, insbesondere hinsichtlich der Folgen für die Beschäftigten, aber auch für den Lehr- und Forschungsbetrieb an den Hochschulen. Hier wird zu hinter-

fragen sein, was sich hinter der größeren Flexibilität beim Einsatz wirklich verbirgt, was man damit bewirken will.

Drittens. Die Interessen der Studierenden sind aus unserer Sicht weiter unzureichend berücksichtigt. Dazu habe ich eine andere Auffassung, als der Ausschussvorsitzende sie hier vorgetragen hat. Von den Forderungen aus den Protesten zum Bologna-Prozess ist nicht viel übernommen worden, insbesondere nicht zu den Studienbedingungen. Die Studienbedingungen sind aber nicht zuletzt die zentrale Motivation für junge Leute, sich für ein Studium an den Hochschulen unseres Landes zu entscheiden. Bei demografisch rückläufigen Bewerberzahlen ist dies von besonderer Bedeutung für die nationale Wettbewerbsposition unserer Hochschulen.

Ich will feststellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, als Viertens, dass wir eine Reihe von Regelungen begrüßen. Ich will nur drei nennen:

- Das sind zum Ersten das Schülerstudium und die Erleichterung des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreifezeugnis.
- Das ist die Bindung von berufenen Professorinnen und Professoren an die eigene Hochschule durch Vereinbarungen über Mittelerückzahlung bei vorzeitigem Ausscheiden innerhalb von drei Jahren.
- Und das ist die fakultative Verleihung des Diplomgrades auf Antrag des Studierenden.

Ich habe hier in Vorbereitung auf die heutige Tagung natürlich auch noch mal alle Stellungnahmen, die bei uns im Stundentakt oder im Minutentakt eingegangen sind, studiert. Was sich dort entwickelt hat an Positionierungen, das war schon interessant zu verfolgen, und wer sich dort positioniert hat. Ich will hier ganz klar zum Ausdruck bringen, auch als Hochschullehrer, der ich einmal gewesen bin, dass die Berufsbezeichnung doch in erster Linie eine Sache der Hochschulen ist und eine Sache der Berufsverbände. Die sollten doch entscheiden, welche Bezeichnung für diesen Beruf ausgegeben wird. Ärzte lassen sich doch auch nicht den Namen von anderen geben, sondern sie entscheiden selbst, wie die Bezeichnung ihres Berufes lautet, und das gilt meines Erachtens auch für die ingenieurtechnischen Studiengänge und so weiter.

Ich bin sehr erstaunt gewesen, dass BDA und BDI, also die Dachorganisationen der Wirtschaft, sich dazu geäußert haben und dann unter anderem den VDI, also die Vereinigung der Ingenieure, mitzitieren, ohne dass die sich an uns gewandt haben. Die haben uns nämlich nicht geschrieben. Andere haben uns sehr häufig geschrieben und ihre Position mitgeteilt. Es gibt überwiegend eine große Zustimmung, wie eine Umfrage bei Topmanagern, bei über 500 Topmanagern, 513 Managern zeigt. Dort haben sich über 80 Prozent dafür ausgesprochen, diesen Weg zu gehen, sodass ich die Frage stellen muss, wie andere Dachverbände der Wirtschaft zu anderen Einschätzungen kommen. Da muss man nicht unbedingt Herrn Zetsche und den Mercedes-Stern dabei zitieren, der sich auch dazu geäußert hat, wie er das Diplom bewertet,

(Harry Glawe, CDU: Das ist auch ein gutes Beispiel. Das hat sich bei jedem eingepreßt, auch bei den Linken.)

nämlich als Stern gewissermaßen, bezogen auf die Berufsbezeichnung.

Wer hat sich eingeklinkt? Herr Zetsche bei uns? Oh, das ist mir nicht bekannt.

(Vincent Kokert, CDU: Der Vorsitzende fährt auch Porsche.)

Ach so, das wollten Sie anmerken?!

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE, und Regine Lück, DIE LINKE)

Ja, ich habe das verstanden. Ich fahre keinen Mercedes, aber das hat andere Gründe. Das hätte dann auch nicht einen solchen Zusammenhang.

(allgemeine Unruhe – Marc Reinhardt, CDU: Ihr dürft dazu nichts sagen, weil ihr sonst einen Maulkorb kriegt.)

Ja, ich kann mich gut rechtfertigen.

Ich rede jetzt über das Hochschulgesetz. Ich weiß nicht, worüber Sie reden. Ich glaube, nicht über das Gleiche.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Über Parteidisziplin.)

Interessant ist auch, wie man sozusagen in anderen Bundesländern darauf reagiert hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Frau Kollegin Borchardt, vielleicht könnten Sie Ihren Fraktionskollegen reden lassen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Interessant fand ich zumindest einen Beitrag in der „Frankfurter Allgemeinen“ am 08.12. unter der Überschrift „Ein Lehrstück in Profilbildung“, wo im Grunde genommen auch dieser Weg in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt wird.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Ich denke, die große Mehrheit der Stellungnahmen sollte uns dazu bringen, dass wir nicht rütteln lassen an dem Weg, den wir gefunden haben.

Und ich will an dieser Stelle sagen, dass wir den FDP-Vorschlag, der im Grunde genommen die Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz aufnimmt, zu einem Äquivalenzschein zu kommen, ablehnen. Wir sind für die Beibehaltung dieser Lösung, die wir gemeinsam gefunden haben.

(Vincent Kokert, CDU: Oh!)

Fünftens. Wir freuen uns, dass sich mehrere unserer Änderungsvorschläge in inhaltsgleichen oder ähnlichen Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen wiederfinden. Unverständlich ist für uns, dass andere Vorschläge von den Koalitionären abgelehnt wurden. Ich nenne ein paar Beispiele dafür:

- Regelungen für ein Teilzeitstudium
- keine Einschränkung der Wiederholungsprüfungen nach Freiversuchen
- Verkürzung der Zeiten von Berufstätigkeiten von beruflich Qualifizierten vor Aufnahme des Hochschulstudiums

- Konkretisierung der Anforderungen an die pädagogische Befähigung von berufenen Professorinnen und Professoren
- Stärkung der Rechte der Studierenden bei Entscheidungen, die studentische Belange betreffen, und
- Vertretung der Studierendenschaft im Aufsichtsrat der Universitätsmedizin

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Abschließend ein paar Bemerkungen zur Integration der Universitätsklinik und der medizinischen Fakultäten in die neue Rechtsform Universitätsmedizin. Ich halte diese Lösung für einen janusköpfigen Weg,

(Harry Glawe, CDU: Was?)

denn einerseits kann der Verselbstständigung des Klinikums in der medizinischen Fakultät entgegengewirkt werden – das ist eine Wirkung, die wir haben wollen –, andererseits wird das ohnehin vorhandene Übergewicht der Medizin an der Universität verstärkt. Die Zukunft wird zeigen, davon bin ich überzeugt, ob dieser Weg tragfähig ist, denn im Jahr 2005/2006 haben wir die Anstalt öffentlichen Rechts, das Klinikum, eingeführt und waren der Auffassung, das ist der richtige Weg. Und wir sollten das aufmerksam verfolgen, ob dieser nun gewählte Weg der richtige ist.

Dass dem Vorstand der Universitätsmedizin nun der Pflegedienstleiter beziehungsweise die Pflegedienstleiterin wieder verbindlich angehört, ist zu begrüßen. Dagegen ist aus unserer Sicht die fortgesetzte und verstärkte Tendenz zur Privatisierung der Bildung und medizinischen Versorgung sehr bedenklich. Sie zeigt sich besonders deutlich bei der Ausgliederung von übertragenen Aufgaben in eine Rechtsform des privaten Rechts. Und wir sehen durchaus die Gefahr, dass Filetstücken dann ausgegliedert werden, aber die Universitätsmedizin davon keinen Nutzen hat.

Und das Zweite ist die Bildung von Stammkapital unter Einbeziehung der Mitarbeiter. Ich gehe mal davon aus, diese Mitarbeiter werden wohl eher die Chefärzte sein, die sich an diesem Kapital beteiligen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und das halten wir auch für einen insgesamt zu hinterfragenden Weg.

Es ist trotzdem gut, dass sich die Rostocker Universität im Laufe der Diskussion des Gesetzentwurfes doch noch dafür entschieden hat, ebenfalls zu dieser Rechtsform überzugehen, denn eine Lex Greifswald, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre sehr eigenartig gewesen. Insofern ist es gut, wenn beide Universitäten diesen Weg gehen.

Die Fraktion DIE LINKE hat Ihnen heute fünf Änderungsanträge vorgelegt. Ich bitte Sie, diesen zuzustimmen. Es ist ein Änderungsantrag zum Teilzeitstudium, den wir schon mal im Ausschuss eingebracht hatten, es betrifft die Rechtsform des privaten Rechts für einzelne übertragene Aufgaben, die wir ablehnen, es betrifft die Ablehnung des Stammkapitals, es betrifft die Lehrverpflichtung für befristete Mitarbeiter, die sich in der wissenschaftlichen Qualifikation befinden. Da ist etwas geschehen, was wir so wohl nicht berücksichtigt hatten oder nicht genügend beachtet hatten, nämlich die Erhöhung der Lehrverpflichtungsstunden für diesen Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dazu haben wir auch einen Brief der Universität Greifswald bekommen,

die darauf hinweist, dass das nicht der richtige Weg ist. Und ich hoffe, dass Sie dem zustimmen können.

Schließlich beantragen wir die Streichung der Herausnahme der Privatdozentinnen und Privatdozenten sowie der außerplanmäßigen Professorinnen und Professoren aus dem Anwendungsbereich des Personalvertretungsgesetzes. Damit würden Sie mit den Hochschullehrern gleichgestellt werden. Sie sind es aber nicht. Sie sind wissenschaftliche Mitarbeiter und sollten nach wie vor von den Personalvertretungen tatsächlich vertreten werden.

Dem Änderungsantrag der SPD, der uns heute vorgelegt wurde, stimmen wir zu. Ich hoffe, dass auch unsere Änderungsanträge für Sie dann zustimmbar sind oder dass Sie ihnen zustimmen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Professor Methling.

Um das Wort hat jetzt gebeten der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch. Herr Tesch, Sie haben das Wort.

Minister Henry Tesch: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einem halben Jahr habe ich Ihnen den Gesetzentwurf des neuen Landeshochschulgesetzes vorgestellt. Oberste Prämisse war, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen im Bundesvergleich zu erhalten und auszubauen. Wir waren uns darüber einig, dass unsere Hochschulen ein modernes Hochschulrecht brauchen, um noch handlungsfähiger zu werden und im Wettbewerb um Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie um Forschungsmittel noch besser bestehen zu können. Nicht zu vergessen ist die demografische Entwicklung, die einen bisher nicht gekannten bundesweiten Wettbewerb der Hochschulen um Studierende auslöst.

Jetzt liegt Ihnen das Hochschulgesetz zur Abstimmung vor und ich bin fest davon überzeugt, die Hochschulen erhalten das erforderliche Rüstzeug, um die Herausforderungen zu meistern. Dazu gehören unter anderem die Stärkung der Hochschulautonomie, die Anpassung insbesondere im Bereich der Studienstrukturen und die Neuorganisation der Universitätsmedizin.

Lassen Sie mich einige Beispiele für den Ausbau der Hochschulautonomie nennen: Durch Rahmenprüfungsordnungen werden weitere Gestaltungsspielräume für die Hochschulen geschaffen. Die Hochschulen erhalten weitere Zuständigkeiten im Kerngeschäft der Besetzung von Professuren. Die Gesamtverantwortung des Rektors beziehungsweise der Rektorin wird in einem kollektiven Leitungsorgan verankert. Die Hochschulorganisation mit Hochschulrat oder -konzil wird nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben, sondern den Hochschulen als selbstverwaltende Körperschaften überlassen.

Meine Damen und Herren, wir haben die Kritik an der bisherigen Art der Umsetzung des Bologna-Prozesses aufgegriffen und dort, wo eine gesetzliche Regelung für Verbesserungen notwendig war, diese auch getroffen. Vor dem Hintergrund meiner Präsidentschaft in der Kultusministerkonferenz war mir das auch ein besonderes Anliegen. Den Hochschulen selbst kommt dabei ein hohes Maß an Verantwortung zu. Stärkere Partizipation an Hochschulbildung und deren soziale Absicherung, Studierbarkeit der Studiengänge, vergleichbare

Abschlüsse im gestuften Studiensystem, mehr Mobilität von Studierenden und Personal, problemlose Anerkennung und Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen, das sind zentrale Zielsetzungen, die ohne Abstriche gelten.

Die Studierenden haben durch ihre Proteste und, wie ich finde, in konstruktiven Gesprächen mit uns viele Ideen und Vorschläge eingebracht. Die haben wir in der Koalition gestützt und aufgrund der Ergebnisse der Landtagsanhörung Verbesserungen geschaffen, unter anderem mit folgenden Maßnahmen:

- Das Prüfungswesen wird gestrafft.
- Nicht mehr jede Modulprüfung wird Eingang in die Endnote finden.
- Künftig soll ein Auslandssemester ohne Anrechnung auf die Regelstudienzeit möglich sein.
- Die Hochschulen haben im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anzuerkennen, andernfalls haben sie begründet darzulegen, warum sie die Anerkennung verweigern.
- Der Übergang vom Bachelor zum Master wird erleichtert und darf nicht alleine von der Abschlussnote des Bachelor abhängen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die Universitätsmedizin in Greifswald, und Herr Professor Methling hat es erwähnt, und im Verlauf des parlamentarischen Verfahrens auch Rostock auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie sagen, es ist hinterfragungswürdig. Gleichzeitig sagen Sie, es ist natürlich besser, alle machen etwas gemeinsam. Insofern kann ich aus meiner Sicht nur sagen, ich glaube, dass es etwas sehr Gutes ist. Ich würde mich sogar festlegen und sagen, das wird ein Exportschlag „Made in M-V“ in der Bundesrepublik Deutschland. Davon bin ich fest überzeugt. Denn Ziel dieser Reform ist es, in Mecklenburg-Vorpommern eine leistungsfähige Universitätsmedizin als Teil der Universitätslandschaft zu etablieren und damit eine qualitativ hochwertige Forschung, Ausbildung und Krankenversorgung im Lande dauerhaft sicherzustellen.

Mit dem innovativen Integrationsmodell, dem Zusammenschluss aus dem Fachbereich Medizin und dem bisherigen Universitätsklinikum werden Forschung, Lehre und Krankenversorgung eng miteinander verknüpft.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider übernimmt den Vorsitz.)

Die enge Bindung an die Universität bleibt bestehen. Zielkonflikte in Forschung und Lehre einerseits und Krankenversorgung andererseits sind in einem in allen drei Bereichen verantwortlichen Vorstand beizulegen. Und gleichzeitig werden Rahmenbedingungen und unternehmerische Freiheiten geschaffen, mit denen sich die Universitätsmedizin am Markt behaupten kann. Und nicht zu vergessen, die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Universitätsmedizin werden noch mal verbessert. Insofern sei an dieser Stelle auch den Fachleuten gedankt, die ebenfalls mit zu dieser Regelung beigetragen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der öffentlichen Anhörung am 30. September hatten Hochschulen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Berufsverbände, Personal- und Studierendenvertretungen sowie weitere Expertinnen und Experten die Gelegenheit, sich zu

dem Gesetzentwurf zu äußern. Für mich ist es natürlich selbstverständlich, dass dabei die von eigenen Interessen geleitete Sicht der Dinge vorgetragen wird. Es entstand eine lange Liste zum Teil widerstreitender Wünsche und Forderungen, die es im Sinne eines übergeordneten Ganzen abzuwägen gilt.

Über die Weiterentwicklung der Bologna-Reform habe ich eingangs bereits gesprochen. Die mit der Flexibilisierung der Personalstruktur einhergehende Sorge, dass die bislang geltende Lehrverpflichtungsverordnung einen höheren Personalbedarf und damit mehr Kosten für die Hochschulen auslösen könne, wurde durch eine Verpflichtung zur unmittelbaren Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung beigelegt. Das Amt des Kanzlers beziehungsweise der Kanzlerin einer Hochschule wird wieder als Lebenszeitbeamtenverhältnis ausgestaltet. Die Dienstvorgesetzeneigenschaft verbleibt ungeteilt bei der Rektorin beziehungsweise dem Rektor.

Der Gesetzentwurf sieht auch vor, dass die Universitäten anstelle von Masterabschlüssen, die Fachhochschulen anstelle von Bachelorabschlüssen nach achtsemestrigem Studium auf Antrag der Studierenden – auf Antrag der Studierenden! – den Diplomgrad verleihen können. Diese Änderung hat in den letzten Wochen intensive Diskussionen hervorgerufen. Befürworter und Gegner sind gleichermaßen auf den Plan getreten. Sie als Abgeordnete, Herr Methling hat das authentisch gerade noch einmal berichtet, haben von beiden Seiten Schreiben erhalten.

Die Argumente sind ausgetauscht, dem muss ich nichts mehr hinzufügen. Die Regelung wird insgesamt sehr interessant für die Ingenieurwissenschaften, dort ist das Diplom eine wichtige Marke. Und die Möglichkeit seiner Vergabe kann sich als Konkurrenzvorteil für das Land erweisen.

Ich bin sicher, dass die Hochschulen sowie die Studierenden umsichtig und verantwortungsvoll mit den neuen Möglichkeiten umgehen werden. Ich danke allen an der Diskussion Beteiligten. Dies ist für mich ein Stück lebendige Demokratie und Kulturhoheit. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Tesch.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Vizepräsident Kreher für die Fraktion der FDP.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich etwas zu der gerade in den letzten Tagen ausgeführten Debatte zum möglichen Erwerb eines Diplomitels sagen, obwohl es im Gesetz nicht der wesentliche Teil ist. Die FDP-Landtagsfraktion hat im Zuge der Novellierung des Architekten- und Ingenieurrechts darauf hingewiesen, dass die Hochschulen des Landes nicht in der Lage sind, im Rahmen des Bologna-Prozesses parallel zu den Abschlüssen Bachelor und Master auch den Studienabschluss Diplomingenieur im Sinne eines eigenen Studienganges zu vergeben. Wir haben aber gefordert, dass die Marken „Diplom“ und „Deutscher Ingenieur“ erhalten werden können, wenn man die Bezeichnung neben dem Master wählen möchte.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Das ist auch für die Bezeichnung „Ingenieur“ relevant. Also nicht parallel, sondern daneben. Nun verkünden Sie, dass Sie den „Diplomingenieur“, damals hatten Sie es übrigens abgelehnt ...

(Michael Roolf, FDP: Alles abgelehnt.)

Ja, damals hatten Sie das abgelehnt.

(Vincent Kokert, CDU:
Das unterscheidet uns eben.)

Nun verkünden Sie, dass Sie den Titel „Diplomingenieur“ gerettet haben, und wundern sich ...

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wer hat das abgelehnt? Wer hat
das abgelehnt, Herr Kreher?)

Wir.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Ich nicht.)

Nein, Sie nicht, gut.

(Vincent Kokert, CDU: Wer ist „wir“?)

Ich habe jetzt die Koalition gemeint.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Nun verkünden Sie, dass Sie den Titel „Diplomingenieur“ gerettet haben, und wundern sich, dass dies missverstanden wird.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Marc Reinhardt, CDU:
Haben wir ja auch.)

Lieber Herr Specht und lieber Herr Brodkorb, das Ganze ist ein Nebenschauplatz der Hochschulgesetzesnovelle, den Sie als prominente Änderung verkaufen wollten. Sie rennen den Themen hinterher und wundern sich dann,

(Harry Glawe, CDU: Was?! –
Vincent Kokert, CDU: Das ist ja ein Witz!)

wenn Sie missverstanden werden. Ob Diplom oder Master, die Hochschulen werden nicht nach dem Wohlklang ihrer Titel gemessen oder an vergangenen Mythen, sie werden an der Qualität von Lehre und Forschung beziehungsweise an einem Profil, das sie im Wettbewerb mit nationalen und internationalen Hochschulen schärfen müssen, gemessen.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Wir fordern Sie auf, die Verunsicherung um das Titelwarrir zu beenden, indem Sie unserem Änderungsantrag für eine Äquivalenzbescheinigung des Diploms zum Masterabschluss zustimmen!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Meine Damen und Herren, wir hoffen, dass dies nicht alles war, was von der ganzen Landeshochschulgesetzesnovellierungsdebatte übrig bleibt, denn das wäre ein trauriges Ergebnis, welches Sie zu verantworten haben.

Schauen Sie noch einmal auf den Anfang dieses Prozesses: Schon vor zwei Jahren wurde die Novelle zum Landeshochschulgesetz angekündigt. Lange hat es gedauert, bis Bildungsminister Tesch den Entwurf vorgelegt hat. Die Erwartungen waren daher sehr hoch, aber in vielen Bereichen wurde unsere Erwartung leider enttäuscht.

(Harry Glawe, CDU: Nee.)

Die von uns erwartete Modernisierung des Hochschulgesetzes wurde nur halbherzig vorgenommen. Es fehlt insgesamt der Mut, den Hochschulen mehr Verantwortung und damit Gestaltungsspielraum zu geben. Der vorliegende Gesetzentwurf ...

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Herr Minister, schweigen Sie!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein komplexes Regelwerk. Es handelt sich dabei nicht um einzelne Änderungen des Landeshochschulgesetzes,

(Harry Glawe, CDU: Das war der Hinweis
vom Präsidenten zum Präsidenten. –
Vincent Kokert, CDU: Es spricht
hier die Sachkompetenz.)

sondern auch um die Errichtung der Teilkörperschaft Universitätsmedizin in Greifswald und nun auch einbezogen

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

die Übertragung dieses Integrationsmodells auf die Universitätsmedizin in Rostock. Die Umstrukturierungen im Bereich Hochschule und Universitätskliniken sind so komplex, dass ich an dieser Stelle kaum Zeit haben werde, im Detail darauf einzugehen.

(Harry Glawe, CDU: Das wäre aber nicht
schlecht, wenn das passieren würde.)

Es bleibt nur zu hoffen, dass das neue Integrationsmodell, welches wir vom Ansatz her richtig finden und unterstützen, auch von allen Beteiligten zum Erfolg geführt werden kann.

Doch nun zum Verhältnis Landesregierung und Hochschulen im Gesetzentwurf: Für mich ist nach wie vor die Hochschulautonomie ein wichtiges Thema. Der Gesetzentwurf bietet hier wenig Neues. Die Hochschulen bleiben weiterhin am straffen Zügel des Ministeriums.

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Erinnern wir uns an die seltsam aufgeregte Debatte zu unserem Antrag „Erweiterte Hochschulautonomie für die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern“.

(Vincent Kokert, CDU: Das war ja auch
wieder so ein zusammengeklebtes Ding.)

Wir haben damals nichts anderes gemacht, als die Landesregierung an ihren Koalitionsvertrag zu erinnern. Da steht unter Punkt 185, ich zitiere: „Zur Weiterentwicklung der Hochschulautonomie erhält eine Fachhochschule des Landes schrittweise eine erweiterte Hochschulautonomie zugesprochen. Als Basis gelten der laufende Modellversuch an der Hochschule Wismar und das TU-Darmstadt-Gesetz“, und so weiter.

(Michael Roolf, FDP: Genau.)

Wir haben seinerzeit Rahmenbedingungen vorgeschlagen, die mehr oder weniger das beschreiben, was den Autonomiecharakter des sogenannten TU-Darmstadt-Modells ausmacht. Die Aufregung war damals groß. Der Minister drohte gar, dass man aufpassen müsse, was man in die Welt setze, was die Hochschulen selbst besser wüssten.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Wir wissen bis heute nicht, was mit dieser Bemerkung gemeint sein könnte,

(Egbert Liskow, CDU:
Das ist klar. Das ist klar.)

zu widersprüchlich sind hier die Signale aus dem Ministerium. Um etwas über einen möglichen Modellversuch zu erfahren oder welche Hochschulen nun mit welchen Kompetenzen versehen werden sollten, erfuhr man aus der damaligen Debatte nicht. Obwohl es damals ein erfolgreich evaluiertes Hochschulmodell in Wismar gab, fängt man jetzt praktisch wieder von vorne an und schreibt einen Wettbewerb für mehr Hochschulautonomie aus. Doch der Rahmen, in dem der Wettbewerb stattfinden soll, ist denkbar klein.

Wir haben daher im Rahmen der Gesetzesnovelle im Paragraphen 10 eine Erweiterung der Erprobungsklausel vorgeschlagen. Hier sollen alle Hochschulen im Land in die Lage versetzt werden, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten bis zu einem Finanzvolumen von 10 Millionen Euro selbst zu verwalten. Professor Methling hat einen ähnlichen Vorschlag gemacht, den wir unterstützen.

Unsere Vorschläge gehen über die erweiterten Bauhereneigenschaften hinaus. Wir fordern auch größere Flexibilität in Personal- und Finanzangelegenheiten. Und damit dies in einem sinnvollen Rahmen umgesetzt werden kann, sollte den Hochschulen die Möglichkeit gegeben werden, den Status einer Stiftungshochschule zu erlangen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Andere Bundesländer, meine Damen und Herren, wie zum Beispiel Niedersachsen, zeigen, wie dies erfolgreich umgesetzt werden kann.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

In unserem Land ist diese Chance jetzt für lange Zeit verpasst.

Die nächste verpasste Chance und ein Bruch des Koalitionsversprechens ist eine Verbesserung der Hochschulfinanzierung. Im Koalitionsvertrag steht unter Punkt 184 – ich zitiere –: „Eine Verbesserung der Finanzausstattung der Hochschulen soll durch die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsmittel geschaffen werden.“ Zitierend. Bisher gibt es nur eine neue Gebührenordnung, bei der sich die Landesregierung dem Verdacht aussetzt, über die Hintertür Studiengebühren ohne Leistungsverbesserung einzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Ja.)

Der nächste klägliche Versuch, den Hochschulen mehr Mittel zur Verfügung zu stellen,

(Harry Glawe, CDU: Jetzt reicht es
langsam hier! Das ist ja unglaublich!)

ist die fragwürdige Idee,

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Michael Roolf, FDP)

einen Teil der Einnahmen durch Ummeldung des Einwohnerstatus der Studierenden an die Hochschulen weiterzugeben.

(Harry Glawe, CDU: Jetzt reicht es aber! –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Hier ist sowohl die Umsetzung als auch der Zusammenhang zwischen Hochschulsteuerung und Hochschulfinanzierung fragwürdig.

(Zuruf von Minister Henry Tesch)

Die Hochschule ist ein Bildungsbetrieb und kein Einwohnermeldeamt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Michael Roolf, FDP: Oh, sehr schön! –
Zuruf von André Specht, CDU)

Wir hatten hier eine Beschlussempfehlung vorgelegt, die in der Tat viel Raum zur Interpretation lässt. Wir wollen damit den Anfang machen, das schwierige Thema Gebühren an einer Stelle aufzubrechen, wo es von den Studierenden selbst eingefordert wird. Es geht dabei in erster Linie um angemessene Gebühren für die erforderlichen zusätzlichen Kapazitäten für den Aufbau akademischer Weiterbildungsangebote und Fernstudiengänge.

Lieber Herr Brodkorb, das Gebührenverbot in Paragraph 6 gilt für alle grundständigen und konsekutiven Studiengänge, zum Beispiel alle Bachelorstudiengänge und alle konsekutiven Masterstudiengänge. Besondere Relevanz im Falle dieses Verbots hat das Angebot der Bachelorstudiengänge als Fernstudiengänge. Nachfrage entsteht für diese Studiengänge vor allem durch Berufstätige, die diese Studiengänge berufsbegleitend studieren. Das hat faktisch für diesen Personenkreis einen weiterbildenden Charakter, für den auch gerne Gebühren entrichtet werden. Warum, Herr Brodkorb, sollte es sonst so viele erfolgreiche private Fernhochschulen in diesem Marktsegment geben?

Auch in Mecklenburg-Vorpommern versucht man, dieses wichtige Bildungssegment weiter auszubauen. Diese Möglichkeit ist jedoch durch das Gebührenverbot verwehrt. Zudem handelt es sich nach dem LHG bei einem solchen Studiengang aber eben nicht um einen weiterbildenden Studiengang. Das Landeshochschulgesetz knüpft an die Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz an. Dort gibt es nur den weiterbildenden Masterstudiengang. Hierfür ist aber ein erster bereits erworbener Hochschulabschluss Immatrikulationsvoraussetzung.

Herr Brodkorb, Sie haben gesagt, Sie verstehen unsere Forderungen nicht. Wir verstehen nicht, warum Sie es nicht verstehen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Lassen Sie es sich doch bitte noch einmal in Ruhe von einer Hochschule mit erfolgreichem Weiterbildungsangebot für beruflich Tätige erklären!

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wir haben auch nicht verstanden, wie Sie auf die Idee mit den Studienkonten gekommen sind,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir erklären
Ihnen das gleich noch mal, Herr Kreher.)

die Hochschulen übrigens auch nicht. Hier sind Sie letztlich einer guten Einsicht gefolgt und haben von diesem Vorhaben abgesehen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Das Hochschulgesetz wird von unserer Fraktion in Gänze abgelehnt, weil es nicht so in die richtige Richtung führt, wie wir uns das vorstellen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Wir hätten es gern noch privater.)

In Teilen werden wir zustimmen. – Danke schön, meine Damen und Herren.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kreher.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Brodkorb von der Fraktion der SPD.

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt hat er
aber genug Schläge einstecken müssen.)

Mathias Brodkorb, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es geht nicht nur mir so als Mitglied im Bildungsausschuss, dass ich immer erstaunt bin, wie viel Kraft, Herr Kreher, und Arbeitsaufwand Sie sich im Ausschuss einsparen, um es dann hier komplett in eine Rede zu investieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Gabriele Měšťan, DIE LINKE)

Das, was Sie hier gefordert haben, hätten Sie im Ausschuss natürlich auch tun können. Und auf meine damalige Frage, was Sie eigentlich mit dem Antrag zur Weiterbildung wollen, konnten Sie nichts sagen. Dass Sie sich jetzt noch ein bisschen vorbereitet haben auf Ihre Rede, um mal zu erklären, was der Antrag eigentlich meinte, den Sie gestellt haben, das ist ja in Ordnung. Aber ich möchte Sie auch dahin gehend, wenn ich das darf, berichtigen.

(Hans Kreher, FDP: Wir haben einfach nicht
gesagt, dass Sie das verstehen. Wir haben
einfach nicht gesagt, dass Sie das verstehen.)

Ich habe meine Position zu den Weiterbildungsgutscheinen im Gesetz gar nicht verändert. Da muss ich Sie enttäuschen. Ich halte es nach wie vor für richtig, dass Studierende nicht dafür bestraft werden, dass sie länger brauchen, sondern belohnt werden, wenn Sie schneller studieren, durch Bildungsgutscheine.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Sehr richtig.)

Das halte ich nach wie vor für richtig.

Wir als SPD-Fraktion haben zur Kenntnis genommen, dass sämtliche Studierendenvertretungen gegen diese Ausweitung der Gebührenfreiheit waren. Wir haben nämlich vorgeschlagen, Weiterbildungsgutscheine zu verteilen für weiterführende Studiengänge. Ich muss gestehen, als SPD-Mitglied hat mich das erstaunt, dass die Studierendenvertretungen inzwischen so einen Schritt der Ausweitung der Gebührenfreiheit nicht unterstützen. Natürlich hat der auch gewisse Probleme, das hat jeder Vorschlag. Aber da wir keine Zwangsbeglückter sind, Herr Kreher, nicht deshalb, weil ich das nicht mehr für richtig halte, sondern weil wir keine Zwangsbeglückter sind und nicht versuchen, einer alten Dame über die Straße zu helfen, die eigentlich in den Bus einsteigen will, haben wir gesagt, gut, dann lassen wir das eben bleiben. So weit vielleicht noch mal zu diesen Punkten.

Meine Damen und Herren, ich hätte vor vier Wochen, wenn mir jemand gesagt hätte, dass ich hier heute eine Rede halten werde, die sich zum erheblichen Teil mit dem Thema des Diploms beschäftigt, dann hätte ich, das muss ich sagen, gelächelt. Denn in diesem Gesetz geht es eigentlich darum, dass wir in Zukunft nicht nur investiv wahrscheinlich die modernsten Hochschulme-

dizineinrichtungen der Bundesrepublik haben, sondern auch im Hinblick auf ihre rechtliche Stellung ein sehr fortschrittliches System. Das ist eine große Reform, die es eigentlich verdient hätte, in erster Linie im Vordergrund zu stehen. Der Minister hat hierzu auch schon einiges gesagt. Aber erstens kommt es anders und zweitens als man denkt.

Es ist wohl so, dass ein Stück Papier viel wichtiger ist als diese hochschulpolitische Reform. Aber ich möchte es mir trotzdem nicht versagen, noch einmal konzentriert darauf hinzuweisen, dass es aus meiner Sicht nicht richtig ist, wie Herr Professor Methling das dargestellt hat, dass wir kaum Änderungen in Sachen Bologna vorgenommen haben. Es sind nämlich genau sieben und nur der siebente Punkt betrifft das Diplom.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Wir haben erstens die Möglichkeit der Programmakkreditierung geschaffen. Das heißt, zukünftig müssen Hochschulen nicht mehr jeden einzelnen Studiengang akkreditieren lassen, sondern sie können ein System der Qualitätssicherung akkreditieren lassen und damit den bürokratischen Aufwand der Akkreditierung deutlich mindern. Das ist eine Konsequenz aus der Kritik an Bologna.

Zweitens gab es die Kritik, dass die Studenten nicht genügend mobil sein können in Europa. Sie wissen, eigentlich sollen in den Studiengängen Mobilitätsfenster vorgehalten werden, damit die Studenten entsprechend wechseln können. Aber das stellte sich studienorganisatorisch als sehr kompliziert heraus. Da haben wir überlegt: Was machen wir? Wir stärken die Rechte der Studierenden und sagen, wenn ihr ins Ausland gehen wollt, bekommt ihr ein Semester zusätzlich, das nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird. Das ist im Interesse der Studierenden und des Bologna-Prozesses wesentlich.

Drittens. Der Hauptkritikpunkt des Bologna-Prozesses war die Prüfungslast. Ich weiß nicht, ob Sie sich noch daran erinnern, dass es einfach zu viele Prüfungen gibt. Wir haben ja in einem Studiengang 300 ECTS-Punkte. Das kleinste Modul hat drei ECTS-Punkte. Sie könnten also rein theoretisch 100 Module, die insgesamt 100 Noten produzieren, in fünf Jahren generieren. Das ist natürlich nur eine maximale und etwas übertriebene Rechnung, aber das ist das theoretisch Denkbare. Wir haben gesagt, gut, dann machen wir Folgendes: Wir schreiben in das Gesetz rein, die Hochschulen regeln in jedem Studiengang selbst

- a) wie viele Module sie benoten und
- b) wie viele benotete Module in die Endnote eingehen.

Völlige Freiheit und völlige Hochschulautonomie. Und wenn in Zukunft aus den Hochschulen Klagen darüber kommen, dass die Prüfungslast zu groß ist, dann können wir nur sagen: Selber schuld, denn wir haben euch als Gesetzgeber alle Möglichkeiten gegeben, das zu gestalten. Das ist eine große Entlastung.

Dann haben wir viertens den Übergang zum Master deutlich erleichtert. Sie wissen, dass einige Hochschulen oder auch unsere pauschale Abschlussnoten beim Bachelor vorsehen, beim Zugang zum Master, obwohl Studienplätze frei sind. Da hat also vielleicht mal jemand einen schlechten Tag gehabt bei einer Prüfung, rutscht auf 2,55 im Durchschnitt und bekommt keinen Zutritt mehr zum Master, obwohl er eigentlich ein vernünfti-

ger und guter Student ist. Auch das haben wir in dieser Form abgeschafft. Der Zugang zum Master kann immer noch beschränkt werden, aber muss auch im Einzelfall begründet werden.

Wir haben fünftens eingeführt – und deswegen, Herr Professor Methling, erklärt sich auch, warum wir Ihrem Antrag nicht mehr zugestimmt haben –, wir haben die Regelung zum Teilzeitstudium präzisiert. Die Hochschulen haben in Zukunft die Möglichkeit, in jedem Studiengang den Status des Teilzeitstudierenden zuzulassen und in Satzungen zu regeln, wie viel ein Teilzeitstudent studieren muss. Er studiert natürlich dasselbe auf eine größere Zeit verteilt, also innerhalb eines Jahres weniger als ein gewöhnlicher Student oder eine gewöhnliche Studentin. Die Hochschule kann dementsprechend die Regelstudienzeit für den Teilzeitstudenten heraufsetzen. Auch das ist eine deutliche Modernisierung, die man durchaus im Rahmen des Bologna-Prozesses sehen kann.

Sechste Reform. Wir führen auf Vorschlag des DHV, wenn ich mich recht entsinne, das Begabtenstudium ein. Das heißt, besonders leistungsfähige Studierende können in Zukunft in allen Studiengängen spezielle Studienverläufe absolvieren, die sich durchaus deutlich unterscheiden von dem, was normalerweise im Rahmen des Bologna-Prozesses vorgegeben ist. Aber es müssen eben alternative Prüfungsleistungen erbracht werden. Das heißt, es muss die Bologna-Äquivalenz trotzdem hergestellt werden.

Und nur der siebente Punkt – und vom rechtlichen Gehalt eigentlich der unbedeutendste, wenn ich das so sagen darf, nicht symbolisch politisch, aber rechtlich gesehen der unbedeutendste – ist das Diplom.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig.)

Dazu möchte ich jetzt natürlich noch einige Dinge sagen: Es ist wahr, es gibt Befürworter und es gibt Kritiker der Wiedereinführung des Diploms als Abschluss, nicht als Studiengang. Das muss man ja mal sagen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ja.)

So mutig wie die Sachsen sind wir ja nicht. Die Sachsen behalten ihre Diplomstudiengänge und das Diplom als Abschluss. Da habe ich im Übrigen noch nicht mitbekommen, dass es da große Protestwellen in Deutschland gibt. Es hat sich noch keiner bemüht gefühlt, da Protestlawinen zu organisieren.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das stimmt.)

Wir bleiben ja bei dem konsekutiven Studienmodell und ändern bloß die Abschlussbezeichnung. Und das wird uns doch angedeutet, wenn wir das tun, dann droht in Europa eine Erdschale aufzugehen und der ganze Kontinent darin zu versinken. Das ist ja ungefähr das Szenario, das da gemalt wird.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Vincent Kokert, CDU:
Zumindest in Vorpommern.)

Also zählen wir es auf: Professor Teuscher von der Fachhochschule Neubrandenburg ist dagegen, der Rektor der Universität Rostock ist dafür. Die Vereinigung der Unternehmensverbände ist dagegen, die IHK Rostock ist dafür. Ein studierender Vertreter der Hochschule Wismar ist dagegen, die Maschinenbaustudenten der Universität Rostock sind dafür. Die HRK hat sich gestern, glaube ich, gemeldet, sie ist dagegen, das kann man auch dagegen-

halten, die TU9, die neun größten Technischen Universitäten in Vertretung von Herrn Professor Schmachtenberg sind dafür. Und es hat sich zum Glück auch noch gemeldet Herr Professor Kempton, der Bundesvorsitzende des Deutschen Hochschulverbandes.

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

Der ist sogar so weit gegangen und hat gesagt: Das, was wir heute beschließen, und wenn wir das beschließen mit Unterstützung der LINKEN mit über 80 Prozent in diesem Parlament, wofür ich sehr dankbar bin, dann werden wir zur, jetzt nicht zucken – Zitat –, „Avantgarde der Hochschulreform in Europa“, Zitatende.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Marc Reinhardt, CDU)

Ja, manch einer versteht ja unter Avantgarde etwas anderes und fühlt sich irgendwie an andere Zeiten erinnert. Ich glaube, Herr Professor Kempton meinte das so nicht. Das kann man jetzt also alles gegeneinander abwägen.

Was macht man eigentlich in einer Demokratie, wenn sich die Leute nicht einig sind? Ja, dann muss das Parlament entscheiden. Deswegen machen wir das ja. Aber weil sie sich nicht einig sind, machen wir das, was der Minister auch schon hervorgehoben hat und Herr Ausschussvorsitzender Reinhardt, wir zwangsbeglücken niemanden, übrigens nicht mit Bildungsgutscheinen und auch nicht mit dem Diplom. Der Protest wäre berechtigt, wenn Sie jetzt hier beschließen würden, ihr müsst euch alle, ob ihr wollt oder nicht, Diplomingenieur nennen. Dann könnte ich verstehen, dass Herr Teuscher sagt, das will ich aber nicht, dass ihr uns zwingt, denn wir haben Hochschulautonomie und ich möchte selbst entscheiden. Ich erinnere übrigens mal an die Rede heute Morgen von Herrn Rooff zu PISA. Da habe ich, glaube ich, dreimal in der Rede das Wort „Wahlfreiheit“ gehört. Wahlfreiheit!

(Hans Kreher, FDP: Das wollen wir ja auch.)

Ja, die Wahlfreiheit wollen Sie ja auch, nur dann nicht, wenn wir sie umsetzen. Abstrakt wollen Sie sie immer, aber wenn wir was Konkretes machen, dann nicht. Und wir sagen, genau diese Wahlfreiheit führen wir ein. Es muss sich erstens eine Hochschule entscheiden, dass sie das überhaupt will. Wenn Teuscher kein Diplom vergeben will, dann führt er das eben nicht ein.

Und wir haben die zweite Wahlfreiheit, als Regelabschluss bleibt der Master. Es bleibt der Regelabschluss, aber auch Wahlfreiheit des Studierenden. Auf Antrag des Studierenden beziehungsweise dann Absolventen kann auch das Diplomstudium, das Diplomzeugnis entgegengenommen werden, also völlige Hochschulautonomie.

Jetzt gab es zwei Haupteinwände, warum man das nicht machen dürfe. Die Unternehmensvertreter haben gesagt, der Studienabschluss würde nicht anerkannt, es würde Chaos auslösen und das wäre ein Schaden für die Absolventen. Da bin ich Herrn Professor Schmachtenberg dankbar, der gleich gesagt hat: So, so, das wird also nicht anerkannt, aber wir garantieren euch schon mal, an den neun größten Technischen Universitäten Deutschlands werden wir diese Absolventen mit Handkuss nehmen. Dann war das Thema Anerkennung sofort vorbei.

Na, was soll man da noch sagen? In den neun größten – ich lese sie mal vor: RWTH Aachen, Technische Universität Berlin, Technische Universität Braunschweig, Technische Universität Darmstadt, Technische Univer-

sität Dresden, Universität Hannover, dann Karlsruhe, die Technische Universität München und die Universität Stuttgart. Sie haben es gemerkt, es ist keine Hochschule aus unserem Land dabei. Unsere Hochschulen sind nicht die größten Technischen Universitäten. Aber die geben uns die Versicherung, wir anerkennen euren Abschluss. Warum hätte er denn auch nicht anerkannt werden sollen? Es gibt ja gar keinen Grund dafür.

Es gibt zwei Kriterien, um die Gleichartigkeit von Studienabschlüssen und von Studienleistungen anzuerkennen in Europa, zwei Kriterien:

Das erste ist ein quantitatives Kriterium. Wenn man Studienleistungen anerkennen will, dann müssen dieselben Studienquantitäten erreicht werden. Das messen wir in ECTS-Punkten. Diese 300 Punkte werden aber auch bei uns erreicht. Wir tasten die Struktur ja gar nicht an.

Und das zweite Kriterium ist, es reicht nicht nur aus, dass man 300 ECTS-Punkte studiert eine bestimmte Zeit, man muss auch noch nachweisen, dass das, was man studiert hat, ein Mindestniveau an Qualität erreicht. Und das machen wir durch Akkreditierung. Akkreditierung von Studiengängen führt dazu, dass attestiert wird, ihr sichert ein Mindestniveau an Qualität.

Das heißt, qualitativ und quantitativ erfüllen wir genau die beiden Kriterien, die der Bologna-Prozess verlangt. Die Studienleistungen nicht anzuerkennen, wäre schlichtweg sachwidrig. Es gibt gar kein Argument dafür. Damit hat sich das Thema oder das Problem Anerkennung erledigt.

Dann gibt es das Problem Förderung. Frau Wintermantel hat uns jetzt auch noch mal einen Brief geschrieben. Was wir hier machen, führt zu Verwirrungen. Wenn ich überlege, was ist das eigentlich für ein Begriff? Was ist das für ein Einwand? Also ein rechtlicher Einwand ist das nicht. Verwirrung ist kein Rechtsbegriff. Auch die Verhinderung von Verwirrung ist kein Rechtsbegriff.

(Udo Pastörs, NPD: Oft ein Zustand.)

Da gibt es die zweite Möglichkeit, vielleicht ist das ein fachpolitischer Einwand, die Verhinderung von Verwirrung, muss ich sagen, ist kein hochschulpolitischer Einwand, kein fachpolitischer Einwand. Das ist ein Einwand, der sich, glaube ich, eher im Bereich der Kommunikationspraxis ansiedelt.

Frau Wintermantel macht sich Sorgen darüber, ob wir in Europa und Deutschland in Zukunft noch einander verstehen und ob wir, wenn wir einen Abschluss beibehalten, den es seit 111 Jahren gibt, das ist eine These, kommunikative Verwirrung in Deutschland auslösen, wenn wir bei dem bleiben, was alle kennen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich übrigens auch mal etwas sagen zu den Kollegen der NPD: Der Diplomingenieur wurde vor 111 Jahren eingeführt von Kaiser Wilhelm.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ach so?!)

Die NPD-Fraktion hätte mal richtig die Gelegenheit gehabt im Bildungsausschuss, ein Stück des deutschen Kulturgutes zu retten. Wie die Teutonen hätten sie sich starkmachen können und gen Europa marschieren. Und was ist passiert, als unser Antrag zur Abstimmung kommt? Der Landesvorsitzende Köster der NPD kommt mit einer schlaffen Enthaltung daher. Er schafft es nicht, das deutsche Diplom zu retten. Da muss ich sagen,

meine Damen und Herren, nationale Opposition habe ich mir bisher ein bisschen anders vorgestellt in diesem Parlament.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Gut, aber das war ja in der Sache gar nicht so wichtig.

Verwirrung: In Deutschland wird kaum eine Verwirrung eintreten, denn alle wissen, was ein Diplomingenieur ist. Ich drehe es mal um. Wenn man das Verwirrungsargument ernst nimmt, dann hat Frau Wintermantel dem Bologna-Prozess keinen guten Dienst erwiesen. Das, was in Deutschland Verwirrung stiftet, ist die Einführung von Bachelor und Master. Das hat zur Verwirrung geführt und nicht die Beibehaltung des Diplomingenieurs. Und wenn wir das Verwirrungsargument dann wirklich ernst nehmen, dann müsste Frau Wintermantel eigentlich eine große Opponentin des Bologna-Prozesses sein, wenn Verwirrung ihr Kernargument ist. Das ist sie aber nicht.

Meine Damen und Herren, dann könnte man sich ja mal die Frage stellen, Verwirrung kann ja nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland eintreten. Es kann ja sein, wir hier in Deutschland verstehen, was ein Diplomingenieur ist, aber draußen in der Welt versteht das keiner. Da bin ich sehr dankbar, dass die TU9 uns einen Brief geschrieben hat.

Schauen wir also nach Europa. Ich darf das mal hochhalten.

(Der Abgeordnete Mathias Brodtkorb zeigt ein Schriftstück.)

Entwurf eines Zeugnisses aus Schweden, Universitätszeugnis, 1. April 2010. Was steht da drauf? Richtig, „Diplomingenieur“ steht drauf.

Dann Frankreich,

(Der Abgeordnete Mathias Brodtkorb zeigt ein weiteres Schriftstück. – Egbert Liskow, CDU: Haben wir gesehen.)

ein Zeugnis aus dem Jahr 2010, sogar ein Original. Was steht da drauf? „Diplomingenieur“.

(Der Abgeordnete Mathias Brodtkorb zeigt ein weiteres Schriftstück.)

Ein neues Zeugnis aus Norwegen, „Diplomingenieur“.

(Der Abgeordnete Mathias Brodtkorb zeigt ein weiteres Schriftstück.)

Ein Auszug aus dem Universitätsgesetz in Österreich,

(Der Abgeordnete Mathias Brodtkorb zeigt ein weiteres Schriftstück.)

„Diplomingenieur“.

Meine Damen und Herren, wir stellen also fest, es ist in der Realität so, dass in Europa die deutsche Erfindung des Diplomingenieurs aufrechterhalten wird und wir, weil wir sagen, unser Vorgarten muss sauber bleiben, sind ordentlich und halten uns an die Disziplin, wir geben unser Markenzeichen auf, während alle anderen damit weiter Politik machen. Ich würde daraus schlussfolgern, muss ich sagen, dass vermutlich doch keine Verwirrung eintreten wird, wenn wir weiterhin das machen, was wir seit 111 Jahren machen und was die anderen im europäischen Ausland auch weiterhin machen. Ich glaube, das ist eine ganz, ganz große Aufregung.

Herr Kreher, es gibt ja dann diesen Vorschlag mit der Äquivalenzbescheinigung als Alternative. Äquivalenz ist ja ein Begriff aus der Aussagenlogik. Bei der Äquivalenz gibt es sozusagen verschiedene Eigenschaften: Reflexivität, Transitivität und Symmetrie. Das muss man jetzt nicht irgendwie auseinanderpusemantuckeln. Aber Symmetrie heißt eigentlich ungefähr das, wenn a b äquivalent ist, dann ist b auch a äquivalent. Wenn Sie also sagen, Ihre Lösung besteht darin, dass Sie den Master äquivalent zum Diplom erklären wollen, dann müssen Sie aus aussagenlogischen Gründen sagen, dasselbe wäre es allerdings, wenn ich das Diplom umgekehrt als äquivalent zum Master anerkenne.

Und deswegen schlage ich Ihnen einfach Folgendes vor, und dann ist Schluss der Debatte: Unser Vorschlag ist, dass in die Rahmenprüfungsordnung einfach aufgenommen wird, dass, wenn eine Hochschule ein Diplom vergibt, der Absolvent einen zweiten Schein bekommt, da steht drüber „Äquivalenzbescheinigung“. Da steht drauf: Der beiliegende Diplomgrad ist äquivalent einem Master of Science, einem Bachelor, wie auch immer, mit soundso vielen ECTS-Punkten.

(Udo Pastörs, NPD: Dann können Sie sich das Ganze sparen.)

Und dann, wenn zum Beispiel Rudi Müller nach Madrid geht und man weiß dort nicht, was ein Diplomingenieur ist, dann sagt er: Kein Problem, ich habe hier meine Äquivalenzbescheinigung, da steht alles drauf. Dann sagen die: Herzlich willkommen an unserer Universität! Alles ist gut, wir wissen, worum es geht.

Man kann also die Äquivalenzbescheinigung genau umgekehrt machen und die Probleme sind aus der Welt. Und das ist auch der Vorschlag, den wir unterbreiten.

(Udo Pastörs, NPD: Wenn man keinen Unterschied in der Qualität hat, dann kann man das so machen.)

Ich möchte meine Rede schließen mit einem Zitat aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, das ich einem Hochschulprofessor verdanke, der hier heute auch anwesend ist und aus meiner Sicht die Debatte doch sehr gut auf den Punkt bringt: „Zwei Männer werden nach einem Flugzeugabsturz von einem Löwen attackiert. Als der eine Mann beginnt, seine Turnschuhe anzuziehen, fragt der andere, warum er das denn tue. ‚Ich mache mich fertig, um wegzurennen.‘ – ‚Aber du kannst nicht schneller laufen als ein Löwe.‘ Darauf der Erste: ‚Ich muss nicht schneller laufen als der Löwe, nur schneller als du.‘“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Und da, meine Damen und Herren, in Europa sich viele bereits die Turnschuhe angezogen haben, sollten wir nicht so lange warten, bis wir die Letzten sind, die ohne Turnschuhe dastehen. Und deswegen bitte ich Sie um Unterstützung für unseren Gesetzesvorschlag. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Brodtkorb.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow für die Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch nach den Beratungen im Bildungsausschuss bleibt die NPD-Fraktion bei ihrer ablehnenden Haltung zu dem vorgelegten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und Gesetz zur Errichtung der Teilkörperschaft Universitätsmedizin Greifswald.

Es ist ja schön, dass Sie jetzt den Studenten zum Teil die Möglichkeit einräumen wollen, Abschlüsse statt mit Master mit Diplom machen zu können. Doch dies verkleistert doch die tatsächliche Situation. Ein bisher klassischer Diplomstudiengang kann doch nicht durch einen Masterstudiengang ersetzt und anschließend als Diplomabschluss bezeichnet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Hier betreiben Sie nichts anderes als Etikettenschwindel, meine Damen und Herren.

(Egbert Liskow, CDU: Wissen Sie denn überhaupt, was ein Diplom ist? – Udo Pastörs, NPD: Das wissen wir gut.)

Die Proteste der Studentenschaft haben Sie wohl schon vernommen und Sie glauben jetzt, man könne hier große Freude verkünden, wenn man den Studenten vorgaukelt, sie könnten ja einen Diplomabschluss erwerben, wenn man einfach am Ende eines Masterstudiengangs den Abschluss als Diplom bezeichnet. Wir bezweifeln ernsthaft, ob dies so funktionieren kann.

Das Herumdoktern an den Studiengängen im Rahmen des unseligen Lissabon-Prozesses wird uns in Deutschland und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern noch schwer zu schaffen machen. Auch Ihre unverblühte Zielsetzung, massenhaft ausländische Studenten ins Land nach Mecklenburg und Vorpommern locken zu wollen, ist geradezu grotesk. Ich will Ihnen auch sagen, warum diese Zielsetzung grotesk ist, denn wir haben mit einer ständigen Abwanderung gut qualifizierter junger Menschen zu kämpfen, für die Sie keine Perspektiven in der Heimat anbieten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Viele dieser hervorragend ausgebildeten insbesondere jungen Leute ziehen nicht nur in Länder der Alt-BRD, sondern wandern immer mehr aus. Dieses Grundproblem muss endlich angepackt werden. Wir brauchen Perspektiven für diese jungen Leute in unserer Heimat.

Sie lässt dieses Problem offenbar völlig kalt, denn Sie wollen dieses Problem offenbar dadurch lösen, indem Sie massenhaft fremde Studenten aus dem Ausland herholen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Mein Gott, nein!)

Diese Politik ist nicht nur jugendfeindlich, eine solche Politik ist geradezu volksfeindlich und muss endlich gestoppt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Meine Damen und Herren, auch Ihre Idee für die Errichtung der Teilkörperschaft der Universitätsmedizin in Greifswald und in Rostock führt in die falsche Richtung. Sie schaffen für die Universitätsmedizin regelrecht ein Zweiklassensystem. Insbesondere wird dies beim Personal noch für erhebliche Probleme sorgen. Ob Ihnen Ihre Zielsetzung gelingen wird, hoch qualifizierte Mediziner so besser in Greifswald und in Rostock halten zu

können, wird von der NPD-Fraktion bezweifelt. Innerhalb einer Universität sollte es nach unserer Ansicht keine Teilkörperschaften geben, denn letztlich sind dadurch Kompetenzkonflikte vorprogrammiert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Specht für die Fraktion der CDU.

André Specht, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte heute hier im Plenum ist ja doch deutlich ruhiger als das, was uns die letzten Tage und Wochen im Zusammenhang mit dem Landeshochschulgesetz begegnet ist. Insofern zeigt sich auch, dass wir heute in diesem Hause doch weitestgehend mehr Einigkeit haben, als draußen offensichtlich angenommen wird. Es wurde viel diskutiert, das ist richtig. Herr Professor, Sie haben recht, es gab eine Reihe von Änderungsanträgen aus den Koalitionsfraktionen heraus. Aber ich sehe das gar nicht als kritikwürdig an. Ich glaube, dass das der Beweis der gelebten parlamentarischen Demokratie ist, die wir in diesem Land haben. Und zu dem Verdacht, dass wir doch ein Stück weit einer Ministerialdiktatur unterliegen, haben wir mit diesem Landeshochschulgesetz jedenfalls das Gegenteil bewiesen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:

Das kann man bestätigen, ja. –

Zuruf von Mathias Brodtkorb, SPD)

Meine Damen und Herren, es gab viel Kritik, es gab unsachliche Kritik, es gab polemische Kritik, insbesondere zu dem Thema, zu dem auch Herr Brodtkorb schon Ausführungen gemacht hat. Ich möchte auf diese Kritik zum Ende noch kurz eingehen. Denn eines, und das möchte ich hier betonen, müssen wir uns vergegenwärtigen: Der Kern und der Schwerpunkt der Novelle des Landeshochschulgesetzes liegen eben nicht dabei, wieder den Diplomgrad wieder neu einzuführen oder beziehungsweise zu verteidigen.

Es gibt drei wesentliche Bereiche, die durch das Landeshochschulgesetz sichergestellt werden:

- Das ist zum einen die Stärkung der Hochschulautonomie durch die Professionalisierung der Leitungsstruktur.
- Das ist die Verbesserung der Studienbedingungen für die Studenten.
- Und es ist nicht zuletzt auch ein klares Bekenntnis zum Bologna-Prozess und zu den KMK-Vorgaben. Auch dazu will ich nachher einiges sagen.

Zunächst einmal dazu, was die Stärkung der Hochschulautonomie betrifft und die Professionalisierung der Leitungsstruktur: Meine Vorredner sind bereits darauf eingegangen, wir haben gerade im Bereich der Medizin eine umfassende Neustrukturierung der Leitungsstruktur. Wir schaffen durch das Integrationsmodell eine engere Verknüpfung zwischen Forschung und Lehre sowie der Krankenversorgung, sodass diese Bereiche zukünftig wieder einer einheitlichen Leitung und Aufsicht unterliegen. Dabei wird durch die organisatorische Veränderung im Vorstand und im Aufsichtsrat sichergestellt, dass die Teilkörperschaft Universitätsmedizin eng an die Universität gebunden bleibt. Darin liegt nämlich gerade die Besonderheit dieses Modells. Und sowohl auf der Vorstands- als auch auf der Aufsichtsratsebene sind Mitglieder der Universität mit eigenen Rechten vertreten. Dies

stärkt den Zusammenhalt und wird in der Praxis zu einer verbesserten Zusammenarbeit und Abstimmung der unterschiedlichen Interessen führen.

Zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, dass durch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zukünftig auch der Pflegebereich im Vorstand der Hochschulmedizin als voll stimmberechtigtes Mitglied vertreten sein wird, sodass sich auch dort niemand übergangen fühlen kann.

Wir haben im ursprünglichen Gesetzentwurf das Integrationsmodell zunächst nur für Greifswald vorgesehen. Ich freue mich, dass auch die Universität Rostock in der Kürze der Zeit noch die Voraussetzungen geschaffen hat, dass wir heute hier dieses Integrationsmodell auch für die Universität Rostock beschließen können. Ich glaube, dass wir hier auf einem guten Weg für eine stabile und gesicherte Zukunft der Universitäten und ihrer Kliniken sind.

Heftig diskutiert wurde im Zusammenhang mit der Stärkung und Professionalisierung der Leitungsstruktur auch bei den Koalitionsfraktionen die Wiedereinführung des sogenannten Lebenszeitkanzlers. Der Kanzler, auch das wurde bereits ausgeführt, wird zukünftig also wieder als Beamter auf Lebenszeit berufen werden können.

Grund dafür ist, dass das Amt des Kanzlers aus unserer Sicht kein hochschulpolitisches Wahlamt ist wie beispielsweise die Funktion des Rektors, sondern wir vertreten die Auffassung, dass das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit die Kontinuität und die Professionalität der Hochschulleitung erhöht. Die persönliche Unabhängigkeit des Kanzlers ist ein stabilisierender und ausgleichender Faktor gerade in einer stets auch von Partikularinteressen unterworfenen Einrichtung. Daher haben wir hier diese Änderung vorgenommen. Und alternativ, auch das ist das Ergebnis der heftigen Diskussionen, muss man schon sagen, haben wir vorgesehen, dass natürlich auch ein Prorektor für Verwaltung eingesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren, als Zweites, ich wies bereits darauf hin, ist ein Ziel des Landeshochschulgesetzes die Verbesserung der Studienbedingungen für Studenten. Auch hier hat Herr Brodtkorb bereits ausführlich darauf hingewiesen, was wir im Einzelnen an Neuerungen vornehmen. Ich will nur kurz noch mal zusammenfassen:

- Wir schaffen einen leichteren Zugang vom Bachelor zum Master.
- Wir reduzieren die Prüfungslast für die Studenten.
- Wir führen ein, dass Auslandssemester auf die Regelstudienzeiten nicht anerkannt werden.
- Und wir ermöglichen Studentinnen und Studenten zukünftig auch ein Teilzeitstudium, was insbesondere Eltern und Berufstätigen entgegenkommt.

Als Drittes, meine Damen und Herren, bekennen wir uns mit diesem Landeshochschulgesetz auch zu Bologna, auch wenn das in der Diskussion um den Diplomgrad oftmals vergessen beziehungsweise sogar das Gegenteil behauptet wird.

Zum einen möchte ich noch voranstellen, wir können anhand der Akkreditierungsregelung, die wir in dem Gesetzentwurf vorgesehen haben, deutlich erkennen, dass wir in diesem Land keine Sonderregel vorhaben und keine Lex Mecklenburg-Vorpommern schaffen wollen, die nicht mit den Vorgaben der KMK kompati-

bel sind. Wir möchten, dass die Akkreditierung zukünftig eben genau den Vorgaben von Bund und Ländern folgt. Deshalb kann auch der Vorwurf, wir würden hier in Mecklenburg-Vorpommern Insellösungen schaffen, nicht greifen.

Wir bekennen uns zum Bologna-Prozess und zu den modularisierten Studiengängen. Wir wollen eben nicht zurück zu den alten Diplomstudiengängen. Der Vorwurf, der uns gemacht worden ist, es hätte ein Roll-back gegeben im Zusammenhang mit dem Landeshochschulgesetz, ist hier nachweisbar nicht wahr. Wir werden weiterhin auf die internationale Vergleichbarkeit der Studiengänge und der Studienleistungen abstellen und dafür sorgen, dass unsere Studenten auch zukünftig die Mobilität besitzen, sowohl innerhalb Deutschlands, aber auch im europäischen Ausland und international ihre Studienleistungen anerkannt zu bekommen.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit dem Diplom, das wurde bereits gesagt, gab es zahlreiche Kritiken, teilweise unsachliche, teilweise aber auch sehr polemische. Was mussten wir uns da nicht alles anhören?! Unter anderem hieß es, wir wären Nostalgiker – ich zitiere jetzt Herrn Klewe –, „die in einer Nacht-und-Nebel-Aktion in Hinterzimmern Nebelkerzen zünden“, um letztendlich den Diplomgrad hier zu retten oder wieder einzuführen. Ich kann dazu nur sagen, der Vorwurf von Nebelkerzen- und Hinterzimmeraktionen kann so nicht aufrechterhalten bleiben.

Wir haben in diesem Jahr zwei umfangreiche Anhörungen bezüglich der Hochschulen und der Studienqualität durchgeführt. Die erste Anhörung widmete sich insbesondere der Studienqualität an den Hochschulen unseres Landes unter Berücksichtigung des Bologna-Prozesses und fand am 22. Mai im Bildungsausschuss statt. Hier haben 22 offiziell benannte Sachverständige zu 26 Fragen Stellung nehmen können.

Eine zweite Anhörung im Zusammenhang mit der Novellierung des Landeshochschulgesetzes fand am 30. September im Bildungsausschuss statt. Hier waren 60 Sachverständige benannt und 35 Fragen zu beantworten. Sie sehen, dass durch diese umfangreichen Anhörungen, die hier geführt worden sind, natürlich auch gerade die Eingaben, die zu den Änderungen geführt haben, überhaupt erst Diskussionsgrundlage wurden. Wir haben also diese Einwände und die Anregungen sehr ernst genommen und keineswegs in Hinterzimmern versucht, hier Nebelkerzen zu zünden.

Aufgrund der wirklich umfangreichen Empfehlungen aus den Anhörungen wurden dann die verschiedenen Änderungsanträge erarbeitet und im Bildungsausschuss letztendlich auch mit großer Mehrheit angenommen. Insbesondere von der demokratischen Opposition wurde hier ja auch Zustimmung in vielen Punkten signalisiert beziehungsweise wurde Zustimmung erteilt.

Meine Damen und Herren, Herr Brodkorb hatte bereits darauf hingewiesen, wir haben also sehr divergierende Fürsprecher und ablehnende Stimmen zu der Frage des Diplomingenieurs. Ich möchte an dieser Stelle den Deutschen Hochschulverband zitieren, der in einer Presseerklärung die Regelung, wie wir sie hier im Landeshochschulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern nun vorsehen, sehr begrüßt und von einem bundesweiten Vorbildcharakter spricht. Ich zitiere:

„Wir sehen in dem neuen Gesetz eine gelungene Umsetzung der ursprünglichen Ideen und Empfehlungen des

Bologna-Prozesses aus dem Jahr 1999, nämlich eine konsequente Zweiteilung des Studiums unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten. Ein zentraler Punkt des Gesetzes ist die Möglichkeit, Absolventen eines Masterstudiengangs auf Antrag das Diplom verleihen zu können. Dies bedeutet keinesfalls ein Festhalten an alten elitären Zöpfen oder ein Infragestellen der Bologna-Reform, sondern eine kreative Weiterentwicklung derselben.“ Zitatende.

Und dann weise ich darauf hin, dass der Deutsche Hochschulverband eine bundesweite Berufsvertretung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland mit über 25.000 Mitgliedern ist. Ich glaube, dass das doch schon eine gewichtige Stimme ist, die uns zu Recht stolz auf eine Vorbildrolle sein lässt, die wir heute hier mit der Beschlussfassung zum Landeshochschulgesetz einnehmen.

(Mathias Brodkorb, SPD: Kompliment.)

Meine Damen und Herren, wir verabschieden heute das modernste Landeshochschulgesetz in Deutschland. Wir stärken unsere Hochschulen im nationalen und internationalen Wettbewerb. Wir verbessern die Studienbedingungen für die Studentinnen und Studenten in unserem Land und machen damit auch die Attraktivität unserer Hochschulen für Studenten aus anderen Bundesländern größer. Wir gehen letztendlich, wie gerade schon ausgeführt, mit Vorbildcharakter voran, sodass andere Bundesländer sicherlich folgen werden.

Lassen Sie mich zum Abschluss mit etwas Verwunderung die Kritik der IG Metall an dieser Stelle zitieren. Die IG Metall, deren Vorstandsmitglied Regina Görner, meinte also, wir sollten doch dem Landeshochschulgesetz bitte nicht zustimmen, weil Mecklenburg-Vorpommern damit andere Bundesländer in Zugzwang bringen würde.

Da muss ich doch sagen, meine Damen und Herren, eigentlich bedürfte es doch keines Kommentares. Wir sind doch nicht mehr im vorletzten Jahrhundert, wo es hieß, dass in Mecklenburg-Vorpommern alles 50 Jahre später geschieht. Wir sind inzwischen unserer Zeit offensichtlich voraus. Wir sollten das nutzen, hier ein Landeshochschulgesetz zu verabschieden, was viele Nachfolger in anderen Bundesländern haben wird. Ich gehe hier von einer breiten Zustimmung aus. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Specht.

Das Wort hat jetzt noch einmal Professor Methling für die Fraktion DIE LINKE.

(Vincent Kokert, CDU: Er hat wieder bis zum Schluss gewartet.)

Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ich weiß nicht, ob Herr Kokert mich gemeint hat.

(Vincent Kokert, CDU: Na, wen denn sonst?!)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte noch ein paar Bemerkungen machen, zunächst zu der Problematik Privatisierung und Stiftungshochschule. Also ich habe ja vor weiteren Tendenzen der Privatisierung der Bildung an unseren Hochschulen insbe-

sondere im Bereich Medizin gewarnt. Ich stehe auch zu dieser Bewertung. Wir werden in Zukunft sehen, ob die Risiken und Nebenwirkungen, die mir vor Augen schweben, berechtigt sind. Aber dass die Stiftungshochschule eine Lösung ist,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

ich denke, das muss man sich sehr genau überlegen.

(Hans Kreher, FDP: Gucken Sie sich das in Niedersachsen an!)

Ich kenne einige Stiftungshochschulen, da gelten auch ganz besondere Bedingungen. Ich meine zum Beispiel die Stiftungshochschule der Tierärztlichen Hochschule in Hannover. Da weiß ich ganz genau, dass das nur zustande kommen kann auf Grundlage von bestimmten Bedingungen. Man braucht nämlich Stifter für eine Stiftungshochschule. Und wenn man einen entsprechenden industriellen Hintergrund hat, dann kann man natürlich solche Stifter bekommen. Sie brauchen allein, wenn Sie eine Stiftung gründen, ohne dass Sie Stifter haben, mehr Geld. Das steckt ja dahinter, dass man eben Stifter hat. Ich halte diesen Weg für gefährlich. Das wollte ich hier noch mal angemerkt haben.

Was das Diplom betrifft, war ich in der Tat erstaunt, dass eigentlich ein Nebenschauplatz zum Hauptschauplatz unserer Debatten hier geworden ist. Und wenn hier geschrieben wird von den Arbeitgeberverbänden, dass hier auffallend unauffällig sozusagen die Veränderung vorgenommen wurde, dann muss ich schon staunen, wie das bewertet wird. Ich denke, letztendlich werden die Studenten entscheiden, ob für sie das Diplom sozusagen der Stern auf dem Zertifikat des Berufsabschlusses ist. Und wenn die Studenten keinen Wert darauf legen, wird es ja langsam auslaufen. Ich bin aber überzeugt, dass sich sehr viele dafür entscheiden werden.

Ich habe mich sehr über die Position der Fachhochschulen gewundert, die hier zum Ausdruck gebracht worden ist. Allerdings, wenn ich mir dann noch mal angucke, was im Absatz 2 steht dazu, kann ich das natürlich nachvollziehen, weil nach wie vor beim Diplom angegeben werden muss: in Klammern (FH). Und das mögen natürlich die Fachhochschulen nicht, weil sie das beim Bachelor und Master nicht tun müssen. Insofern kann ich verstehen, dass die Fachhochschulen da ihre Befindlichkeiten haben und das nicht so sehen. Zumindest ist das für mich eine Erklärung, warum dort eine solche Zurückhaltung gegeben ist.

(Marc Reinhardt, CDU: Ich zeige mein FH gerne, Herr Professor.)

Und schließlich will ich hier betonen, wir werden für das Diplom sozusagen als Fakultativabschluss stimmen. Das heißt aber nicht, dass wir dem Gesetzentwurf im Ganzen zustimmen werden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Professor Methling.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und Gesetz zur Errichtung der Teilkörperschaft Universitätsmedizin Greifswald auf Drucksache 5/3564. Der

Bildungsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3981 anzunehmen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 1 bis 20 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 bis 20 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Gegenstimmen der NPD-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 21 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4002, soweit er die Änderung der Nummer 21 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 5/4002, soweit er die Nummer 21 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 5/4002, soweit er die Nummer 21 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP sowie Gegenstimmen der NPD angenommen.

Wer Artikel 1 Nummer 21 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 21 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und DIE LINKE sowie Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 22 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das war die Nummer 22 eben.)

Damit ist in Artikel 1 die Nummer 22 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD angenommen.

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

Ihnen liegt auf Drucksache 5/4013 ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der die Einfügung einer neuen Ziffer 22a beinhaltet, vor, über den ich an dieser Stelle abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4013 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4013 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 23 bis 26 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 23 bis 26 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der

SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der FDP, der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 27 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4002, soweit er die Änderung der Nummer 27 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 5/4002, soweit er die Nummer 27 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 5/4002, soweit er die Nummer 27 betrifft, bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wer in Artikel 1 der Nummer 27 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 27 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und DIE LINKE sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4002, soweit er die Änderung der Nummer 28 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 5/4002, soweit er die Nummer 28 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 5/4002, soweit er die Nummer 28 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wer in Artikel 1 der Nummer 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 28 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 29 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 29 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE sowie Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 29a in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4006 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache

5/4006 bei Zustimmung der Fraktion der FDP und Gegenstimmen aus allen anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 29a in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 29a in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 30 bis 34 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 30 bis 34 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der FDP, der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 35 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4002, soweit er die Änderung der Nummer 35 betrifft, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 5/4002, soweit er die Nummer 35 betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 5/4002, soweit er die Nummer 35 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Wer in Artikel 1 der Nummer 35 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 35 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der FDP sowie Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 36 bis 55 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 35 bis 55 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, einer Zustimmung aus der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der NPD und ansonsten Stimmenthaltung bei der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 56 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegen Ihnen zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 5/4011 und 5/4012 vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4012 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 5/4012 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag auf Drucksache 5/4012 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4011 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 5/4011 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4011 bei gleichem Stimmverhalten wie bei der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Wer in Artikel 1 der Nummer 56 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 die Nummer 56 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der FDP und der NPD sowie Stimmenthaltung bei der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 57 bis 63 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 57 bis 63 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion der FDP, der NPD und Stimmenthaltung bei der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 1a in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4002, soweit er den Artikel 1a betrifft, sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4014 vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4002, soweit er den Artikel 1a betrifft, zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4002, soweit er den Artikel 1a betrifft, bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4014 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4014 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und der NPD abgelehnt.

Wer dem Artikel 1a in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1a in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, zwei Zustimmungen aus der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen aus den Fraktionen der NPD und FDP sowie drei Stimmenthaltungen aus der Fraktion DIE LINKE angenommen, mit der soeben beschlossenen Änderung, richtig. Wir haben ja den einen Antrag angenommen, das muss ich dann noch ergänzen.

Ich rufe auf die Artikel 2, 3 und 3a, die Anlagen 1 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich

jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit sind die Artikel 2, 3 und 3a, die Anlagen 1 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4010 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4010 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, nein, nicht der FDP, der NPD und Enthaltung der Fraktion der FDP abgelehnt.

Wer dem Artikel 4 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP sowie Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 5 bis 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 5 bis 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/3981 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 5/3981 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktionen der FDP und NPD sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB II, Drucksache 5/3791, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 5/3993.**

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
des Landesausführungsgesetzes SGB II**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 5/3791** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses**
– **Drucksache 5/3993** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Herr Jochen Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Frau Präsidentin, ganz so schnell, wie Sie eben gerade haben, werde ich jetzt nicht reden können, aber ich bemühe mich trotzdem, dass wir vielleicht in der Zeit etwas vorankommen.

Sehr geehrte Kollegen, das Bundesverfassungsgericht hat am 20. Dezember 2007 entschieden, dass die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Das Gericht hat dem Gesetzgeber eine Übergangsfrist für eine Neuordnung bis zum 31. Dezember 2010 eingeräumt. Die Trägerschaft der 69 im Jahr 2005 zugelassenen kommunalen Träger, die ihre Aufgaben anstelle der Bundesagentur für Arbeit wahrnehmen, ist zudem im Gesetz bis zu diesem Datum als Experimentierklausel befristet.

Aufgrund der Änderungen im SGB II, die zwischenzeitlich vorgenommen wurden, und bedingt durch das in der Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung vorgesehene Verfahren zur Auswahl der kommunalen Träger sind daher Änderungen im Ausführungsgesetz zum SGB II auf Landesebene erforderlich.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wird diesem Anpassungserfordernis Rechnung getragen. Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird deshalb auf der Grundlage einer Grundgesetzänderung (Artikel 91e Grundgesetz) im Wege einer entsprechenden Änderung im SGB II sichergestellt, dass die heutige Struktur der Zusammenarbeit im Grundsatz bestehen bleibt und fortentwickelt wird. Die Leistungsträger Bundesagentur für Arbeit und Kommune bilden gemeinsame Einrichtungen und nehmen ihre Aufgaben zukünftig weiter gemeinsam wahr. Die Erbringung der Leistung aus einer Hand wird damit auch zukünftig sichergestellt.

Den bestehenden zugelassenen kommunalen Trägern wird über den 31. Dezember 2010 hinaus die Möglichkeit eröffnet, die Trägerschaft zeitlich unbeschränkt fortzusetzen. Weitere kommunale Träger können zur Aufgabenwahrnehmung anstelle der Bundesagentur für Arbeit zugelassen werden. Nach dem im Grundgesetz verankerten Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen der Aufgabenwahrnehmung in gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Trägern soll die Zahl Letzterer bezogen auf das gesamte Bundesgebiet höchstens ein Viertel der Aufgabenträger zum Antragszeitpunkt betragen.

Vor diesem Hintergrund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hat der Landtag den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3791 in seiner 105. Sitzung am 13. Oktober 2010 an den Wirtschaftsausschuss federführend sowie an den Finanzausschuss und den Sozialausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 81. Sitzung am 3. November 2010, seiner 82. Sitzung am 10. November 2010, seiner 84. Sitzung am 24. November 2010 bei Durchführung einer nicht öffentlichen Anhörung sowie seiner 85. Sitzung am 1. Dezember 2010 und abschließend am 8. Dezember 2010 in seiner 87. Sitzung beraten.

Der mitberatende Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 102. Sitzung am 11. November 2010 und abschließend in seiner 103. Sitzung am 2. Dezember 2010 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und NPD vorbehaltlich etwaiger finanzrelevanter Änderungen durch den Wirtschaftsausschuss dessen unveränderte Annahme empfohlen.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Der gleichfalls mitberatende Sozialausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung während seiner 82. Sitzung am 10. November 2010 und abschließend während seiner 83. Sitzung am 1. Dezember 2010 beraten. Er hat mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE sowie Enthaltung der Fraktion der NPD im Rahmen seiner Zuständigkeit dem Wirtschaftsausschuss dessen unveränderte Annahme empfohlen.

An der vom Wirtschaftsausschuss durchgeführten nicht öffentlichen Anhörung in seiner 84. Sitzung haben Sachverständige des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V., des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern sowie der Stadt Neubrandenburg teilgenommen.

Bezüglich der inhaltlichen Ausführungen der Stellungnahmen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, erlaube ich mir, auf die Ihnen vorliegende schriftliche Beschlussempfehlung zu verweisen.

In den Ausschussberatungen des Wirtschaftsausschusses hat das Wirtschaftsministerium ausgeführt, dass nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 20. Dezember 2007 die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch SGB II nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Der Bundesgesetzgeber habe daher mit der Novellierung des SGB II auf der Grundlage einer Grundgesetzänderung zu Artikel 91e Grundgesetz eine Neuordnung vornehmen müssen.

Die Kernpunkte der bundesrechtlich geregelten ...

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Sie werden ja immer schneller.)

Das schaffe ich auch noch, Herr Koplin.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Aber nicht sehr verständlich.)

Gut, ich bemühe mich, verständlicher zu sprechen, Herr Kollege.

Die Kernpunkte der bundesrechtlich geregelten Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende würden im Wesentlichen drei Punkte beinhalten:

Erstens soll die Erbringung der Leistungen aus einer Hand in gemeinsamen Einrichtungen von Agenturen für Arbeit und Kommunen auf verfassungsrechtlich gesicherter Rechtsgrundlage fortgesetzt werden.

Zweitens soll den bereits zugelassenen 69 kommunalen Trägern die Möglichkeit eröffnet werden, die Trägerschaft zeitlich unbeschränkt fortzusetzen. In Mecklenburg-Vorpommern habe dieses Relevanz für den Landkreis Ostvorpommern. Ein entsprechender Antrag auf Entfristung sei durch den Landkreis gestellt und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Zustimmung des Wirtschaftsministeriums zugeleitet worden.

Drittens würden zu den bestehenden 69 kommunalen Trägern 41 weitere zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung anstelle der Bundesagentur für Arbeit zugelassen werden können, von denen auf Mecklenburg-Vorpommern zwei entfallen würden.

Die Auswahlentscheidung über weitere kommunale Träger werde vom Land nach bundeseinheitlichen Kriterien getroffen werden, die in der Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung festgelegt seien. Die Neuregelungen im SGB II sowie die anstehende Kreisstrukturreform bedingen grundlegende Änderungen des bestehenden Landesausführungsgesetzes.

Der Gesetzesentwurf der Landesregierung regule deshalb zum einen die neuen Verfahrenszuständigkeiten, die Wahrnehmung der Aufsichtsrechte durch die oberste Landesbehörde und die Zustimmung- und Mitwirkungspflichten sowie Gremienbeteiligungen auf Landesebene. Zum anderen würde das Zulassungsverfahren für weitere kommunale Träger geregelt. Insbesondere werde das Erfordernis der Zweidrittelmehrheit für die Beschlussfassung landesgesetzlich abgesichert. Außerdem würden die antragstellenden Landkreise zur Übernahme des SGB-II-Personals aus den kreisangehörigen Gemeinden ihres Kreisgebietes verpflichtet. Die Feststellung der Eignung und Bestimmung der Reihenfolge der antragstellenden kommunalen Träger werde vom Land nach bundeseinheitlichen Kriterien getroffen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Rahmen der Ausschussberatungen im Wirtschaftsausschuss hat die Fraktion DIE LINKE die Auffassung vertreten, dass die Datenübertragung von den gemeinsamen Einrichtungen auf die Optionskommune eine große Herausforderung darstelle, denn der Leistungsempfänger dürfe keine Beeinträchtigung erfahren. In Bezug auf den Gesetzesentwurf wurden die gesetzliche Fixierung des Vertrages sowie die finanzielle Belastung der betroffenen Gebietskörperschaften hinterfragt.

Die Fraktion der FDP äußerte im Hinblick auf Paragraph 10 Unverständnis darüber, dass die beiden kommunalen Spitzenverbände sich nicht in der Lage gesehen haben, einen gemeinsamen Finanzierungsvorschlag an das Land heranzutragen.

Die Fraktion der NPD hat die Grundgesetzänderung für die Novellierung des SGB II für bedenklich gehalten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktionen der SPD und CDU haben in einem gemeinsamen Antrag folgende Änderungen in Artikel 1 Ziffer 2 Paragraph 2 Absatz 2 und Absatz 3 sowie Paragraph 4 Absatz 2 beantragt:

„1. § 2 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die nähere Ausgestaltung und Organisation der gemeinsamen Einrichtung durch die Träger erfolgt durch öffentlich-rechtliche gründerbegleitende Vereinbarung nach § 44b Absatz 2 SGB II.“

2. § 2 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach Absatz 2 bedarf als wichtige Angelegenheit der Beschlussfassung der jeweiligen Vertretungskörperschaft des kommunalen Trägers. Der Beschluss soll dem Innenministerium vor Beschlussfassung vorgelegt werden und ist dem Innenministerium unverzüglich nach Beschlussfassung vom kommunalen Träger anzuzeigen.“

3. § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa. Satz 3 wird gestrichen.

bb. In Satz 4 wird die Angabe ‚nach den Sätzen 2 und 3‘ durch die Angabe ‚nach Satz 2‘ ersetzt.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, begründet wurden die beantragten Änderungen in Nummer 1 damit, dass diese Formulierung Ergebnis eines Kompromisses mit der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit zur Frage sei, ob es sich bei der Vereinbarung nach Paragraph 44b Absatz 2 SGB II neue Fassung um einen öffentlich-rechtlichen Vertrag handelt oder die Vereinbarung auch auf sonstige Weise erfolgen kann.

Zur Änderung in Nummer 2 wurde ausgeführt, dass die Änderung in Satz 1 sich als Folgeänderung zu Paragraph 2 Absatz 2 ergebe. Mit der Änderung der Folgesätze werde der Genehmigungsvorbehalt bezüglich der Vereinbarung gestrichen. Er dürfte nicht mit dem SGB II neue Fassung in Einklang stehen beziehungsweise rechtlich gegenüber der Bundesagentur für Arbeit als Vereinbarungspartner nicht durchsetzbar sein. Neu sei die Sollvorschrift, nach der der kommunale Träger den Beschlussentwurf vor Beschlussfassung dem Innenministerium übermitteln soll, um dem kommunalen Träger gegebenenfalls bereits im Vorfeld entsprechende Beratung zukommen zu lassen. Dieses Verfahren habe sich bei den Satzungen auf freiwilliger Basis bewährt. Neben der Sollvorschrift bleibt es allerdings bei der Anzeigepflicht nach Beschlussfassung.

Zu den Änderungen in Nummer 3 wurde erläutert, dass der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern in seiner Stellungnahme im Rahmen der Verbandsanhörung ausgeführt habe, dass ein neuer kommunaler Träger im ungünstigsten Fall nur drei Monate Zeit habe, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Dies werde den Gegebenheiten, die eine Kreisstrukturreform ohnehin mit sich bringt, nicht gerecht. Insofern müsse hier eine längere Frist eingeräumt werden. Diese Bedenken wurden auch im Rahmen der Sachverständigenanhörung am 24. November 2010 im Wirtschaftsausschuss vorgetragen. Diesen Bedenken würde insofern Rechnung getragen, als Paragraph 4 Absatz 2 Satz 3 gestrichen wird und der neue kommunale Träger damit mindestens fünf Monate Zeit habe, sich für eine der beiden Organisationsformen zu entscheiden.

Zu diesen Änderungsanträgen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, stimmte der Wirtschaftsausschuss wie folgt ab: Der Wirtschaftsausschuss stimmte mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU sowie der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der NPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE den Änderungen zu Paragraph 2 Absatz 2, Paragraph 2 Absatz 3 und Paragraph 4 Absatz 2 mehrheitlich zu.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, den Gesetzesentwurf in der Fassung der beschlossenen Änderungen hat der Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der NPD mehrheitlich beschlossen und dem Landtag die Annahme des Gesetzesentwurfes in der Fassung der Beschlussempfehlung zur Annahme empfohlen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich recht herzlich für Ihre Aufmerksamkeit, bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen, die an den Bera-

tungen teilgenommen haben. Ich bedanke mich selbstverständlich auch auf diesem Wege noch mal bei denjenigen, die uns mit ihrem sachkundigen Wissen im Rahmen der Anhörung zur Verfügung gestanden haben, und bedanke mich, wie gesagt, für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Wir haben bereits sehr oft scharf kritisiert, dass der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts von 2007 erst in allerletzter Minute erfüllt wurde. Somit bleibt den Ländern, vor allem aber den Kommunen kaum Zeit, die Umsetzung in Ruhe vorzubereiten und durchzuführen. Noch problematischer ist aus unserer Sicht, dass die Verfassung einem schlechten Gesetz angepasst wurde und nicht umgekehrt. Der eigentliche Skandal aber ist, dass es zu keinem Zeitpunkt um die Verbesserung der Situation der von Hartz IV betroffenen Menschen ging.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Das zeigt unserer Meinung nach das unsoziale Herangehen an Politik. Und das machen wir nicht mit, das möchte ich noch mal so eindeutig hier formulieren.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Dabei hat es zu den verschiedensten Aspekten Evaluationsberichte gegeben. Alle diese Berichte und Untersuchungen haben mehr oder weniger deutlich herausgearbeitet, dass ein stümperhaft zusammengeschustertes Gesetz zum einen die Menschen demütigt und stigmatisiert, sie faktisch mit Arbeitszwang belegt und Langzeitarbeitslose nur geringe Chancen haben, aus dem Teufelskreis von sozialen Transferleistungen, Niedriglohn und Armut herauszukommen, mit all den negativen Folgen für Gesundheit und Chancengleichheit bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Daran ändert auch die geschönte, um nicht zu sagen, manipulierte Statistik nichts. Die Armut wächst vor allem bei Kindern und bei älteren Bürgern. Alle eiligst eingesetzten Kommissionen werden daran nichts ändern. Der Riss in unserer Gesellschaft wird immer größer und das ist gefährlich, sage ich Ihnen. Das Herumdoktern am SGB II hat an den menschenverachtenden Grundtendenzen nichts geändert. Hartz IV ist und bleibt Armut per Gesetz. Genau deshalb werden wir nicht aufhören, dagegen vorzugehen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Heute liegt uns nun zur Zweiten Lesung der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung des im Sommer 2010 geänderten SGB II vor. Das Landesgesetz ist notwendig, aber es wird auch durch die kleine Änderung, die im Wirtschaftsausschuss mit Mehrheit beschlossen wurde, nicht besser.

Die Anhörung im Wirtschaftsausschuss hat die grundsätzliche Kritik der kommunalen Spitzenverbände und der Praktiker vor Ort noch einmal deutlich gemacht. Insbesondere Frau Dr. David vom Sozialamt Neubrandenburg hat eindringlich gezeigt, dass die vorgesehenen Schritte an den Realitäten im Lande vorbeigehen. Aufwand und Kosten werden verursacht, auf denen die Kommunen sitzen bleiben werden.

Hinzu kommt, dass der Zeitdruck wieder einmal unverantwortlich groß ist. In Mecklenburg-Vorpommern wird er noch größer und so mancher Schritt unsinniger, weil im nächsten Jahr eine Kreisgebietsreform stattfinden soll. Alle Entscheidungen, die jetzt im Zuge dieses hier vorliegenden Gesetzes getroffen werden, werden unter Umständen wieder infrage gestellt, zum Beispiel wenn es darum geht zu entscheiden, ob die Umsetzung des SGB II in einer gemeinsamen Einrichtung oder als Optionskommune erfolgen soll.

Es gibt ja Bewerbungen. Bis zum Jahresende müssen die Anträge gestellt und bis zum Mai 2010 bewilligt werden, so hat es Herr Kollege Schulte gesagt. Dann fängt die neue Optionskommune an zu arbeiten, übernimmt 90 Prozent des BA-Personals, schult das Personal, schafft neue Software an und sortiert die Akten darin neu, alles per Hand, alles bei laufendem Betrieb, denn bis zum Mai 2011 gibt es auch in diesen Kreisen die gemeinsame Einrichtung.

Was passiert aber, wenn nach dem 4. September 2011 in den neuen Großkreisen keine Mehrheit für die Option zustande kommt? Dann hat der Teil des Großkreises, der jetzt die Option gewählt hat, Geld und Kraft in eine chancenlose Struktur, sozusagen in den Sand gesetzt. Ich frage Sie: Bekommt der Kreis die Kosten dafür vom Innenministerium erstattet? Wohl kaum. Das ist doch Irrsinn.

Die Personalfrage ist auch eine ganz wichtige, insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Argen aus den kreisangehörigen Städten. Im Gesetzentwurf ist geregelt, dass neue Optionskommunen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Ämtern und Gemeinden, die Aufgaben bei den Argen zu erledigen hatten, übernehmen müssen und dazu noch 90 Prozent des Personals der Bundesagentur. Für die neuen gemeinsamen Einrichtungen gibt es eine solche Regelung nicht. Einige Kreise haben bereits heute die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernommen, andere nicht, wie Sie wissen vor Ort.

(Toralf Schnur, FDP: Ja.)

Und auch das ist aus Sicht der Kreise verständlich, denn diese Angestellten belasten zwar nicht die Finanzen, aber den Stellenplan. Dabei fordert die Kommunalaufsicht im Land Personalabbau.

Ich kritisiere weiter, dass im Gesetzentwurf einige Merkwürdigkeiten zur Rolle des Landes bei der Umsetzung des SGB II enthalten sind.

Da wäre erstens die unverständliche Tatsache, dass drei Ministerien verantwortlich sind. Und da wäre zweitens, dass die kommunalen Spitzenverbände keinen Sitz und keine Stimme im neu zu bildenden Kooperationsausschuss zwischen Bund und Land haben.

Diese kritisierten das auch aus ihrer Sicht zu Recht. Denn bisher hat sich das Land wenig bis gar nicht dafür interessiert, was im Rahmen von Hartz IV passiert, und nun auf einmal möchte es die Umsetzung durch die kommunalen Träger bewerten.

Mein Kollege Koplin wird noch auf die Finanzfragen eingehen.

Mein Fazit an dieser Stelle ist eindeutig: Wir brauchen die Novellierung des Umsetzungsgesetzes. Das, was jetzt läuft, ist Murks und die Hinweise der Praktiker haben zu keinen Einsichten bei der Landesregierung geführt. Daher lehnen wir dieses Gesetz ab. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Lück.

Um das Wort hat jetzt gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte mir ähnlich wie der Ausschussvorsitzende Herr Schulte vorgenommen, noch einmal auf die Kernpunkte der bundesrechtlichen Regelung einzugehen. Ich will mich da kurzfassen, aber ich möchte auch angesichts des Beitrages, den Frau Lück hier eben gerade gehalten hat, noch mal sagen: Frau Lück, ich finde, dass DIE LINKE sich mit ihrer blindwütigen Ablehnung dieser Regelungen auch wirklich so verrennt, wie Sie es gerade hier gemacht haben. Das finde ich bemerkenswert.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Wissen Sie, Sie müssten ...

(Regine Lück, DIE LINKE: Das
waren ganz sachliche Argumente.)

Ja, das habe ich aber nicht gehört. Ich habe nur ...

(Vincent Kokert, CDU: Argumente
ja, sachlich waren sie nicht.)

Sie müssten zur Kenntnis genommen haben – ich will noch mal ein Beispiel herausgreifen, und das sage ich mal für mich als jemand, der von der CDU kommt und weiß, wie das im Bund gelaufen ist im Hinblick auf die Verfassungsänderung –, dass wir uns aus dem Lande heraus sehr bemüht haben, diesbezüglich eine Regelung hinzubekommen, die am Ende bedeutet, dass es Leistungen aus einer Hand gibt.

(Vincent Kokert, CDU: Genauso ist es. –
Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, das ist eine wichtige Errungenschaft für die Menschen.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig, sehr richtig.)

Und dann zu sagen, in keiner Weise ist etwas für die Menschen getan worden, das ist schlichtweg falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der CDU –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und insofern will ich schon noch mal darauf hinweisen, es betrifft immerhin in Mecklenburg-Vorpommern round about 220.000 Menschen, dass wir natürlich diese Personengruppe im Blick haben und dass wir natürlich sehen, dass es hier Regelungen geben muss, die ein ohnehin schon schwieriges Schicksal nicht noch schwieriger machen dürfen.

Meine Damen und Herren, ich will nur kurz darauf hinweisen, dass es die Möglichkeit gibt für weitere 41 kom-

munale Träger, als Optionskommunen – das ist die bundesrechtliche Regelung – dort tätig zu werden. Herr Schulte sagte bereits, für unser Land würde dies die Zahl 2 bedeuten. Ich komme darauf noch zurück. Dass die Auswahlentscheidungen über weitere kommunale Träger vom Land getroffen werden nach bundeseinheitlichen Kriterien, ist auch schon erwähnt worden. Das will ich alles nicht weiter hier in den Mittelpunkt stellen.

Richtig ist, dass wir entsprechende Verfahrenszuständigkeiten zu klären hatten, also die Frage des Aufsichtsrechtes, die Zustimmungs- und Mitwirkungspflichten. Auch da sage ich Ihnen mal, Sie haben jetzt die Kritik angeführt, dass wir beim Kooperationsausschuss, der ausschließlich die Fragen zwischen Bund und Land regelt, jetzt den Städte- und Gemeindetag, also die kommunalen Einrichtungen, hier nicht mit vorsehen. Ich meine, man muss mal sagen, wenn der Bund und wenn das Land etwas zu verhandeln haben, dann muss es auch ein kommunaler Verband mal ertragen, dass er da vielleicht nicht dabeisitzt. Wir können natürlich die Gremien aufblasen, wie wir wollen, aber es bringt einfach nichts.

Wir verstehen uns im Land als die Sachverwalter der Kommunen, ganz klar, und werden, da können Sie ganz sicher sein, die Interessen der Kommunen auch gegenüber dem Bund entsprechend vertreten.

(Michael Roolf, FDP: Wir hätten ja
eine einheitliche Meinung einbringen
können – wollen Sie ja nicht.)

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal hinweisen auf das Zulassungsverfahren, weil das ja auch besondere Schwierigkeiten im Lande letztlich macht. Ich will gar nicht verhehlen, dass wir, das will ich schon sagen, mit den Regelungen so weit nach hinten gekommen sind, war keine Absicht, aber das ist manchmal offensichtlich der politische Alltag. Was die Zweidrittelmehrheit bei der Beschlussfassung betrifft im Hinblick auf den kommunalen Träger, ist dies offensichtlich eine Sache, die dann doch einige Veränderungen in der politischen Lage mit sich bringt.

Sie wissen, dass wir ursprünglich drei Kreise kannten, die konkrete Absichten haben, es haben mehr Absicht bekundet, aber die vielleicht konkreter geworden sind. In einem Fall, in Ludwigslust, ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht worden. Im Fall von Mecklenburg-Strelitz ist sie erreicht worden. Wenn ich das richtig verstanden habe, war es dort, glaube ich, sogar ein einstimmiger Beschluss. In Nordvorpommern wird dies dann am 20.12. stattfinden. Da werden wir dann sehen, was da herauskommt.

Ich sehe das Problem, das will ich schon sagen, das haben wir immer gesehen, dass wir im Zuge der Kreisgebietsreform hier nicht möchten, dass irgendwas zurückgedreht werden muss, weil dies in der Tat – und da gebe ich Ihnen Recht – dann wirklich Kosten verursachen würde, die nicht notwendig wären. Aber ich muss ganz ehrlich sagen, ohne dass man das jetzt beeinflussen konnte, dass die gegenwärtige Situation mich etwas beruhigter diesbezüglich macht, weil ich weiß, dass MST sich entschieden hat, dass Müritz auch zumindest die Absicht bekundet hat, diesbezüglich als kommunaler Träger zu wirken. Und dann muss man mal sehen, wie das da wird am Ende in dem Kreis. Also ich glaube, das könnte man voraussehen. Nordvorpommern und Stralsund, glaube ich, werden sich einigen. Also ich glaube,

die Chancen sind gar nicht so ganz schlecht, dass es nicht zu einer Rückabwicklung kommen wird. Ich will dies an dieser Stelle nur noch einmal sagen.

Meine Damen und Herren, einen Punkt will ich herausgreifen, um jetzt auch nicht mehr Zeit in Anspruch zu nehmen als unbedingt notwendig. Das ist die Frage des Übergangs eines zugelassenen kommunalen Trägers dann nach der Kreisstrukturreform in den künftigen Großkreis. Wir haben ausdrücklich gesagt – und das ist ja das Thema, das wir eben schon gestreift haben –, dass wir einen sogenannten Zebrastatus nicht wollen. Das haben übrigens nicht alle Länder gesagt. Wir wollen das aber nicht, weil ich in der Tat der Meinung bin, ...

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist auch richtig so.)

Jawohl, ich denke, das ist richtig.

... das würde zu erheblichen Verwerfungen führen innerhalb des Kreises, es würde deutlich höhere Verwaltungskosten wahrscheinlich bringen. Und insofern ist auch die Regelung, dass wir mit einfachem Mehrheitsbeschluss aber dann die Entscheidung treffen können, an dieser Stelle, glaube ich, auch vernünftig. Ich denke – und ich hatte es ausgeführt an den beiden zukünftigen Kreisen –, dass wir hier vielleicht doch einigermaßen hinkommen werden. Wichtig wird sein – und das will ich noch mal an dieser Stelle sagen –, dass sehr schnell, also möglichst schnell nach dem 4. September nächsten Jahres dann auch die diesbezüglichen Entscheidungen getroffen werden. Aber ich glaube, das wissen die jeweiligen Kreise dann auch.

Meine Damen und Herren, bezogen auf die bevorstehende Kreisstrukturreform und die Einführung der Haushaltsdoppik wurde unter Beteiligung der kommunalen Landesverbände auch die Verteilungssystematik der Landeszuweisungen in Paragraph 10 des Landesausführungsgesetzes neu geregelt, allerdings ohne Änderung des Gesamtvolumens. Das liegt ja bei so ungefähr 148 Millionen. Die Verteilung soll zukünftig nach dem Anteil der Bedarfsgemeinschaften des SGB II erfolgen. Dies stellt meines Erachtens einen sachgerechten Kompromiss zu den Positionen des Städte- und Gemeindetages und des Landkreistages dar, die sich allerdings hier nicht auf einen einheitlichen Vorschlag verständigen konnten.

Ich will noch etwas sagen zu dem Thema Betriebssicherheit. Das bewegt uns ja in diesen Tagen natürlich sehr, weil doch in der Tat durch eine Reihe von Regelungen jetzt die Geschichte noch mal vor Weihnachten sehr intensiv diskutiert werden musste. Wir können nach unseren Informationen sagen, dass die Betriebssicherheit in den zukünftigen gemeinsamen Einrichtungen ab dem 1. Januar 2011 gewährleistet wird. Es ist so, dass im Wesentlichen – es ist noch nicht alles ganz klar, aber im Wesentlichen – die Übernahme der Beschäftigten der Ämter der kreisangehörigen Gemeinden geregelt ist. Das geschieht durch Übernahme, das geschieht durch Gestellung, das geschieht auch durch Zuweisung der Mitarbeiter.

Die Schwierigkeit bestand in der Tat darin, dass hier das Land nicht ohne Weiteres eingreifen konnte, weil das autonome Entscheidungen der Landkreise im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sind. Ebenso sind die Fragen bei der Verlängerung der Liegenschaftsverträge weitestgehend geklärt. Ich denke, dass sowohl die Landkreise, kreisfreien Städte, aber auch die Bundesagen-

tur für Arbeit damit alles Mögliche getan haben, um die Betriebssicherheit festzustellen.

Wir haben gerade am Montag noch mal eine Besprechung diesbezüglich gehabt. Wir werden auch noch mal zwischen Weihnachten und Neujahr mit dem Städte- und Gemeindetag, der da so einige Bedenken noch hat, uns noch mal hinsetzen. Also ich bleibe dabei: Das Ganze wird ab 1. Januar auch entsprechend laufen. Insofern denke ich, auch mit den Änderungen können wir gut leben.

Ich möchte mich noch mal bedanken bei den Abgeordneten, die sich hier sehr intensiv mit dem Gesetz befasst haben. Ich sage noch einmal, es ist wirklich ein Verfahren, was letztlich getragen ist von der Sorge um die Menschen, um die Einrichtungen, die mit den in Hartz IV gefallenen Menschen dort umgehen. Also insofern danke ich noch einmal und bitte um die Zustimmung zu dem Gesetz. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Rooff? – Nein. Zurückgezogen.

Dann nehmen wir den Fraktionsvorsitzenden der Fraktion der NPD Herrn Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Danke schön, dass Sie mich nehmen, Frau Präsidentin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sei nicht so frech da!)

Wer hier frech ist, das zeigt sich an den Zwischenrufen, Herr Dr. Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zu Ihnen bin ich gerne frech, Herr Pastörs, wissen Sie.)

Eben.

Zu diesem Thema möchte ich auch nicht sehr lange ausführen, nur in Erinnerung zurückrufen, dass zunächst einmal diese ganze Arbeit, die man uns jetzt hier auferlegt hat, darin liegt, dass die Leute, die dieses Hartz-IV-Verbrechen an den Menschen überhaupt erst zustande gebracht haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ein Gesetz und kein Verbrechen.)

dass das die SPD und die Grünen waren, und dass nunmehr sich auch die Sozialministerin damit versucht zu profilieren, dass ein Gesetz, das originär aus Ihrer Richtung kommt, jetzt noch nachgebessert werden soll. Das ist nichts anderes als Wahlkampfgeklingel und nicht mehr nach meiner Auffassung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

Noch mal zum eigentlichen Inhalt: Es ist schon eine Unverschämtheit aus unserer Sicht, wenn hier vom Bundesverfassungsgericht ein Gesetz kassiert wird und dann die politische Klasse nicht darüber nachdenkt, wie man denn jetzt die Chance nutzen kann, dieses Gesetz von Grund auf noch einmal neu zu überdenken und überhaupt die Frage zu stellen: Ist das überhaupt ein Gesetz,

was wir damals da gemacht haben, was in Zukunft Fortbestand haben soll, kann oder darf, meine Damen und Herren? Nein, man ist den Weg der Verfassungsfeindlichkeit gegangen und hat ganz einfach gesagt, dann machen wir das so, wie wir das schon x-mal gemacht haben. Dann passen wir ganz einfach die sogenannte Verfassung – damit ist das Grundgesetz gemeint – unserer schlampigen Arbeit an. Das wollte ich noch mal ganz deutlich herausarbeiten.

Und wenn man dann so als Beschwichtigungspflaster 5 Euro den Menschen als Belohnung dafür verspricht oder in die Bestimmung hineinschreibt, dass sie dann den Mund halten – in Mecklenburg-Vorpommern immerhin über 200.000 Menschen, die darauf angewiesen sind –, dann ist das eine für uns sehr schöne Sache, weil die Menschen sich ganz einfach, wie soll ich sagen, gedemütigt fühlen, hier mit 5 Euro daherzukommen. Und wir merken schon, dass das gut investiertes Geld ist für die NPD im nächsten Wahlkampf, der ja hier nicht weit entfernt auf uns wartet,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wird Ihnen auch nicht helfen, Herr Pastörs, das wird Ihnen auch nicht helfen.)

meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir werden Sie demnächst verabschieden aus diesem Haus, und dann ist es gut.)

Hartz IV ist, wie ich meine, eine Lösung, die ganz klar in der Vergangenheit gezeigt hat, dass sie nicht geeignet ist, die hohe Beschäftigungslosigkeit besonders in dem Bereich der Unterqualifizierten zu verbessern. Hartz IV, und das hat der Minister gerade ausgeführt, das wäre das Wichtigste auch an der jetzigen Lösung, dass eine zentrale Lösung weiterhin angeboten werden könnte, also Leistung aus einer Hand, haben Sie eben gesagt, Herr Minister. Und das hört sich gut an.

Nun hatten wir in der Vergangenheit ja auch die Leistung aus einer Hand. Und dann schauen wir uns doch mal an, was denn die Kunden – so nennen Sie ja die Bedürftigen – zu dieser Leistung sagen. Ich bitte Sie, einmal auf die Zahlen zu schauen, wo bei den Sozialgerichten ganz einfach die Inkompetenz dieser Leistung aus einer Hand in den letzten Jahren dokumentiert wurde. Die Zahlen gehen steil nach oben, sodass man sich sogar genötigt sah, mehr Richter einzustellen, dass diese wahnsinnigen Akten, die nicht bearbeitet werden konnten zeitnah, doch einigermaßen dann zu einem Richterspruch gelangen können. So viel zu der Leistung aus einer Hand.

Leistung versteht der Kunde, der Bedürftige ganz, ganz anders, Herr Minister. Und es ist zu befürchten, dass das, was jetzt an Verwirrung gestiftet wird, nämlich durch die Anpassung des Grundgesetzes an die bestehende Regelung, und damit die Chance vertan worden ist, eine grundsätzlich logische und an den Erfahrungen aus der Vergangenheit angepasste neue Generallösung zu schaffen, die Situation für die Bedürftigen noch ganz massiv verschlechtern wird.

Zur Betriebssicherheit noch eins: Die Betriebssicherheit, die Sie hier versprochen haben ab Januar nächsten Jahres, die werden wir uns dann im Februar oder März einmal näher unter die Lupe nehmen, Herr Minister, denn es herrscht nach wie vor Verwirrung. Mich hätte interessiert, wie denn konkret die Planung, die personelle Planung aussieht, die Sie hier ja als in trockenen Tüchern

bezeichnet haben. Das sei alles, bis auf ein paar kleine Probleme, die man zwischen Weihnachten und Neujahr noch bespricht, dann vom Tisch. Das war zu dünn. Das ist ein Versprechen, das ich ganz gerne etwas besser unterfüttert hier von Ihnen wahrgenommen hätte.

Wir sagen Ihnen, dass die Aufrechterhaltung der Strukturen nach der Grundgesetzänderung nichts an den Problemen, aber auch gar nichts an den Problemen ändert. Und ich sage Ihnen auch, dass die Einführung von Hartz IV eines der größten sozialen Verbrechen an den durch Ihre Politik – auch im Bund – arbeitslos gewordenen Menschen darstellt. Wir werden ein sehr genaues Augenmerk haben auf das, was sich in diesem Bereich im Laufe des nächsten Jahres tut, wie das Ganze umgesetzt wird. Und ich bin ganz sicher, wir werden parteipolitisch daraus den einen oder anderen Nektar saugen können.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Auf Kosten der Erwerbslosen.)

Dass wir so einem Gesetz nicht zustimmen, das versteht sich von selbst. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich will mich anders als meine Vorredner vielleicht mal tatsächlich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigen.

(Heinz Müller, SPD: Das ist gut. –
Regine Lück, DIE LINKE:
Was heißt das denn?!)

Wir reden hier heute über ein Ausführungsgesetz zum SGB II. Nun ist es tatsächlich so – und wir haben lange auch in diesem Haus darüber diskutiert und zumindest zwischen den demokratischen Fraktionen von FDP, CDU, SPD bis hin zur Linkspartei bestand eigentlich in einem Punkt immer Einigkeit –: Wir wollen nicht da wieder hin, was es früher einmal gegeben hat. Was wir alle für sinnvoll halten, ist – und ich kann mich auch noch an die Worte von Herrn Kollegen Holter erinnern, der das sinngemäß sagte –, dass wir tatsächlich an der Betreuung der Erwerbssuchenden aus einer Hand festhalten wollen. Wir haben, ich glaube, Anfang dieses Jahres, gerade in diesem Hause auch über dieses Thema diskutiert.

Ich hätte es mir natürlich gewünscht, dass auf der Bundesebene das, was jetzt zum Schluss mit dieser Grundgesetzänderung und der darauf basierenden Neufassung des SGB II zustande gekommen ist, schneller zustande gekommen wäre. Das wäre auch für uns hier in diesem Landtag und für viele von unseren Kollegen in anderen Landtagen sicherlich dann die Möglichkeit gewesen, auch die entsprechenden Ausführungsgesetze mit mehr Ruhe zu beraten.

Und trotzdem, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie sich mit den Kollegen im Wirtschaftsausschuss unterhalten und wenn Sie auch vorhin zu Beginn dieser Debatte mitbekommen haben, mit welcher Vielzahl von Ausschusssitzungen sich der Wirtschaftsausschuss auch mit diesem Thema befasst hat, so muss man eins

sicherlich konstatieren: Hier hat eine ergiebige und eingehende Beratung dieses Gesetzentwurfes stattgefunden.

Und wenn dann heute hier auf Kritik an diesem Gesetzentwurf – und ich meine jetzt nicht allgemeine Kritik an Hartz IV, das sagt sich ja immer so schnell – abstellt, dann hätte ich mir natürlich gewünscht, wenn sich die Kritik, die dort verbal festgemacht wird, dann tatsächlich auch in entsprechenden Anträgen entweder im Wirtschaftsausschuss, in den mitberatenden Ausschüssen oder spätestens heute hier im Landtag festgemacht hätte. Wenn ich meine Unterlagen aber richtig sehe – sonst kommt ja vielleicht noch der Hinweis –, liegen allerdings Änderungsanträge zu dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht vor. Und vor diesem Hintergrund lassen Sie uns doch einfach mal konstatieren, wie die Situation ist.

(Stefan Köster, NPD: Lassen Sie doch einfach abstimmen!)

Wir machen ein Gesetz, das erforderlich ist, damit in den Gebietskörperschaften nach dem 01.01. kommenden Jahres eine Betreuung von Erwerbssuchenden aus einer Hand vor Ort weiter erfolgen kann. Und wer das nicht will, der soll dann den Menschen vor Ort auch sagen, was die Alternative ist, nämlich dass sie hin- und hergeschickt werden zwischen einzelnen Aufgabenträgern, so, wie das früher geschehen ist, und jeder erklärt: Für dich bin ich nicht zuständig. Das, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ist nämlich tatsächlich die Alternative.

Man kann auch an Hartz IV vieles für verkehrt halten. Auch in meiner eigenen Partei hat es sicherlich einen Erkenntnisprozess in den letzten Jahren gegeben, nicht nur in der Zeit, in der die SPD in der Opposition ist, auch schon in den Jahren zuvor. Und vieles von dem, was damals teilweise auch übers Knie gebrochen worden ist, würde die SPD so heute nicht mehr machen. Ich nehme nur das Beispiel der 60-Prozent-Regelung für Kinder.

Aber eines, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da stehe ich hier und das sage ich hier auch für meine Partei und für meine Fraktion, eines würden wir wieder so machen, und das ist die einheitliche Betreuung von allen Erwerbssuchenden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und das ist gut so.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das erfolgt doch jetzt auch nicht.)

Das wollen Sie eben auch nicht ändern und dann soll man das mal so deutlich sagen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das erfolgt doch jetzt auch nicht.)

Natürlich erfolgt das jetzt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Gucken Sie sich den Vertrag mal genau an!)

Und das werden wir. Und das ist auch gut so, dass das geändert worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Der wurde von einer Ecke in die andere genauso geschoben wie vorher.)

Und, meine Damen und Herren, zu dem Thema Verfassungsänderung, da muss man mal eins ganz deutlich sagen:

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das Bundesverfassungsgericht hat damals dem Gesetzgeber ausdrücklich auch die Möglichkeit offengehalten, durch eine Grundgesetzänderung die jetzt gewählte Form zu eröffnen. Und wenn das Bundesverfassungsgericht selber schon keine Bedenken dagegen hat, dann sollten sich auch nicht Abgeordnete aus diesem Haus entsprechend hier hinstellen und das alles als verfassungswidrig kritisieren.

Und in dem Zusammenhang dann die Mitarbeiter in den jeweiligen Stellen, ob das die Argen sind oder die Optionskommunen, als inkompetent zu bezeichnen, das halte ich angesichts der Arbeitsbelastung, die diese Menschen auch jeden Tag haben, schon für eine Dreistigkeit besonderer Art.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Man muss in dem Zusammenhang, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auch vielleicht mal ganz deutlich darauf hinweisen, dass diese Sozialgerichtsurteile und die Vielzahl von Sozialgerichtsurteilen, die in den letzten Jahren dazugekommen sind, nicht an irgendeiner Inkompetenz der dort Beschäftigten liegt, sondern in vielen Fällen daran, dass von dem Bundesministerium ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Der Gesetzgeber selber.)

Nein.

... im Hinblick auf höchstrichterliche Urteile des Bundessozialgerichtes sogenannte Nichtanwendungserlasse erfolgen. Das heißt, da muss jeder wieder von vornherein klagen. Das sollte man dann allerdings auch wissen, wenn man solche Äußerungen macht,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Mit der heißen Nadel zusammengefaxt.)

und nicht auf Beschäftigte in den jeweiligen Stellen rumhacken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, man muss eins deutlich sagen, und damit möchte ich dann zum Ende kommen: Die Alternative zu diesem Gesetz besteht darin, nichts zu tun. Und nichts tun kann keine Alternative sein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Niemals.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Kollegin Regine Lück hat mit ihrer Kritik offensichtlich deutlich ins Schwarze getroffen. Sowohl der Wirtschaftsminister als auch weitere Redner sind darauf eingegangen.

(Ute Schildt, SPD: Man muss richtigstellen. –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Natürlich, die Behandlung eines Ausführungsgesetzes ist angetan, auch über Grundsätzliches zu sprechen, und unsere grundsätzliche Kritik haben wir deutlich gemacht. Und wenn hier von „Hilfe aus einer Hand“ gesprochen

wird, dazu haben wir uns positioniert. Aber erstens gibt es sie in der Realität so nicht

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

und zweitens ist es so: „Hilfe aus einer Hand“ ist mehr oder weniger ein Schlagwort. Die Frage ist immer die nach den Inhalten. Und zu den Inhalten haben Sie, Herr Minister Seidel, so gut wie nicht gesprochen, sondern vor allen Dingen zu den Strukturen und sich dann verstiegen in der Aussage, wir würden blindwütig mit dem Gesetzentwurf umgehen und unsere Kritik daran üben. Nein, das tun wir nicht. Tatsächlich ist es so, dass wir ganz genau hingucken und schauen, was ist gemeint, was sind die Ansprüche, wie ist es in der Realität, und das natürlich auch in Fragen der Finanzen.

Es geht ja nicht nur um Strukturen in diesem Gesetz, sondern auch um die Mittelverteilung von 148 Millionen Euro, die an die Kreise und kreisfreien Städte gehen. Da haben Sie sechs Varianten gerechnet nach uns vorliegenden Unterlagen und haben sich für das Kriterium „Bedarfsgemeinschaften“ entschieden. Wenn man ein Kriterium hat, muss man auch immer schauen, wie ist denn das eigentlich mit den Kriterien konkret. Beruhen sie auf Sachlagen oder beruhen sie auf politischen Opportunitäten, sind Prinzipien eingehalten, wie zum Beispiel, dass Gleiches nicht ungleich behandelt werden soll oder umgekehrt Ungleiches nicht gleich behandelt werden soll?

Und so, wie Sie vorgehen wollen, werden zum Beispiel Rostock, Ostvorpommern, Bad Doberan deutlich schlechtergestellt. Es gibt keine optimale Variante. Das ist gar nicht die Frage.

Gleichwohl, das Interessante ist das Widersprüchliche an Ihrer Arbeit. Das Kriterium „Bedarfsgemeinschaften“ stellen Sie selbst infrage, und zwar sowohl auf Bundesebene im Bundesrat als auch in der Kommunikation mit uns.

Ich bekam am 13.12. einen Brief aus dem Sozialministerium. Der Staatssekretär schreibt:

(Ute Schildt, SPD: Das ist bei der Anhörung erörtert worden. –
Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

„Die Entwicklung der Kosten entspricht nicht der Entwicklung bei den Bedarfsgemeinschaften, und insofern ist das Prinzip der Bedarfsgemeinschaften abzulehnen.“ Tatsächlich führen Sie es aber mit diesem Gesetzentwurf ein.

Oder – Aussage auch von dieser Landesregierung, mitgetragen auf Bundesebene – ich zitiere: „Angesichts der Entwicklung der letzten Jahre ist festzustellen, dass die bisher maßgebliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in keinem direkten proportionalen Verhältnis zur Entwicklung der Ausgaben der kommunalen Träger steht.“ Also das ist doch ein Widerspruch, ganz klar.

Darauf haben wir im Sozialausschuss aufmerksam gemacht und sind dann vom Sozialexperten der SPD darauf hingewiesen worden, dass es nicht um soziale Gerechtigkeit ginge,

(Zuruf aus dem Plenum: Sondern?)

sondern um Ausgewogenheit.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Aber wirklich wahr.)

Hört, hört, möchte ich mal sagen. Also vor Ort, wenn ein Beamter oder zum Beispiel eine Beamtin handelt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ausgewogenheit ist soziale Gerechtigkeit, oder?)

dann hat sie sich auszurichten an den Kriterien/Buchstaben des Gesetzes

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Also, das ist ja heute hier zum Haarespalten!)

und nicht an Ausgewogenheit.

Ich stelle fest: Das Original „soziale Gerechtigkeit“ ist doch woanders zu Hause, Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, eben nicht.)

denn gerade die SPD hat mal behauptet, es wäre bei ihr zu Hause.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ist es auch, ist es auch.)

Ich sage, sie ist nicht bei Ihnen zu Hause, sondern bei den Linken.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, bei Ihnen gerade nicht.)

Und zweitens. Die Rechtsauffassung, die diesem Gesetzentwurf zugrunde liegt, ist auf alle Fälle zu hinterfragen und in Zweifel zu ziehen.

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Ute Schildt, SPD: Ja, wie ändern Sie
es denn? – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Vorschläge haben wir nicht gehört. –
Egbert Liskow, CDU: Umverteilen
ist doch nicht sozial gerecht.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühs von der Fraktion der CDU.

Günter Rühs, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wir den Ausführungen des Wirtschaftsministers sowie des Kollegen Schulte bereits entnehmen konnten, ist das neue Landesausführungsgesetz zum SGB II aufgrund der bundesrechtlich geregelten Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende notwendig. Die hier beschlossenen Neuregelungen zur Erbringung der Leistungen aus einer Hand durch gemeinsame Einrichtungen sowie zur Entfristung der zugelassenen Optionskommunen sowie die Möglichkeit, weitere Optionskommunen zuzulassen, sind richtig und wichtig, um die Betreuung der Arbeitsuchenden auf hohem Niveau fortzusetzen. Außerdem bedingt auch die anstehende Kreisstrukturreform naturgemäß Änderungen des bestehenden Landesausführungsgesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erspare mir bereits vorbereitete Ausführungen zu folgenden Themen: „Optionskommune“, „Verteilungssystematik der Landeszuweisungen“ sowie „Zebrastatus“, weil Minister Seidel hierzu bereits ausführlich vorgetragen hat. Ein wichtiger Themenkomplex ist für mich jedoch die Gewährleistung

der personellen Ausstattung der zukünftigen gemeinsamen Einrichtungen.

Anders als bei den neu einzurichtenden Optionskommunen sind hier die kommunalen Träger nicht zu einer Personalübernahme zu verpflichten. Auch eine gesetzliche Übernahmeverpflichtung ist hier nicht möglich. Die Personalhoheit der Landkreise liegt im Kernbereich der Selbstverwaltung. Daher ist es aus verfassungsrechtlichen Gründen richtigerweise nicht möglich, diese Entscheidung vorwegzunehmen, vielmehr ist eine eigenständige Entscheidung der Landkreise notwendig.

Zwischenzeitlich haben sich aber die meisten Landkreise zu einer Übernahme entschlossen. Dabei ist die Art und Weise der Übernahme sowie eine geringe Absenkung aufgrund der demografischen Entwicklung den Kommunen notwendigerweise zuzugestehen.

Unterm Strich können aber alle Gemeinden das reibungslose Ablaufen nach der Reform mit dem eingearbeiteten Arbeitnehmer gewährleisten. Auch die Änderungsanträge des Wirtschaftsausschusses zur gründungsbegleitenden Vereinbarung der Fristverlängerung für eine neue eventuelle Kreisstrukturreform, zur Entscheidung für eine der beiden Organisationsformen sowie der Anzeigepflicht sind ebenfalls angemessen.

Meine Damen und Herren, die notwendigen Änderungen und Anpassungen des Ausführungsgesetzes zum SGB II sind aus meiner Sicht richtig und wichtig. Ich bitte daher um Ihre Zustimmung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rühls.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB II auf Drucksache 5/3791.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3993 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 5/3993 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 5/3993 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und der FDP, Entschuldigung, der FDP gegen die Stimmen der LINKEN und der NPD angenommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So war es richtig, Frau Präsidentin. –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Gut.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben auf die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Drucksache 5/3966.

Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur
Übertragung hoheitlicher Aufgaben
auf die VMV – Verkehrsgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
(VMV-Aufgabenübertragungs-
gesetz M-V – VMV-AufgÜG M-V)
(Erste Lesung)
– **Drucksache 5/3966** –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Schlotmann.

(Udo Pastörs, NPD: Jetzt ist er aufgewacht, der Herr Schlotmann.)

Minister Volker Schlotmann: Sie sind so ein Schwätzer, also ehrlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bleib ruhig! Lass dich nicht ärgern!)

Nee, ich weiß. Dafür kriegen wir ja Schmerzensgeld.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin gebeten worden vom Präsidium, möglichst viel Zeit aufzuholen. Wenn sich alle daran halten würden, dann würde ich das auch tun. Ich versuche, das jetzt mal wirklich durchzuziehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, wir diskutieren oft über Vereinfachung und Verschlankeung von Verwaltungsverfahren. Wir diskutieren über moderne Verwaltung. Wir diskutieren über schlanke Strukturen. Und uns alle eint das Ziel mehr Bürgernähe und weniger öffentliche Ausgaben, dabei Bürokratie abzubauen. Das heißt also im Ernst, im Kern der Aussage, dass die Landesministerien sich auf Planung und strategische Arbeit konzentrieren sollen und das Abarbeiten im Einzelfall – zumindest da, wo es möglich ist, und da vor allen Dingen, wo es Sinn macht – an Aufgabenträger delegiert werden soll. Mit dem vorliegenden Gesetz wollen wir genau das umsetzen.

Und ich will ganz kurz etwas zum Inhalt sagen. Der Inhalt ist dergestalt, dass wir die Verkehrsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern ermächtigen wollen, Tarifgenehmigungen zu erteilen und als Beschwerdestelle Fahrgastrechte zu fungieren. Um diese Aufgaben übertragen zu können, ist das Gesetz in der vorliegenden Form notwendig, damit wir dann als Verkehrsministerium eine entsprechende Verordnung erlassen können. Ich kann Ihnen sagen, bei der Anhörung, bei der Verbandsanhörung, hat es keine Einwände gegeben. Lassen Sie uns gemeinsam im Ausschuss diskutieren! – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3966 zur Beratung an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Krankenhausgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/3967.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Krankenhausgesetzes
für das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Landeskrankenhausgesetz – LKHG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 5/3967 –**

Das Wort zur Einbringung hat die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Eine der wichtigsten Aufgaben der Landesregierung ist die medizinische Versorgung der Bevölkerung in unserem Land. Insbesondere in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern stehen wir auch hier vor großen Herausforderungen, denn es ist wichtig, dass die medizinische Versorgung von der Geburt an – eigentlich schon davor mit guter Vorsorge – bis zu den letzten Minuten im Leben organisiert wird. Und mein Ziel ist es, dass wir diese gute medizinische Versorgung für alle Menschen im Land sicherstellen, und daran arbeiten wir.

Wir haben dafür unter anderem 39 Krankenhäuser im Land. Und diese Krankenhäuser sind die medizinischen Knotenpunkte für die medizinische Versorgung, die wir in Zukunft stärken wollen. Die Krankenhäuser haben allein in dieser Legislaturperiode 1.882.747 Patienten versorgt. Und darunter sind natürlich nicht nur Menschen aus unserem Land, sondern auch Menschen aus anderen Ländern, denn wir sind ein erfolgreiches Tourismusland, und deswegen ist es natürlich auch wichtig, dass die Menschen, die in unserem Land zu Gast sind, sich darauf verlassen können, dass sie hier beste medizinische Versorgung im Fall des Falles erhalten.

Wir unterstützen die Krankenhäuser allein in dieser Legislaturperiode mit 407 Millionen Euro, die wir ausgeben für die Modernisierung der Krankenhäuser, für die weitere Modernisierung, denn ich möchte ausdrücklich betonen, dass dieses Land seit 1990 gigantische Summen in die Krankenhäuser gesteckt hat, um sie zu modernisieren, unter allen Regierungskonstellationen. Und diesen Weg möchte ich natürlich fortsetzen und habe das in den vergangenen zwei Jahren getan.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, in diesem Zusammenhang ist es natürlich auch wichtig, die gesetzlichen Grundlagen für die Krankenhäuser immer wieder weiterzuentwickeln. Wir haben die Verpflichtung, unsere Krankenhäuser zukunftssicher zu machen, und gleichzeitig wollen wir vor allem die Rechte der Patientinnen und Patienten stärken. Und das sind die beiden Kernpunkte des neuen Landeskrankenhausgesetzes, das ich Ihnen heute hier vorlege.

Die Länder sind aufgrund des Krankenhausfinanzierungsgesetzes des Bundes außerdem verpflichtet,

Regelungen für die Krankenhausplanung und die Investitionsplanung zu erlassen. Das bestehende Landeskrankenhausgesetz ist 17 Jahre alt und Sie können sich vorstellen, dass sich in den 17 Jahren eine Menge Neues getan hat und dass wir natürlich dieses Gesetz den modernen Entwicklungen anpassen wollen. Die aus 1993 stammenden Vorschriften sind zeit- und sachgemäß neu aufzustellen, und deshalb ist auch ein völlig neuer Gesetzesentwurf entstanden, der auch in der Fachwelt als eines der modernsten Landeskrankenhausgesetze in Deutschland gewertet wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zu Recht. –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Von wem?)

Die wirtschaftliche Entwicklung und der fortgeschrittene Stand in Medizin und Pflege seit Verabschiedung des bestehenden Landeskrankenhausgesetzes vor 17 Jahren, aber auch die Rechtsprechung machen eine Neuregelung ebenfalls erforderlich. Sie werden erkennen, dass die Neuregelungen vor allem zu vielen Verbesserungen führen. Und ich möchte Ihnen vier Verbesserungen hier vorstellen:

Erstens die Stärkung der Patientenrechte, die mir sehr wichtig ist.

Zweitens die sektorenübergreifende Zusammenarbeit an der Schnittstelle stationäre und ambulante Versorgung. Sie wissen, dass wir den Weg gehen müssen, stationäre und ambulante Versorgung mehr zu verzahnen. Dieses Landeskrankenhausgesetz dient auch dazu.

Der dritte Punkt ist die Modernisierung der Krankenhausplanung und der vierte Punkt die Entbürokratisierung der Krankenhausfinanzierung.

Stärkung der Patientenrechte, Krankenhäuser zukunftsicher machen und Bürokratie abbauen, das sind die wesentlichen drei Ziele des neuen Landeskrankenhausgesetzes. Und ich möchte sie Ihnen im Einzelnen erläutern.

Erstens die Stärkung der Patientenrechte. Was haben wir vor?

Im Entwurf des Landeskrankenhausgesetzes sind Vorschriften enthalten, die die Bedürfnisse besonders sensibler Patientengruppen in den Mittelpunkt stellen. Zum einen die Bedürfnisse kranker Kinder und Jugendlicher, zum anderen die Bedürfnisse geriatrischer Patientinnen und Patienten, weiterhin die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und auch die Bedürfnisse von sterbenden Patientinnen und Patienten. Diesen Personengruppen wird es in Zukunft leichter möglich sein, bei einem stationären Aufenthalt im Krankenhaus von ihren Angehörigen begleitet zu werden.

Neben den positiven Effekten für die Patientinnen und Patienten selbst ist diese Regelung natürlich auch genauso wichtig für die Angehörigen. Denken wir nur an das Beispiel kranker Kinder. Hier ist es für den Genesungsprozess der Kinder wichtig, dass die Eltern dabei sind. Aber für viele Eltern ist es auch wichtig, selbst dabei sein zu können.

Eine entsprechende Regelung wird es auch für Menschen mit Behinderungen geben, die es leichter macht, ihre Assistenzpflegekräfte auf eigenen Wunsch mit ins Krankenhaus aufnehmen zu lassen.

Auch die Unterstützung für Familien wird sich in Zukunft verbessern. Wir werden auch in diesem Gesetz den Kinderschutz absichern. Zum Beispiel verbessert sich das

Beratungsangebot dadurch, dass die Familienhebammen zukünftig mit den Krankenhäusern zusammenarbeiten, für Frauen und Männer, die ihr Kind zur Welt gebracht haben, vor allem die Frauen.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Die Männer! –
Torsten Koplin, DIE LINKE: Vor allem! –
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Da greift das duale System.)

Ja, wir haben Mütter und Väter, die heute schon – Frau Dr. Linke, vielleicht ist Ihnen das noch nicht bekannt – gemeinsam die Kinder zur Welt bringen. Und nach der neuen Vorstellung von medizinischer Betreuung ist es eben nicht nur für Eltern wichtig, dass nur die Mutter dabei ist, wenn das Kind auf die Welt kommt, sondern auch der Vater. Insofern hat sich viel verbessert in unserem Land.

Aber es ist entscheidend, dass wir nicht nur dafür sorgen, dass ein Kind gesund zur Welt kommt, sondern es ist ganz entscheidend – und an der Stelle sind wir bei einer sehr ernsthaften Sache –, dass wir vor allem bei erkennbarem Hilfebedarf die Krankenhäuser verpflichten, unverzüglich mit Hilfestellen zusammenzuarbeiten, so eben mit den Familienhebammen, aber vor allem auch mit den Jugendämtern. Wenn Kinder zur Welt kommen, sind Familien, die gerade große Probleme haben, besonders bereit, sich helfen zu lassen. Und diese Chance wollen wir nutzen, diese Familien frühzeitig zu unterstützen.

Es geht uns auch darum, das Thema Kinderschutz in allen Gesetzen, wo es hingehört, auch zu verankern. Wir haben es im Schulgesetz gemacht, den Kinderschutz verankert, wir haben es im neuen KiföG gemacht. Und wir setzen es fort, wir verankern den Kinderschutz hier im Landeskrankenhausgesetz. Das ist ganz entscheidend, um den Kinderschutz auch gesetzlich auf bessere Füße zu stellen.

Ein weiterer Punkt ist, dass wir die Rechte von Patienten stärken, indem wir Patientenbeschwerdestellen in jedem Krankenhaus zukünftig einrichten. Sie sind Teil der Qualitätssicherung insgesamt und sollen mit allgemein anerkannten Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patientenschutzes sowie der Selbsthilfe eng zusammenarbeiten. Wir wollen also den Patienten die Möglichkeit geben, sich gleich beschweren zu können und nicht erst, wenn sie aus dem Krankenhaus sind, beim Landkreis oder bei der kreisfreien Stadt oder beim Sozialministerium. Insofern ist das eine gute praktische Art, die Patientenrechte zu stärken.

Der zweite Punkt: Wie verbessern wir die sektorenübergreifende Zusammenarbeit an der Schnittstelle stationäre und ambulante Versorgung?

Wir haben uns auch dabei um das Thema Arzneimittel im Krankenhaus gekümmert. Zur Verbesserung dieser Zusammenarbeit an dieser Schnittstelle wird im Entwurf erstmals die Arzneimittelversorgung beim Übergang aus der stationären zur ambulanten Versorgung geregelt. Hierbei wird das Gebot des Paragraphen 115c des SGB V zur Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Arzneimittelversorgung bereits im Krankenhaus verankert – eine überaus wichtige Neuregelung auch im Hinblick auf die Gesamtbelastung des Budgets der GKV mit Arzneimittelkosten.

Unter bestimmten Voraussetzungen sollen niedergelassene Ärzte die Nutzung von Flächen im Krankenhaus erhalten. Dies wird eine bessere Vernetzung der statio-

nären mit der ambulanten Versorgung ermöglichen und zugleich unwirtschaftliche Leerstände vermeiden helfen. Entsprechende Regelungen wurden in die Vorschriften zur pauschalen Krankenhausförderung aufgenommen. Und damit sind wir dem voraus, wofür wir uns länderübergreifend derzeit auf Bundesebene einsetzen, dass wir mehr Möglichkeiten haben, die ambulante Versorgung, die Versorgung durch niedergelassene Ärzte, mit der stationären Versorgung, die Versorgung der Krankenhäuser, zu verzahnen. Das ist die einzige Chance, die wir im Land haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, aber das will Herr Rösler ja nicht.)

übrigens auch für die anderen Länder, die medizinische Versorgung zu verbessern. Und daran sehen Sie, dass wir nicht nur fordern, sondern mit unserem Gesetz gut vorangehen.

Dritter wichtiger Schwerpunkt: die Modernisierung der Krankenhausplanung.

Die abteilungsbezogene Betten- und Schwerpunktplanung hat sich fachlich überlebt. Für die, die es vielleicht nicht wissen: Es ist derzeit so, dass das Ministerium, die Ministerin am Ende, jedes einzelne Bett in jeder Abteilung eines jeden Krankenhauses genehmigen muss. Und das erschwert in unnötiger bürokratischer Weise die flexible Nutzung der Krankenhausinfrastruktur, weil natürlich, bis es zu dieser Genehmigung kommt, zu diesem letzten Entscheid, man einen langen Weg gehen muss durch Planungsrunden, durch andere Gremien.

Und da sind wir uns einig mit der Krankenhauslandschaft, hier muss Bürokratie abgebaut werden. Wir wollen, dass zukünftig die Krankenhausplanung als Rahmenplanung ausgestaltet wird. Hierbei werden mindestens die Gesamtzahl der vorzuhaltenden Betten und Plätze sowie die Art der Fachabteilung festgelegt, und daneben bleibt nach wie vor die Möglichkeit der Detailplanung bestehen.

Die Festlegungen der Gesamtkapazitäten und Facheinrichtungen der vorzuhaltenden Abteilung je Standort als minimale Festlegungen gestatten dann eine flexible Nutzung innerhalb der Krankenhausinfrastruktur. Das heißt, dass die Träger Veränderungen in der Bettenzahl in ihren Fachabteilungen vornehmen können, ohne dass sie dies beantragen müssen. Die Bekanntmachung des Krankenhausplans erfolgt zukünftig im Internet.

Es war uns auch wichtig, die Neugestaltung des Landeskrankenhausgesetzes zu nutzen, um auch bessere Vorsorge bei Katastrophen und großen Unfällen zu gewährleisten, wobei ich gleichzeitig den Wunsch habe, dass wir diese Regelungen eigentlich nie in unserem Land abrufen müssen. Trotzdem: Vorsorge ist die halbe Miete und deswegen werden wir zur Verbesserung der Vorsorge bei Katastrophen und großen Unfällen Krankenhäuser verpflichten, dass sie für diesen Fall die Bereitstellung von Bettenkapazitäten bei einem Massenanfall von Patientinnen und Patienten vorhalten.

Erstmals werden auch Regelungen getroffen, die die Rehabilitationskliniken zur Bewältigung von Katastrophen oder Großschadensereignissen verpflichten. Rehabilitationskliniken können verpflichtet werden, Patientinnen und Patienten zur Behandlung oder zur Isolierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten stationär aufzunehmen.

Ich möchte Ihnen den vierten Punkt vorstellen: den Bürokratieabbau bei der Krankenhausfinanzierung.

Alle Experten, die sich mit der Krankenhausfinanzierung auskennen, wissen, dass wir hier extrem viel Bürokratie haben, dass es aber auch gleichzeitig eine Gratwanderung ist, Bürokratie abzubauen, aber gleichzeitig natürlich Maßnahmen zu haben, damit die Gelder auch dahin kommen, wo sie hingehören.

Durch den Wegfall des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen zum 01.01.2007 haben sich hier rechtliche Änderungen im Bereich der Krankenhausfinanzierung ergeben, die mit Blick auf die notwendige Rechtsklarheit gesetzgeberisches Handeln erfordern. Mit dem neuen Landeskrankenhausgesetz wird die Förderung der Unikliniken im Rahmen der Pauschalförderung jetzt ausdrücklich in dieses Gesetz aufgenommen. Hierdurch erhält die Förderung der Universitätsklinik die erforderliche Rechtssicherheit.

Auf dem Gebiet der pauschalen Krankenhausförderung werden Instrumente zur Flexibilisierung eingeführt. Diese werden insbesondere dazu beitragen, dass die 39 Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern ihre eingesetzten Investitionsmittel auch zukünftig zweckentsprechend und wirtschaftlich sinnvoll verwenden, aber eben auch gleichzeitig Flexibilität erhalten. So wird neben der bereits erwähnten Nutzung von Flächen im Krankenhaus durch niedergelassene Ärzte die Übertragbarkeit der pauschalen Fördermittel geregelt, und das bietet natürlich auch einen Anreiz für die Krankenhäuser, sehr wirtschaftlich mit den Geldern umzugehen. Und da werden sie nicht bestraft, sondern haben die Chance, auch diese pauschalen Fördermittel weiter zu übertragen und für andere gute Projekte zu nutzen.

Die Festsetzung der Höhe der jährlichen Förderung wird durch den Erlass einer Rahmenverordnung, die für pauschale Krankenhausförderung, einschließlich der Ausbildungspauschale, transparenter gestaltet. Der Entwurf sieht eine entsprechende Verordnungsermächtigung vor. Durch den Wegfall der bisher erforderlichen jährlichen Rechtsverordnung und Antragstellung seitens der Krankenhäuser wird Bürokratie abgebaut. Die Krankenhäuser haben zukünftig Planungssicherheit durch die Rahmenverordnung.

Und ich habe auch vor – das darf ich hier ankündigen –, mit der Rechtsverordnung vor allem die Krankenhäuser mit einer besseren Ausbildungsplatzpauschale zu fördern, die sich um die Ausbildung kümmern. Ich denke, das sollte in Zukunft auch belohnt werden. Und das Gesetz gibt dann die Möglichkeit.

Zusammenfassend möchte ich darstellen, dass der vorliegende Entwurf viele deutliche Verbesserungen vor allem für die Patientinnen und Patienten, für die Bürgerinnen und Bürger und Gäste unseres Landes vorhält, aber auch viele Verbesserungen für die Krankenhaussträger, mehr Sicherheiten, mehr Planungssicherheiten, aber auch mehr Flexibilität und Bürokratieabbau. Das kommt auch den Beschäftigten zugute. Und vor allem ist es eine Entlastung für alle Beteiligten von überflüssig gewordener Bürokratie. Die Neuregelungen werden die gewachsene und gut aufgestellte Krankenhauslandschaft Mecklenburg-Vorpommerns zukunftsfester machen. Ich möchte gerne an allen 39 Standorten festhalten und sie zukunftsfest machen. Dieses Gesetz ist eine Möglichkeit dafür.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich auch diese letzte Landtagssitzung in

diesem Jahr dafür nutzen, mich zu bedanken. Wir haben in dieser Legislatur die meisten Gesetzentwürfe in diesen Landtag eingebracht und auch konstruktiv, auch manchmal streitig beraten. Von diesen 17 Gesetzentwürfen liegt Ihnen dieser – für dieses Jahr der letzte – vor. Und ich würde mich sehr freuen, wenn es uns gemeinsam gelingt, an dieser Idee, die Krankenhäuser im Land zukunftsfester zu machen, anzuknüpfen und wenn wir in den Ausschüssen dieses Gesetz konstruktiv beraten, und werbe parteiübergreifend natürlich für die Zustimmung zu diesem doch mit bestem Gesetz – Landeskrankenhausgesetz – in Deutschland. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Krankenhäuser des Landes gehören zweifellos neben der wunderschönen Landschaft und neben den schönen alten Städten zu den bemerkenswertesten Besonderheiten unseres Landes, um welche uns wahrscheinlich doch sehr viele Bürgerinnen und Bürger, gerade auch in den alten Bundesländern, zu Recht beneiden.

Die Krankenhäuser des Landes haben sich in den vergangenen Jahren auf der Grundlage einer umsichtigen, konsequenten Landesplanung und auf der Basis der dualen Finanzierung zu stabilen Zentren des Gesundheitswesens in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt. Es sei einfach noch einmal daran erinnert: Mittels der Krankenhausplanung werden die stationären Bedarfe der Bevölkerung an akutmedizinischen Leistungen bestimmt und sodann wird festgelegt, durch wen diese Leistungen zu erbringen sind.

Der Krankenhausplan ist also ein Instrument staatlicher Planung, basiert auf einer aktuellen Bedarfsermittlung und zukünftigen Bedarfsentwicklung an akutmedizinischen stationären Leistungen. Und hier finden die Struktur der Bevölkerung, die Häufigkeit der Inanspruchnahme von Krankenhausleistungen durch die Bevölkerung, aber eben auch die Verweildauer im Krankenhaus sowie die Grundsätze einer wohnortnahen bedarfsgerechten flächendeckenden Versorgung besondere Beachtung.

Anders – und das möchte ich an dieser Stelle ganz besonders herausstreichen –, anders als in anderen gesellschaftlichen Bereichen werden folglich Krankenhauskapazitäten bisher nicht nach Angebot und Nachfrage geregelt, sondern nach dem Bedarf an akutmedizinischen stationären Leistungen bestimmt. Krankenhäuser waren – und sind es im Augenblick noch – nicht frei verfügbare Instrumente für unternehmerische Strategien privater Unternehmen auf freien, durch Marktwettbewerb gekennzeichneten Märkten, sondern Krankenhäuser sind Instrumente des öffentlich-rechtlichen Gesundheitssystems, um eben die im System angelegten Ziele der bedarfsgerechten – und das betone ich –, wohnortnahen – das betone ich ebenfalls – und damit auch flächendeckenden Versorgung tatsächlich zu erreichen.

Die Krankenhausträger werden damit durch einen gesetzlichen Rahmen – Krankenhausplan ist Gesetz –, also den Krankenhausplan, wie gesagt zu Handlungen angehalten, denen sie sich nicht verweigern können. Bei der Erstellung des gegenwärtig noch geltenden Krankenhausplanes im Jahr 2004 waren in diesen 35 Krankenhäuser aufgenommen worden, welche mit annähernd 10.000 Betten eine bedarfsgerechte, flächendeckende und wohnortnahe Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner des Landes mit akut stationären Leistungen garantieren sollten. Inzwischen – Frau Ministerin hat es gesagt – hat sich die Zahl der Krankenhäuser auf 39 erhöht. Und wenn wir ehrlich sind, dann gibt es ja auch immer ein Kriterium der Wahrheit für einen Krankenhausplan, und das ist die Auslastung der Einrichtungen. Diese liegt bei 85 Prozent beziehungsweise höher und damit ist also diese Normauslastung gegeben. Das zeigt also, dass der vorliegende Krankenhausplan doch entsprechend den tatsächlichen Bedarfen auch erstellt wurde.

Die entscheidende gesetzliche Basis für die Schaffung einer bedarfsgerechten, flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung mit akut stationären Leistungen ist das Landeskrankenhausgesetz, wobei den Kern dieses Gesetzes zweifelsohne die Normen zur Planung und zur Finanzierung der Krankenhäuser bilden. Dieses Gesetz soll nun geändert werden. Uns liegt ein Entwurf vor, ohne dass aus der Praxis beziehungsweise aus der Theorie, sprich also den bisherigen Regelungen der Planung und Finanzierung, heraus erkennbar ist, woraus eigentlich dieser Novellierungsbedarf resultiert.

In der Vorlage zum Gesetzentwurf wird das Landesgesetz aus Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erwähnt, und zwar als Muster, als hervorragendes Muster für die vorliegende Novelle. Fraglich bleibt nun für uns in Mecklenburg-Vorpommern, warum gerade Nordrhein-Westfalen beispielgebend sein soll – ein Land mit circa 400 Krankenhäusern, 130.000 Betten bei einer Einwohnerzahl von 16 Millionen Menschen. Allein aus diesen Zahlen wird deutlich, dass Nordrhein-Westfalen anders als Mecklenburg-Vorpommern wahrscheinlich Überkapazitäten an stationären Einrichtungen hat, in der Vergangenheit – eben anders als Mecklenburg-Vorpommern – nicht so konsequent geplant hat und in seinem Landeskrankenhausgesetz zum Beispiel, und das ist ja sehr wesentlich, den Einrichtungen keinen Anspruch auf investive Förderung zugesteht.

Nordrhein-Westfalen hat 2008 für die damals 413 Krankenhäuser mit den über 130.000 Betten pro Jahr 190 Millionen Euro an Investitionsmitteln zur Verfügung gestellt, in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2002 bis 2006 120 Millionen pro Jahr für 35 Krankenhäuser. Jeder kann sich schon ausrechnen, was da für ein Krankenhaus zur Verfügung steht. Man würde sich also in diesem Falle sehr wünschen, die Westbundesländer würden ihre Sozialstandards an denen der östlichen Bundesländer ausrichten, und nicht umgekehrt, Frau Ministerin.

Also was sagt der vorliegende Gesetzentwurf nun konkret? Anstelle einer bedarfsgerechten, wohnortnahen und flächendeckenden Versorgung – der Begriff tritt dort nicht auf im Gesetz – mit konkreten Fachrichtungen und Bettenzahlen je Fachrichtung soll es künftig einen Rahmenplan geben, welcher die Summe aller Betten und die einzelnen Fachrichtungen nennt.

Was heißt das konkret? Schauen wir einfach mal in den Krankenhausplan, nehmen wir das Krankenhaus Neubrandenburg. Es verfügt laut Plan über 919 vollstationäre

Betten in 17 Einrichtungen, nein, Verzeihung, in 17 Fachrichtungen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das wollte ich meinen.)

bei einer genauen Aufschlüsselung der Bettenzahlen in diesem Plan auf diese 17 Fachrichtungen.

Einer solchen Festlegung ging natürlich eine intensive Bedarfsanalyse im konkreten Einzugsbereich des Krankenhauses Neubrandenburg voraus, aber es ging ihr auch eine umfassende Abstimmung und Abwägung voraus, nämlich mit den angrenzenden Häusern in Ueckermünde, Pasewalk, Greifswald, Anklam, Stralsund. Das ist natürlich aufwendig – Frau Ministerin bezeichnet diesen Prozess als bürokratisch –, aber eben gerade dieser Aufwand, dieser Abwägungsprozess, ist doch die Quelle des Erfolgs für unser flächendeckendes Netz an Krankenhäusern im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Und die Landeskrankenhausplanung verliert also in dem Augenblick, in dem die einzelnen Häuser selbst entscheiden können, wie sie ihre Betten füllen, ihren Charakter als landesweite staatliche Bedarfsplanung im Interesse einer bedarfsgerechten, wohnortnahen, flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung. Folgt man dem Gesetzentwurf, dann können die Häuser künftig gar ihre Kapazitäten reduzieren, ohne dass es dazu ein formalisiertes Verfahren geben muss.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Man macht, was sich rechnet, könnte eine der Konsequenzen daraus sein. Sie bezeichnen das als Vorteil, aber genau genommen ist das doch nicht mehr bedarfsgerechte Planung.

Diese Norm nun also, Einführung einer Rahmenplanung, muss vor dem Hintergrund zahlreicher Forderungen – zum Beispiel der Monopolkommission, der Unternehmerverbände – nach einem Ausstieg aus der staatlichen Landeskrankenhausplanung und nach einem Ausstieg aus der dualen Krankenhausfinanzierung gesehen werden. Immerhin stellt nach geltender Rechtslage die Aufnahme in den Krankenhausplan die entscheidende Voraussetzung für die Krankenhaushilfe dar. Wir haben das bisher im Gesetz, ich habe es Ihnen am Beispiel Nordrhein-Westfalen gezeigt, wie sich die Landeskrankenhauslandschaft entwickelt, wenn es eben nicht diesen Rechtsanspruch gibt. Und wie gesagt, im geltenden Gesetz ist investive Förderung als Anspruch geregelt, wobei allerdings kein Anspruch auf die Durchführung der Investition zu einem bestimmten Zeitpunkt besteht. Und ich denke, das ist auch ausgewogen und nachvollziehbar. Künftig soll es im Gesetz stattdessen nun heißen: „Ein Anspruch auf Aufnahme in das Investitionsprogramm besteht nicht.“

Fassen wir zusammen, dann sind die wesentlichen Punkte des Gesetzentwurfes schnell umrissen.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Erstens. Statt einer begründeten Bedarfsplanung zur wohnortnahen, flächendeckenden akutmedizinischen stationären Versorgung wird es eine grobe, nicht auf die Befriedigung der Bedarfe ausgerichtete Rahmenplanung geben. Das flächendeckende, allen zugängliche Netz an akutmedizinischen stationären Einrichtungen wird damit gefährdet.

Zweitens. Mit dem Streichen des Anspruchs auf investive Förderung wird der Ausstieg aus der dualen Finanzierung, sprich investive Förderung durch das Land, Förderung beziehungsweise Finanzierung der Pflegeleistungen durch die Kassen, eingeleitet. Diesen Prozess praktizieren die Altbundesländer bereits seit Jahrzehnten, woraus sich immerhin das bundesweite Investitionsdefizit von circa 50 Milliarden Euro bei den Krankenhäusern ergibt.

Diese beiden Aspekte werden das Gesundheitswesen in Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich verändern.

Lassen Sie mich noch ein etwas unwesentlicheres Detail aus dem Gesetzentwurf beurteilen.

(Heinz Müller, SPD: Das wäre ja was für den Ausschuss.)

Frau Ministerin hebt hervor, dass die Krankenhausträger bei unter 12-jährigen Kindern den Personensorgeberechtigten anbieten können, im Falle einer stationären Betreuung eine Begleitperson aufzunehmen. Das ist nun wahrlich nicht neu und begründet auch keinen Anspruch, sondern schränkt vielmehr die sehr allgemeine, nicht auf ein bestimmtes Alter beschränkte, zwingende Regelung des geltenden Gesetzes ein. Im geltenden Gesetz heißt es nämlich, das Krankenhaus „hat ... im Rahmen seiner Möglichkeiten eine Begleitperson aufzunehmen“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, mit dem vorliegenden Gesetz, den von mir hier betrachteten Normen, wird der seit der Agenda 2010 im Sozial- und Gesundheitswesen beschrittene Weg in Richtung Deregulierung und Liberalisierung – Sie nennen es Entbürokratisierung – auch im Landeskrankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern eröffnet.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh, Frau Linke! Frau Linke!)

Was Sie als Bürokratie bezeichnen, ist über Jahre gewachsene Sozialgesetzgebung. Die Vergangenheit hat gezeigt, Sozialgesetzgebung, Regulierung, also das Schaffen von gesetzlichen Regelungen, ist im Interesse sozial benachteiligter Menschen. Und insofern ist auch all das, was wir im gegenwärtigen Landeskrankenhausgesetz an Regeln haben, im Interesse der gesetzlich Krankenversicherten. Krankenhäuser werden sich durch dieses Gesetz und vor dem Hintergrund des in dieser Woche den Bundesrat passierenden GKV-Finanzierungsgesetzes zwangsläufig von Einrichtungen eines solidarischen Gesundheitswesens zu Wirtschaftsunternehmen entwickeln.

In dem von Ihnen, Frau Ministerin, gewählten Vorbildland Nordrhein-Westfalen heißt es deshalb schon heute in genau dieser Konsequenz auf der Internetseite des Gesundheitsministeriums, Zitat: „Um im Wettbewerb zu bestehen, werden sich die Kliniken noch stärker zu gut funktionierenden Wirtschaftsbetrieben entwickeln müssen – mit klarer Unternehmensstrategie und optimalen Abläufen.“

Mit diesem Gesetzentwurf, bestens beschrieben durch dieses Zitat, wird der seit 20 Jahren im Land Mecklenburg-Vorpommern geltende Konsens aller liberalen und sozialistischen Sozialminister, die Krankenhäuser als Einrichtung eines solidarischen Gesundheitswesens zu erhalten und zu entwickeln, ...

Vizepräsident Hans Kreher: Frau ...

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: ... durch Sie, verehrte Landesregierung, verehrte Frau Ministerin, aufgekündigt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist Quatsch, was Sie da erzählen. Das wissen Sie auch. Das ist doch Quatsch.)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Dr. Nieszery von der Fraktion der SPD.

(Stefan Köster, NPD: Oh, der darf auch mal reden.)

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Linke,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Doktor!)

was Sie hier eben erzählt haben, spottet eigentlich jeder Beschreibung und ist einer ehemaligen Sozialministerin absolut unwürdig. Das darf ich hier mal so feststellen. Gesetze wie dieses Krankenhausgesetz werden nicht im Wolkenkuckucksheim gemacht, sondern sie werden auch im Vorfeld und in einer Anhörung mit den Beteiligten des Gesundheitswesens abgestimmt. Und die von Ihnen hier eben vorgebrachten Kritikpunkte wurden von niemandem, aber auch von niemandem geteilt, Frau Linke. Das, was Sie hier vorgetragen haben, sind Phantomschmerzen einer ehemaligen Ministerin, nichts weiter.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das war aber sehr sachlich.)

Ja, finde ich auch. Danke schön.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja, sehr sachlich.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wie wir Sie kennen.)

die Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfes gibt uns die Möglichkeit, über etwas zu sprechen, das wir alle gemeinsam – mit Ausnahme natürlich der NPD – in den letzten Jahren ganz hervorragend hinbekommen haben. Ich meine damit unsere Krankenhauslandschaft mit ihren qualitativ hochwertigen Behandlungsmöglichkeiten

(Irene Müller, DIE LINKE: Von nichts anderem hat Frau Dr. Linke gesprochen.)

und die flächendeckende stationäre Versorgung für unsere Bürgerinnen und Bürger. Man darf mit Fug und Recht sagen, dass wir alle im Falle eines Falles in unseren Krankenhäusern sehr, sehr gut aufgehoben sind.

(Irene Müller, DIE LINKE: Eben, eben deswegen.)

Deshalb stelle ich meiner Rede einen ausdrücklichen Dank an alle im Gesundheitswesen tätigen Menschen voran. Vielen Dank für Ihre gute Arbeit!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Unsere Krankenhauslandschaft, meine Damen und Herren, kann sich im bundesweiten Vergleich nicht nur sehen lassen,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

sie ist geradezu vorbildlich, Frau Müller.

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Wir haben insbesondere in diesem Bereich unsere Hausaufgaben schon lange gemacht.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Auch Frau Dr. Linke. – Zuruf von
Irene Müller, DIE LINKE)

Das waren schmerzhaft Aufgaben, Frau Müller, die andere Bundesländer erst noch vor sich haben.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen gewappnet sein für die Herausforderungen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh ja!)

die der demografische Wandel und die damit verbundene höhere Krankheitsanfälligkeit einer alternden Gesellschaft mit sich bringen werden. In keinem Land steigt der Altersdurchschnitt so schnell wie in Mecklenburg-Vorpommern.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist doch keine Begründung dafür, einen Rahmen dafür zu setzen.)

Das geht einher mit der Zunahme multimorbider und chronisch kranker Menschen.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das Aufgeschriebene passt nicht zu dem, was Sie gesagt haben.)

Verbunden mit einer immer geringer werdenden Zahl niedergelassener Ärzte werden künftig Patienten häufiger in Kliniken eingewiesen, Frau Müller. Auch das können Sie wissen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Trotzdem passt beides nicht zusammen.)

Dem müssen wir Rechnung tragen. Das vorliegende Krankenhausgesetz ist deshalb eines der wichtigsten Gesetze im Gesundheitsbereich überhaupt. Krankenhäuser sind hier im Lande die Leuchttürme der medizinischen Versorgung.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Eben. Ganz genau deshalb.)

Und deshalb hängt von der Gestaltung der Krankenhauslandschaft auch die medizinische Versorgung unseres Flächenlandes insgesamt ab. Mit diesem Gesetz versuchen wir, die Rahmenbedingungen für unsere Krankenhäuser so gut wie möglich zu machen.

Und was macht der Herr Bundesminister Rösler?

(Irene Müller, DIE LINKE: Ach je!)

Durch seine Entscheidung, meine Damen und Herren, gegen einen bundeseinheitlichen Landesbasisfallwert verlieren unsere Krankenhäuser Millionen Euro.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Schon jetzt haben unsere Krankenhäuser erhebliche Probleme, da sie bei der geringsten Vergütung bundesweit mit den gleichen kostenmäßigen Belastungen zurechtkommen müssen wie alle anderen, die aber pro Fall wesentlich mehr Geld kassieren. In M-V fehlen den Krankenhäusern 32 Millionen Euro jährlich bis zu einem bundeseinheitlichen Preis für dieselben Leistungen.

Meine Damen und Herren, es kann doch nicht sein, dass eine Blinddarmoperation anderswo fast doppelt so viel kostet wie in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist nicht hinnehmbar.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

Und ab 2014 erhalten unsere Krankenhäuser jährlich – und ich betone: jährlich – 16 Millionen Euro weniger per Gesetz.

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Stefan Köster, NPD)

Alles zusammen bedeutet das einen dauerhaften Wettbewerbsnachteil unserer Krankenhäuser gegenüber den Krankenhäusern in Berlin, Hamburg und anderswo. 20 Jahre nach der Wende, meine Damen und Herren, ist das ein skandalöser Vorgang.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das hat doch aber mit unserem Krankenhausgesetz nichts zu tun.)

Gerade in Mecklenburg-Vorpommern übernehmen die Krankenhäuser aber zunehmend

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

die kostenintensive medizinische Versorgung in der Fläche. Viele Krankenhäuser im Land warnen nun davor, dass Röslers Politik für sie betriebswirtschaftlich fatale Folgen haben wird. Die Auswirkungen werden wieder einmal die Mitarbeiter der Häuser und die Bevölkerung tragen müssen. Das empfinden wir als massive Ungerechtigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Aber von einem FDP-Minister konnte man nichts anderes erwarten.

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

Sie, meine Dame und Herren von der FDP, die leider nicht anwesend sind – ach doch, Herr Grabow –,

(Udo Pastörs, NPD: Von Ihnen ist doch auch fast keiner mehr da.)

Sie, meine Dame und Herren von der FDP,

(Udo Pastörs, NPD: Gähnende Leere.)

tragen die Verantwortung für die drohende finanzielle Schieflage der Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern. Das werden sich auch die Patienten in unserem Land sicher ganz genau merken.

(Irene Müller, DIE LINKE: Wir sprechen hier zum Landeskrankenhausgesetz und nicht vom Finanzierungsgesetz. –
Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Zudem behindert Rösler die Zusammenarbeit zwischen dem stationären und dem ambulanten Bereich,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Völlig falsche Rede.)

weil er auf eine Verstärkung der Sektorengrenzen setzt. Insbesondere wird es den kommunalen Krankenhäusern erschwert, ein medizinisches Versorgungszentrum zu betreiben. Rösler alleine weiß, warum.

Diese Verhinderungspolitik, meine Damen und Herren, ist mit Blick auf die gravierenden Probleme, die vor uns liegen, völlig inakzeptabel, unverantwortlich und geradezu dilettantisch, denn es ist allgemein akzeptiert, dass

die Zukunft der medizinischen Versorgung den sektorenübergreifenden, vernetzten Strukturen gehören wird. Nur diese werden künftig eine angemessene und ausreichende gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum garantieren können.

Wir Sozialdemokraten aber, meine Damen und Herren, werden alles dafür tun, unsere Krankenhauslandschaft zukunftssicher zu machen, Herr Köster, trotz des heftigen Gegenwindes aus Berlin. Ich danke deshalb Frau Ministerin Schwesig für die Vorlage dieses ausgesprochen guten Gesetzes, das in einem breiten Konsens

(Irene Müller, DIE LINKE:
Es war bereits ein gutes Gesetz.)

mit allen Beteiligten des Gesundheitswesens erarbeitet wurde, Frau Müller.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Wir haben bereits ein gutes Gesetz.)

Mit diesem Krankenhausgesetz werden wir gut gerüstet sein, um eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen, auch wenn Herr Rösler uns immer wieder Knüppel zwischen die Beine wirft.

(Irene Müller, DIE LINKE: Aber nicht,
wenn Sie die GKV mit reinmischen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte abschließend um Überweisung des Gesetzentwurfes in den Sozial- und den Finanzausschuss und wünsche konstruktive Beratungen dort. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So, komm, Grabow!)

Ralf Grabow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Saal ist schon etwas leerer geworden. Ich weiß nicht, ob hier schon alle auf die Weihnachtsfeier vorbereitet sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, die interessieren
sich alle nicht für die Gesundheitspolitik.)

Ich möchte gar nicht mehr aufs Gesetz eingehen. Ich glaube, Frau Ministerin ist ausführlich auf das Gesetz eingegangen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hat sie
wirklich gut gemacht, dieses Gesetz auch.)

Du kannst nicht den Lorbeer vorwegnehmen. Ich denke, was ich ihr versprechen kann, ist, dass wir im Ausschuss – und wir haben es schon auf die Ausschusstagesordnung gehoben – schon im Januar überlegen, wie der Fahrplan ist. Und ich sichere Ihnen als Ausschussvorsitzender zu, dass wir das konstruktiv beraten werden und dass wir es auch zügig beraten werden.

(Udo Pastörs, NPD: Gute Idee, konstruktiv.)

An dieser Stelle hätte ich mir natürlich ein bisschen mehr Mut zur Spezialisierung gewünscht. Es gibt sicherlich Probleme. Es muss zum Beispiel, bin ich der Meinung, nicht an jedem Krankenhaus einen Herzkatheterplatz geben. Der kostet überall Millionen, viele fördern wir.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Da müssen wir gucken, ob man nicht hier und da unser Steuergeld sinnvoller ausgibt und sagt, ich muss nicht jede Maschine überall haben, sondern ich richte eine gewisse Spezialisierung ein. Ich hoffe, dass wir im politischen Verfahren, im Anhörungsverfahren, auch konstruktiv auf die Vorschläge der Anzuhörenden eingehen können und dass es dort sinnvolle Änderungsvorschläge gibt.

Herr Dr. Nieszery, ich habe das Gefühl, bei Ihrer Rede muss ich fairerweise sagen, Sie haben die schon für morgen vorgegriffen. Wir haben noch mal so einen Punkt. Sie wissen, dass wir jetzt beim Krankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern sind,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich habe
übers Krankenhausgesetz gesprochen.)

und Bundesebene haben wir morgen noch mal. Oder kriegen wir dasselbe morgen noch mal?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die
hat unmittelbare Auswirkungen
auf unsere Krankenhäuser.)

Kriegen wir das morgen noch mal? Gut.

Was mich dann immer so wundert, weil Sie Herrn Rösler angesprochen haben: Ich weiß nicht, ich habe auch schon vor zwei Jahren – da war, glaube ich, noch Ulla Schmidt dran – an Krankenhaustagen teilgenommen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja!?)

Also da gab es ähnliche Kritik. Da habe ich von Ihnen nicht gehört.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So eine
schlechte Politik hat Frau Schmidt
nicht gemacht. Ganz sicher nicht.)

Insofern schauen wir mal, wie sich das die nächsten zwei Jahre mit den Krankenhäusern entwickeln wird, und dann können wir uns beide unterhalten, ob das richtig oder verkehrt war. Und dann werden wir sehen, wo die Defizite sind oder nicht sind. Also insofern verurteilen Sie schon was vor. Ich habe Sie die Jahre zuvor nicht so laut gehört.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, doch.)

Aber das ist wahrscheinlich immer so,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, das
musste ich ja nicht sein, Herr Grabow.)

mit Fingern auf andere zu zeigen, ist leichter, als es selbst besser zu machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Weil wir
eine bessere Gesundheitsministerin hatten.)

Da kann ich Ihnen leider den Vorwurf nicht machen. Wir sind erst zwölf Monate dabei. In zwölf Monaten kann man so viel Mist noch nicht angestellt haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, doch. –
Heinz Müller, SPD: Na ja, na ja.
Manche geben sich da viel Mühe.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Köster darf mal wieder, guck mal! –
Heinz Müller, SPD: Über Gesundheit! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das kann er auch nicht.)

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob dieses Gesetz wirklich, so, wie die Ministerin behauptet, der große Wurf ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich.)

wird sich noch zeigen.

Der Gesetzentwurf soll also die Qualität in den Krankenhäusern steigern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gute Qualität.)

Jährlich finden etwa 400.000 vollstationäre Behandlungen in Mecklenburg-Vorpommern statt, aber eines – das Wesentliche – fehlt im Gesetz: Wo findet sich eigentlich im Gesetz das Personal wieder? Wo sind in diesem Gesetz zum Beispiel die Personalstandards geregelt, so, wie es Ihre Kollegen in Hessen und in Bayern von der SPD fordern? Da finden nämlich zurzeit auch Verhandlungen bezüglich des Landeskrankenhausgesetzes statt. Und da macht die SPD die Klappe auf, es müsste unbedingt mehr fürs Personal da rein. Und das fehlt in diesem Landesgesetz gänzlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dafür gibt es spezielle Verhandlungen. Das wissen Sie genau.)

Ist dem Land hier das Personal nicht wichtig genug?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch, natürlich.)

Ich habe eher den Eindruck,

(Udo Pastörs, NPD: Wer hat uns verraten? Sozialdemokraten!)

Sie verschweigen wieder die absolut katastrophalen Folgen Ihrer Politik.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dummbatz!)

Sie sind ein Blöker!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Und Sie sind ein Dummblöker!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Bitte, was? Haben Sie das gehört,
Herr Präsident? – Udo Pastörs, NPD:
Was wahr ist, ist immer wahr.)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter Köster, ich erteile Ihnen für diese Beleidigung einen Ordnungsruf.

Stefan Köster, NPD: Aber er darf Dummbatz sagen, Herr Präsident?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Habe ich gar nicht gesagt.)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter Köster, Sie wissen genau, dass Sie meine Hinweise und Ordnungsrufe nicht zu kommentieren haben.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Nicht rausschmeißen, er will
nur zur Weihnachtsfeier!)

Ich erteile Ihnen einen zweiten Ordnungsruf und mache Sie darauf aufmerksam,

(Udo Pastörs, NPD: Gut für die Statistik.)

dass ich Ihnen bei einem dritten Ordnungsruf das Rederecht entziehe.

Stefan Köster, NPD: Warum werden also in diesem Gesetzentwurf keine Festlegungen zum Arbeitsschutz getroffen? Hier lässt die SPD in Form ihrer Ministerin absolut das Personal außer Acht.

Und auch die Ausführungen zu den Hygienevorschriften sind gemessen an dem, was bundesweit von entsprechenden Verbänden gefordert wird, viel zu dürftig.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Warum wird zum Beispiel nicht mal daran gedacht, hauptamtliche Hygieneärzte bei den Kliniken anzustellen? Es infizieren sich nämlich jährlich in der Bundesrepublik Deutschland 500.000 Menschen durch mangelnde Hygiene in den Krankenhäusern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gucken Sie sich mal die Programme an, die da laufen! Gucken Sie sich das doch mal an!)

Wo sind da die Taten der Landesregierung?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie haben doch gar keine Ahnung. Sie haben gar keine Ahnung.)

Das, was im Gesetzentwurf steht – in Paragraph 30, wenn ich mich recht erinnere –, sind nur kühne Vorhaben, wo nicht viel drinsteht,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

weil die Regierung nicht viel macht.

Und Dummbätze, Herr Doktor, haben wir im Landtag genug.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Sie sollten eher abtreten!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben Sie das gehört,
was er wieder zu mir gesagt hat? Er hat schon
wieder Dummbatz zu mir gesagt!)

Vizepräsident Hans Kreher: Herr Abgeordneter Dr. Nieszery, auch Ihnen muss ich ...

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Er hat,
der hat zu mir Dummbatz gesagt! Ja, hat
er eben gesagt. – Udo Pastörs, NPD:
So kann man es drehen.)

Meine Damen und Herren, ich lasse das noch einmal überprüfen. Ich werde das hier noch mal überprüfen lassen über das Protokoll.

Ich erteile jetzt das Wort dem Abgeordneten Herrn Rühls von der Fraktion der CDU.

Günter Rühls, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute den Gesetzentwurf der Landesregierung eines neuen Landeskrankenhausgesetzes für Mecklenburg-Vorpommern in Erster Lesung auf der Tagesordnung. Es handelt sich um ein komplett überarbeitetes, vollkommen neu geschriebenes Gesetz. Es wurde notwendig, da sich durch den Wegfall des Bundesgesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen zum 01.01.2007 rechtliche Folgeänderungen im Bereich der Krankenhausfinanzierung für die Länder ergaben, die mit Blick auf die notwendige Rechtsklarheit auch für Mecklenburg-Vorpommern gesetzgeberischen Handlungsbedarf nach sich zogen.

Im alten Landeskrankenhausgesetz Mecklenburg-Vorpommern fehlen zudem Definitionen und Abgrenzungen, insbesondere zu den Begriffen Krankenhausträger, -betreiber, -betriebsstätten. Bisher ist die Krankenhausplanung außerdem eine reine Detailplanung gewesen. Diese abteilungsbezogene Betten- und Schwerpunktplanung hat sich jedoch fachlich überlebt, da sie in unnötiger bürokratischer Weise die flexible Nutzung der Krankenhausinfrastruktur erschwert.

Des Weiteren haben die an der Krankenhausplanung Beteiligten einer Verlängerung des Vierten Krankenhausplanes bis zum 31.12.2010 nur unter der Bedingung zugestimmt, dass die gesetzlichen Grundlagen zeitnah überarbeitet werden. Die Große Koalition hat daher das Landeskrankenhausgesetz für unser Land umfassend novelliert und grundlegend überarbeitet. In Übereinstimmung mit neueren Krankenhausgesetzen anderer Länder, insbesondere Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, haben wir daher nicht nur punktuelle Änderungen vorgenommen, sondern das Gesetz insgesamt lesbarer, strukturierter und an die neueste Rechtsprechung angepasst verfasst.

Das hat im Übrigen nichts mit der Zahl der Krankenhäuser in einem Bundesland zu tun, Frau Dr. Linke.

Die Pauschalförderung wurde generell in eine geeignete rechtliche Nachfolgeform gefasst. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, sollen zukünftig im Rahmen der Ermächtigung nach Paragraph 15 Absatz 4 des neuen Landeskrankenhausgesetzes das rechnerische Verfahren sowie der Zuschlag für Ausbildungsplätze einmalig durch Rechtsverordnung geregelt werden. Die Bemessungsgrundlagen und die Jahrespauschalen sollen durch Erlass im Amtsblatt des Landes Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht werden. Dieses Verfahren ist seitens der Verwaltung schnell umsetzbar und für die Krankenhausträger transparent und berechenbar.

Mit dem neuen Landeskrankenhausgesetz wird nunmehr erstmalig die Förderung der Universitätsklinik im Rahmen der Pauschalförderung ausdrücklich in den Gesetzentwurf aufgenommen. Hierdurch erhält die Förderung der Universitätsklinik entsprechende Rechtssicherheit.

Ausgehend vom Gesamthaushaltsansatz wurde der Anteil der Universitätsklinik aus dem Jahr 2006 in Höhe der damals noch definierten Versorgungsbetten fortgeschrieben und zu der Gesamtbettenzahl in der Entwicklung bis 2009 ins Verhältnis gesetzt. Hieraus ergibt sich ein Prozentsatz am jeweiligen Haushaltsansatz in Höhe von 3,4984. Bei der Einzelförderung wurden insbesondere die Regelungen zur Festbetragsfinanzierung genauer gefasst und dadurch eine Rechtssicherheit geschaffen, die bisher fehlte.

Zudem wurde die Verwendungsnachweisprüfung entsprechend neu geregelt. Sie sieht neben einer baufachlichen Plausibilitätsprüfung zukünftig die Einbeziehung von Wirtschaftsprüferfeststellungen zur verwaltungsseitigen Vereinfachung und Beschleunigung der Prüfung vor. Auch dies wird die Arbeit in der Landesverwaltung und den Krankenhäusern erheblich erleichtern und vereinfachen sowie zu einer deutlichen, von allen Beteiligten gewünschten Verfahrensbeschleunigung führen.

Klargestellt wurde ferner, dass Fördermittel im Falle eines Trägerwechsels durch den Eintritt des neuen Trägers in die Rechte und Pflichten entsprechend der Zielsetzung des Gesetzes, die flächendeckende Krankenhausversorgung langfristig sicherzustellen, in konsequenter Fortschreibung beim Rechtsnachfolger bleiben.

Außerdem werden die Rechte der Patienten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gestärkt. Es werden Patientenbeschwerdestellen in jedem Krankenhaus als organisatorisch konkret benannte Stellen definiert, die mit allgemein anerkannten Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und des Patientenschutzes sowie der Selbsthilfe eng zusammenarbeiten sollen. Sie sind sowohl für die Krankenhäuser als auch für ihre Kunden beziehungsweise Patienten ein wichtiger Teil der Qualitätssicherung beziehungsweise internen Qualitätskontrolle.

Die Bedürfnisse kranker Kinder und Jugendlicher, geriatrischer Patienten sowie die Belange von Menschen mit Behinderungen finden besonderes Augenmerk. So sind zum Beispiel zukünftig Begleitpersonen auf Wunsch der Patienten so weit wie möglich in das Krankenhaus aufzunehmen. Zudem sind Frauen, die entbunden haben, auf Angebote der Wochenpflege und Beratungsangebote, insbesondere Familienhebammen, stets hinzuweisen. Außerdem erfährt das Kindeswohl eine Stärkung durch die Verpflichtung zur Information des Jugendamtes bei erkennbarem Hilfebedarf.

Allgemeines Ziel des Ihnen vorliegenden kostenneutralen Gesetzentwurfes der Regierungskoalition bleibt die Schaffung und Gewährleistung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung der Bevölkerung unseres Landes.

Ich kann zusammenfassend daher feststellen: Der vorliegende Gesetzentwurf befindet sich in Übereinstimmung mit den neueren Krankenhausgesetzen anderer Länder und wird durch eine neue Strukturierung der Vorschriften lesbarer. Darüber hinaus ist das Gesetz an die neueste höchstrichterliche Rechtsprechung, insbesondere in Bezug auf krankenhauplanerische Entscheidungen konkurrierender Krankenhäuser, angepasst.

Krankenhausplanung wird zukünftig als Rahmenplanung definiert. Das heißt, die Festlegung der Gesamtkapazität und die Art und Fachrichtung der vorzuhaltenden Abteilungen je Standort als lediglich minimale Festlegungen gestatten die flexible Nutzung der Krankenhausinfrastruktur. Dies befreit die Krankenhausträger bei einer sich ändernden Inanspruchnahme der vorgehaltenen Fachabteilungen, jedoch unveränderter Gesamtkapazität, von der Notwendigkeit der Beantragung einer Änderung des jeweiligen Feststellungsbescheides über die Aufnahme in den Krankenhausplan – aus meiner Sicht ein wichtiger Schritt für weniger Bürokratie in der Verwaltung des Landes und in den Krankenhäusern von Mecklenburg-Vorpommern. Zugleich kann darüber hinaus aber eine bedarfsgerechte Planung durch kleinteilige Festlegungen erfolgen.

Sie sehen: ein guter, in sich schlüssiger, wohldurchdachter Gesetzentwurf der Koalition mit zahlreichen innovativen Handlungs- und Gestaltungsansätzen sowie neuen Regelungsinhalten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Oi, oi, oi! – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig. Sehr richtig. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Herr Rühs, da haben Sie sich
ja selber übertroffen.)

Ja, Herr Rühs hat zum Schluss, meine liebe Kollegin Borchardt, noch eine Bemerkung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na gut.)

Sehr geehrte Frau Dr. Linke, Krankenhäuser sind auch heute Wirtschaftsunternehmen. Und im Übrigen möchte ich eines erwähnen: Die meisten Privatisierungen im Land sind unter Sozialministerinnen der LINKEN erfolgt,

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Nee, nee. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Selbstverständlich.)

und zwar insbesondere die großen Häuser. Das war unter der Ministerschaft von Frau Dr. Bunge und Ihnen.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Nein.)

Das ist ein Fakt, den möchte ich hier einfach noch einmal vortragen.

(Gabriele Měšťan, DIE LINKE:
Da sind Sie schlecht informiert.)

Im Übrigen bitte ich um Überweisung des Gesetzentwurfes in die zuständigen Ausschüsse. – Danke schön.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das
werden wir durch eine persönliche
Nachfrage klären lassen.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Rühs.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gute Arbeit, Herr Rühs. – Zuruf
von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Herr Abgeordneter Dr. Nieszery, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf für die Beleidigung von Herrn Abgeordneten Köster.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Um das Wort hat noch einmal gebeten die Sozial- und Gesundheitsministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Schwesig. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Abgeordnete der Linkspartei!

Ich beeile mich. Deswegen bin ich auch schon vorgerannt, Herr Präsident. Ich wurde zur Schnelligkeit ermahnt.

Sehr geehrte Abgeordnete der Linkspartei, ich muss sagen, dass ich wirklich enttäuscht bin. Sie haben sich bei diesem Tagesordnungspunkt und auch schon bei dem davor, finde ich, eher rückwärtsgewandt gezeigt. CDU, SPD, FDP war es möglich, bei der Frage nach der Betreuung Langzeitarbeitsloser aus einer Hand Parteigrenzen zu überwinden und eine Sache auf den Weg zu bringen, und Sie hatten keine Alternative. Und jetzt muss ich erleben, dass Sie fragen, warum ein Gesetz, was die Krankenhauslandschaft in unserem Flächenland, wo sich in den letzten 17 Jahren so viel geändert hat, ja gestaltet, warum ein Gesetz, was 17 Jahre alt ist, überhaupt neu geregelt werden muss. Ich meine, dass es vielleicht wehtut, dass das eigene Gesetz auch noch mal auf neue Beine gestellt wird, verstehe ich irgendwo,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Vor 17 Jahren waren wir nicht da.)

aber wenn Sie nicht erkennen, dass sich in den letzten 17 Jahren in diesem Land was geändert hat,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Schwesig,
vor 17 Jahren waren wir nicht da.)

dann frage ich mich eigentlich, wo Sie leben, meine sehr geehrten Damen und Herren der Linkspartei.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD – Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Und jetzt noch beim Landeskrankenhausgesetz mit der Agenda 2010 zu kommen, ist wirklich schlicht albern.

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE – Harry Glawe, CDU:
Das hat miteinander nichts zu tun.)

Aber warum ich mich hier zu Wort gemeldet habe, ist,

(Glocke des Vizepräsidenten)

um aufzuhören mit den platten Parolen, dass Bürokratie im Interesse von sozial benachteiligten Menschen wäre und dass alles, was irgendwie mit Bürokratieabbau zu tun hätte, irgendwie unsozial wäre.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Deregulierung.)

Und Sie haben hier zwei Fakten vorgetragen, die den Menschen vielleicht Angst machen und die nicht stimmen, und deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet, weil es meine Verantwortung ist,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, da sind Sie
bekannt dafür, sich zu Wort zu melden.)

hier den Menschen zu sagen, was wir wirklich vorhaben.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ich denke bloß an Kita.)

Sie behaupten, dass mit diesem Gesetz die Krankenhäuser zukünftig die Möglichkeit haben, ihre Kapazitäten eigenwillig zu reduzieren, weil Sie allen Krankenhäusern hier im Land unterstellen, das wären nur Wirtschaftsunternehmen und die würden gar nicht mehr auf die Menschen Rücksicht nehmen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Hat er doch gesagt.)

Das stimmt nicht so. Die Krankenhäuser hier, vor allem die Beschäftigten der Krankenhäuser, tun alles für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, und das darf hier auch mal gesagt sein.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und FDP –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Trotz der Bedingungen. Trotz
der Bedingungen.)

Und es ist so, dass zukünftig die Krankenhäuser die geplanten Bettenzahlen eigenständig, ich sage mal, flexibel gestalten können, aber es ist einbezogen in das Gesetz – und dann haben Sie das vielleicht noch nicht richtig gelesen –, dass sie nicht runtergehen dürfen. Die Behauptung, dass die Bettenzahlen eigenständig runtergehen dürfen, stimmt so nicht.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das hat
Frau Dr. Linke gar nicht gesagt.)

Ich mache Ihnen mal ein praktisches Beispiel, worum es geht. Und daran sehen Sie, dass wir gerade die benachteiligten Menschen im Blick haben in unserem Land.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich hat sie das gesagt. Haben Sie das nicht begriffen? – Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Derzeit ist es so, es wird festgelegt,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

soundso viel Bettenzahlen in der Hautklinik, soundso viel Bettenzahlen in der Inneren Medizin.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wenn jetzt die Bettenzahl aber gar nicht mehr in der Hautklinik ausgelastet ist, weil wir mit guter ambulanter medizinischer Versorgung dafür Sorge tragen, dass gar nicht mehr so viele Leute ins Krankenhaus müssen, aber viel mehr Patienten kommen mit Beschwerden in die Innere Medizin, weil die Menschen in unserem Land immer älter werden und die demografische Entwicklung hat sich doch seit 17 Jahren geändert – das darf doch auch nicht an Ihnen vorbeigegangen sein –, dann ist es doch ein Irrsinn, dass diese Krankenhäuser ein halbes Jahr durch alle Gremien durchlaufen müssen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist ja nun wirklich ein bisschen unter der Gürtellinie, wie Sie argumentieren.)

um zwei Betten in der Inneren mehr zu kriegen und ihre zwei nicht ausgelasteten Betten in der Hautklinik gestrichen zu kriegen. Da ist es doch sinnvoll, dass wir sagen: Das, Krankenhäuser, macht ihr selbst,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

damit ihr die Patienten so schnell wie möglich wohnortnah aufnehmen könnt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Das ist medizinisch und sozial gerecht, meine Damen und Herren von der Linkspartei.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das muss Frau Linke erst noch verstehen.)

Und ein zweiter Punkt, weil Sie ganz genau wissen, dass der mir besonders am Herzen liegt,

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, ja.)

die Möglichkeit, zukünftig Angehörige mitzunehmen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ihnen liegt so viel am Herzen.)

Ja, mir liegt sehr viel am Herzen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ein großes Herz.)

Ja, das will ich nicht bestreiten, aber der Unterschied ist, dass wir nicht nur fordern, sondern versuchen,

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

im Rahmen unserer Möglichkeiten

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

auch was umzusetzen.

(Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE, Regine Lück, DIE LINKE, und Irene Müller, DIE LINKE)

Dann hören Sie mir zu, weil Sie es nicht richtig verstanden haben! Auch das kann ich hier nicht so stehen lassen.

Sie sagen, die Eltern haben derzeit die Möglichkeit, ihre Kinder in die Krankenhäuser zu begleiten, nach dem alten Gesetz im Rahmen der Möglichkeiten des Krankenhauses.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Bundespflegegesetzverordnung.)

Und was war in der Vergangenheit?

(Torsten Koplin, DIE LINKE: 45 Euro am Tag.)

Das Krankenhaus hat gesagt: Wir haben kein Bett frei. Und was machen wir jetzt? Wir verpflichten die Krankenhäuser. Wir sagen, ihr habt verdammt noch mal die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder auch die Möglichkeit haben, ihre Eltern dabei zu haben. Das ist sozial gerecht und medizinisch verantwortlich, sehr geehrte Frau Dr. Linke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Und dann schauen wir uns doch mal an, was Sie getan haben! Es war der heutige Ministerpräsident Erwin Sellering, der dafür gesorgt hat, dass solche Voraussetzungen überhaupt da sind.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Wir haben es gerade geschafft, endlich das Kinderhaus in Neubrandenburg einzuweihen, weil Herr Sellering durchgesetzt hat,

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Nein.)

was Sie jahrelang nicht gemacht haben,

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Furchtbar.)

dass endlich die Kinder bessere medizinische Versorgung und Möglichkeiten in diesem Land bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Dafür haben wir die Vorfinanzierung fürs Krankenhaus Neustrelitz abgesichert.)

Und dann wollen wir auch noch mal sehen: Wie sieht es denn bei den Tageskliniken aus?

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wie sieht es denn bei den sozial benachteiligten Menschen aus?

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, Sie haben wohl völlig vergessen, dass die SPD mit in der Koalition war.)

In Demmin zum Beispiel, da, wo wir eine schwache Region haben, wo Menschen auf gute Tageskliniken angewiesen sind: Wir haben die Plätze der Tageskliniken von 70 auf 140 verdoppelt. Wir haben jetzt dafür gesorgt, dass in Demmin zum Beispiel wohnortnah eine Tagesklinik kommt. Das sind ganz konkrete Maßnahmen, um die Versorgung der Menschen zu verbessern.

Und wenn Sie hier so tun, als ob wir mit dem Landeskrankenhausgesetz, obwohl wir Patientenrechte besser denn je stärken, Sozialabbau betreiben, dann ist es schlichtweg eine Unterstellung und Sie wollen den Leuten hier kurz vor Weihnachten Angst machen. Das wird nicht funktionieren. Ich erwarte Ihre konkreten Vorschläge im Sozialausschuss und freue mich, dass der Sozialausschussvorsitzende konstruktive Beratung zugesagt hat.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Sie wollen kurz vor Weihnachten
den Friedens- und Sozialengel rauskehren.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 5/3967 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern entsprechend des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes, Drucksache 5/3985.

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2
des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,
Bitten und Beschwerden der Bürger sowie
über den Bürgerbeauftragten des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)
– Drucksache 5/3985 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses Frau Borchardt. Frau Borchardt, Sie haben das Wort.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ich werde ganz langsam reden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na,
dann mach das mal, Frau Borchardt!)

Mit Ihnen habe ich gar nicht gesprochen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache 5/3985 legt Ihnen der Petitionsausschuss seine fünfte Sammelübersicht in diesem Jahr vor.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, das ist doch was.)

Zu 88 Petitionen empfiehlt der Ausschuss einen Sachbeschluss,

(Udo Pastörs, NPD: 88!
Da fällt mir nichts mehr zu ein.)

in 14 Fällen die Abgabe an die für die Bearbeitung zuständigen Landtage beziehungsweise den Deutschen Bundestag. Bei 33 Eingaben muss von einer sachlichen Behandlung abgesehen werden, da unter anderem eine Einflussnahme auf unternehmerische Entscheidungen gefordert wird.

Ohne dem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2010 vorgreifen zu wollen, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass Ihnen der Petitionsausschuss in diesem Jahr insgesamt mehr als 1.200 Eingaben zur abschließenden Erledigung zugeleitet hat. 2009 waren es gerade 510. Ich danke den Ausschussmitgliedern für ihre hohe Einsatzbereitschaft, welche dieses Ergebnis erst

ermöglicht hat, und selbstverständlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Petitionsausschusses.

Bei der Behandlung dieser Petitionen hat sich erneut bestätigt, dass wir ein gut durchdachtes und erfolgreiches Verfahren zur Petitionsbearbeitung haben. Im Rahmen der Tagung der Petitionsausschüsse des Bundestages und der Landtage im September dieses Jahres hat sich gezeigt, dass unser Verfahren im Verhältnis zu einigen anderen Landtagen deutliche Vorteile aufweist. Dies gilt einerseits für die Frist, die die Abgeordneten bei der Bearbeitung von Eingaben aufgrund von Vorgaben der Geschäftsordnung einhalten müssen. Dies strafft das Petitionsverfahren. Andererseits steht der Petitionsausschuss mit den Petenten stets in einem regen schriftlichen Kontakt. Indem wir die Petenten ständig auf dem Laufenden halten, können sie uns nicht nur über Widersprüche, die aus ihrer Sicht bestehen, informieren, beziehungsweise der Ausschuss macht damit seine Entscheidungen für die Petenten auch nachvollziehbarer.

(Unruhe bei Burkhard Lenz, CDU,
und Ralf Grabow, FDP)

Ich würde ja schneller reden, aber das stört ein bisschen.

(Burkhard Lenz, CDU:
Entschuldigung, Frau Borchardt.)

Der Petent wird damit intensiv in die Entscheidungsfindung einbezogen. Aus diesem Grund werden selbst die Entscheidungen, die für den Petenten negativ ausfallen, zumeist akzeptiert.

Der Wert des Petitionswesens zeigt sich letztendlich auch im tatsächlich erzielten Ergebnis. Von den 88 Petitionen, zu denen Ihnen der Petitionsausschuss mit der vorliegenden Beschlussempfehlung einen Sachbeschluss empfiehlt, konnte in 17 Prozent der Fälle dem Anliegen der Petenten in Gänze entsprochen werden und in weiteren 20 Prozent erreichten wir zumindest einen Kompromiss.

Ich will aber auch nicht unerwähnt lassen, dass bei sieben Prozent dieser Petitionen das Verhalten der Verwaltung unter keinem Gesichtspunkt zu beanstanden war. Hier war nicht nur die eigentliche Verwaltungsentscheidung formal rechtmäßig, sondern die Behörden setzten sich auch aktiv dafür ein, ihre Entscheidung den Petenten bürgerfreundlich zu erklären.

(Udo Pastörs, NPD: Wie großzügig.)

Ich will an dieser Stelle auch auf ein Problem aufmerksam machen: In einer Petition begehrten die Petenten die Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung eines Sanitärgebäudes auf ihrem Naturcampingplatz,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die aufgrund der Ablehnung des Nationalparkamtes abgewiesen worden war. Die Ausführungen der beteiligten Behörden sowie der Petenten offenbarten die Besonderheit dieses Falles. Einerseits standen die bestehenden Gebäude unter Bestandsschutz und andererseits konnten diese nicht im erforderlichen Maß erneuert werden und standen somit im Widerspruch zu Anforderungen anderer Bestimmungen unseres Landes. So trafen bei der Frage der Bewilligung der Baugenehmigung die Waldabstandsverordnung, die Nationalparkverordnung und die Campingplatzverordnung zusammen.

Bei konsequenter Umsetzung der einen Vorschrift durch die Petenten hätten sie immer eine andere verletzt. Entweder sie würden die Mindeststandards eines Campingplatzes nicht einhalten können oder müssten gegen die Waldabstandsverordnung verstoßen. Dieser besondere Fall konnte weder vom Verordnungsgeber vorausgesehen werden, noch traf die Petenten das Verschulden.

Erwähnen möchte ich noch, dass hinsichtlich der abgelehnten Baugenehmigung zudem ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht anhängig war. Allerdings kann sich der Petitionsausschuss trotz eines laufenden Gerichtsverfahrens mit dem Verhalten der beteiligten Behörden befassen.

Vor diesem Hintergrund führte der Ausschuss insgesamt zwei Ortstermine sowie vier Ausschussberatungen teils mit und teils ohne Regierungsvertreter durch. Dabei konnte den beteiligten Institutionen die Misere der Petenten verdeutlicht werden. Im Ergebnis erarbeiteten alle Beteiligten gemeinsam am runden Tisch einen tragfähigen Kompromiss, der es ermöglichte, eine erforderliche naturschutzrechtliche Befreiung sowie das forstbehördliche Einvernehmen zu erteilen. Hierfür rückten die Petenten von ihrem ursprünglich geplanten Sanitärgebäude ab und näherten sich den Vorgaben des Nationalparkamtes an. Anschließend erhielten sie ihre Baugenehmigung, wodurch die sanitäre Ausstattung des Campingplatzes entsprechend dem heutigen Standard gewährleistet werden konnte. Insofern konnte ihrem Anliegen durch die intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten entsprochen werden. Und die Petenten nahmen ihre Klage vor dem ohnehin überlasteten Verwaltungsgericht zurück.

Aufmerksam machen möchten wir dabei, dass wir zumindest für die Zukunft erwarten, dass, wenn unterschiedliche Gesetzgebungsprozesse sich widersprechen, sich die zuständigen Häuser zur Lösung eines Problems vorab zusammensetzen, um gemeinsam eine Lösung zu suchen.

In der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung sind ferner erneut eine Vielzahl an Petitionen aus dem Bereich des Sozialrechts enthalten. So beschwerten sich Petenten etwa über die Ablehnung von Pflegegeld oder begehrten die gegenseitige Anerkennung von Ausnahmegenehmigungen für Parkerleichterungen seitens der einzelnen Bundesländer. Auch in diesen Fällen ist ein positives Ergebnis zu verzeichnen. So wurden einer Petentin für ihren Vater nicht nur die beantragten Leistungen der Pflegeversicherung nach der Pflegestufe I rückwirkend gewährt, sondern zudem auch die Kosten für ein Elektromobil übernommen. Darüber hinaus erklärten das Verkehrs- und das Sozialministerium, in Mecklenburg-Vorpommern würden bereits die entsprechenden Ausnahmegenehmigungen aus anderen Bundesländern anerkannt.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass lediglich in 13 der Ihnen vorliegenden Petitionen eine mehrheitliche Entscheidung im Ausschuss gefasst wurde. In den übrigen Fällen erfolgte die Empfehlung des Ausschusses einstimmig oder zumindest einvernehmlich.

Der Beschlussempfehlung auf der Drucksache 5/3985 wurde insgesamt zudem seitens der Ausschussmitglieder einstimmig zugestimmt. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie auch um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke schön.

Meine Damen und Herren, es ist hier keine Aussprache vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3985, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 5/3985 bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP und Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten – Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls, Drucksache 5/3989.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten): Antrag auf Genehmigung der Strafverfolgung durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls – Drucksache 5/3989 –

Gemäß Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag über die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3989 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3989 bei Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – google street view, Drucksache 5/3294, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 5/3988.

Antrag der Fraktion der FDP: google street view – Drucksache 5/3294 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses – Drucksache 5/3988 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Müller von der Fraktion der SPD.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Detlef Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Vor Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zu einem Antrag der Fraktion der FDP. Wir empfehlen die

Annahme des Antrages in einer deutlich veränderten Fassung.

(Toralf Schnur, FDP: Etwas veränderten.)

Ja, das ist schon deutlich.

(Toralf Schnur, FDP: Etwas.)

Lassen Sie mich mit einem Zitat von Google beginnen. Es stammt aus der schriftlichen Stellungnahme, die wir zur Anhörung bekommen haben. Dort heißt es: „Google street view dient nicht der Aufnahme oder Beobachtung von Menschen. Es handelt sich vielmehr um einen digitalen Kartendienst, der ein Reisen in die Landkarte ermöglicht.“

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, auf den ersten Blick erscheint Google Street View als Spaß mit vielen Vorteilen: ein Vorgeschmack auf das Urlaubsziel, eine Ansicht des zum Verkauf stehenden Hauses mit der Umgebung oder Gewerbetreibende, die eine Immobilie samt der Waren zur Schau stellen können. Ohne Frage, auf den Straßen der Welt zu surfen, das macht schon Spaß.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, andere empfinden das auch als Nachteil, denn mit der Erfassung von Gebäuden werden auch Personen oder Pkw mit aufgenommen und im Internet frei veröffentlicht. Dadurch wird das Persönlichkeitsrecht eines jeden mindestens gestreift.

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Präsident! Das Thema Google Street View wird gegenwärtig viel diskutiert und dennoch ist es ein sperriges Thema. Das hat sich auch bei der durch unseren Ausschuss durchgeführten Anhörung gezeigt. Hierzu möchte ich bemerken, dass ich glaube, dass wir eine hochklassige Anhörung zu diesem Thema durchgeführt haben, obwohl leider der größte Anbieter abgesagt hat. Zu unserem Bedauern hat Google trotz wiederholter Einladung den Ausschuss nicht erreicht, nur eine schriftliche Stellungnahme liegt uns vor. Da kann ich nur sagen: Schade, schade!

Und am Ende haben sich die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE mit der antragstellenden Fraktion der FDP auf die Ihnen hier heute vorliegende Beschlussempfehlung verständigt. Das ist sicherlich auch ein Verdienst – das möchte ich hier noch einmal sagen – eines ehemaligen Ausschussmitgliedes, das heute als Landesbeauftragter für den Datenschutz die Debatte verfolgen kann.

(Toralf Schnur, FDP: Der wusste ja, was auf ihn zukommt.)

Sie wissen, wen ich meine, den ehemaligen Kollegen Reinhard Dankert.

Lassen Sie mich die Beschlussempfehlung und ihre Hintergründe jetzt noch etwas genauer erläutern.

Die antragstellende Fraktion hatte in ihrem ursprünglichen Antrag die Landesregierung dazu aufgefordert zu prüfen, ob Google Street View untersagt werden kann und ob die Veröffentlichung der Daten an die Freiwilligkeit der Betroffenen geknüpft werden kann. Wir haben in der Anhörung und deren Auswertung festgestellt, dass die Probleme im Zusammenhang mit einer flächendeckenden Erfassung von Gebäuden und Personen,

(Toralf Schnur, FDP: Wo war Google?)

ohne dass Google anwesend war, sehr richtig,

(Zuruf von Gino Leonhard, FDP)

nur einheitlich auf Bundesebene geregelt werden können. Dies hat mehrere Gründe: Zum einen, weil der Bund für den Bereich des Datenschutzes, der Bereich, der hauptsächlich betroffen ist, als Gesetzgeber zuständig ist, aber auch, da es sich um ein flächendeckendes Phänomen handelt, ist ein Vorgehen auf Bundesebene sinnvoll.

Rechtliche Grundlage, meine sehr verehrten Damen und Herren, das wissen Sie, um die Rechte der Personen zu schützen, ist zurzeit das Bundesdatenschutzgesetz. Dieses aber ist – und das haben uns die Experten in der Anhörung bestätigt – nicht mehr auf dem neuesten Stand. Als es beschlossen wurde, waren die Technik und die Internetmaschinerie noch nicht so weit vorangeschritten wie heute. Daher wird vom Bundesrat nun eine Gesetzesinitiative zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes in den Bundestag eingebracht. Leider ist diese Gesetzesinitiative im Bundestag noch nicht beraten worden.

Inhaltlich sieht der Gesetzesentwurf Rahmenbedingungen für die Zulässigkeit der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten vor, die im Zusammenhang mit der Erfassung von Geodaten, von Gebäuden und Straßen gemacht werden. Im Wesentlichen enthält der Entwurf eine gesetzliche Verpflichtung, dass Personen und zum Beispiel Kennzeichen von Autos vor der Übermittlung unkenntlich gemacht werden. Das sogenannte Widerspruchsrecht soll in Gesetzesform gegossen werden. Dieses existiert – auch das wissen Sie – bislang nur aufgrund einer freiwilligen Selbstverpflichtung des Internetanbieters. Zudem soll bei Verstößen gegen die Vorschriften ein Bußgeld entrichtet werden.

Aber der Bundesrat ist nicht allein. Am 1. Dezember hat der Bundesminister des Inneren nun auch einen Gesetzesentwurf vorgestellt. Mit diesem soll vor allem der Schutz des Persönlichkeitsrechtes gestärkt werden. Wir sollten also sehr aufmerksam verfolgen, was sich auf der Ebene des Bundes in nächster Zeit tut. Um gut informiert zu sein, wird die Landesregierung mit unserer Beschlussempfehlung daher aufgefordert, den Landtag entsprechend zu unterrichten.

Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Herr Präsident! Und wir fordern mit der Beschlussempfehlung die Landesregierung ausdrücklich auf,

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

die Bestrebungen in Bezug auf eine bundesrechtliche Regelung über den Bundesrat weiter zu unterstützen. Die aufgeworfenen Fragen – das hat wie gesagt die Anhörung gezeigt – müssen in bundesrechtliche Regelungen gegossen werden.

Aber wir können und müssen auch die Bürger im Land ansprechen, denn sie können mit den bereits bestehenden Möglichkeiten ihre Rechte verteidigen. Es muss das Problembewusstsein bei den Bürgerinnen und Bürgern gestärkt werden, damit sie selbst aktiv werden und Widerspruch einlegen. Deshalb haben wir die vielleicht etwas unübliche Form gewählt und einen Musterwiderspruch in den Bericht zur Beschlussempfehlung mit aufgenommen.

(Egbert Liskow, CDU: Sehr gut, sehr gut.)

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, ich denke, das werden Sie sich noch mal anschauen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, die Beschlussempfehlung, die Ihnen auf Drucksache 5/3988 vorliegt, ist das Ergebnis einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit im Europa- und Rechtsausschuss, denn die Beschlussempfehlung beruht auf einem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP. Der Ausschuss hat die Beschlussempfehlung einvernehmlich mit den Stimmen dieser Fraktionen bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD angenommen.

Für diese sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses herzlich bedanken. Sie hat die Erarbeitung dieser Beschlussempfehlung sehr leicht gemacht und erst ermöglicht. Herzlichen Dank dafür! Aber auch den Sachverständigen, die teilweise einen weiten Anfahrtsweg auf sich genommen haben, möchte ich an dieser Stelle mein herzliches Dankeschön sagen.

Bevor ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu guter Letzt im Namen des Europa- und Rechtsausschusses um Ihre Zustimmung zu der Beschlussempfehlung bitte, kann ich Ihnen für die Fraktion der SPD die Zustimmung signalisieren. Stimmen auch Sie zu, meine sehr verehrten Damen und Herren! – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Müller.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Wissen ist noch keine Macht, das ist klar, aber das Wissen zu haben, versetzt einen natürlich in die Lage, Macht auszuüben. Wir haben ja auch über das Geoinformations- und Vermessungswesen gesprochen hier an dieser Stelle und da passt natürlich der Antrag der FDP ganz genau zu diesem Thema.

Und ich muss leider sagen, der Herr Müller, der hier eben für die SPD gesprochen hat, scheint intellektuell etwas überfordert zu sein

(Detlef Müller, SPD: Wer hier wohl überfordert ist, Herr Pastörs?!)

bei einer vernünftigen Bewertung

(Detlef Müller, SPD: Also ehrlich, hier ist nur einer überfordert, und das sind Sie.)

des Ausmaßes dessen, was hier von Google Street View beabsichtigt ist, Herr Müller.

(Detlef Müller, SPD: Ja, ja, Sie wissen es, Sie sind ja auch überschlau.)

Nun hören Sie doch mal zu

(Detlef Müller, SPD: Ach, nehmen Sie Platz!)

und gehen Sie doch nicht auf dieses niedrige Niveau des Herrn, der da sonst immer sitzt.

(Detlef Müller, SPD: Das ist Ihr Niveau, das ist Ihr Niveau, mein Lieber.)

Also Sie machen ja dem Herrn Dr. Nieszery alle Ehre mit Ihren dumpfen und, ich muss sagen, recht primitiven Zwischenrufen.

(Detlef Müller, SPD: Ja, ja, ja.)

Machen Sie das mal ein bisschen mit Esprit und ein bisschen intelligenter!

(allgemeine Unruhe – Zuruf von Detlef Müller, SPD)

Nun hören Sie doch mal zu!

(Detlef Müller, SPD: Also, Herr Pastörs, Sie müssen doch was genommen haben.)

Und jetzt macht der Herr Müller auf dem gleichen Niveau mit. Ich stelle fest, wir liegen hier ganz gut mit unserer Argumentation.

Also wie gesagt, nicht das Foto, das hier von Google produziert wird, ist die Gefahr, sondern die Vernetzungsmöglichkeit und das Ausschachten von Informationen, wenn man die unterschiedlichen Informationen zusammenführt. Ein Leser der FAZ schrieb vor einigen Wochen, dass nicht die Fotos gefährlich seien, sondern Google gefährlich sei. Und wir sagen aus der Sicht der NPD dazu, wenn man dann noch die anderen Möglichkeiten dazuaddiert und die elektronische Vernetzung berücksichtigt, die hier möglich ist und auch ausgeführt wird, dann wird das ganze Ausmaß der Bedrohung und der Möglichkeit des Ausspionierens unserer Bürger im Lande ganz, ganz offenbar.

Man stellt sich mittlerweile die Frage, wenn man nach einer Emnid-Umfrage schaut, die mit 52 Prozent repräsentativ sagt, die Bürger wollen das nicht, da stellt man sich die Frage: Was geschieht eigentlich hier im Bereich der neuen Medien und im Bereich der Erhebung von immer mehr Daten und von immer mehr legitimierter Ausspähungsmöglichkeit vonseiten der Wirtschaft bis in die Privatsphäre der Menschen hinein? Man stellt sich die Frage: Was gibt das eigentlich – Aldous Huxley oder George Orwell?

Ich denke, Sie wissen, dass Street View von Google nicht nur Bilder macht, sondern auch alle Funksignale abgefasst hat. Und Sie wissen auch ganz genau, dass nicht nur die Militärs wissen, dass man mit vielen Informationen sehr gute Analysen erstellen kann, sondern dass mittlerweile selbstverständlich auch die Kaufleute das wissen und ganz besonders die Chefs und die Vorstände großer internationaler Unternehmungen. Nicht umsonst spricht man ja mittlerweile von Informationskrieg, von Währungskrieg und Wirtschaftskrieg.

Ja, die Begehrlichkeiten sind auf diesem Gebiet offensichtlich grenzenlos, denn stellen Sie sich einmal vor, welchen Wettbewerbsvorteil man erlangen kann, wenn man die Finanzmacht hat, sich aus unterschiedlichen Quellen genau das zusammenzukaufen an Informationen, was man braucht, um eine Strategie zu verfolgen, die Gewinnmaximierung verspricht. Und stellen Sie sich einmal vor, welchen Nachteil all die Unternehmungen haben, die eben nicht über die nötigen Mittel verfügen, hier einen einigermaßen wettbewerbsgleichen Wettbewerb überhaupt aufnehmen zu können.

Meine Redezeit ist leider vorbei,

(Detlef Müller, SPD: Zum Glück.)

die rote Lampe leuchtet.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Sie werden es freudig erkannt haben, dass wir grundsätzlich diesen Dingen, Herr Müller,

(Detlef Müller, SPD: Ja.)

und bei dem stümperhaften Vortragen hatten Sie erst recht

(Detlef Müller, SPD: Sehr richtig.)

keine Chance, uns zu überzeugen,

(Heinz Müller, SPD: Wenn meine Feinde mich loben, habe ich etwas falsch gemacht. – Zuruf von Detlef Müller, SPD)

niemals zustimmen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion ... – Nein, Herr Müller zieht sein Wort zurück.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist klar, der ist sprachlos.)

Dann, meine Damen und Herren, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 5/3988, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/3294 in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 5/3988 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP und Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß § 15 Absatz 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/3968.

**Antrag der Landesregierung:
Zustimmung des Landtages gemäß § 15
Absatz 6 des Gesetzes über die Hochschulen
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/3968 –**

Das Wort zur Begründung wünscht der Minister. – Der Minister hat zurückgezogen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und FDP)

Da keine Aussprache gewünscht ist, kommen wir gleich zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 5/3968. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Landesregierung auf Drucksache 5/3968 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Frak-

tion DIE LINKE und der FDP und Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Finanzministerin – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2009 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes –, Drucksache 5/3928.

**Antrag der Finanzministerin:
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2009
– Vorlage der Haushaltsrechnung und
Vermögensübersicht des Landes –
– Drucksache 5/3928 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Finanzministerin auf Drucksache 5/3928 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen des 8. Parlamentsforums Südliche Ostsee in Elbing, Polen, vom 21. bis 23. Mai 2010, Drucksache 5/3960.

**Antrag der Fraktionen der
SPD, CDU, DIE LINKE und FDP:
Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen
des 8. Parlamentsforums Südliche Ostsee
in Elbing, Polen, vom 21. bis 23. Mai 2010
– Drucksache 5/3960 –**

(Udo Pastörs, NPD: Unter
polnischer Verwaltung.)

Das Wort zur Begründung hat die Vizepräsidentin und Abgeordnete des Landtages Frau Holznagel. Frau Holznagel, Sie haben das Wort.

Renate Holznagel, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für einen gemeinsamen Beschluss zum interfraktionellen Antrag der Fraktionen anlässlich der Ergebnisse des 8. Parlamentsforums Südliche Ostsee werben, das im Mai dieses Jahres im polnischen Elbing stattgefunden hat.

Wie beim nachfolgenden Antrag zur 19. Ostseeparlamentarierkonferenz ist es wichtig, diesen Antrag in das parlamentarische Verfahren einzubringen, denn das ist auch ein Vorbild für die anderen Parlamente. So haben wir es seit Jahren praktiziert, denn nur auf diese Weise macht grenzüberschreitende parlamentarische Arbeit Sinn.

(Udo Pastörs, NPD: Das
wird dadurch alles besser.)

Nur auf diese Weise erhöhen wir das Durchsetzungspotenzial für Forderungen, die in oft schwierigen Verhandlungen als Kompromiss und gemeinsame Willensbekundung mit viel Sachverstand erarbeitet wurden. Gerade diesmal haben wir nicht nur Gemeinsamkeiten gefunden, sondern auch Konkurrenzen. Ich denke hier nur an den transeuropäischen Verkehr. Aber trotzdem haben wir einen Beschluss, einen Kompromiss erreicht.

(Udo Pastörs, NPD: Toller Erfolg.)

Und deswegen möchte ich mich ganz herzlich bedanken bei allen Abgeordneten, die aktiv teilgenommen haben, selbst über Pfingsten. Ich möchte mich auch bei der Landesregierung bedanken, die hier sehr unterstützt hat, und ich hoffe, dass wir uns in dem Bericht punkteweise auf der nächsten Konferenz gut beraten können. Im Antrag liegen alle Sachgebiete vor. Insofern bitte ich um die Zustimmung. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Holznagel.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/3960. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/3960 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP sowie Ablehnung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Entschließung zur Umsetzung von Beschlüssen der 19. Ostseeparlamentarierkonferenz in Mariehamn, Åland-Inseln, Finnland, am 30. und 31. August 2010, Drucksache 5/3961.

**Antrag der Fraktionen der
SPD, CDU, DIE LINKE und FDP:
Entschließung zur Umsetzung von
Beschlüssen der 19. Ostseeparlamentarier-
konferenz in Mariehamn, Åland-Inseln,
Finnland, am 30. und 31. August 2010
– Drucksache 5/3961 –**

Das Wort zur Begründung hat die Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Frau Bretschneider. Frau Bretschneider, Sie haben das Wort.

(Stefan Köster, SPD: Und das zum Feierabend. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was Frau Holznagel soeben ausgeführt hat für das Parlamentsforum Südliche Ostsee, gilt in gleicher Weise auch für den Umgang mit den Ergebnissen der Ostseeparlamentarierkonferenz. Ich bin sehr froh darüber, dass hier in diesem Landtag seit Jahren so verfahren wird, dass das Parlament die Beschlüsse nicht nur bewertet und begutachtet, sondern auch darauf drängt, dass die Landesregierung uns regelmäßig Bericht darüber erstattet, wie diese Beschlüsse letzten Endes dann auch in die Tat umgesetzt werden. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Ich möchte mich ebenfalls ganz herzlich bei den Abgeordneten bedanken, die die Arbeit zwischen den Konferenzen geleistet haben, und möchte da besonders hervorheben Herrn Jochen Schulte und Herrn Dr. Armin Jäger, die beide in entsprechenden Arbeitsgruppen für uns dort tätig waren. Das können Sie alles in der Beschlussempfehlung nachlesen. Herzlichen Dank Ihnen!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Aber auch meinen Kolleginnen und Kollegen Frau Holznagel, Frau Schwebs und Herrn Detlef Müller möchte ich für die Unterstützung während der Konferenz danken und ich schließe in diesen Dank ausdrücklich die Mitarbeiter der Verwaltung ein, die uns immer sachkundig und gut vorbereiten auf die Aufgaben, die wir dort wahrzunehmen haben.

Ich bitte um Ihre Unterstützung für die Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Bretschneider.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/3961. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/3961 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP sowie Ablehnung der Fraktion der NPD angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 16. Dezember 2010, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.03 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Michael Andrejewski, Andreas Bluhm, Raimund Frank Borrmann, Jörg Heydorn, Mathias Löttge, Sebastian Ratjen, Sigrun Reese, Peter Ritter und Erwin SELLERING.

Namentliche Abstimmung

über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 5/4009 –

Jastimmen

Dr. Timm, Gottfried
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

DIE LINKE

Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

CDU

Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Lenz, Burkhard
Liskow, Egbert
Mantei, Matthias
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Specht, André
Stein, Peter
Dr. von Storch, Henning
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

NPD

Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino

Neinstimmen**FDP****SPD**

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dr. Körner, Klaus-Michael
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Tegtmeier, Martina

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Roof, Michael
Schnur, Toralf

NPD

Pastörs, Udo

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	58
Gültige Stimmen	58
Jastimmen	14
Neinstimmen	44
Enthaltungen	-